



Prüfungsbericht

Gemeinde Swisttal
Swisttal

Prüfung des Jahresabschlusses
und des Lageberichts
für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2022 bis
zum 31. Dezember 2022

Prüfungsbericht

Gemeinde Swisttal
Swisttal

Prüfung des Jahresabschlusses
und des Lageberichts
für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2022 bis
zum 31. Dezember 2022

INHALTSVERZEICHNIS

A. PRÜFUNGS-AUFTRAG UND ERKLÄRUNG DER UNABHÄNGIGKEIT	1
I. Prüfungsauftrag	1
II. Erklärung der Unabhängigkeit	1
B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	2
C. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	8
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	8
II. Feststellungen zur Rechnungslegung	10
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	10
2. Jahresabschluss	10
3. Lagebericht	11
4. Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung	11
III. Feststellungen zu Bereichen, die sich nicht unmittelbar auf die Rechnungslegung beziehen	12
D. GEGENSTAND DER PRÜFUNG	13
E. ART UND UMFANG DER AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG	14
F. ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	17
I. Rechnungslegungsnormen	17
II. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	17
G. SCHLUSSBEMERKUNG UND UNTERZEICHNUNG DES PRÜFUNGSBERICHTS	20

ANLAGEN

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2022
bis zum 31. Dezember 2022

	<u>Anlage</u>	<u>I</u>
Inhaltsverzeichnis	Seite 3 -	5
Bilanz	Seite	6
Gesamtergebnisrechnung	Seite 7 -	8
Gesamtfinanzrechnung	Seite 9 -	11
Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen	Seite 12 -	304
Anhang	Seite 305 -	368
Lagebericht	Seite 369 -	387

Tabelle der Nutzungsdauer	<u>Anlage</u>	<u>II</u>
Nutzungsdauer für Immobilien	Seite 1 -	3
Nutzungsdauer der Mobilien	Seite 4 -	20

Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse	<u>Anlage</u>	<u>III</u>
Rechtliche Verhältnisse	Seite 1 -	2
Wirtschaftliche Verhältnisse	Seite 2 -	3
Steuerliche Verhältnisse	Seite	3

Besondere Auftragsbedingungen der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
und Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

	<u>Anlage</u>	<u>IV</u>
	Seite 1 -	4

Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten können.

Verweise auf Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie auf andere Gesetze beziehen sich, soweit nicht anders gekennzeichnet, auf die für das geprüfte Haushaltsjahr geltende Fassung.

A. PRÜFUNGSaufTRAG UND ERKLÄRUNG DER UNABHÄNGIGKEIT

I. PRÜFUNGSaufTRAG

Der Rechnungsprüfungsausschuss der

Gemeinde Swisttal, Swisttal

(im Folgenden auch „Gemeinde Swisttal“ oder „Gemeinde“ genannt)

Hat uns am 25. Januar 2022 zum Abschlussprüfer für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 gewählt. Daraufhin beauftragte uns die Bürgermeisterin der Gemeinde mit der Prüfung

- des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung sowie
- des Lageberichts

für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 nach § 102 GO NRW und entsprechend §§ 317 ff. HGB.

Die Prüfung erfolgte zur Erfüllung der gesetzlichen Prüfungspflicht nach § 102 Abs. 1 GO NRW analog § 316 Abs. 1 Satz 1 HGB.

Dieser Bericht ist ausschließlich an die Gemeinde Swisttal gerichtet.

Die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit unterliegen – auch im Verhältnis zu Dritten – den Besonderen Auftragsbedingungen der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (BAB) sowie den Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 (AAB), die diesem Bericht als Anlage IV beigefügt sind.

II. ERKLÄRUNG DER UNABHÄNGIGKEIT

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Wir haben zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der Gemeinde Swisttal, Swisttal, für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 in den diesem Bericht als Anlage I (Jahresabschluss) und Anlage I (Lagebericht) beigefügten Fassungen den am 16. November 2023 in Bonn unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:



BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Gemeinde Swisttal

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

PRÜFUNGSURTEIL ZUM JAHRESABSCHLUSS

Wir haben den Jahresabschluss der Gemeinde Swisttal – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde Swisttal zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022.

Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt: Die angewandten Rechnungslegungsvorschriften

Die Rechnungslegungsvorschriften verlangen zwar, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermittelt. Die Vermittlung eines zutreffenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune erfolgt im Jahresabschluss jedoch nur, soweit die landesrechtlichen Vorschriften dies zulassen.

Die kommunale Doppik in Nordrhein-Westfalen enthält eine Ausnahmenvorschrift, wonach die von der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe betroffenen und in der Förderrichtlinie Wiederaufbau benannten Kommunen bis 2030 eine außerplanmäßige Wertberichtigung des Anlagevermögens für Hochwasserschäden dann nicht vornehmen müssen, wenn und soweit diese Schäden zu entsprechenden Aufnahmen in das für die Kommune gebildete Wiederaufbaubudget, welches Grundlage für die Bewilligung von Billigkeitsleistungen nach der Förderrichtlinie Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen ist, geführt haben. Entgegen den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung, insbesondere dem ansonsten geltenden Niederstwertprinzip des § 36 Abs. 6 S. 1 KomHVO NRW, unterbleiben erforderliche Abschreibungen. Folglich werden Vermögensgegenstände im aktuellen Abschluss zu hoch bewertet und das Eigenkapital zu hoch ausgewiesen.

Wir weisen ferner darauf hin, dass bei den einschlägigen landesrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften eine mit § 264 Abs. 2 Satz 2 HGB vergleichbare Vorschrift fehlt, sodass die landesrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften nicht die Definition der GoA sowie der International Standards on Auditing (ISA) von Rechnungslegungsvorschriften zur sachgerechten Gesamtdarstellung erfüllen. Dies bedeutet, dass diese Rechnungslegungsvorschriften nicht die Definition der GoA von Rechnungslegungsvorschriften zur Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erfüllen.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DAS PRÜFUNGSURTEIL ZUM JAHRESABSCHLUSS

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses nach § 102 Abs. 1 GO NRW in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gemeinde Swisttal unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

VERANTWORTUNG DES GESETZLICHEN VERTRETERS UND DES RECHNUNGSPRÜFUNGSAUSSCHUSSES FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den

tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Swisttal vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gemeinde Swisttal zur Fortführung Ihrer Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben, zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gemeinde Swisttal zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung entspricht, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gemeinde Swisttal abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Tätigkeit der Gemeinde Swisttal sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit der Gemeinde Swisttal zur Fortführung ihrer Tätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gemeinde Swisttal ihre Tätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Swisttal vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung des Lageberichts

Prüfungsurteil zum Lagebericht

Wir haben den Lagebericht der Gemeinde Swisttal für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde Swisttal. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil zum Lagebericht

Wir haben unsere Prüfung des Lageberichts nach § 102 Abs. 1 GO NRW in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Lageberichtsprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gemeinde Swisttal unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Rechnungsprüfungsausschusses für den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Lagebericht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Swisttal vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung

eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gemeinde Swisttals zur Aufstellung des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung entspricht und in Einklang mit dem Jahresabschluss steht.

Die Ausführungen zur Verantwortung des Abschlussprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses gelten gleichermaßen für die Prüfung des Lageberichts mit der Ausnahme, dass wir nicht beurteilen, ob der Lagebericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass er unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Swisttal vermittelt.

Des Weiteren führen wir Prüfungshandlungen zu den vom gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.



C. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

I. STELLUNGNAHME ZUR LAGEBEURTEILUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Aus dem von der Bürgermeisterin der Gemeinde Swisttal aufgestellten Lagebericht heben wir folgende Angaben hervor, die unseres Erachtens für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde sowie der zukünftigen Entwicklung der Gemeinde mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung sind:

- Das gegenüber dem Ergebnisplan um TEUR 3.010 bessere Ergebnis ist einerseits auf Mehraufwendungen i. H. v. TEUR 2.069 bei den ordentlichen Aufwendungen bzw. Zinsaufwendungen und Mehrerträgen bei den ordentlichen Erträgen sowie Zinserträgen i. H. v. TEUR 6.527 zurückzuführen. Das Jahresergebnis wurde andererseits durch die Belastungen aus der Coronapandemie, dem Ukrainekonflikt sowie durch die Unwetterkatastrophe vom Juli 2021 durch außerordentliche Aufwendungen und außerordentliche Erträge geprägt. Gegenüber dem Haushaltsansatz lag das a. o. Ergebnis um TEUR -1.449 niedriger als geplant.
- Die durch die Coronapandemie und den Ukrainekonflikt in 2022 verursachten Mehraufwendungen und Mindererträge sind gemäß dem Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz - NKF-CUIG) vom 29.09.2020 zu ermitteln und als außerordentliche Erträge zu verbuchen. Die Gegenbuchung erfolgt durch die Aktivierung einer Bilanzierungshilfe vor dem Anlagevermögen.
- Im Zusammenhang mit der Unwetterkatastrophe erhielt die Gemeinde außerordentliche Erträge i. H. v. TEUR 3.921. Es handelt dabei hauptsächlich um Versicherungsleistungen für Unwetterschäden an einer Grundschule, einem Feuerwehrfahrzeug sowie an elektronischer Ausstattung (TEUR 2.200), an Billigkeitsleistungen des Landes für die Entsorgung von Siedlungsabfall (TEUR 911) und die Verwendung der Restmittel aus der Soforthilfe (TEUR 782).
- Der Schwerpunkt auf der Vermögensseite der Bilanz (Aktiva) liegt mit TEUR 151.509 im Anlagevermögen.
- Die wesentlichen Positionen des Anlagevermögens sind das Infrastrukturvermögen (TEUR 84.829), die bebauten Grundstücke (TEUR 44.349) und die unbebauten Grundstücke (TEUR 10.647), die als Sachanlagevermögen ausgewiesen werden sowie die unter den Finanzanlagen geführten Beteiligungen (TEUR 3.916).
- Das Eigenkapital hat mit TEUR 57.896 einen Anteil von 35,17 % an der Bilanzsumme. Es setzt sich zusammen aus der allgemeinen Rücklage mit TEUR 56.945 zuzüglich des Jahresüberschusses 2022 in Höhe von TEUR 952.
- Als Sonderposten sind, in erster Linie Beiträge und Landeszuweisungen, mit einem Wert von TEUR 61.409 passiviert. Entsprechend der Nutzungsdauer der finanzierten Vermögenswerte werden die Sonderposten zugunsten der Ergebnisrechnung aufgelöst.

- Die in 2023 veranschlagten ordentlichen Erträge in Höhe von TEUR 60.792 liegen TEUR 23.157 über dem Vorjahresniveau. Die ordentlichen Aufwendungen betragen TEUR 64.002 und liegen damit um TEUR 24.249 über den Aufwendungen des Vorjahres. Diese deutlichen Erhöhungen begründen sich durch die Einarbeitung des genehmigten Wiederaufbauplans in den Haushaltsplan. Das ordentliche Ergebnis 2023 wird in Höhe von TEUR -3.210 veranschlagt, das Ergebnis der Verwaltungstätigkeit mit TEUR -3.606.
- Durch den Ausbruch des kriegerischen Konflikts zwischen der Ukraine und Russland reagierte das Land NRW mit einer Ausweitung der Isolierungsmöglichkeiten auch für Haushaltsbelastungen aus diesem Konflikt. Aus der Kurzform NKF-CIG wurde NKF- CUIG (für Corona-Ukraine-Isolierungsgesetz). Im Haushaltsjahr 2023 wurden Coronaisolierungen i. H. v. TEUR 723 eingeplant, für Haushaltsbelastungen aus dem Ukrainekonflikt TEUR 1.761, insgesamt wird das a. o. Ergebnis somit TEUR 2.484 zum geplanten Jahresergebnisses beitragen. Dies führt zu einem Jahresergebnis von TEUR -1.123. In der Haushaltsplanung wird durch die Anwendung des § 75 Abs. 2 GO NRW (globaler Minderaufwand) i. H. v. TEUR 640 ein geplanter Fehlbetrag von TEUR -483 erwartet.
- Das geplante Investitionsvolumen (Doppelhaushalt 2023/2024, Ermächtigungsübertragungen nach 2023) beläuft sich in den nächsten beiden Haushaltsjahren auf TEUR 91.813 (EÜ: TEUR 23.158, 2023: TEUR 38.411, 2024: TEUR 30.244) und soll einerseits durch investive Zuwendungen TEUR 48.465 (Vorjahre TEUR 1.699, 2023: TEUR 32.289, 2024: TEUR 14.477) und andererseits durch Kreditaufnahmen i. H. v. TEUR 43.348 (2023: TEUR 27.581, 2024: TEUR 15.767) finanziert werden.
- Die hohe Nachfrage nach Bau- und Handwerkerleistungen sowie die Lieferschwierigkeiten von Baumaterialien führt zu deutlich höheren Preisen und Wartezeiten bei der Auftragsdurchführung. Die Gemeinde ist hiervon aufgrund zahlreicher anstehender Sanierungs- und Erweiterungsinvestitionsmaßnahmen betroffen. Dies gilt auch für die Umsetzung des Wiederaufbauplans.
- Die Erhöhung der Leitzinsen durch die Zentralbanken weltweit zur Bekämpfung der Inflation hat auch die Zinsen für Liquiditätskredite und Investitionskredite deutlich steigen lassen. Dies wird die Gemeindefinanzen bei der Umsetzung ihrer vielfältigen Investitionsmaßnahmen zukünftig erheblich belasten.
- Der Ukrainekrieg und die damit einhergehenden Sanktionen gegen Russland haben zu einer erheblichen Verteuerung insbesondere bei der Energiebeschaffung gesorgt.
- Der vom Rat beschlossene Weg zur Klimaneutralität wird durch umfangreiche Investitionen die Haushalte der nächsten Jahre zusätzlich belasten, wobei spätere kostenmäßige Entlastungseffekte auch angestrebt werden.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse vermittelt der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde. In allen wesentlichen Belangen stellt der Lagebericht die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

II. FESTSTELLUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

1. BUCHFÜHRUNG UND WEITERE GEPRÜFTE UNTERLAGEN

Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und – sofern einschlägig – den ergänzenden Bestimmungen der Satzung. Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in der Buchführung, im Jahresabschluss und im Lagebericht in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß abgebildet.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unserer Feststellung grundsätzlich dazu geeignet, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten zu gewährleisten.

Hinsichtlich der Prüfung des Jahresabschlusses ist § 102 GO NRW anzuwenden.

2. JAHRESABSCHLUSS

Der von uns geprüfte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 ist diesem Bericht als Anlage I beigefügt. Er entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und – sofern einschlägig – den ergänzenden Bestimmungen der Satzung.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnungen und die Finanzrechnungen wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Die für Gebietskörperschaften in Nordrhein-Westfalen und damit auch für die Gemeinde geltenden Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden. Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten von Bilanz und Ergebnis- und Finanzrechnungen und gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.

Eine Darstellung der für den Jahresabschluss wesentlichen Bewertungsgrundlagen, die zum Verständnis der Gesamtaussage erforderlich sind, findet sich in Abschnitt F.II.

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Swisttal vermittelt.

Die Vermittlung eines zutreffenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune erfolgt im Jahresabschluss jedoch nur, soweit die landesrechtlichen Vorschriften dies zulassen. Die kommunale Doppik in Nordrhein-Westfalen enthält eine Ausnahmegvorschrift, wonach die von der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe betroffenen und in der Förderrichtlinie Wiederaufbau benannten Kommunen bis 2030 eine außerplanmäßige Wertberichtigung des Anlagevermögens für Hochwasserschäden dann nicht vornehmen müssen, wenn und soweit diese Schäden zu

entsprechenden Aufnahmen in das für die Kommune gebildete Wiederaufbaubudget, welches Grundlage für die Bewilligung von Billigkeitsleistungen nach der Förderrichtlinie Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen ist, geführt haben. Entgegen den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung, insbesondere dem ansonsten geltenden Niederstwertprinzip des § 36 Abs. 6 S. 1 KomHVO NRW, unterbleiben erforderliche Abschreibungen. Folglich werden Vermögensgegenstände im aktuellen Abschluss zu hoch bewertet und das Eigenkapital zu hoch ausgewiesen.

3. LAGEBERICHT

Der von uns geprüfte Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 ist diesem Bericht als Anlage I beigefügt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse vermittelt der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde Swisttal. In allen wesentlichen Belangen steht der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die nach § 49 KomHVO NRW gemachten Angaben sind vollständig und zutreffend.

4. UNREGELMÄßIGKEITEN IN DER RECHNUNGSLEGUNG

Wir haben bei unserer Prüfung folgende Verstöße gegen Rechnungslegungsvorschriften festgestellt:

Die Gemeinde Swisttal hat für Vermögensgegenstände in einzelnen Bereichen des Sachanlagevermögens Festwerte gemäß § 29 Abs. 1 Nr. 1 KomHVO NRW gebildet und in der haushaltsrechtlichen Bilanz der Gemeinde zum 31. Dezember 2022 ausgewiesen. Im Bereich von Festwerten hat nach § 29 Abs. 1 Nr. 1 KomHVO NRW in der Regel alle fünf Jahre eine körperliche Bestandsaufnahme für die von der Festwertbildung erfassten Vermögensgegenstände zu erfolgen. Ebenfalls hat die Gemeinde eine körperliche Bestandsaufnahme gemäß § 30 Abs. 2 KomHVO NRW für die beweglichen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens alle fünf Jahre und für die unbeweglichen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens alle zehn Jahre durchzuführen. Bis zum Jahr 2020 wurde diese Vorschriften für bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens mittels eines rollierenden Inventurverfahrens auf Basis eines Inventurplans umgesetzt. Durch personelle Veränderungen, Corona und die Unwetterkatastrophe wurden keine Inventuren im Anlagevermögen bis zum Ende des Jahres 2022 durchgeführt. Der festgestellte Ordnungsverstoß war und ist aus Prüfersicht für die Gesamtbeurteilung der Ordnungsmäßigkeit der haushaltsrechtlichen Rechnungslegung nicht wesentlich und daher nicht relevant für die prüferische Gesamteurteilsbildung. Im Berichtsjahr wurde mit der Wiederaufnahme des bisherigen Inventurverfahrens begonnen und im Zeitraum von Dezember 2021 bis Februar 2022 eine Inventur im Bereich der Feuerwehr durchgeführt. Im Jahr 2023 wurde eine Inventur im Bereich der Grundschulen durchgeführt. Ab 2024 soll die Wiederaufnahme fortgeführt werden und im Rahmen des Inventurplans das rollierende Verfahren zur Inventur des beweglichen Anlagevermögens wieder vollumfänglich angewendet werden.

III. FESTSTELLUNGEN ZU BEREICHEN, DIE SICH NICHT UNMITTELBAR AUF DIE RECHNUNGSLEGUNG BEZIEHEN

Wir haben bei unserer Prüfung die nachfolgend beschriebenen Tatsachen festgestellt, die sich nicht unmittelbar auf die Rechnungslegung beziehen. Über diese berichten wir nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB wie folgt:

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde nicht gemäß § 95 Abs. 5 GO NRW innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufgestellt und dem Rat zur Feststellung vorgelegt.

D. GEGENSTAND DER PRÜFUNG

Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren die Buchführung und der nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen sowie – sofern einschlägig – den ergänzenden Bestimmungen der Satzung der Gemeinde aufzustellende Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022. Dieser besteht aus

- der Bilanz,
- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung,
- den Teilergebnis- und -finanzrechnungen sowie
- dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Gemeinde für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich die Prüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand der geprüften Einheit oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Die Verantwortung für Jahresabschluss und Lagebericht haben wir im Bestätigungsvermerk (Abschnitt B.) beschrieben.

E. ART UND UMFANG DER AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG

Wir haben die Grundzüge unseres prüferischen Vorgehens im Bestätigungsvermerk dargestellt (Abschnitt B.). Darüber hinaus geben wir hierzu nachfolgend weitere Erläuterungen:

Risiko- und systemorientierter Prüfungsansatz

Grundlage unseres risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Die hierzu notwendige Risikobeurteilung basiert auf der Einschätzung der Lage, der Geschäftsrisiken und des Umfeldes sowie des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Gemeinde. Darüber hinaus berücksichtigen wir bei dieser Einschätzung unser Verständnis vom Prozess der Aufstellung des Jahresabschlusses und von den Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die die gesetzlichen Vertreter als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Auf der Grundlage unserer Risikobeurteilung haben wir die relevanten Prüffelder sowie Prüfungsschwerpunkte auf Abschluss- bzw. Aussageebene bestimmt und das Prüfprogramm entwickelt. In unserem Prüfprogramm wurden Art und Umfang der jeweiligen Prüfungshandlungen festgelegt.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Aufbau- und Kontrolltests und Einzelfallprüfungen (sonstige aussagebezogene Prüfungshandlungen) für die ausgewählten Prüffelder. Dabei wurden Wesentlichkeitsaspekte berücksichtigt.

Beschreibung des Prüfungsprozesses

Unseren Prüfungsprozess haben wir in Phasen unterteilt, die mit der Auftragsannahme/-fortführung beginnen und sich bis zur Berichterstattung erstrecken. Die nachfolgende Abbildung stellt unseren Prüfungsprozess zusammengefasst grafisch dar.



Die dargestellten Phasen berücksichtigen die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung.

Als Schwerpunkte unserer Prüfung haben wir festgelegt:

- Bilanzierung von Hochwasserschäden und die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
- Prüfung des Prozesses der Jahresabschlusserstellung
- Vollständigkeit und Bewertung von Rückstellungen

Alle Prüfungshandlungen erfolgten jeweils anhand bewusst oder repräsentativ ausgewählter Elemente. Die Bestimmung der jeweiligen Auswahl erfolgte abhängig von unseren Erkenntnissen über das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sowie von Art und Umfang der Geschäftsvorfälle.

Bei der Durchführung von Einzelfallprüfungen haben wir Bestätigungen bzw. Mitteilungen und Auskünfte Dritter eingeholt von für die Gemeinde tätigen:

- Kreditinstituten

Bei der Prüfung der versicherungsmathematischen Berechnung

- der Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen

haben wir die Ergebnisse der versicherungsmathematischen Gutachten eines Sachverständigen des gesetzlichen Vertreters genutzt.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er insgesamt den gesetzlichen Vorschriften entspricht sowie mit dem Jahresabschluss und mit den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde vermittelt. Dabei haben wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durchgeführt. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise haben wir hierbei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nachvollzogen und die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen beurteilt.

Wir haben die Prüfung in den Monaten Oktober und November 2023 bis zum 16. November 2023 durchgeführt.

Zum Abschluss der Prüfung haben wir von dem gesetzlichen Vertreter eine schriftliche Erklärung eingeholt, in der diese mit Datum vom 16. November 2023 die Vollständigkeit der uns erteilten Aufklärungen und Nachweise sowie von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht bestätigt haben. Der gesetzliche Vertreter der Gemeinde erteilten alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise.

F. ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. RECHNUNGSLEGUNGSNORMEN

Bei der Gemeinde Swisttal handelt es sich um eine kommunale Gebietskörperschaft. Der Jahresabschluss wurde somit nach den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen aufgestellt.

Die Verpflichtung zur Aufstellung eines Lageberichts (nach § 49 KomHVO) ergibt sich ebenfalls aus den landesrechtlichen Vorschriften.

II. WESENTLICHE BEWERTUNGSGRUNDLAGEN

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfordert im Rahmen der gesetzlichen Wahlrechte eine Vielzahl von Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen seitens des gesetzlichen Vertreters der Gemeinde Swisttal.

Im Folgenden gehen wir gemäß § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten ein.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang (Anlage I) gemäß § 45 KomHVO NRW beschrieben.

Im Einzelnen heben wir nachfolgend die unseres Erachtens wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden hervor:

Fluthilfe

Wie im Bestätigungsvermerk (Abschnitt B.S. 2 ff.) beschrieben, erfolgt die Vermittlung eines zutreffenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune im Jahresabschluss jedoch nur, soweit die landesrechtlichen Vorschriften dies zulassen. Die kommunale Doppik in Nordrhein-Westfalen enthält eine Ausnahmegesetzgebung, wonach die von der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe betroffenen und in der Förderrichtlinie Wiederaufbau benannten Kommunen bis 2030 eine außerplanmäßige Wertberichtigung des Anlagevermögens für Hochwasserschäden dann nicht vornehmen, wenn und soweit diese Schäden zu entsprechenden Aufnahmen in das für die Kommune gebildete Wiederaufbaubudget, welches Grundlage für die Bewilligung von Billigkeitsleistungen nach der Förderrichtlinie Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen ist, geführt haben. Entgegen den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung, insbesondere dem ansonsten geltenden Niederstwertprinzip des § 36 Abs. 6 S. 1 KomHVO NRW, unterbleiben erforderliche Abschreibungen. Folglich werden Vermögensgegenstände im aktuellen Abschluss zu hoch bewertet und das Eigenkapital zu hoch ausgewiesen.

Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit

Gemäß § 5 des Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg in der Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land NRW (NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz - NKF-CIUG) wurden die aus der pandemischen Lage resultierenden Mindererträge und Mehraufwendungen des Haushaltsjahres 2022 im Wege einer Bilanzierungshilfe isoliert.

Nach § 33a KomHVO NRW sind Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit, soweit sie nicht bilanzierungsfähig sind, als Bilanzierungshilfe zu aktivieren. Der Posten ist in der Bilanz unter der Bezeichnung „Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“ vor dem Anlagevermögen auszuweisen.

Sachanlagen

Die Bewertung der Zugänge zu den Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Die Sachanlagen werden linear über ihre Nutzungsdauer in der Gemeinde abgeschrieben. Die Gemeinde Swisttal hat, soweit zulässig, das Wahlrecht des Komponentenansatz nach § 36 Abs. 5 KomHVO ausgeübt sowie bei der Berücksichtigung der individuellen Verhältnisse die NKF-Rahmentabelle nach § 36 Abs. 4 KomHVO NRW angewendet.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis EUR 410,00 werden gemäß § 36 Abs. 3 KomHVO im laufenden Haushaltsjahr sofort als Aufwand erfasst.

Beteiligungen

Die Bewertung der Beteiligungen erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Sonderposten

Erhaltene Investitionszuschüsse werden bei Aktivierung der bezuschussten Vermögensgegenstände in einem Sonderposten erfasst. Die Sonderposten werden parallel zu den Abschreibungen der bezuschussten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst. Die Zuordnung der im laufenden Haushaltsjahr erhaltenen Zuschüsse erfolgte durch eine einzelfallbezogene Zuordnung.

Pensionsrückstellungen

Die Bewertung der Pensions- und Beihilferückstellungen erfolgt nach § 37 Abs. 1 GemHVO NRW mit einem Rechnungszinsfuß von 5,00 % unter Anwendung der Heubeck-Richttafeln 2018 G.

Sonstige Rückstellungen

Die Einschätzungen zu den sonstigen Rückstellungen erfolgten durch die entsprechenden Fachbereiche der Gemeinde Swisttal. Hierbei wurde vom wahrscheinlichen Grad der Inanspruchnahme ausgegangen. Die von den Fachbereichen vorgelegten Rückstellungsmeldungen werden von der Kämmerei geprüft und erst dann gebucht.

Im Übrigen verweisen wir auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten im Jahresabschluss im Anhang und auf die Analysen im Lagebericht (beides Anlage I).

G. SCHLUSSBEMERKUNG UND UNTERZEICHNUNG DES PRÜFUNGSBERICHTS

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 der Gemeinde Swisttal haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, (IDW PS 450 n.F. (10.2021) und IDW PS 730) erstattet.

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B. dieses Prüfungsberichts wiedergegeben.

Bonn, 16. November 2023

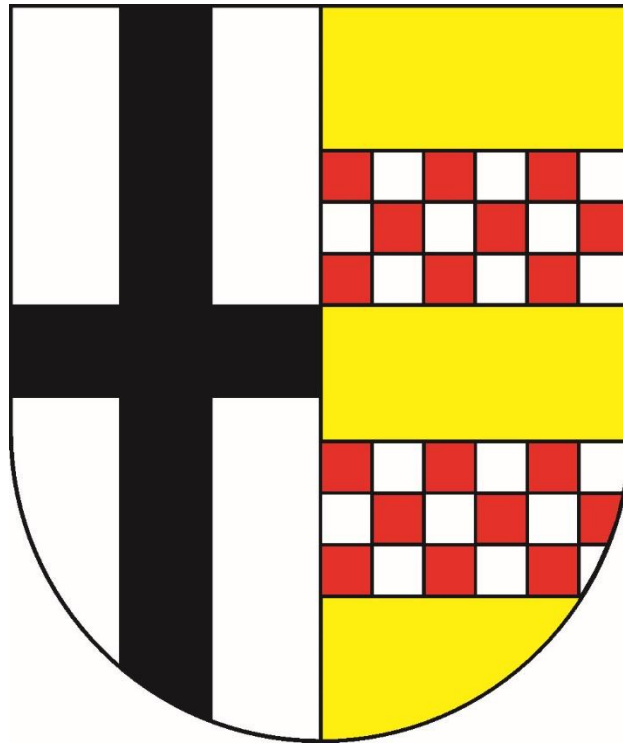
BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Offergeld
Wirtschaftsprüfer

Veldboer
Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

Anlage I



Jahresabschluss und Lagebericht

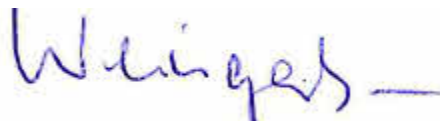
zum 31.12.2022

Gemeinde Swisttal

Rathausstraße 115
53913 Swisttal

Aufgestellt gemäß § 95 GO NRW i. V.
m. § 38 KomHVO

Swisttal, den 16.11.2023



Weingartz
(Kämmerer)

Bestätigt gemäß § 95 GO NRW i. V.
m. § 38 KomHVO

Swisttal, den 16.11.2023



Kalkbrenner
(Bürgermeisterin)

Inhaltsverzeichnis

A. Bilanz zum 31.12.2022	6
B. Gesamtergebnisrechnung	7
C. Gesamtfinanzzrechnung	9
D. Teilergebnisrechnungen und Teilfinanzrechnungen	12
E. Anhang	305
I. Angaben zur Bilanzierung und Bewertung	305
1. Allgemeine Angaben	305
2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	305
II. Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen	307
Aktiva	307
0. Aufwendungen für die Unterhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	307
1. Anlagevermögen	308
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	308
1.2 Sachanlagen	308
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	308
1.2.1.1 Grünflächen	308
1.2.1.2 Ackerland	308
1.2.1.3 Wald, Forsten	308
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	308
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	308
1.2.2.1 Kinder und Jugendeinrichtungen	308
1.2.2.2 Schulen	309
1.2.2.3 Wohnbauten	309
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts-, Betriebsgebäude	309
1.2.3 Infrastrukturvermögen	309
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	309
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	309
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	310
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen, Verkehrslenkungsanlagen	310
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	310
1.2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	310
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	310
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	311
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	311
1.3 Finanzanlagen	311
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	311
1.3.2 Beteiligungen	311
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	312
1.3.5 Ausleihungen	312
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	312
2. Umlaufvermögen	312

2.1 Vorräte	312
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	312
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	312
2.2.1 Öffentlich- rechtliche Forderungen und Forderungen aus den Bereichen	312
2.2.1.1 Gebühren	312
2.2.1.2 Beiträge	313
2.2.1.3 Steuern	313
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	313
2.2.1.5 Sonstige öffentlich- rechtliche Forderungen	313
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	314
2.2.2.1 gegenüber den privaten Bereich	314
2.2.2.2 gegenüber den öffentlichen Bereich	314
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	314
2.3 Liquide Mittel	314
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	314
Passiva	315
1. Eigenkapital	315
1.1 Allgemeine Rücklage	315
1.3 Jahresüberschuss und Ergebnisverwendungsvorschlag	315
2. Sonderposten	315
2.1 für Zuwendungen	315
2.2 für Beiträge	316
2.3 für den Gebührenaussgleich	316
2.4 Sonstige Sonderposten	316
3. Rückstellungen	316
3.1 Pensionsrückstellungen	317
3.2 Instandhaltungsrückstellungen	317
3.3 Sonstige Rückstellungen	317
4. Verbindlichkeiten	319
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	319
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	319
4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	319
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	320
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	320
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	320
4.8 Erhaltene Anzahlungen	321
5. Passive Rechnungsabgrenzung	321
III. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung	323
1. Erträge	323
1.1 Steuern und ähnliche Abgaben	323
1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	323
1.3 Sonstige Transfererträge	324
1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	324
1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	325
1.6 Kostenerstattungen und Umlagen	326
1.7 Sonstige ordentliche Erträge	326
1.8 Aktivierte Eigenleistung	328
2. Aufwendungen	329
2.1 Personalaufwendungen	329
2.2 Versorgungsaufwendungen	330

2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	331
2.4 Bilanzielle Abschreibungen	334
2.5 Transferaufwendungen	335
2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen	336
3. Finanzergebnis	339
3.1 Finanzerträge	339
3.2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	339
4. Außerordentliche Ergebnis	340
IV. Erläuterungen zur Finanzrechnung	343
1. Zahlungsflüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit	343
2. Zahlungsflüsse aus investiver Tätigkeit	343
3. Zahlungsflüsse aus Finanzierungstätigkeit	345
V. Sonstige Angaben	345
1. Haftungsverhältnisse	345
2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen	346
3. Beiträge aus Erschließungsmaßnahmen	346
4. Gleichstellungsplan gemäß § 5 LGG	346
5. Durchschnittliche Zahl der im Haushaltsjahr beschäftigten Mitarbeiter	346
6. Kostenunterdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen	346
7. Übersicht über sämtliche verselbstständige Aufgabenbereiche	347
8. Anlagen	348
8.1 Anlagenspiegel	349
8.2 Sonderpostenspiegel	350
8.3 Forderungsspiegel	351
8.4 Eigenkapitalsspiegel	352
8.5 Rückstellungsspiegel	353
8.6 Instandhaltungsrückstellungen	354
8.7 Verbindlichkeitspiegel	357
9. Ermächtigungsübertragungen	358
9.1 Investitionen	358
9.2 Aufwendungen	365
10. Verwaltungsvorstand und Ratsmitglieder	367
F. Lagebericht	369
I. Allgemeines	369
II. Besonderheiten des Haushaltsjahres 2022	378
III. Bilanzanalyse	377
IV. Vorgänge von besonderer Bedeutung	382
V. Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung	382

Aktiva		A. Bilanz zum 31.12.2022								Passiva	
		31.12.2022		31.12.2021		31.12.2022		31.12.2021			
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
0. Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit		3.130.941,91	3.130.941,91	2.185.936,16	2.185.936,16						
1. Anlagevermögen						1. Eigenkapital					
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	48.801,00	48.801,00	61.094,00	61.094,00	1.1	Allgemeine Rücklage	56.944.677,77		56.362.863,95	
1.2	Sachanlagen					1.4	Jahresüberschuss	951.721,14		762.525,08	
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte								57.896.398,91		57.125.389,03
1.2.1.1	Grünflächen	5.868.066,90		5.885.984,90							
1.2.1.2	Ackerland	2.225.637,36		1.983.186,56		2.	Sonderposten				
1.2.1.3	Wald, Forst	155.246,00		155.246,00		2.1	für Zuwendungen	40.657.184,06		40.340.756,00	
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	2.397.865,55		2.397.865,55		2.2	für Beiträge	19.887.046,00		20.628.167,00	
			10.646.815,81		10.422.283,01	2.3	Beiträge für den Gebührenaussgleich	650.109,56		902.901,31	
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte					2.4	Sonstige Sonderposten	214.450,00		221.970,00	
1.2.2.1	Kinder- und Jugendeinrichtungen	5.206.153,77		5.418.075,46					61.408.789,62		62.093.794,31
1.2.2.2	Schulen	11.401.718,46		11.698.289,46		3.	Rückstellungen				
1.2.2.3	Wohnbauten	4.642.704,63		4.251.512,54		3.1	Pensionsrückstellungen	11.831.534,00		11.273.766,00	
1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	23.098.122,94		22.079.109,11		3.3	Instandhaltungsrückstellungen	2.481.244,61		3.051.907,86	
			44.348.699,80		43.446.986,57	3.4	Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 u.5 GemHVO	6.215.670,64		2.938.817,28	
1.2.3	Infrastrukturvermögen								20.528.449,25		17.264.491,14
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	14.887.988,79		14.888.828,79		4.	Verbindlichkeiten				
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	1.236.060,00		1.298.382,00		4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen				
1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	28.164.516,00		28.866.768,00		4.2.4	vom öffentlichen Bereich	4.147.044,32		4.436.913,97	
1.2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanl.	40.463.673,13		40.507.340,13		4.2.5	vom Kreditinstituten	1.361.805,42		1.644.692,72	
1.2.3.6	Sonstiges Infrastrukturvermögen	76.476,00		77.749,00					5.508.849,74		6.081.606,69
			84.828.713,92		85.639.067,92						
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	137.807,92		137.807,92		4.3	Verbindlichkeiten aus Krediten z. Liquiditätssicherung	2.601.720,00		2.639.040,00	
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.999.130,25		2.108.191,25		4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.556.622,31		2.292.987,68	
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.598.746,56		1.100.181,50		4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	1.144.929,66		1.062.539,70	
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.534.439,10		4.452.082,27		4.8	Erhaltene Anzahlungen	10.605.647,94		10.849.016,34	
			7.270.123,83		7.798.262,94		Summe Verbindlichkeiten		21.417.769,65		22.925.190,41
1.3	Finanzanlagen					5.	Passive Rechnungsabgrenzung	3.376.592,13	3.376.592,13	3.270.111,71 €	3.270.111,71
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	3.661,57		3.661,57							
1.3.2	Beteiligungen	3.916.119,98		3.916.119,98							
1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	445.280,56		480.755,16							
1.3.5	Ausleihungen	500,00		500,00							
			4.365.562,11		4.401.036,71						
	Summe Anlagevermögen		151.508.716,47		151.768.731,15						
2.	Umlaufvermögen										
2.1	Vorräte										
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	341.820,13	341.820,13	344.317,83	344.317,83						
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände										
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen										
2.2.1.1	Gebühren	48.629,95		114.397,97							
2.2.1.2	Beiträge	23.166,65		45.009,83							
2.2.1.3	Steuern	1.826.561,37		1.690.673,77							
2.2.1.4	Forderungen aus Transferleistungen	886.216,46		894.555,37							
2.2.1.5	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	214.725,99		241.640,35							
			2.999.300,42		2.986.277,29						
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen										
2.2.2.1	gegenüber dem privaten Bereich	183.108,91		130.637,54							
2.2.2.2	gegenüber dem öffentlichen Bereich	35.111,89		129,70							
			218.220,80		130.767,24						
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände	47.489,25	47.489,25	43.967,54	43.967,54						
2.4	Liquide Mittel	6.192.894,02	6.192.894,02	5.035.678,61	5.035.678,61						
	Summe Umlaufvermögen		9.799.724,62		8.541.008,51						
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	188.616,56	188.616,56	183.300,78	183.300,78						
	Summe Aktiva		164.627.999,56		162.678.976,60		Summe Passiva		164.627.999,56		162.678.976,60

Jahresrechnung 2022

Gemeinde Swisttal



		Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt.-übertrag. 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
1		-24.388.790,91	-22.486.340,00		-27.377.570,20	-4.891.230,20	
2	+	-8.248.176,26	-7.976.244,00		-8.726.104,30	-749.860,30	
3	+		-8.000,00		-15.546,75	-7.546,75	
4	+	-5.555.072,40	-5.564.607,00		-5.594.993,34	-30.386,34	
5	+	-385.029,99	-395.420,00		-394.121,94	1.298,06	
6	+	-307.920,45	-339.523,00		-308.344,48	31.178,52	
7	+	-1.648.348,60	-865.120,00		-1.754.437,77	-889.317,77	
8	+	-9.805,87			-19.339,25	-19.339,25	
9	+/-						
10	=	-40.543.144,48	-37.635.254,00		-44.190.458,03	-6.555.204,03	
11	-	6.512.319,40	7.233.416,00		6.810.991,04	-422.424,96	
12	-	963.513,03	598.948,00		826.738,91	227.790,91	
13	-	7.075.229,17	9.603.839,00	1.662.879,00	7.614.688,94	-1.989.150,06	618.665,00
14	-	4.242.742,61	4.861.722,00		4.475.567,04	-386.154,96	
15	-	18.180.543,08	16.881.525,00	4.100,00	21.599.633,16	4.718.108,16	
16	-	2.212.425,32	2.305.420,00	64.500,00	2.323.353,32	17.933,32	1.243,00
17	=	39.186.772,61	41.484.870,00	1.731.479,00	43.650.972,41	2.166.102,41	619.908,00

B. Gesamtergebnisrechnung

Jahresrechnung 2022

Gemeinde Swisttal



		Gesamtergebnisrechnung					Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt.-übertrag. 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)				-1.356.371,87	3.849.616,00	1.731.479,00	-539.485,62	-4.389.101,62	619.908,00	
19	+	Finanzerträge			-31.935,09	-31.944,00			-4.055,51	27.888,49		
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen			195.265,52	253.070,00			155.692,35	-97.377,65		
21	=	Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)			163.330,43	221.126,00			151.636,84	-69.489,16		
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)			-1.193.041,44	4.070.742,00	1.731.479,00		-387.848,78	-4.458.590,78	619.908,00	
23	+	Außerordentliche Erträge			-10.204.163,91	-2.012.915,00			-4.865.550,08	-2.852.635,08		
24	-	Außerordentliche Aufwendungen			10.634.680,27				4.301.677,72	4.301.677,72		
25	=	Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)			430.516,36	-2.012.915,00			-563.872,36	1.449.042,64		
26		Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)			-762.525,08	2.057.827,00	1.731.479,00		-951.721,14	-3.009.548,14	619.908,00	
27		globaler Minderaufwand				-397.534,00				397.534,00		
28		Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 26 und 27)			-762.525,08	1.660.293,00	1.731.479,00		-951.721,14	-2.612.014,14	619.908,00	
29	+	Nachrichtlich: Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen			-47.857,80				-11.154,79			
30	+	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen			28.967,21							
31	-	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen			85.930,25				145.236,70			
32	-	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen							35.474,56			
33	=	Verrechnungssaldo (= Zeilen 29 bis 32)			9.105,24				180.711,26			

Jahresrechnung 2022

Gemeinde Swisttal



C. Gesamtfinanzzrechnung

	Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt.- übertrag. 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
1	-23.461.740,27	-22.486.340,00		-27.171.449,43	-4.685.109,43	
2 +	-6.538.090,32	-6.260.076,00		-6.911.352,63	-651.276,63	
3 +		-8.000,00		-7.327,17	672,83	
4 +	-4.889.418,51	-4.461.162,00		-4.776.048,00	-314.886,00	
5 +	-363.989,44	-395.420,00		-413.352,70	-17.932,70	
6 +	-393.107,07	-339.523,00		-340.227,96	-704,96	
7 +	-10.719.346,45	-702.600,00		-3.818.874,64	-3.116.274,64	
8 +	-31.935,09	-31.944,00		-4.055,51	27.888,49	
9 =	-46.397.627,15	-34.685.065,00		-43.442.688,04	-8.757.623,04	
10 -	6.222.044,48	6.990.509,00		6.378.043,10	-612.465,90	
11 -	706.711,58	646.660,00		700.306,45	53.646,45	
12 -	6.349.041,07	9.603.839,00	1.662.879,00	6.656.397,11	-2.947.441,89	618.665,00
13 -	195.265,52	253.070,00		155.692,35	-97.377,65	
14 -	16.796.739,63	16.881.525,00	4.100,00	17.348.879,16	467.354,16	
15 -	12.483.289,76	2.308.720,00	64.500,00	7.842.598,12	5.533.878,12	1.243,00
16 =	42.753.092,04	36.684.323,00	1.731.479,00	39.081.916,29	2.397.593,29	619.908,00
17 =	-3.644.535,11	1.999.258,00	1.731.479,00	-4.360.771,75	-6.360.029,75	619.908,00

Jahresrechnung 2022

Gemeinde Swisttal



		Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt.- übertrag. 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/ist 2022	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
18	+	-4.763.409,70	-6.133.150,00		-2.478.414,18	3.654.735,82	
19	+	-30.464,55			-56.671,84	-56.671,84	
20	+						
21	+	-949.394,55			-21.843,18	-21.843,18	
22	+	-333.650,00	-211.000,00		211.000,00	211.000,00	
23	=	-6.076.918,80	-6.344.150,00		-2.556.929,20	3.787.220,80	
24	-	2.559.543,11	1.977.569,00	1.061.069,00	1.485.870,49	-491.698,51	836.000,00
25	-	2.698.202,09	39.834.150,00	13.262.550,00	3.142.903,32	-36.691.246,68	21.165.339,00
26	-	946.394,97	1.273.063,00	981.563,00	587.206,84	-685.856,16	1.121.817,00
27	-						
28	-						
29	-	36.147,10	32.298,00	8.298,00	18.457,64	-13.840,36	34.371,00
30	=	6.240.287,27	43.117.080,00	15.313.480,00	5.234.438,29	-37.882.641,71	23.157.527,00
31	=	163.368,47	36.772.930,00	15.313.480,00	2.677.509,09	-34.095.420,91	23.157.527,00
32	=	-3.481.166,64	38.772.188,00	17.044.959,00	-1.683.262,66	-40.455.450,66	23.777.435,00

Jahresrechnung 2022

Gemeinde Swisttal



	Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt.-übertrag. 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
Gesamtfinanzrechnung						
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	-21.459.450,00			21.459.450,00	
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	-980.169,00			980.169,00	
35	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	355.825,36	712.390,00	560.316,95	-152.073,05	
36	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	14.952.000,00				
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	355.825,36	-21.727.229,00	560.316,95	22.287.545,95	
38	= Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln (Zeilen 32 und 37)	-3.125.341,28	17.044.959,00	-1.122.945,71	-18.167.904,71	23.777.435,00
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	-1.762.126,82		-5.035.678,61	-5.035.678,61	
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-148.210,51		-34.269,70	-34.269,70	
41	= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	-5.035.678,61	17.044.959,00	-6.192.894,02	-23.237.853,02	23.777.435,00

Jahresrechnung 2022

1.01 Innere Verwaltung



Gemeinde Swisttal

D. Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung

	Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt.-übertrag, 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt.-übertrag, Folgejahr
2 +	-1.095.867,68	-1.055.516,00		-1.064.360,80	-8.844,80	
4 +	-156,10	-150,00		-242,00	-92,00	
5 +	-364.948,64	-375.100,00		-354.628,56	20.471,44	
6 +	-203.794,46	-173.273,00		-159.217,26	14.055,74	
7 +	-528.337,24	-271.053,00		-401.233,88	-130.180,88	
8 +	-9.805,87					
10 =	-2.202.909,99	-1.875.092,00		-1.979.682,50	-104.590,50	
11 -	4.040.950,21	4.207.249,00		4.341.095,75	133.846,75	
12 -	963.513,03	598.948,00		826.738,91	227.790,91	
13 -	1.701.675,45	1.975.705,00	226.350,00	2.175.998,02	200.293,02	205.000,00
14 -	1.487.225,84	1.907.566,00		1.654.054,83	-253.511,17	
15 -	77.980,90	73.850,00		79.230,90	5.380,90	
16 -	1.307.805,81	1.326.651,96	10.000,00	1.478.554,42	151.902,46	1.243,00
17 =	9.579.151,24	10.089.969,96	236.350,00	10.555.672,83	465.702,87	206.243,00
18 =	7.376.241,25	8.214.877,96	236.350,00	8.575.990,33	361.112,37	206.243,00
19 +	-4.077,80	-4.044,00		-4.044,46	-0,46	
20 -	12.971,81	5.000,00		1.542,55	-3.457,45	
21 =	8.894,01	956,00		-2.501,91	-3.457,91	
22 =	7.385.135,26	8.215.833,96	236.350,00	8.573.488,42	357.654,46	206.243,00
23 +	-262.616,22			-2.132.190,73	-2.132.190,73	
24 -	1.816.493,45			3.226.008,34	3.226.008,34	

Jahresrechnung 2022

1.01 Innere Verwaltung



Gemeinde Swisttal

D. Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung		Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt.-übertrag.2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	1.553.877,23			1.093.817,61	1.093.817,61	
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	8.939.012,49	8.215.833,96	236.350,00	9.667.306,03	1.451.472,07	206.243,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-8.404.525,15	-7.630.913,63		-9.199.968,07	-1.569.054,44	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	5.096,55	140,00		3.657,48	3.517,48	
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	539.583,89	585.060,33	236.350,00	470.995,44	-114.064,89	206.243,00
31	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	539.583,89	585.060,33	236.350,00	470.995,44	-114.064,89	206.243,00

Jahresrechnung 2022

1.01 Innere Verwaltung



Gemeinde Swisttal

Teilfinanzrechnung

	Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt.-übertrag. 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
2 +	-205.449,69	-324.300,00		-254.012,48	70.287,52	
4 +	-338,60	-150,00		-172,00	-22,00	
5 +	-362.457,77	-375.100,00		-355.484,32	19.615,68	
6 +	-174.580,46	-173.273,00		-159.217,26	14.055,74	
7 +	-320.514,68	-116.000,00		-2.200.309,36	-2.084.309,36	
8 +	-4.077,80	-4.044,00		-4.044,46	-0,46	
9 =	-1.067.419,00	-992.867,00		-2.973.239,88	-1.980.372,88	
10 -	3.811.410,16	4.015.981,00		3.892.628,40	-123.352,60	
11 -	696.051,26	646.660,00		710.966,77	64.306,77	
12 -	1.555.947,99	1.975.705,00	226.350,00	1.564.355,00	-411.350,00	205.000,00
13 -	12.971,81	5.000,00		1.542,55	-3.457,45	
14 -	65.980,90	73.850,00		79.230,90	5.380,90	
15 -	3.095.375,78	1.339.040,00	10.000,00	5.304.602,20	3.965.562,20	1.243,00
16 =	9.237.737,90	8.056.236,00	236.350,00	11.553.325,82	3.497.089,82	206.243,00
17 =	8.170.318,90	7.063.369,00	236.350,00	8.580.085,94	1.516.716,94	206.243,00
1						
+	-1.648.284,00	-3.152.250,00		-611.378,03	2.540.871,97	
2 +	-28.855,55					
5 +	-333.650,00	-211.000,00			211.000,00	
6 =	-2.010.789,55	-3.363.250,00		-611.378,03	2.751.871,97	

Jahresrechnung 2022

1.01 Innere Verwaltung



Gemeinde Swisttal

Teilfinanzrechnung		Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt.-übertrag. 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
7	Auszahlungen						
-	für den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden	2.559.543,11	1.847.069,00	983.069,00	1.485.870,49	-361.198,51	777.000,00
8	für Baumaßnahmen	1.231.907,77	31.942.191,00	8.260.191,00	2.609.506,45	-29.332.684,55	18.116.877,00
9	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	306.543,49	385.786,00	188.786,00	196.929,48	-188.856,52	353.358,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	36.147,10	32.298,00	8.298,00	18.457,64	-13.840,36	34.371,00
13	Summe: (investive Auszahlungen)	4.134.141,47	34.207.344,00	9.440.344,00	4.310.764,06	-29.896.579,94	19.281.606,00
14	Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- ./- Auszahlung)	2.123.351,92	30.844.094,00	9.440.344,00	3.699.386,03	-27.144.707,97	19.281.606,00

Jahresrechnung 2022

1.01 Innere Verwaltung

1.01.01 Politische Gremien

Stabsstelle Ratsbüro/Presse/Sport
/Öffentlichkeit/Kultur



Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt.- übertrag.2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
11	- Personalaufwendungen	67.743,88	77.653,00		64.885,51	-12.767,49	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	229.741,26	210.749,44		278.175,19	67.425,75	
17	= Ordentliche Aufwendungen	297.485,14	288.402,44		343.060,70	54.658,26	
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	297.485,14	288.402,44		343.060,70	54.658,26	
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	297.485,14	288.402,44		343.060,70	54.658,26	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	448,44					
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	448,44					
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	297.933,58	288.402,44		343.060,70	54.658,26	
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-361.559,91	-361.704,12		-467.648,42	-105.944,30	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	63.626,33	73.301,68		124.587,72	51.286,04	

Erläuterungen

Ziele und Kennzahlen

Ziel: Reduzierung der Aufwendungen durch Optimierung der Gremienarbeit und Sitzungsplanung
Kennziffer Anzahl der Ausschusssitzungen (ohne Wahlausschuss)

<u>Plan</u>	<u>Ist</u>
34	49

Anzahl der Ausschusssitzungen in 2022:

Das Ziel wurde nicht erreicht. Statt der geplanten 34 Sitzungen wurden 49 durchgeführt, u.a. für Schulneubauten, ISEK, Steinbachtalsperre.

Jahresrechnung 2022

1.01 Innere Verwaltung

1.01.01 Politische Gremien

Stabsstelle Ratsbüro/Presse/Sport
/Öffentlichkeit/Kultur



Personalaufwendungen

Die Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Aufgabenerledigung machte eine Neuzuweisung der prozentualen Zuordnung von Tätigkeitsmerkmalen auf die einzelnen Stellen in der Organisationseinheit Stabsstelle Ratsbüro/Presse/Sport/Öffentlichkeit/Kultur erforderlich. Die Reduzierung der Stellenanteile führte in obiger Produktgruppe zu Einsparungen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Aufgrund zusätzlicher Ausschuss- und Ratssitzungen, höherer und zusätzlicher Aufwandsentschädigungen und höheren Sitzungsgeldern sind die Auszahlungen für ehrenamtliche Tätigkeiten gestiegen.

Jahresrechnung 2022

1.01 Innere Verwaltung

1.01.01 Politische Gremien

Stabsstelle Ratsbüro/Presse/Sport
/Öffentlichkeit/Kultur



		Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt- übertrag- 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt- übertrag. Folgejahr
10	- Personalauszahlungen	67.055,71	77.653,00		64.751,68	-12.901,32	
11	- Versorgungsauszahlungen	688,17			-688,17	-688,17	
15	- Sonstige Auszahlungen	246.033,45	210.300,00		264.379,17	54.079,17	
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	313.777,33	287.953,00		328.442,68	40.489,68	
17	= Saldo aus laufender Verwaltungs- tätigkeit (Zeilen 9 und 16)	313.777,33	287.953,00		328.442,68	40.489,68	

Jahresrechnung 2022

1.01 Innere Verwaltung

1.01.02 Verwaltungsführung

verantwortlich: Verwaltungsführung



Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt.-übertrag.2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
11	- Personalaufwendungen	417.539,56	482.012,00		630.912,50	148.900,50	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.495,47	22.850,92		19.799,32	-3.051,60	
17	= Ordentliche Aufwendungen	423.035,03	504.862,92		650.711,82	145.848,90	
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	423.035,03	504.862,92		650.711,82	145.848,90	
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	423.035,03	504.862,92		650.711,82	145.848,90	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	281.004,60			1.304.038,82	1.304.038,82	
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	281.004,60			1.304.038,82	1.304.038,82	
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	704.039,63	504.862,92		1.954.750,64	1.449.887,72	
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-725.624,64	-528.444,65		-1.999.441,62	-1.470.996,97	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	21.585,01	23.581,73		44.690,98	21.109,25	

Erläuterungen:

Personalaufwendungen

Die in dem Pensions- und Beihilfegutachten der Rheinischen Versorgungskasse (RVK) zum 31.12.2022 nachvollzogene Besetzung der Begeordnetenstelle führte zu nicht geplanten Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 149 T€.

Außerordentlicher Aufwendungen

Die Aufwendungen für die Projektsteuerung des Wiederaufbaus nach der Unwetterkatastrophe im Juli 2021 durch einen externen Dienstleister werden aufgrund ihrer zentralen Bedeutung der Produktgruppe Verwaltungsführung zugeordnet.

Jahresrechnung 2022

1.01 Innere Verwaltung

1.01.02 Verwaltungsführung

verantwortlich: Verwaltungsführung



Teilfinanzrechnung		Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt.-übertrag. 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
10	- Personalauszahlungen	348.582,22	385.908,00		360.815,81	-25.092,19	
15	- Sonstige Auszahlungen	286.385,52	22.150,00		1.307.580,77	1.285.430,77	
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	634.967,74	408.058,00		1.668.396,58	1.260.338,58	
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	634.967,74	408.058,00		1.668.396,58	1.260.338,58	

Jahresrechnung 2022

1.01 Innere Verwaltung

1.01.03 Gleichstellung von Mann und Frau

verantwortlich: Verwaltungsführung



Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt.- übertrag. 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
11	- Personalaufwendungen	8.710,89	7.750,00		3.078,55	-4.671,45	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		825,00			-825,00	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	482,77			265,83	265,83	
17	= Ordentliche Aufwendungen	9.193,66	8.575,00		3.344,38	-5.230,62	
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	9.193,66	8.575,00		3.344,38	-5.230,62	
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	9.193,66	8.575,00		3.344,38	-5.230,62	
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	9.193,66	8.575,00		3.344,38	-5.230,62	
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-9.608,77	-9.038,41		-4.088,74	4.949,67	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	415,11	463,41		744,36	280,95	

Jahresrechnung 2022

1.01 Innere Verwaltung

1.01.03 Gleichstellung von Mann und Frau

verantwortlich: Verwaltungsführung



		Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt.-übertrag. 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
Teilfinanzrechnung							
10	- Personalauszahlungen	8.710,89	7.750,00		3.078,55	-4.671,45	
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		825,00			-825,00	
15	- Sonstige Auszahlungen	186,80					
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.897,69	8.575,00		3.078,55	-5.496,45	
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	8.897,69	8.575,00		3.078,55	-5.496,45	

Jahresrechnung 2022

1.01 Innere Verwaltung

1.01.04 Beschäftigtenvertretung

verantwortlich: Beschäftigtenvertretung



		Teilergebnisrechnung						Ermächt.- übertrag. Folgejahr
		Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt.- übertrag.2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022		
2	+				-290,00	-290,00		
10	=				-290,00	-290,00		
11	-	21.354,05	22.852,00		17.307,23	-5.544,77		
16	-	739,38	1.637,36		1.665,66	28,30		
17	=	22.093,43	24.489,36		18.972,89	-5.516,47		
18	=	22.093,43	24.489,36		18.682,89	-5.806,47		
22	=	22.093,43	24.489,36		18.682,89	-5.806,47		
26	=	22.093,43	24.489,36		18.682,89	-5.806,47		
27	+	-23.632,85	-26.364,70		-20.947,49	5.417,21		
28	-	1.539,42	1.875,34		2.264,60	389,26		

Erläuterungen:

Personalaufwendungen

Der Wegfall der Lohnfortzahlung wegen Langzeiterkrankung führte 2022 zu Personalminderaufwendungen.

Jahresrechnung 2022

1.01 Innere Verwaltung

1.01.04 Beschäftigtenvertretung

verantwortlich: Beschäftigtenvertretung



		Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt.-übertrag. 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
10	-	21.354,05	22.852,00		17.013,73	-5.838,27	
15	-	518,64	1.150,00		817,17	-332,83	
16	=	21.872,69	24.002,00		17.830,90	-6.171,10	
17	=	21.872,69	24.002,00		17.830,90	-6.171,10	

Teilfinanzrechnung

Personalauszahlungen

Sonstige Auszahlungen

Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)

Jahresrechnung 2022

1.01 Innere Verwaltung

1.01.05 Rechnungsprüfung

verantwortlich: Fachbereich IV



		Teilergebnisrechnung									
		Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt.- übertrag.2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt.- übertrag. Folgejahr				
7	+				-3.246,00						
10	=				-3.246,00						
16	-	34.200,00	34.200,00		34.462,50	262,50					
17	=	34.200,00	34.200,00		34.462,50	262,50					
18	=	34.200,00	34.200,00		31.216,50	-2.983,50					
22	=	34.200,00	34.200,00		31.216,50	-2.983,50					
26	=	34.200,00	34.200,00		31.216,50	-2.983,50					
29	=	34.200,00	34.200,00		31.216,50	-2.983,50					
31	=	34.200,00	34.200,00		31.216,50	-2.983,50					

Jahresrechnung 2022

1.01 Innere Verwaltung

1.01.05 Rechnungsprüfung

verantwortlich: Fachbereich IV



		Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt.-übertrag. 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
15	-	12.786,60	30.000,00		49.682,50	19.682,50	
16	=	12.786,60	30.000,00		49.682,50	19.682,50	
17	=	12.786,60	30.000,00		49.682,50	19.682,50	

Teilfinanzrechnung

Sonstige Auszahlungen

Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)

Jahresrechnung 2022

1.01 Innere Verwaltung

1.01.06 Zentrale Dienste

verantwortlich: Fachbereich I



		Teilergebnisrechnung					Ermächt.- übertrag. Folgejahr
		Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt.- übertrag.2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	
2	+	-2.100,00	-4.200,00		-1.909,00	2.291,00	
5	+		-100,00			100,00	
6	+		-300,00			300,00	
7	+	-25,00			-339,64	-339,64	
10	=	-2.125,00	-4.600,00		-2.248,64	2.351,36	
11	-	203.575,13	244.365,00		216.282,36	-28.082,64	
13	-	47.623,59	78.640,00	17.000,00	60.671,13	-17.968,87	
14	-	5.999,30	9.575,00		5.268,00	-4.307,00	
16	-	178.546,80	136.968,80		143.269,91	6.301,11	
17	=	435.744,82	469.548,80	17.000,00	425.491,40	-44.057,40	
18	=	433.619,82	464.948,80	17.000,00	423.242,76	-41.706,04	
22	=	433.619,82	464.948,80	17.000,00	423.242,76	-41.706,04	
23	+	-52.616,22			-454,09	-454,09	
24	-	20.008,04			5.544,44	5.544,44	
25	=	-32.608,18			5.090,35	5.090,35	
26	=	401.011,64	464.948,80	17.000,00	428.333,11	-36.615,69	
27	+	-432.376,60	-494.543,65		-478.688,18	15.855,47	
28	-	31.364,96	29.594,85		50.355,07	20.760,22	
29	=			17.000,00			
31	=			17.000,00			



Erläuterungen:

Personalaufwendungen

Neben dem Wegfall der Lohnfortzahlung wegen Langzeiterkrankung führte die Stellenvakanz bis zur Stellennachbesetzung zu Einsparungen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen / sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei obiger Produktgruppe sind Minderaufwendungen in Höhe von 12 T€ zu verzeichnen. Neben in 2022 nicht in Anspruch genommenen Haushaltsmitteln für die Einrichtung des Ende 2022 aufgestellten Bürocontainers (Anschaffung einer Mindestausstattung (Bürostühle, Schränke, Schmutzfangmatten, etc.) ergaben sich Einsparungen bei der Kostenerstattung für den Datenschutzbeauftragten.

Außerordentliches Ergebnis

Außerordentlicher Ertrag

Die 2022 angefallene coronabedingten Mehraufwendungen wurden isoliert.

Außerordentlicher Aufwand

Neben der Erstattung/Reparatur von Ausrüstungsgegenständen von Fluthelfern wurde durch das Hochwasser zerstörtes Büromaterial ersetzt. Die Aufwendungen werden aus dem Wiederaufbaufonds des Landes finanziert.

Jahresrechnung 2022

1.01 Innere Verwaltung

1.01.06 Zentrale Dienste

verantwortlich: Fachbereich I



Teilfinanzrechnung		Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt- übertrag- 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt- übertrag- Folgejahr
5	+		-100,00			100,00	
6	+		-300,00			300,00	
7	+	-53.391,22			-339,64	-339,64	
9	=	-53.391,22	-400,00		-339,64	60,36	
10	-	202.554,52	244.365,00		214.458,00	-29.907,00	
11	-	1.020,61			-1.020,61	-1.020,61	
12	-	60.765,88	78.640,00	17.000,00	60.626,70	-18.013,30	
15	-	214.598,51	154.870,00		169.300,72	14.430,72	
16	=	478.939,52	477.875,00	17.000,00	443.364,81	-34.510,19	
17	=	425.548,30	477.475,00	17.000,00	443.025,17	-34.449,83	
1							
+							
2	+	-28.855,55			-65.655,36	-65.655,36	
6	=	-28.855,55			-65.655,36	-65.655,36	
9	-	127.997,45	26.110,00	16.110,00	45.984,18	19.874,18	48.155,00
13	=	127.997,45	26.110,00	16.110,00	45.984,18	19.874,18	48.155,00
14	=	99.141,90	26.110,00	16.110,00	-19.671,18	-45.781,18	48.155,00

Jahresrechnung 2022

1.01 Innere Verwaltung

1.01.06 Zentrale Dienste

verantwortlich: Fachbereich I



	Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt.- übertrag. 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/ist 2022	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
5000005 Büroeinrichtung							
9 -	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	10.821,21	19.226,00	9.226,00	34.644,96	-15.418,96	
13 =	Summe Auszahlungen	10.821,21	19.226,00	9.226,00	34.644,96	-15.418,96	
14 =	Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	10.821,21	19.226,00	9.226,00	34.644,96	-15.418,96	

Erläuterung:

Aus dem pauschalen Haushaltsansatz konnten die notwendige Büroausstattung für das Rathaus angeschafft werden. Neben der Ausstattung des kleinen Sitzungssaals mit einer Konferenz-Video-Anlage wurden höhenverstellbare Schreibtische, Schränke und Bürostühle angeschafft beziehungsweise ersetzt.

Neben der Bereitstellung von pauschalen Haushaltsmitteln für die Anschaffung von Büromöbeln für das Rathaus wurden 2022 überplanmäßig 15,5 T€ für die Grundausrüstung der Büros (Schreibtisch Schrank) in der Containeranlage auf dem Rathausparkplatz Bürocontainers bewilligt. Die Büros mussten zu Beginn 2023 nutzbar sein.

Die darüber hinaus für den Bürocontainer benötigte Ausstattungsgegenstände wurden im Doppelhaushalt 2023/2024 veranschlagt.

Jahresrechnung 2022

1.01 Innere Verwaltung

1.01.06 Zentrale Dienste

verantwortlich: Fachbereich I



	Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt.- übertrag. 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/ist 2022	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen						
5000485 Mikrofonanlage Ratsaal						
9 -	32.487,00					
13 =	32.487,00					
14 =	32.487,00					
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen						
5000535 Dienstwagen Bürgermeisterin						
1 +				-17.500,00	17.500,00	
6 =				-17.500,00	17.500,00	
9 -	35.000,00	20,00	20,00	19,61	0,39	
13 =	35.000,00	20,00	20,00	19,61	0,39	
14 =	35.000,00	20,00	20,00	-17.480,39	17.500,39	

Erläuterung:

Der bei der Unwetterkatastrophe im Juli 2021 stark beschädigte Dienstwagen der Bürgermeisterin (wirtschaftlicher Totalschaden) wurde 2021 durch ein gleichwertiges Gebrauchtfahrzeug ersetzt. Nach der Anschaffung des Fahrzeugs konnte in 2022 der zugesagte Zuschuss der Westenergie AG abgerufen werden. Die Maßnahme ist abgeschlossen.

Jahresrechnung 2022

1.01 Innere Verwaltung

1.01.06 Zentrale Dienste

verantwortlich: Fachbereich I



	Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt.- übertrag. 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/ist 2022	Ermächt.- übertrag. Folgebjahr
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen						
5000540 HW 2021 - Ausstattung Verwaltung						
9 - Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen		6.738,00	6.738,00	11.193,61	-4.455,61	
13 = Summe Auszahlungen		6.738,00	6.738,00	11.193,61	-4.455,61	
14 = Saldo: (Einzahlungen ./- Auszahlungen)		6.738,00	6.738,00	11.193,61	-4.455,61	

Erläuterung:

Durch das Hochwasser im Juli 2021 wurde Büroeinrichtung im Nebengebäude des Rathauses und im Baubetriebshof zerstört. Neben der Begleichung der Rechnung für die 2021 gelieferte Ausstattung des Bürocontainers am Baubetriebshof wurden 2022 zusätzlich Haushaltsmittel für die Anschaffung von Aktenschränken für die Mitarbeiter des ehemaligen Sozialamts überplanmäßig bereitgestellt. Die Mitarbeiter sind im Laufe des Haushaltsjahres aus dem Ratssaal in fünf Einzelcontainer im Rathausgarten umgezogen.

Die Anschaffungen sind im Wiederaufbauplan zur Refinanzierung erfasst.

Jahresrechnung 2022

1.01 Innere Verwaltung

1.01.06 Zentrale Dienste



verantwortlich: Fachbereich I

	Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon ermächt.- übertrag. 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
5000669 Klimaverträgliche Mobilität Verwaltung							
1	+						
6	=				-48.155,36	48.155,36	
9	-				-48.155,36	48.155,36	
13	=						48.155,00
14	=				-48.155,36	48.155,36	48.155,00

Erläuterung:

Die Gemeinde erhielt 2022 aus dem Förderprogramm progres.nrw – Klimaschutztechnik eine Zuwendung zur Förderung der klimaverträglichen Mobilität in der Verwaltung. Ziel ist durch den Einsatz von E-Fahrzeugen oder dem Aufbau einer Ladetechnik die CO²-Emissionen der Kommune zu verringern. Die Gemeinde beabsichtigt mit dem Zuschuss Ladesäulen für die elektrischen Dienstfahrzeuge anzuschaffen. Die in Höhe der Zuwendung außerplanmäßig bereitgestellten Haushaltsmittel werden zur Umsetzung der Maßnahme im Rahmen einer Ermächtigungsübertragung nach 2023 übernommen.

Jahresrechnung 2022

1.01 Innere Verwaltung

1.01.06 Zentrale Dienste

verantwortlich: Fachbereich I



	Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt.-übertrag. 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
1 +	-28.855,55					
2 -	49.689,24	126,00	126,00	126,00		
3 =	20.833,69	126,00	126,00	126,00		

Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen

Summe der investiven Einzahlungen
 Summe der investiven Auszahlungen
Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)

Jahresrechnung 2022

1.01 Innere Verwaltung

1.01.07 Baubetriebshof



verantwortlich: Fachbereich III

Teilergebnisrechnung

	Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt.- übertrag.2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
2 +	-30.475,00	-26.400,00		-29.900,00	-3.500,00	
5 +		-100,00		-430,00	-330,00	
6 +		-1.100,00			1.100,00	
7 +	-8.705,35	-25.000,00		-986,45	24.013,55	
8 +	-9.805,87					
10 =	-48.986,22	-52.600,00		-31.316,45	21.283,55	
11 -	1.272.648,67	1.263.834,00		1.256.549,16	-7.284,84	
13 -	129.605,52	106.090,00		123.427,06	17.337,06	
14 -	78.562,61	84.948,00		76.118,84	-8.829,16	
16 -	40.473,56	36.260,96		37.981,12	1.720,16	
17 =	1.521.290,36	1.491.132,96		1.494.076,18	2.943,22	
18 =	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	1.472.304,14		1.462.759,73	24.226,77	
22 =	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	1.472.304,14		1.462.759,73	24.226,77	
24 -	Außerordentliche Aufwendungen	337,78		2.069,43	2.069,43	
25 =	Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	337,78		2.069,43	2.069,43	
26 =	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	1.472.641,92		1.464.829,16	26.296,20	
27 +	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-1.604.912,23		-1.688.769,18	-97.882,35	
28 -	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	132.270,31		223.940,02	71.586,15	

Erläuterungen:



verantwortlich: Fachbereich III

Sonstige ordentliche Erträge

2022 erbrachte der Baubetriebshof keine Eigenleistungen für gemeindliche Investitionen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Das in 2022 bereitgestellte Produktbudget reichte zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes nicht aus. Neben gestiegenen Fahrzeugunterhaltungskosten und Mehraufwendungen für nicht geplante größere Reparaturen verursachten die hohen Treibstoffkosten nicht vermeidbare Mehraufwendungen. Zur Aufrechterhaltung der Betriebsbereitschaft des Baubetriebshofs wurde der Mehrbedarf in Höhe von 19 T€ überplanmäßig bereitgestellt.

Im Bereich des Baubetriebshofes basieren wesentliche Haushaltsansätze auf Pauschalen, die aus Durchschnittswerten zurückliegender Jahresergebnisse unter der Berücksichtigung von Preissteigerungen geschätzt werden. Damit wird verhindert, dass durch einmalige Maßnahmen das Produktbudget aufgebläht wird. Großreparaturen oder nicht vorhersehbare gesamtwirtschaftliche Entwicklungen sprengen dann aber auch das Produktbudget.

Bilanzielle Abschreibungen

Die Minderaufwendungen ergeben sich aus der Verschiebung verschiedener Fahrzeug- und Maschinenkäufe in zukünftige Haushaltsjahre.

Außerordentliches Ergebnis

Die zur Absicherung unwitterbeschädigter Gemeindegrundstücke erforderlichen Gerätschaften (mobilen Absperrzäune, Leitkegel) werden durch den Wiederaufbau refinanziert.

Jahresrechnung 2022

1.01 Innere Verwaltung

1.01.07 Baubetriebshof

verantwortlich: Fachbereich III



		Teilfinanzrechnung	Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt.-übertrag. 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte		-100,00		-430,00	-330,00	
6	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen		-1.100,00			1.100,00	
7	+	Sonstige Einzahlungen	-8.705,35	-25.000,00		-986,45	24.013,55	
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-8.705,35	-26.200,00		-1.416,45	24.783,55	
10	-	Personalauszahlungen	1.275.754,17	1.263.834,00		1.241.046,38	-22.787,62	
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	133.876,12	106.090,00		117.531,41	11.441,41	
15	-	Sonstige Auszahlungen	41.426,38	35.960,00		40.048,20	4.088,20	
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.451.056,67	1.405.884,00		1.398.625,99	-7.258,01	
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	1.442.351,32	1.379.684,00		1.397.209,54	17.525,54	
8	-	für Baumaßnahmen				19.635,00	19.635,00	
9	-	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	57.483,65	101.867,00	64.867,00	89.637,86	-12.229,14	95.191,00
13	=	Summe: (investive Auszahlungen)	57.483,65	101.867,00	64.867,00	109.272,86	7.405,86	95.191,00
14	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- ./- Auszahlung)	57.483,65	101.867,00	64.867,00	109.272,86	7.405,86	95.191,00

Jahresrechnung 2022

1.01 Innere Verwaltung

1.01.07 Baubetriebshof

verantwortlich: Fachbereich III



	Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt.- übertrag. 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
5000389	Ersatzbeschaffung f. VW-Bus SU-SW 171						
9	-	35.361,62					
	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen						
13	=	35.361,62					
	Summe Auszahlungen						
14	=	35.361,62					
	Saldo: (Einzahlungen ./.. Auszahlungen)						

	Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt.- übertrag. 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
5000390	Ersatzbeschaffung f. VW-Bus SU-SW 155						
9	-	18,14					
	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen						
13	=	18,14					
	Summe Auszahlungen						
14	=	18,14					
	Saldo: (Einzahlungen ./.. Auszahlungen)						

Jahresrechnung 2022

1.01 Innere Verwaltung

1.01.07 Baubetriebshof

verantwortlich: Fachbereich III



	Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt.- übertrag. 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen						
5000391 Ersatzbeschaffung f. Sprinter SU-SW 330						
9 -		55.000,00	55.000,00		55.000,00	55.000,00
13 =		55.000,00	55.000,00		55.000,00	55.000,00
14 =		55.000,00	55.000,00		55.000,00	55.000,00

Erläuterung:

Nach erfolgloser Ausschreibung in 2022 wurden die Haushaltsmittel im Rahmen einer Ermächtigungsübertragung nach 2023 übernommen. Das Ausschreibungsverfahren muss wiederholt werden.

	Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt.- übertrag. 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen						
5000451 Fahrzeug Baumkontrollleur						
9 -		25.000,00			25.000,00	25.000,00
13 =		25.000,00			25.000,00	25.000,00
14 =		25.000,00			25.000,00	25.000,00

Erläuterung:

Das Fahrzeug wurde 2022 bestellt. Die Haushaltsmittel werden zur Abwicklung der Maßnahme in 2023 im Rahmen einer Ermächtigungsübertragung nach 2023 übernommen.

Jahresrechnung 2022

1.01 Innere Verwaltung

1.01.07 Baubetriebshof



verantwortlich: Fachbereich III

	Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt.- übertrag. 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
5000556	Mobile Hochleistungspumpe						
9	-				59.446,45	-59.446,45	1.100,00
13	=				59.446,45	-59.446,45	1.100,00
14	=				59.446,45	-59.446,45	1.100,00

Erläuterung:

Zusätzlich zu der im ersten Quartal 2022 angeschafften mobilen Pumpe wurden zur Absicherung von Notfallsituationen außerplanmäßig Haushaltsmittel für eine zweite leistungsfähigere Pumpe bereitgestellt. Die dieselbetriebene Pumpe soll im Hochwasserfall in Heimerzheim am Hochwasserschleiber, beim Ausfall eines Schmutzwasserpumpwerks oder zum Abpumpen eines Regenbeckens eingesetzt werden.

Die Pumpe wurde 2022 angeschafft. Die für den Einsatz erforderliche zusätzliche Sicherheitsbeleuchtung wird erst 2023 geliefert. Die hierfür benötigten Haushaltsmittel werden im Rahmen einer Ermächtigungsübertragung nach 2023 übernommen.

Jahresrechnung 2022

1.01 Innere Verwaltung

1.01.07 Baubetriebshof

verantwortlich: Fachbereich III



	Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt.-übertrag. 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
2	- Summe der investiven Auszahlungen	21.867,00	9.867,00	49.826,41	-27.959,41	14.091,00
3	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	21.867,00	9.867,00	49.826,41	-27.959,41	14.091,00

Erläuterungen:

In 2022 wurden Geräte und Maschinen mit einem Gesamtvolumen von 14,5 T€ gekauft (Schlaghammer, Freischneider, Motorsägen, Rasenmäher, Frontmäher, etc.).

Die Gemeinde überträgt neben der nicht verbrauchten Pauschale in Höhe von 1,5 T€ auch die für die Anschaffung einer Formatkreissäge veranschlagten Haushaltsmittel in Höhe von 6 T€ nach 2023. Aufgrund coronabedingter Lieferengpässen bei den Herstellern und der personellen Einschränkungen nach der Flutkatastrophe sollen die unterbliebenen Anschaffungen 2023 nachgeholt werden.

Darüber hinaus wurden in 2022 zur Absicherung eines längerfristigen Stromausfalls außerplanmäßig 42 T€ für Beschaffung von von drei Notstromaggregaten, einer zusätzlichen mobilen Pumpe sowie von zwei Anhängern bereitgestellt.

Zusätzlich zu der unter PSP-I 5.556 angeschafften Hochleistungspumpe wurde eine zweite kleinere dieselbetriebene Pumpe für den mobilen Einsatz angeschafft.

Für den Betrieb der Kanal-Pumpwerke wurden insgesamt drei Notstromaggregate bestellt, von denen zwei in 2022 geliefert wurden.

Jahresrechnung 2022

1.01 Innere Verwaltung

1.01.07 Baubetriebshof



verantwortlich: Fachbereich III

Zum Transport der Pumpen sowie jeweils eines Notstromaggregats und weiterer Gerätschaften wurden für den Kanalbetrieb zwei Anhänger angeschafft. Die Gerätschaften sollen dauerhaft auf den Anhängern verbleiben, um im Bedarfsfall einen schnellen Einsatz gewährleisten zu können.

Da das dritte Notstromaggregat und die für den Einsatz der mobilen Pumpe erforderliche zusätzliche Sicherheitsbeleuchtung erst 2023 geliefert werden, wurden Haushaltsmittel in Höhe von 6,6 T€ im Rahmen einer Ermächtigungsübertragung nach 2023 übernommen.

Jahresrechnung 2022

1.01 Innere Verwaltung

1.01.08 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Stabsstelle Ratsbüro/Presse/Sport
/Öffentlichkeit/Kultur



Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt.- übertrag.2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt.- übertrag. Folgebjahr
7	+		-3.500,00		-2.000,00	1.500,00	
10	=		-3.500,00		-2.000,00	1.500,00	
11	-	183.434,46	164.611,00		219.651,93	55.040,93	
13	-				171,20	171,20	
15	-		1.000,00		500,00	-500,00	
16	-	10.149,55	9.300,00		17.034,26	7.734,26	1.243,00
17	=	193.584,01	174.911,00		237.357,39	62.446,39	1.243,00
18	=	193.584,01	171.411,00		235.357,39	63.946,39	1.243,00
22	=	193.584,01	171.411,00		235.357,39	63.946,39	1.243,00
24	-	3.721,76			8.131,15	8.131,15	
25	=	3.721,76			8.131,15	8.131,15	
26	=	197.305,77	171.411,00		243.488,54	72.077,54	1.243,00
27	+	-200.483,45	-176.228,31		-259.270,50	-83.042,19	
28	-	26.698,46	30.990,29		36.742,71	5.752,42	
29	=	23.520,78	26.172,98		20.960,75	-5.212,23	1.243,00
31	=	23.520,78	26.172,98		20.960,75	-5.212,23	1.243,00

Erläuterungen:



Personalaufwendungen

Nach Bereitstellung der Stelle im Stellenplan 2022 in der Organisationseinheit Stabstelle Ratsbüro/Presse/Sport/Öffentlichkeit/Kultur erfolgte mit Umwandlung der Stelle von einer Tarifstelle in eine Beamtenstelle die hausinterne Stellennachbesetzung.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die Gemeinde stellte 2022 überplanmäßig Haushaltsmittel für notwendige amtliche Veröffentlichungen im Amtsblatt zur Verfügung.

Außerordentliches Ergebnis

Die zur Durchführung von Informationsveranstaltungen zu Wiederaufbaufragen, wie z.B. Bauflächen außerhalb der Überflutungsgebiete, notwendigen Materialien (Moderationstafeln, Büromaterial, etc.) wurden angeschafft. Darüber wurde im Juli 2022 ein Gedenktag zur Unwetterkatastrophe veranstaltet.

Die Maßnahmen werden aus Mittel des Wiederaufbaufonds des Landes Nordrhein-Westfalen refinanziert.

Jahresrechnung 2022

1.01 Innere Verwaltung

1.01.08 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Stabsstelle Ratsbüro/Presse/Sport
/Öffentlichkeit/Kultur



		Teilfinanzrechnung	Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon ermächt.- übertrag. 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
7	+	Sonstige Einzahlungen		-3.500,00		-3.814,00	-314,00	
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		-3.500,00		-3.814,00	-314,00	
10	-	Personalauszahlungen	175.380,63	157.561,00		210.325,09	52.764,09	
11	-	Versorgungsauszahlungen	1.146,95			-1.146,95	-1.146,95	
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen				171,20	171,20	
14	-	Transferauszahlungen		1.000,00		500,00	-500,00	
15	-	Sonstige Auszahlungen	11.128,58	9.300,00		25.782,99	16.482,99	1.243,00
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	187.656,16	167.861,00		235.632,33	67.771,33	1.243,00
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungs- tätigkeit (Zeilen 9 und 16)	187.656,16	164.361,00		231.818,33	67.457,33	1.243,00
9	-	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen				6.272,60	6.272,60	
13	=	Summe: (investive Auszahlungen)				6.272,60	6.272,60	
14	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- ./- Auszahlung)				6.272,60	6.272,60	

Jahresrechnung 2022

1.01 Innere Verwaltung

1.01.08 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Stabsstelle Ratsbüro/Presse/Sport
/Öffentlichkeit/Kultur



	Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt.- übertrag. 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen				6.272,60	-6.272,60	
2 - Summe der investiven Auszahlungen				6.272,60	-6.272,60	
3 = Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)				6.272,60	-6.272,60	

Erläuterung:

Die zur Durchführung von Informationsveranstaltungen zu Wiederaufbaufragen, wie z.B. Bauflächen außerhalb der Überflutungsgebiete, notwendigen Ausstattungsgegenstände (Moderationskoffer, Faltpavillon, Kamera) wurden angeschafft.

Die Maßnahmen werden aus Mitteln des Wiederaufbaufonds des Landes Nordrhein-Westfalen refinanziert.

Jahresrechnung 2022

1.01 Innere Verwaltung 1.01.09 Personalmanagement

Stabsstelle Personal/Organisation/ADV/ Beschwerdemanagement



Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt.- übertrag.2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
6	+	-189.378,80	-151.223,00		-151.317,95	-94,95	
7	+	-78.182,83			-39.761,56	-39.761,56	
10	=	-267.561,63	-151.223,00		-191.079,51	-39.856,51	
11	-	244.242,75	166.858,00		240.947,02	74.089,02	
12	-	963.513,03	598.948,00		826.738,91	227.790,91	
13	-		1.500,00			-1.500,00	
14	-		400,00			-400,00	
16	-	77.165,00	83.938,12		121.776,12	37.838,00	
17	=	1.284.920,78	851.644,12		1.189.462,05	337.817,93	
18	=	1.017.359,15	700.421,12		998.382,54	297.961,42	
22	=	1.017.359,15	700.421,12		998.382,54	297.961,42	
23	+				-7.339,92	-7.339,92	
24	-	27.736,54			357,00	357,00	
25	=	27.736,54			-6.982,92	-6.982,92	
26	=	1.045.095,69	700.421,12		991.399,62	290.978,50	
27	+	-1.073.838,06	-762.270,47		-1.051.638,46	-289.367,99	
28	-	28.742,37	61.849,35		60.238,84	-1.610,51	

Erläuterungen:

Ziele und Kennzahlen



Ziel: Senkung der Personalkosten durch Abbau von Altlasten an Überstunden und Urlauben sowie Vermeidung des Aufbaus neuer Kontingente

Die Bestände an Überstunden und Resturlauben zum Stichtag 31.12.2012 sollen kontinuierlich ohne Auszahlungen bis zum Jahr 2018 (Änderung mit Haushalt 2014/2015 (bis 2013: 25% jährlich) Überstunden jährlich 16,8 %/ Urlaub 17,5%) abgebaut werden. Nach geplanter Zielerreichung in 2020 ändert sich das Ziel in der Hinsicht, dass der Status Quo gehalten werden muss, da ansonsten ein gegenläufiger Effekt erzielt würde.

Stand jeweils zum 31.12.:	Ist 2012	Ist 2021	Plan 2022	Ist 2022
Überstunden:	3.136	4.427	772	4.445
Abbau in %			- 82,6 %	0,41 %
Abbau absolut			- 3.655	18
Resturlaubstage	845	953	190	1.120
Abbau in %			- 80,1 %	17,5 %
Abbau absolut			- 763	167

Im Haushaltsjahr 2022 wurden die Abbauziele nicht erreicht.

Der wesentliche Grund für die Erhöhung der nicht genommenen Urlaubstage sowie der Gleitzeit- bzw. Überstunden lag neben den weiterhin bestehenden Belastungen und Abbaurückständen aus der Coronapandemie, den zusätzlichen Anforderungen aus den

Jahresrechnung 2022

1.01 Innere Verwaltung

1.01.09 Personalmanagement

Stabsstelle Personal/Organisation/ADV/ Beschwerdemanagement



Folgen der Unwetterkatastrophe 2021 sowie des Aufgabenzuwachses. Dies führte zu Aufwendungen für die Anpassung der Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub i. H. v. 39 T€ und Gleitzeit/Überstunden i. H. v. 4 T€. Die Abbauziele werden im DHH 2023/2024 neu formuliert und der realen Situation angepasst.

Sonstige ordentliche Erträge

Neben Erträgen aus der Anpassung der Rückstellung für nicht genommenen Urlaub- und geleistete Überstunden wurde im Haushaltsjahr 2022 der Wechsel eines Beamten zu einer anderen Kommune im Haushaltsjahr 2020 versorgungstechnisch abgeschlossen. Die gebildete Rückstellung für eine Abfindungszahlung wurde nicht mehr benötigt und aufgelöst.

Personalaufwendungen

Höhere Personalaufwendungen ergaben sich einerseits auf Grund der persönlichen Qualifikation der Stellennachfolgerin (Stellenwertigkeit im Stellenplan 2022 mit der EG 10 TVöD) und andererseits durch Ausweisung einer weiteren Sachbearbeiterstelle in der Stabsstelle Personal im Stellenplan 2022 mit Stellenbesetzung zum 01.11.2022.

Versorgungsaufwendungen

Der in 2022 zu erbringende Mehrbedarf bei Versorgungsaufwendungen in Höhe von 228 T€ wurde aus dem Produktbudget Personal- und Versorgungsaufwendungen finanziert. Neben gestiegenen Versorgungskassenbeiträgen und den gemäß Pensionsgutachten der Rheinischen Versorgungskassen geringer ausfallenden Rückstellungsauflösung lagen die geltend gemachten Beihilfeansprüche der Versorgungsempfänger über dem Ansatz.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Das in der Produktgruppe 1.01.09 Personalmanagement bereitgestellte Budget wurde 2022 um 39 T€ überschritten.

Jahresrechnung 2022

1.01 Innere Verwaltung

1.01.09 Personalmanagement

Stabsstelle Personal/Organisation/ADV/ Beschwerdemanagement



Aufgabenverdichtung oder neue Aufgaben wie der Klimaschutz, Fluktuation oder der Bedarf an befristeten Arbeitsverhältnissen durch die Inanspruchnahme von Erziehungszeiten erforderten 2022 mehr Stellenbesetzungsverfahren als geplant. Die Gemeinde musste für Ausschreibungsverfahren in den gängigen Internetportalen oder Printmedien 11 T€ zusätzlich bereitstellen.

In 2022 wurde das Stellenbewertungsverfahren abgeschlossen. Die über den Vertrag hinaus erbrachten Abschlusssleistungen in Höhe von 11 T€ waren im Haushalt nicht veranschlagt.

Für arbeitsrechtliche Beratungsleistungen und anwaltliche Vertretung vor dem Arbeitsgericht mussten 2022 zusätzlich 4 T€ bereitgestellt werden.

Die Pandemie beeinflusste in der ersten Jahreshälfte die Arbeitsabläufe in den Büros. Um die Verbreitung der Infektion unter den Mitarbeitern*innen durch die Kollegen*innen einzudämmen, wurde bis Ende Mai 2022 für die Beschäftigten die Möglichkeit geschaffen, sich regelmäßig vor dem Dienst zu testen. Der Mehrbedarf für diese Gesundheitsvorsorge von 7 T€ war im Haushalt nicht veranschlagt.

Neben den geplanten regelmäßigen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen wurde 2022 ein Führungskräfteseminar im Bereich Projektmanagement sowie eine Fachexkursion (Lernhauskonzept für Grundschulen) erforderlich. Das Pauschalbudget wurde für diese notwendigen Maßnahmen um 5 T€ erhöht.

Außerordentliches Ergebnis

Die Seminarkosten für ein hochwasserrelevantes Seminar werden aus dem Wiederaufbaufond finanziert.

Jahresrechnung 2022

1.01 Innere Verwaltung

1.01.09 Personalmanagement

Stabsstelle Personal/Organisation/ADV/
Beschwerdemanagement



Teilfinanzrechnung		Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt- übertrag- 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt- übertrag. Folgejahr
6	+	-160.164,80	-151.223,00		-151.317,95	-94,95	
7	+	-3.645,63					
9	=	-163.810,43	-151.223,00		-151.317,95	-94,95	
10	-	159.131,64	147.855,00		182.684,11	34.829,11	
11	-	690.272,00	646.660,00		716.746,03	70.086,03	
12	-	520,00	1.500,00			-1.500,00	
15	-	68.524,17	81.180,00		125.930,91	44.750,91	
16	=	918.447,81	877.195,00		1.025.361,05	148.166,05	
17	=	754.637,38	725.972,00		874.043,10	148.071,10	

Jahresrechnung 2022

1.01 Innere Verwaltung

1.01.10 Finanzmanagement und Rechnungswesen

verantwortlich: Fachbereich IV



Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt.-übertrag.2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
7	+	-98.628,08	-63.500,00		-51.266,09	12.233,91	
10	=	-98.628,08	-63.500,00		-51.266,09	12.233,91	
11	-	671.920,76	613.343,00		704.676,11	91.333,11	
13	-				928,20	928,20	
16	-	76.405,18	40.278,52		47.501,79	7.223,27	
17	=	748.325,94	653.621,52		753.106,10	99.484,58	
18	=	649.697,86	590.121,52		701.840,01	111.718,49	
19	+	-4.077,80	-4.044,00		-4.044,46	-0,46	
20	-	12.971,81	5.000,00		1.542,55	-3.457,45	
21	=	8.894,01	956,00		-2.501,91	-3.457,91	
22	=	658.591,87	591.077,52		699.338,10	108.260,58	
26	=	658.591,87	591.077,52		699.338,10	108.260,58	
27	+	-508.064,40	-546.116,61		-574.170,80	-28.054,19	
28	-	331.335,64	479.726,44		293.650,89	-186.075,55	
29	=	481.863,11	524.687,35		418.818,19	-105.869,16	
31	=	481.863,11	524.687,35		418.818,19	-105.869,16	

Erläuterungen:



Sonstige ordentliche Erträge

Die Mindererträge 2022 sind auf die nach der Korrektur von Gewerbesteuerfestsetzungen für zurückliegende Haushaltsjahre erforderlichen Rücknahmen von festgesetzten Säumniszuschlägen zurückzuführen.

Personalaufwendungen

Neben einer Höhergruppierung erfolgte aufgrund des gestiegenen Aufgabenvolumens die Umwandlung einer Teilzeitstelle in eine Vollzeitstelle sowie die Schaffung einer zusätzlichen Teilzeitbeschäftigung.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die Mehraufwendungen werden durch zusätzliche Druckkosten (Mahnverfahren, Druck Jahresrechnung 2020), höheren Bankgebühren sowie rechtlichen Beratungsleistungen verursacht (7 T€).

Jahresrechnung 2022

1.01 Innere Verwaltung

1.01.10 Finanzmanagement und Rechnungswesen

verantwortlich: Fachbereich IV



Teilfinanzrechnung		Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt.-übertrag. 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
7	+	-39.545,67	-57.500,00		-52.250,86	5.249,14	
8	+	-4.077,80	-4.044,00		-4.044,46	-0,46	
9	=	-43.623,47	-61.544,00		-56.295,32	5.248,68	
10	-	632.483,70	572.735,00		655.993,76	83.258,76	
11	-	2.631,93			-2.631,93		
12	-				902,66	902,66	
13	-	12.971,81	5.000,00		1.542,55	-3.457,45	
15	-	20.724,44	25.460,00		25.260,69	-199,31	
16	=	668.811,88	603.195,00		681.067,73	77.872,73	
17	=	625.188,41	541.651,00		624.772,41	83.121,41	

Jahresrechnung 2022

1.01 Innere Verwaltung

1.01.11 Archiv

verantwortlich: Fachbereich I



Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt.-übertrag.2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
2	+	-2.141,18					
4	+	-131,10	-50,00		-123,00	-73,00	
6	+		-500,00			500,00	
10	=	-2.272,28	-550,00		-123,00	427,00	
11	-	79.925,36	82.774,00		78.059,24	-4.714,76	
13	-	908,79	8.060,00		1.934,52	-6.125,48	
16	-	8.625,53	8.840,08		4.841,76	-3.998,32	
17	=	89.459,68	99.674,08		84.835,52	-14.838,56	
18	=	87.187,40	99.124,08		84.712,52	-14.411,56	
22	=	87.187,40	99.124,08		84.712,52	-14.411,56	
24	-	14.976,00			2.845,02	2.845,02	
25	=	14.976,00			2.845,02	2.845,02	
26	=	102.163,40	99.124,08		87.557,54	-11.566,54	
27	+	-124.850,63	-127.659,39		-114.613,97	13.045,42	
28	-	22.687,23	28.535,31		27.056,43	-1.478,88	

Erläuterungen:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Archivtechnische Maßnahmen wie die Restaurierung oder Digitalisierung von Akten konnten nach der Vernichtung eines Großteils des Archivbestandes nicht mehr veranlasst werden.



Außerordentliches Ergebnis

Nach der Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 lag die Hauptaufgabe in der Sicherung und Rettung beschädigter Archivbestände. Das Zwischenarchiv im Keller des Verwaltungsgebäudes war vollständig überflutet.

Der als rettungswürdig klassifizierte Archivbestand aus dem Zwischenarchiv wurde eingefroren und lagert bis zur Sanierung in einem Kühlhaus in Troisdorf. Die entstandenen Lagerkosten werden über den Wiederaufbaufond refinanziert.

Jahresrechnung 2022

1.01 Innere Verwaltung

1.01.11 Archiv



verantwortlich: Fachbereich I

Teilfinanzrechnung

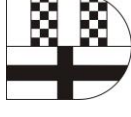
	Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt.-übertrag. 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
2 +	-2.141,18					
4 +	-131,10	-50,00		-123,00	-73,00	
6 +		-500,00			500,00	
9 =	-2.272,28	-550,00		-123,00	427,00	
10 -	79.779,56	82.774,00		77.229,57	-5.544,43	
11 -	145,80			-145,80	-145,80	
12 -	45.711,93	8.060,00		1.300,76	-6.759,24	
15 -	23.415,89	8.650,00		6.199,22	-2.450,78	
16 =	149.053,18	99.484,00		84.583,75	-14.900,25	
17 =	146.760,90	98.934,00		84.460,75	-14.473,25	

Jahresrechnung 2022

1.01 Innere Verwaltung

1.01.12 Organisationsangel., Informationsverarb.

Stabsstelle Personal/Organisation/ADV/
Beschwerdemanagement



Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt.- übertrag.2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
11	- Personalaufwendungen	255.920,19	259.277,00		273.368,60	14.091,60	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	17.240,53	48.700,00		16.469,96	-32.230,04	
14	- Bilanzielle Abschreibungen		18.033,00			-18.033,00	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	346.477,75	383.435,64		438.591,78	55.156,14	
17	= Ordentliche Aufwendungen	619.638,47	709.445,64		728.430,34	18.984,70	
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	619.638,47	709.445,64		728.430,34	18.984,70	
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	619.638,47	709.445,64		728.430,34	18.984,70	
23	+ Außerordentliche Erträge				-4.825,00	-4.825,00	
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)				-4.825,00	-4.825,00	
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	619.638,47	709.445,64		723.605,34	14.159,70	
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-645.788,97	-739.095,01		-766.549,10	-27.454,09	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	26.150,50	29.649,37		42.943,76	13.294,39	

Erläuterungen:

Personalaufwendungen

Die Umwandlung eines befristeten in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis führte zu erhöhten Personalmehraufwendungen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Sowohl die erforderlichen Neuinstallationen als auch die Wartung der vorhandenen Hard- und Software konnte mit den 2022 zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln durchgeführt werden. Zwei 2022 nicht realisierte Maßnahmen (Installation eines



Digitalisierungsmanagers und die damit verbundene Bestandsaufnahme bestehender Prozesse) führten zu Einsparungen in Höhe von 32 T€.

Bilanzielle Abschreibungen

Die IT-Ausstattung für die Gesamtverwaltung wird zentral bei der Kostenstelle "Organisation/Datenverarbeitung" beschafft, die Aktivierung des Anlagegutes erfolgt jedoch bei der Kostenstelle des jeweiligen Gebäudes, in dem es genutzt wird (Rathaus, Rathaus-Nebengebäude). Da die Gemeinde ihre Gebäude über ein Gebäudemanagement verwaltet, werden diese Kostenstellen bei der Produktgruppe 1.01.14 "Grundstücks- und Gebäudemanagement" geführt. Inhaltlich ist dies u. a. sinnvoll, da auf diese Weise über die Anlagenbuchhaltung objektbezogene Inventurverzeichnisse erstellt werden können, die für die Inventur notwendig sind. Dies hat jedoch zur Folge, dass Plan- und Istkosten verschiedenen Produkten zugeordnet werden, da das Abschreibungsprogramm von SAP kostenstellenorientiert arbeitet.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

In diesem Bereich werden Aufwendungen für die Nutzung der verwaltungsinternen Anwenderprogramme, Konzessionserwerb, Server-Leasing oder Programmierkosten verbucht. Das in 2022 bereitgestellte Produktbudget reichte nicht aus, um die notwendigen Verfahren für die digitalen Arbeitsplätze in der Verwaltung zur Verfügung zu stellen oder zusätzlichen Konzessionen/Lizenzen zu beschaffen. Allein für die Nutzung der über regio.IT bezogenen Verfahren mussten 2022 21 T€ mehr Haushaltsmittel aufgewandt werden als geplant. Hinzu kommen nicht geplante Programmierungen im Personalabrechnungsprogramm, die Verlängerung von Jahreslizenzen oder Mehraufwendungen für die Unterhaltung der Hardware in Höhe von ca. 33 T€. Ein Teil des Mehrbedarfs konnte durch Einsparungen im Produktbudget durch zwei nicht realisierte Maßnahmen kompensiert werden. Die in Kooperation mit einer Nachbarkommune geplante Einstellung eines Digitalisierungsmanagers und die damit verbundene Bestandsaufnahme bestehender Prozesse konnte wegen fehlender Einigkeit mit der Stadt Rheinbach nicht umgesetzt werden. Der Restbedarf in Höhe von 22 T€ wurde zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs der Verwaltung überplanmäßig bereitgestellt.

Außerordentliches Ergebnis

In 2022 erhielt die Gemeinde aus der Elektronikversicherung eine Erstattung für durch die Flut zerstörte Geräte.

Jahresrechnung 2022

1.01 Innere Verwaltung

1.01.12 Organisationsangel., Informationsverarb.

Stabsstelle Personal/Organisation/ADV/
Beschwerdemanagement



		Teilfinanzrechnung	Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt.- übertrag. 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
7	+	Sonstige Einzahlungen				-4.825,00	-4.825,00	
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				-4.825,00	-4.825,00	
10	-	Personalauszahlungen	226.890,72	230.774,00		236.381,81	5.607,81	
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	16.963,26	48.700,00		17.042,92	-31.657,08	
15	-	Sonstige Auszahlungen	365.386,88	383.400,00		436.011,92	52.611,92	
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	609.240,86	662.874,00		689.436,65	26.562,65	
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungs- tätigkeit (Zeilen 9 und 16)	609.240,86	662.874,00		684.611,65	21.737,65	
9	-	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	55.568,38	20.000,00		36.372,09	16.372,09	16.012,00
12	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	36.147,10	32.298,00	8.298,00	18.457,64	-13.840,36	34.371,00
13	=	Summe: (investive Auszahlungen)	91.715,48	52.298,00	8.298,00	54.829,73	2.531,73	50.383,00
14	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- ./- Auszahlung)	91.715,48	52.298,00	8.298,00	54.829,73	2.531,73	50.383,00

Jahresrechnung 2022

1.01 Innere Verwaltung

1.01.12 Organisationsangel., Informationsverarb.



Stabsstelle Personal/Organisation/ADV/
Beschwerdemanagement

		Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt.- übertrag. 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
5000649 Kanaldatenbank norGIS (Software)								
12	-	Sonstige Investitionsauszahlungen						15.169,00
13	=	Summe Auszahlungen						15.169,00
14	=	Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)						15.169,00

Erläuterung:

Das veraltete digitale Kanalkataster (Strakat) ist zu ersetzen. Aufgrund fehlender Schnittstellen ist kein Datenaustausch mit anderen Datenbanken oder wegen fehlender Webversion keine mobile Bearbeitung der Daten möglich. Die Gemeinde beabsichtigt auf das neue Programm norGIS umzusteigen. Die für die Anschaffung der notwendigen Arbeitsplatz-Lizenzen erforderlichen Haushaltsmittel wurden außerplanmäßig bereitgestellt und zur Abwicklung der Maßnahme im Rahmen einer Ermächtigungsübertragung nach 2023 übernommen.

Jahresrechnung 2022

1.01 Innere Verwaltung

1.01.12 Organisationsangel., Informationsverarb.



Stabsstelle Personal/Organisation/ADV/
Beschwerdemanagement

	Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt.- übertrag. 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
2	- Summe der investiven Auszahlungen	91.715,48	52.298,00	8.298,00	54.829,73	-2.531,73	35.214,00
3	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	91.715,48	52.298,00	8.298,00	54.829,73	-2.531,73	35.214,00

Erläuterungen:

Inklusive Ermächtigungsübertragung aus 2021 und überplanmäßig bereitgestellten Haushaltsmitteln standen im Haushalt 2022 für die Anschaffung von EDV-Hard- und Software insgesamt 65 T€ an Pauschalen zur Verfügung.

Die im Haushalt 2022 bereitgestellte Pauschale für die Ersatzbeschaffung von Hardware wurde um 13 T€ erhöht. Neben der Anschaffung/Ersatzbeschaffung von Monitoren, Druckern, Docking-Stationen und Notebooks musste das nicht mehr reparierbare Klimagerät (Hauptanlage) im Serverraum der EDV ersetzt und zur Verhinderung eines Systemausfalls ein zweites redundantes System angeschafft werden.

Aus der bereitgestellten Pauschale für die Anschaffung von Software wurden in 2022 die benötigte Programmanschaffungen beziehungsweise notwendigen Updates finanziert. Zur Abdeckung notwendiger Zusatzanschaffungen aufgrund der Verteilung der Verwaltung auf drei Standorte (Verwaltungshauptgebäude, Ü-Heim Rathausstraße 130, Bürocontaineranlage) in 2023, wurden Haushaltsmittel in Höhe von 17 T€ im Rahmen einer Ermächtigungsübertragung nach 2023 übernommen.



Darüber hinaus wurden insgesamt 25 T€ außerplanmäßig für notwendige Einzelmaßnahmen in verschiedenen Fachgebiet bereitgestellt.

Aufrüstung Zeiterfassung

Zur Umsetzung innerbetrieblicher Digitalisierungsprozesse wurden die fehlenden Haushaltsmittel in Höhe von 2,5 T€ für die Erweiterung des bestehenden Zeiterfassungssystem um das Lizenzmodell „Planungsassistent für Dienste/Schichten/Fehl- und Bereitschaftszeiten außerplanmäßig bereitgestellt. Die Maßnahme ist abgeschlossen.

Archivsoftware ACTapro

Für eine moderne, digitale Präsentation des Gemeindearchivs und dessen Bestände, auch im Internet, ist eine Software erforderlich, die dem geänderten Anwenderverhalten, den gestiegenen Anforderungen sowie der zunehmenden Standardisierung und Automatisierung bei der (digitalen) Archivierung gerecht wird. Für die Anschaffung der Software ACTapro wurden 2,5 T€ außerplanmäßig bereitgestellt. Diese Software verfügt über eine Anbindung zur Langzeitarchivierung und verschiedene Export-Schnittstellen (u.a. EAD DDB) für Portalanwendungen. Die bereitgestellten Haushaltsmittel wurden zur Umsetzung der Maßnahme im Rahmen einer Ermächtigungsübertragung nach 2023 übernommen.

Netzwerk Bürocontainer

Die Erweiterung der Rathauses durch die Containeranlagen erfordern die Einrichtung eines Netzwerks für die Datenkommunikation der neuen Arbeitsplätze. Da die Anschaffung bei der Planung der Baumaßnahme unberücksichtigt blieb, wurde für die Einrichtung des Netzwerkes 20 T€ außerplanmäßig bereitgestellt. Nach Aufstellung der großen Containeranlage Ende 2022 wurde mit dem Einbau der Hardwarekomponenten begonnen. Die Gemeinde überträgt zur Fertigstellung 16 T€ im Rahmen einer Ermächtigungsübertragung nach 2023.

Jahresrechnung 2022

1.01 Innere Verwaltung

1.01.13 Recht

verantwortlich: Fachbereich I



Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt.-übertrag.2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-25,00	-100,00	-85,00	15,00	
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-83,30	-100,00	-83,30	16,70	
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	-4.746,02		-150,00	-150,00	
10	=	Ordentliche Erträge	-4.854,32	-200,00	-318,30	-118,30	
11	-	Personalaufwendungen	34.699,29	40.456,00	60.598,43	20.142,43	
15	-	Transferaufwendungen	100,00	100,00	100,00		
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	125.321,21	145.786,96	116.220,76	-29.566,20	
17	=	Ordentliche Aufwendungen	160.120,50	186.342,96	176.919,19	-9.423,77	
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	155.266,18	186.142,96	176.600,89	-9.542,07	
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	155.266,18	186.142,96	176.600,89	-9.542,07	
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	155.266,18	186.142,96	176.600,89	-9.542,07	
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-160.093,30	-191.469,95	-185.974,99	5.494,96	
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	4.827,12	5.326,99	9.374,10	4.047,11	

Erläuterungen:

Personalaufwendungen

Die aufgrund des Arbeitsaufkommens erforderliche Erhöhung von Stellenanteilen führten zu erhöhten Personalmehraufwendungen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die Minderaufwendungen ergeben sich bei der im Haushalt bereitgestellten Pauschale für Rechtsberatung und Vertretung sowie der Unfallversicherung. Die Gemeinde musste zur Finanzierung der 2022 erforderlichen rechtlichen Beratungen und Vertretungen sowie der

Jahresrechnung 2022**1.01 Innere Verwaltung**

1.01.13 Recht



verantwortlich: Fachbereich I

gemäß § 249 Abs. 1 HGB i. V. m. § 37 KomHVO notwendigen Prozesskostenrückstellungen 27 T€ weniger vorausgaben als veranschlagt.

		Teilfinanzrechnung		Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt.-übertrag. 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		-57,50	-100,00		-15,00	85,00	
6	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen		-83,30	-100,00		-83,30	16,70	
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		-140,80	-200,00		-98,30	101,70	
10	-	Personalauszahlungen		34.553,49	40.456,00		59.930,06	19.474,06	
11	-	Versorgungsauszahlungen		145,80			-145,80	-145,80	
14	-	Transferauszahlungen		100,00	100,00		100,00		
15	-	Sonstige Auszahlungen		112.816,27	145.090,00		116.286,38	-28.803,62	
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		147.615,56	185.646,00		176.170,64	-9.475,36	
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)		147.474,76	185.446,00		176.072,34	-9.373,66	

Jahresrechnung 2022

1.01 Innere Verwaltung

1.01.14 Grundstücks- und Gebäudemanagement

verantwortlich: Fachbereich III



		Teilergebnisrechnung						Ermächt.- übertrag. Folgejahr
		Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt.- übertrag.2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022		
2	+	-1.061.151,50	-1.024.916,00		-1.032.261,80	-7.345,80		
4	+				-34,00	-34,00		
5	+	-364.948,64	-374.900,00		-354.198,56	20.701,44		
6	+	-14.332,36	-20.050,00		-7.816,01	12.233,99		
7	+	-338.049,96	-179.053,00		-303.484,14	-124.431,14		
10	=	-1.778.482,46	-1.598.919,00		-1.697.794,51	-98.875,51		
11	-	579.235,22	781.464,00		574.779,11	-206.684,89		
13	-	1.506.297,02	1.731.890,00	209.350,00	1.972.395,95	240.505,95	205.000,00	
14	-	1.402.663,93	1.794.610,00		1.572.667,99	-221.942,01		
15	-	77.880,90	72.750,00		78.630,90	5.880,90		
16	-	173.982,35	212.405,16	10.000,00	216.968,42	4.563,26		
17	=	3.740.059,42	4.593.119,16	219.350,00	4.415.442,37	-177.676,79	205.000,00	
18	=	1.961.576,96	2.994.200,16	219.350,00	2.717.647,86	-276.552,30	205.000,00	
22	=	1.961.576,96	2.994.200,16	219.350,00	2.717.647,86	-276.552,30	205.000,00	
23	+	-210.000,00			-2.119.571,72	-2.119.571,72		
24	-	1.468.260,29			1.903.022,48	1.903.022,48		
25	=	1.258.260,29			-216.549,24	-216.549,24		
26	=	3.219.837,25	2.994.200,16	219.350,00	2.501.098,62	-493.101,54	205.000,00	
27	+	-3.322.619,14	-3.098.532,68		-2.630.184,41	468.348,27		
28	-	102.781,89	104.332,52		129.085,79	24.753,27		
29	=			219.350,00			205.000,00	

Jahresrechnung 2022

1.01 Innere Verwaltung

1.01.14 Grundstücks- und Gebäudemanagement

verantwortlich: Fachbereich III



Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt.-übertrag.2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
31	Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)			219.350,00			205.000,00

Erläuterungen:

Ziele und Kennzahlen

Grundstücke- und Gebäudemanagement

1. Ziel: Verbesserung des Deckungsbeitrages für Dorfhäuser

Kennziffer Deckungsbeitrag Dorfhäuser 2022:

Ist

Plan

Gesamterträge Dorfhäuser
Gesamtaufwendungen Dorfhäuser

$\frac{10.000 \text{ €}}{177.411 \text{ €}} = 5,6 \%$

$\frac{8.235 \text{ €}}{200.734 \text{ €}} = 4,1 \%$

Es werden die Dorfhäuser in Miel, Ludendorf, Essig, Morenhoven, Odendorf und Straßfeld einbezogen.

Das Ziel wurde nicht erreicht. Die Schäden der Unwetterkatastrophe aus 2021 sorgen dafür, dass in den Dorfhäusern Essig, Miel und Odendorf keine Erträge erzielt werden konnten.



verantwortlich: Fachbereich III

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Das Ergebnis aus der Vermietung gemeindeeigener Gebäude lag unter dem Planansatz.

Kostenerstattungen, Kostenumlagen

Unter der Position Kostenerstattung werden der von einem Energieversorger gewährte Preisnachlass für die Netznutzung sowie verschiedene Pauschalen für sonstige Kostenerstattungen (Vermessungskosten, Überschüsse Zehnthausverein, etc.) veranschlagt. Die hier zu verzeichnenden Mindererträge ergeben sich bei den veranschlagten Pauschalen.

Sonstige ordentliche Erträge

Unter dieser Position werden insbesondere die Versicherungserstattungen für Schadensfälle, die Buchgewinne aus Grundstücksverkäufen sowie Rückstellungsaufösungen verbucht. 2022 sind bei dieser Position Mehrerträge mit einem Gesamtvolumen von 124 T€ zu verzeichnen.

Da 2022 kein Grundstück aus dem Vorratsvermögen verkauft wurde, ergeben sich Mindererträge in Höhe von 149 T€.

Ebenso ergeben sich Mindererträge in Höhe von 4 T€ bei den Versicherungserstattungen. In 2022 sind geringere Aufwendungen für die Behebung von Schadensfällen angefallen als in den Vorjahren.

Demgegenüber stehen nicht geplante Erträge in Höhe von 279 T€ durch die Auflösungen nicht mehr benötigter Rückstellungspositionen (Sanierung Feuerwehrgerätehaus Buschhoven, Sanierung Schwingboden und Erneuerung Notausgang Sporthalle, Beleuchtung Dorfsaal Morenhoven, etc). Entgegen der ursprünglichen Planung wird das Feuerwehrgerätehaus in Buschhoven abgerissen und ein Neubau geplant.



verantwortlich: Fachbereich III

Personalaufwendungen

Neben einer Langzeiterkrankung und eines vorzeitigen Renteneintritts konnte eine 2022 zusätzlich eingerichtete Technikerstelle nicht besetzt werden.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Mehraufwendungen in diesem Bereich in Höhe von 241 T€ ergeben sich aus dem Mehrbedarf im Bereich der Gebäudeunterhaltung zur Erhöhung zweier Rückstellungspositionen. Mehraufwendungen bei anderen Kostenarten wie der Wartung der Gebäudetechnik, der Abfallentsorgung, der Gebäudereinigung oder den Planungskosten wurden durch Einsparungen bei anderen Positionen wie den sonstigen Sach- und Dienstleistungen (Alarmsicherung) oder den Energiekosten gedeckt. Im Bereich der Energieversorgung sind 2022 Einsparungen in Höhe von 174 T€ zu verzeichnen. Der milde Winter 2021/2022 sowie der nach der Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 entfallende Verbrauch in den nicht mehr nutzbaren Gebäuden führte zu Einsparungen von 20 Prozent.

Für unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen wurden im Jahresabschluss Rückstellungen mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 615 T€ gebildet. Die Rückstellung zur Modernisierung des Brandschutzes im Rathaus wurde aufgrund neuester Kostenschätzungen um 250 T€, die Rückstellung für die Erneuerung der Heizungsanlage der Sporthalle Heimerzheim für die Umsetzung einer CO₂-neutraleren Lösung durch den Einbau einer Hybridanlage um 280 T€ erhöht. Die Sanierung des Brandschutzes ist aufgrund gesetzlicher Vorschriften unumgänglich, die Umstellung auf CO₂-neutrale Heizungen klimapolitisch gefordert.

Darüber hinaus beabsichtigt die Gemeinde in naher Zukunft Sanierung der Lüftungsanlage der Gesamtschule, die Sanierung des Kanalanschlusses der Turnhalle der Gesamtschule sowie die Erneuerung der Heizung im alten Feuerwehrgerätehaus Buschhoven – Toniusplatz. Zur Umsetzung der Maßnahmen werden 85 T€ den Instandhaltungsrückstellungen zugeführt.

Die Gemeinde überträgt Haushaltsermächtigungen mit einem Gesamtvolumen von 205 T€ nach 2023. Neben Haushaltsmitteln für den Umbau der Rathausstraße 130 zum Verwaltungsgebäude wurde der noch nicht abgerufene Zuschuss für die Sanierung des Vereinshauses des SV Rot-Weiß Dünstekoven übernommen.

Eine Zusammenstellung der übertragenen Einzelmaßnahmen kann den Listen "Ermächtigungsübertragungen Aufwendungen und Auszahlungen" entnommen werden.



verantwortlich: Fachbereich III

Nachdem 2021 die Hauptaufgabe des Gebäudemanagements in den Objektsicherungen, Notreparaturen und vorbereitenden Arbeiten zur Wiederherstellung der Nutzbarkeit beschädigter Gebäude oder die Schaffung von Ausweichquartieren bestand, konnten 2022 im Haushalt geplante Maßnahmen begonnen beziehungsweise fortgeführt werden. Die 2022 durchgeführten Wiederaufbaumaßnahmen sind im außerordentlichen Ergebnis dargestellt.

Für die Unterhaltung der Gemeindeeigenen Gebäude wurden 2022 insgesamt 326 T€ aufgewandt. Zur Behebung durch Brandschau und TÜV-Prüfung in der Grundschule Buschhoven, der Gesamtschule Heimerzheim, den Dorfhäusern Morenhoven und Straßfeld, dem Alten Kloster Heimerzheim und sonstigen gemeindeeigenen Gebäuden aufgezeigte Sicherheitsmängel wurden Reparaturen und Sanierungen in Höhe von 147 T€ durchgeführt. Weitere 93 T€ wurden für sicherheitsrelevante Reparaturen (Heizungen, Lüftungsanlagen, Dächer) aufgewendet. Für sonstige Unterhaltungsmaßnahmen wie Maler- und Bodenbelagsarbeiten, Reparaturen von Sanitäranlagen, dem Austausch der Bodenfliesen im Kindergarten Miel, die Instandsetzung der Elektro-Unterverteilung für das Sportlerheim und den Sportplatz in Heimerzheim oder Unterhaltungsmaßnahmen auf den Spielplätzen wurden 86 T€ eingesetzt.

Im Bereich der Energieversorgung sind 2022 Einsparungen in Höhe von 174 T€ zu verzeichnen. Der milde Winter 2021/2022 sowie der nach der Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 entfallende Verbrauch in den nicht mehr nutzbaren Gebäuden führte zu Einsparungen von 20 Prozent.

Bilanzielle Abschreibungen

Aufgrund der Verschiebung verschiedenster Investitionen in Folgejahre lagen die Abschreibungen unter dem Planansatz.

Transferaufwendungen

Zur Abmilderung der Pandemiefolgen wurden 2022 die Zuschüsse zur Brauchumpflege in Dünstekoven aufgestockt sowie nicht geplante Umlagen an die Landschaftskammer festgesetzt.



verantwortlich: Fachbereich III

Außerordentliches Ergebnis

Unter diesen Positionen wurden die 2022 im Zusammenhang mit der Hochwasserkatastrophe angefallenen Erträge und Aufwendungen sowie die gemäß NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz-NKF-CUIG mögliche Isolierung der Mehrbelastungen verbucht.

Außerordentliche Erträge

Die Gemeinde erhielt 2022 weitere Versicherungserstattungen in Höhe von 2.113 T€ für durch das Hochwasser verursachte Gebäudeschäden an der Grundschule in Heimerzheim und die Reinigung der Sportplätze in Buschhoven und Odendorf.

Darüber hinaus isolierte die Gemeinde Mehrbelastungen durch den Ukrainekonflikt in Höhe von 6 T€.

Außerordentlicher Aufwand

Nachdem in 2021 der Fokus auf den Räumungsarbeiten, Objektsicherungen und der Schadensbestandsaufnahme lag, wurde 2022 mit dem Wiederaufbau der beschädigten Liegenschaften begonnen.

Eine der wichtigsten Aufgaben ist die Wiederherstellung der beschädigten Grundschulen in Odendorf und Heimerzheim. Die Sanierung der Kellerräume in der Grundschule Odendorf wurde fertiggestellt. Für die Grundschule Heimerzheim wurden 2022 Abbruch- und Sicherungsarbeiten durchgeführt sowie die umfangreiche Sanierung geplant und ausgeschrieben. Der Schulbetrieb findet in zwei Schulcontaineranlagen statt.

Im Rathaus wurde mit der Erneuerung der Heizungs- und Lüftungsanlage und der Reparatur von Elektroinstallationen begonnen. Weitere Sanierungsarbeiten sind in 2023 vorgesehen. Das Rathaus-Nebengebäude (Sozialamt) wurde abgerissen, die Planung für die Ersatzcontaineranlage durchgeführt. Bis zur Entscheidung über eine mögliche Sanierung des Baubetriebshofs wurde ein Bürocontainer bereitgestellt.

Im Kindergarten in der Kölner Straße in Swistal-Heimerzheim wurden Instandsetzungsarbeiten wie die Erneuerung der Bodenbeläge, Montage der Sanitäreinrichtung, Einbau der Türen und Trennwandanlage oder Malerarbeiten durchgeführt.

Jahresrechnung 2022

1.01 Innere Verwaltung

1.01.14 Grundstücks- und Gebäudemanagement



verantwortlich: Fachbereich III

Die Hochwasserschäden im Alten Kloster Heimerzheim wurden behoben (Erneuerung Heizungsanlage, Reparatur Elektroinstallationen).

Der Neubau des zerstörten Feuerwehrgerätehauses in Swistal-Heimerzheim ist für 2023/2024 veranschlagt. In 2022 wurden durch die Anmietung von zwei Containern Lagermöglichkeiten geschaffen und Beratungsleistungen für die Umsetzung der Baumaßnahme eingeholt.

Der Kunstrasen auf dem Sportplatz in Swistal-Odendorf wurde gereinigt.

Darüber hinaus wurden 2022 weitere Planungsleistungen für das Sportlerheim Buschhoven/Morenhoven, TC Odendorf oder die Hausmülldeponie Odendorf und Instandsetzungsarbeiten auf den gemeindlichen Spielplätzen, dem Dorfsaal Miel oder dem Alten Kloster Odendorf beauftragt. Weiterhin ist die Anmietung von erforderlichen Versorgungseinrichtungen (Notheizungen, Strombrücken) erforderlich.

Jahresrechnung 2022

1.01 Innere Verwaltung

1.01.14 Grundstücks- und Gebäudemanagement

verantwortlich: Fachbereich III



Teilfinanzrechnung		Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt.-übertrag. 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-324.300,00	-203.308,51	-254.012,48	70.287,52	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		-150,00	-34,00	-34,00	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-374.900,00	-362.457,77	-355.054,32	19.845,68	
6	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-20.050,00	-14.332,36	-7.816,01	12.233,99	
7	+	Sonstige Einzahlungen	-30.000,00	-215.226,81	-2.138.093,41	-2.108.093,41	
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-749.250,00	-795.475,45	-2.755.010,22	-2.005.760,22	
10	-	Personalauszahlungen	781.464,00	579.178,86	568.919,85	-212.544,15	
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.731.890,00	1.298.110,80	1.366.779,35	-365.110,65	205.000,00
14	-	Transferauszahlungen	72.750,00	65.880,90	78.630,90	5.880,90	
15	-	Sonstige Auszahlungen	231.530,00	1.691.443,65	2.737.321,56	2.505.791,56	
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.817.634,00	3.634.614,21	4.751.651,66	1.934.017,66	205.000,00
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	2.068.384,00	2.839.138,76	1.996.641,44	-71.742,56	205.000,00
1		Investitionstätigkeit					
		Einzahlungen					
		aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-3.152.250,00	-1.648.284,00	-545.722,67	2.606.527,33	
5	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	-211.000,00	-333.650,00		211.000,00	
6	=	Summe: (investive Einzahlungen)	-3.363.250,00	-1.981.934,00	-545.722,67	2.817.527,33	
7		Auszahlungen					
		für den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden	1.847.069,00	2.559.543,11	1.485.870,49	-361.198,51	777.000,00
8	-	für Baumaßnahmen	31.942.191,00	1.231.907,77	2.589.871,45	-29.352.319,55	18.116.877,00
9	-	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	237.809,00	65.494,01	107.809,00	-219.146,25	194.000,00

Jahresrechnung 2022

1.01 Innere Verwaltung

1.01.14 Grundstücks- und Gebäudemanagement

verantwortlich: Fachbereich III



		Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt.- übertrag. 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
Teilfinanzrechnung							
13	= Summe: (investive Auszahlungen)	3.856.944,89	34.027.069,00	9.351.069,00	4.094.404,69	-29.932.664,31	19.087.877,00
14	= Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- ./- Auszahlung)	1.875.070,89	30.663.819,00	9.351.069,00	3.548.682,02	-27.115.136,98	19.087.877,00

Jahresrechnung 2022

1.01 Innere Verwaltung

1.01.14 Grundstücks- und Gebäudemanagement

verantwortlich: Fachbereich III



Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt.- übertrag. 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
5000355 Neubau Feuerwehrgerätehaus Buschhoven							
1	+	-50.000,00	-250.000,00		-190.000,00	-60.000,00	
6	=	-50.000,00	-250.000,00		-190.000,00	-60.000,00	
8	-	5.056,17	446.943,00	446.943,00		446.943,00	22.568,00
13	=	5.056,17	446.943,00	446.943,00		446.943,00	22.568,00
14	=	-44.943,83	196.943,00	446.943,00	-190.000,00	386.943,00	22.568,00

Erläuterung:

Gemäß Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes ist in Swistal-Buschhoven ein neues Feuerwehrgerätehaus zu errichten. In Dezember 2017 wurde ein geeignetes Grundstück mit Gebäude erworben.

Die im Haushaltsplan 2021/22 geplante Sanierung des Gebäudes mit der Herrichtung von Schulungs- und Aufenthaltsraum, Technikraum, Räume für die Jugendfeuerwehr, etc. wurde aufgrund der schlechten Bausubstanz des Gebäudes, der notwendigen Erfüllung aller DIN-Anforderungen an Feuerwehrgebäude und der Forderung von vier Stellplätzen für Feuerwehrfahrzeuge verworfen. Das Gebäude wird abgerissen. Auf dem Grundstück wird ein neues Feuerwehrgerätehaus einschließlich Fahrzeughalle als funktioneller Hallenbau entstehen. Die Baumaßnahme wurde im Doppelhaushalt 2023/2024 neu veranschlagt.

Aus dem bestehenden Haushaltsansatz sind in 2022 erbrachte Planungsleistungen zu begleichen. Zur Begleichung einer erst im Januar gestellten Rechnung wurden 23 T€ nach 2023 übertragen.

Die Gemeinde erhielt 2022 die zweite Rate auf die beantragten Fördermittel aus dem Förderprogramm „Dorferneuerung 2021“ in Höhe von 190 T€.

Jahresrechnung 2022

1.01 Innere Verwaltung

1.01.14 Grundstücks- und Gebäudemanagement

verantwortlich: Fachbereich III



	Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt.- übertrag. 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
5000357	Erweiterung FWGH Morenhoven						
8	-	16.142,24	283.976,00	283.976,00	306.602,84	-22.626,84	67.373,00
13	=	16.142,24	283.976,00	283.976,00	306.602,84	-22.626,84	67.373,00
14	=	16.142,24	283.976,00	283.976,00	306.602,84	-22.626,84	67.373,00

Erläuterung:

Gemäß Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes muss im Feuerwehrgerätehaus Morenhoven eine „Schwarz-Weiß-Trennung“ von Privat- und Einsatzkleidung der Feuerwehr erfolgen. Die vorhandenen Räume reichen hierfür nicht aus. Zur Sicherstellung des Feuerwehrstandortes Morenhoven wurde daher 2019 eine neben dem Feuerwehrgerätehaus gelegene Grundstücke-/Gebäudefläche angekauft. Neben dem Umbau und der Modernisierung des vorhandenen Gebäudes soll auf dem erworbenen Grundstück eine neue Fahrzeughalle errichtet werden.

In 2021 erfolgten die Abbrucharbeiten zur Vorbereitung des Baufensters, in 2022 wurde mit der Errichtung der Fahrzeughalle begonnen. Die noch zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel werden zur Fertigstellung der Maßnahme im Rahmen einer Ermächtigungsübertragung nach 2023 übernommen.

Jahresrechnung 2022

1.01 Innere Verwaltung

1.01.14 Grundstücks- und Gebäudemanagement

verantwortlich: Fachbereich III



		Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon ermächt.- übertrag. 2021	Ist- Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
5000358 Multifunktionaler Neubau GS/DS Odendorf								
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		-89.700,00		-140.830,06	51.130,06	
6	=	Summe Einzahlungen		-89.700,00		-140.830,06	51.130,06	
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	362.262,94	9.217.737,00	2.717.737,00	249.006,29	8.968.730,71	10.163.775,00
13	=	Summe Auszahlungen	362.262,94	9.217.737,00	2.717.737,00	249.006,29	8.968.730,71	10.163.775,00
14	=	Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	362.262,94	9.128.037,00	2.717.737,00	108.176,23	9.019.860,77	10.163.775,00

Erläuterung:

Die Gemeinde plant am derzeitigen Schulstandort Odendorf einen Schulneubau mit integriertem Dorfsaal. Der Dorfsaal wird in Form einer Multifunktionshalle in den Neubau der Grundschule eingegliedert und soll sowohl als multifunktionale Veranstaltungshalle sowie als Schulaula genutzt werden. Aufgrund der wachsenden Schülerzahlen und den Anforderungen der Inklusion ist die Schule nach der Raumbedarfsermittlung zum Schulentwicklungsplan daher um eine entsprechende Anzahl von Klassen bzw. Mehrzweckräume, Differenzierungsräume, Fachräume und Räume für eine OGS-Betreuung zu erweitern.

Die Maßnahmenumsetzung verzögert sich aufgrund des zu wiederholenden Städtebauförderantrags STEP 2022 im Rahmen der Umsetzung des integrierten Handlungskonzeptes. Die Fördermittel wurden 2022 genehmigt, die ersten Fördermittel wurden abgerufen.

In 2021 wurde die Planung aktualisiert sowie Baugrunduntersuchung durchgeführt und das Brandschutzkonzept erstellt. In 2022 wurden die Fachplanerleistungen beauftragt sowie die Ausführungsplanung durchgeführt.

Die Maßnahme wird 2023 fortgesetzt. Die noch verfügbaren Haushaltsmittel einschließlich den aus der Investition 5.000507 „Schulcontainer Grundschule Odendorf“ übertragenen Restmitteln wurden im Rahmen einer Ermächtigungsübertragung nach 2023 übernommen. Beide Maßnahmen werden ab 2023 unter dem PSP-I 5.000358 zusammengefasst.

Jahresrechnung 2022

1.01 Innere Verwaltung

1.01.14 Grundstücks- und Gebäudemanagement

verantwortlich: Fachbereich III



	Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt.- übertrag. 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt.- übertrag. Folgebjahr
5000359	Erweiterung Rathaus Ludendorf						
8	-	255.255,00	594.745,00	594.745,00	504.451,49	90.293,51	240.293,00
13	=	255.255,00	594.745,00	594.745,00	504.451,49	90.293,51	240.293,00
14	=	255.255,00	594.745,00	594.745,00	504.451,49	90.293,51	240.293,00

Erläuterung:

Wie bereits in den letzten Jahren dargestellt ist der Ist-Zustand der Raumsituation im Rathaus unter Berücksichtigung der aktuellen Anforderungen an ein modernes Dienstleistungsunternehmen (Barrierefreiheit, Bürgerinformation und -kommunikation, Datenschutzbestimmungen oder Arbeitsstättenverordnung) nicht ausreichend.

Die Rathausenerweiterung sollte über den Ankauf einer Bürocontaineranlage in Holzmodulbauweise erfolgen. Die hierzu 2021 durchgeführte Ausschreibung blieb ergebnislos. Nach geänderter Beschlusslage wurde Ende 2021 eine konventionelle Containeranlage bestellt und eine erste Abschlagszahlung geleistet. Ende 2022 wurde mit dem Aufbau der Anlage begonnen.

Für erforderliche Zusatzleistungen wurden überplanmäßig 150 T€ bereitgestellt. Um nicht die im Zuge der Erschließungsmaßnahmen für die Bürocontaineranlage hergestellten Flächen für die in 2023 geplanten Maßnahmen Elektromobilität, Notstromanlage und Aufstellung der zweiten Containeranlage erneut aufbrechen zu müssen, sollen im Zuge obiger Baumaßnahme schon entsprechende Versorgungsleitungen verlegt werden. Darüber hinaus sind die neuen Büroräume über die Verlegung von Glasfaserkabel an die Serveranlage im Rathaus anzuschließen. Darüber hinaus wird ein Anschluss der Anlage an die Einbruchmeldeanlage des Rathauses erforderlich.

Die verfügbaren Haushaltsmittel werden zur Fertigstellung der Maßnahme im Rahmen einer Ermächtigungsübertragung nach 2023 übernommen.

Jahresrechnung 2022

1.01 Innere Verwaltung

1.01.14 Grundstücks- und Gebäudemanagement

verantwortlich: Fachbereich III



	Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon ermächt.- übertrag. 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
5000362	Sanierung Sportplatz Heimerzheim						
1	+						
	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	-192.069,00	-230.950,00			-230.950,00	
6	=	-192.069,00	-230.950,00			-230.950,00	
8	-		770.000,00	770.000,00		770.000,00	1.100.000,00
13	=		770.000,00	770.000,00		770.000,00	1.100.000,00
14	=	-192.069,00	539.050,00	770.000,00		539.050,00	1.100.000,00

Erläuterung:

Für dieses Projekt wurden Fördermittel in Höhe von 770 T€ aus dem Programm Stadterneuerung „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier 2020“ bewilligt. Neben einer geplanten erweiterten schulischen Nutzung werden auch Impulse für die verstärkte Nutzung durch Vereine und Kooperationen, die Jugendlicher aller Kulturen durch die dann möglichen Sportarten zusammenführen und fördern können, erwartet.

Ziel des Projektes ist es die Leichtathletikanlagen (Laufbahn in Kunststoff, Weitsprungrube, Drainage, Flutlicht, etc.) an der bestehenden Sportanlage grundlegend zu sanieren, um neue Impulse für sportliche Nutzungen außerhalb des Fußballsports zu geben.

Aufgrund der coronabedingten Einschränkungen sowie der personellen Mehrbelastung durch die Unwetterkatastrophe 2021 konnte die Maßnahme noch nicht umgesetzt werden. In 2022 wurde die weitere Objektplanung beauftragt. Auf Basis einer aktualisierten Kostenschätzung wurden 330 T€ überplanmäßig zur Umsetzung der Maßnahme bereitgestellt.

Die zur Sanierung des Sportplatzes erforderlichen Haushaltsmittel werden im Rahmen einer Ermächtigungsübertragung nach 2023 übernommen.

Die noch nicht abgerufenen Fördergelder werden im Doppelhaushalt 2023/2024 neu veranschlagt.

Jahresrechnung 2022

1.01 Innere Verwaltung

1.01.14 Grundstücks- und Gebäudemanagement

verantwortlich: Fachbereich III



	Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon ermächt.- übertrag. 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
5000385 Bauwagen - Waldgruppe Buschhoven							
9 -	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen		60.000,00			60.000,00	
13 =	Summe Auszahlungen		60.000,00			60.000,00	
14 =	Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		60.000,00			60.000,00	

Erläuterung:

Die Maßnahme wurde im Doppelhaushalt 2023/2024 neu veranschlagt. Die Maßnahme soll im Rahmen der Kindergartenbedarfsplanung 2026 umgesetzt werden.

	Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon ermächt.- übertrag. 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
5000406 Spielplätze - Erneuerung Zaunanlagen							
9 -	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	10.224,86					
13 =	Summe Auszahlungen	10.224,86					
14 =	Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	10.224,86					

Jahresrechnung 2022

1.01 Innere Verwaltung

1.01.14 Grundstücks- und Gebäudemanagement

verantwortlich: Fachbereich III



	Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt- übertrag. 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt- übertrag. Folgejahr
5000408	Wohnhaus mit bezahlbarem Wohnraum						
8	-		355.000,00			355.000,00	
13	=		355.000,00			355.000,00	
14	=		355.000,00			355.000,00	

Erläuterung:

Die aufgrund der coronabedingten Einschränkungen und der personellen Mehrbelastungen durch die Unwetterkatastrophe 2021 noch nicht begonnene Maßnahme wird im Doppelhaushalt 2023/2024 auf 2025 (Baubeginn) verschoben.

Die Gemeinde plant auf dem ehemaligen Bolzplatz am Bahnhof Swisttal-Odendorf ein Wohnhaus mit bezahlbarem Wohnraum zu errichten.

	Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt- übertrag. 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt- übertrag. Folgejahr
5000412	Zaunanlage Sportplatz Odendorf						
8	-	16.890,58	142.359,00	142.359,00		142.359,00	
13	=	16.890,58	142.359,00	142.359,00		142.359,00	
14	=	16.890,58	142.359,00	142.359,00		142.359,00	

Jahresrechnung 2022

1.01 Innere Verwaltung

1.01.14 Grundstücks- und Gebäudemanagement



verantwortlich: Fachbereich III

Erläuterung:

Der Sportplatz in Odendorf wurde in der Flutnacht am 14./15.07.2021 vollständig zerstört. Die Umsetzung der Maßnahme wurde daraufhin gestoppt. Die Haushaltsmittel wurden zur Klärung möglicher Regressansprüche des beauftragten Unternehmens im Rahmen einer Ermächtigungsübertragung nach 2022 übernommen. Es wurden keine Ansprüche geltend gemacht.

Die Sportanlage soll an einem Ersatzstandort hochwassersicher wiederaufgebaut werden. Der Wiederaufbau wird über den Wiederaufbaufond refinanziert.

	Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon ermächt.- übertrag. 2021	Ist- Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen						
5000433 Kernsanierung Schwimmhalle Swisttal						
1 +	-1.125.473,00	-1.355.400,00			-1.355.400,00	
6 =	-1.125.473,00	-1.355.400,00			-1.355.400,00	
8 -	92,82	3.999.907,00	999.907,00	357,39	3.999.549,61	3.999.549,00
13 =	92,82	3.999.907,00	999.907,00	357,39	3.999.549,61	3.999.549,00
14 =	-1.125.380,18	2.644.507,00	999.907,00	357,39	2.644.149,61	3.999.549,00

Erläuterung:

Die Gemeinde beabsichtigte 2021 das Lehrschwimmbad auf dem Gelände der Gesamtschule in Swisttal-Heimerzheim zu sanieren. Ziel ist es, durch die vollständige Modernisierung des vorhandenen Umkleide-, Dusch- u. Sanitärbereiches, durch Herstellung einer bisher nicht vorhandenen Barrierefreiheit, durch die Herstellung einer behindertengerechten Toilettenanlage, durch die Modernisierung der haustechnischen Einrichtungen und der vorhandenen Schwimmbadtechnik sowie der nutzerfreundlicheren Verlegung und einladenderer Umgestaltung des Eingangsbereiches und Verbindung zum Außenbereich eine Attraktivitätssteigerung des Schwimmbades für den



öffentlichen Badebetrieb herbeizuführen und insbesondere den Zugang für Menschen mit Behinderung zu erleichtern bzw. zu ermöglichen. Darüber hinaus sollen zukünftig soziale und integrative Angebote ermöglicht werden.

Aufgrund der ergebnislos verlaufenen europaweiten Ausschreibung in 2021 verzögert sich der Baubeginn. In 2022 wurde mit dem Land über alternative förderunschädliche Verfahrensweisen verhandelt. In Abstimmung mit dem Land wird die Gemeinde in 2023 die Maßnahme über einen Generalplaner ausschreiben.

Die noch verfügbaren Haushaltsmittel aus 2022 werden zur Umsetzung der Maßnahme im Rahmen einer Ermächtigungsübertragung nach 2023 übernommen. Aufgrund der enormen Baupreissteigerungen muss die Gemeinde darüber hinaus den ermittelten Mehrbedarf in Höhe von 1,9 Mio. € im Haushaltsjahr 2023 zusätzlich veranschlagen.

Für das Projekt wurden Fördermittel in Höhe von 4,5 Mio.€ bewilligt, auf die 2021 ein Abschlag in Höhe von 1,1 Mio. € ausgezahlt wurde. Die noch nicht abgerufenen Fördergelder wurden im Doppelhaushalt 2023/2024 neu veranschlagt.

Die Mehrkosten in Höhe von 1,9 Mio. € sind gegebenenfalls von der Gemeinde zu tragen. Abstimmungen und Anpassung über die Förderung der Mehrkosten finden mit der Bezirksregierung Köln statt.

Jahresrechnung 2022

1.01 Innere Verwaltung

1.01.14 Grundstücks- und Gebäudemanagement

verantwortlich: Fachbereich III



	Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt.- übertrag. 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
5000470	Mehrgenerationenplatz Essig/Ludendorf						
1	+						
	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		-225.000,00			-225.000,00	
6	=		-225.000,00			-225.000,00	
8	-	11.156,07	250.000,00			250.000,00	
	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
13	=	11.156,07	250.000,00			250.000,00	
14	=	11.156,07	25.000,00			25.000,00	
	Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)						

Erläuterung:

Auf dem Bolzplatz gegenüber der Gemeindeverwaltung soll ein Mehrgenerationenplatz mit vielseitigen Spiel- und Sportmöglichkeiten (z.B. Dirt-Bike-Anlage, Boule-Anlage, Kleinspielfeld, etc.) für Jedermann entstehen.

Der Bolzplatz wurde durch die Unwetterkatastrophe 2021 zerstört.

Die Wiederherstellung des Platzes wird aus Mitteln des Wiederaufbaus finanziert. Die Maßnahme wurde im Doppelhaushalt 2023/2024 unter dem PSP-I 5.000606 veranschlagt.

Auch die nicht aus dem Wiederaufbau zu finanzierenden zusätzlichen Aufbauten werden bei obigen PSP-I neu veranschlagt.

Jahresrechnung 2022

1.01 Innere Verwaltung

1.01.14 Grundstücks- und Gebäudemanagement

verantwortlich: Fachbereich III



		Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt.- übertrag. 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt.- übertrag. Folgebjahr
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen							
5000477 Herrichtung Bolzplatz Odendorf							
1	+						
		Einzahlungen aus Investitionszuwendungen					
6	=				-44.000,00	44.000,00	
		Summe Einzahlungen					
8	-				-44.000,00	44.000,00	
		Auszahlungen für Baumaßnahmen					
13	=		38.000,00		48.791,06	-10.791,06	
		Summe Auszahlungen					
14	=		38.000,00		48.791,06	-10.791,06	
		Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)					
			38.000,00		4.791,06	33.208,94	

Erläuterung:

Mit der Unterstützung einer Spende konnte an einem hochwassersicherem Standort ein neuer Bolzplatz in Swisttal-Odendorf in 2022 hergerichtet werden.

		Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt.- übertrag. 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt.- übertrag. Folgebjahr
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen							
5000479 Fitness-Outdoor-Parcour Buschhoven							
1	+						
		Einzahlungen aus Investitionszuwendungen					
6	=	-77.842,00			-28.137,00	28.137,00	
		Summe Einzahlungen					
8	-	710,01	151.289,00	151.289,00	149.188,15	2.100,85	9.600,00
		Auszahlungen für Baumaßnahmen					
13	=	710,01	151.289,00	151.289,00	149.188,15	2.100,85	9.600,00
		Summe Auszahlungen					
14	=	-77.131,99	151.289,00	151.289,00	121.051,15	30.237,85	9.600,00
		Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)					

Jahresrechnung 2022

1.01 Innere Verwaltung

1.01.14 Grundstücks- und Gebäudemanagement



verantwortlich: Fachbereich III

Erläuterung:

Die Gemeinde hat im Ortsteil Buschhoven einen Fitness-Outdoor-Parcour errichtet. Der Parcour ist ein kostenloses Angebot der Kommune an ihre Einwohner, mit dem Ziel ihnen Möglichkeiten anzubieten, ihre Fitness zu verbessern oder ihre Beweglichkeit zu erhöhen.

Zur Finanzierung zusätzlicher Ausstattungsgegenstände sowie zusätzlicher Pflasterarbeiten wurden zusätzlich 7,5 T€ bewilligt. Die verfügbaren Restmittel werden zur Abwicklung offener Schlussrechnungen im Rahmen einer Ermächtigungsübertragung nach 2023 übernommen.

Für das Projekt wurden Fördermittel in Höhe von 105 T€ aus dem Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten NRW 2020 gezahlt.

		Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt.- übertrag. 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
5000480 Fitness-Outdoor-Parcours Heimerzheim								
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		-61.200,00		-3.722,00	-57.478,00	
6	=	Summe Einzahlungen		-61.200,00		-3.722,00	-57.478,00	
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen		68.000,00			68.000,00	
13	=	Summe Auszahlungen		68.000,00			68.000,00	
14	=	Saldo: (Einzahlungen ./- Auszahlungen)		6.800,00		-3.722,00	10.522,00	

Erläuterung:

Die Maßnahme wurde im Doppelhaushalt 2023/2024 unter Berücksichtigung der aktualisierten Kostenberechnung neu veranschlagt.

Jahresrechnung 2022

1.01 Innere Verwaltung

1.01.14 Grundstücks- und Gebäudemanagement

verantwortlich: Fachbereich III



Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt.-übertrag. 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
5000481 Fitness-Outdoor-Parcours Odendorf							
1	+		-90.000,00		-5.589,00	-84.411,00	
6	=		-90.000,00		-5.589,00	-84.411,00	
8	-		120.000,00			120.000,00	
13	=		120.000,00			120.000,00	
14	=		30.000,00		-5.589,00	35.589,00	

Erläuterung:

Die Maßnahme wurde im Doppelhaushalt 2023/2024 unter Berücksichtigung der aktualisierten Kostenberechnung neu veranschlagt.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt.-übertrag. 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
5000487 Neubau Gesamtschule Swisttal							
8	-		9.650.000,00		568,82	9.649.431,18	
13	=		9.650.000,00		568,82	9.649.431,18	
14	=		9.650.000,00		568,82	9.649.431,18	

Erläuterung:

Die Gemeinde beabsichtigt die Sekundarschule in eine 4-zügige Gesamtschule umzuwandeln. Das bestehende Schulgebäude kann den notwendigen zusätzlichen Raumbedarf an Schul- und Fachräumen nicht decken. Nach Prüfung verschiedener Varianten hat sich die Gemeinde für den Neubau der Gesamtschule auf der Viehtrift entschieden.

Jahresrechnung 2022

1.01 Innere Verwaltung

1.01.14 Grundstücks- und Gebäudemanagement

verantwortlich: Fachbereich III



Die aufgrund der coronabedingten Einschränkungen, der personellen Mehrbelastungen durch die Unwetterkatastrophe 2021 und der enormen Baukostensteigerung noch nicht begonnene Maßnahme wird im Doppelhaushalt 2023/24 neu veranschlagt.

Auf Basis der letzten Kostenberechnung wird mit einem Investitionsvolumen von 50 Mio. € kalkuliert.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon ermächt.- übertrag. 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
5000489 Entwicklung Dietkirchenhof Buschhoven							
1	+		-110.000,00			-110.000,00	
6	=		-110.000,00			-110.000,00	
8	-		1.710.000,00	260.000,00		1.710.000,00	
13	=		1.710.000,00	260.000,00		1.710.000,00	
14	=		1.600.000,00	260.000,00		1.600.000,00	

Erläuterung:

Die Gemeinde hat 2019 den Dietkirchenhof in Swisttal-Buschhoven erworben. Der im Ortszentrum liegende historische Gebäudekomplex soll zu einem multifunktionalem Begegnungszentrum entwickelt werden. Durch die Ansiedlung unterschiedlichster Angebote wie einem kleinen Begegnungscafé, Räumen für vereinspezifische Nutzungen oder kleineren Dienstleistungen (Bürgerbüro, Seniorenberatung) soll ein Anstoß zur Wiederbelebung des dörflichen Ortskerns als zentralem Mittelpunkt des öffentlichen Lebens gegeben werden.

Das Projekt wurde 2021 zur Städtebauförderung angemeldet. Im Oktober 2022 erhielt die Gemeinde den Grundförderbescheid. Gefördert werden 70 % der zuwendungsfähigen Kosten. Über den Eigenanteil in Höhe von 30 % der förderfähigen Kosten hat die Gemeinde alle nicht zuwendungsfähigen Ausgaben der Maßnahme zu tragen. Aufgrund der enormen Baukostensteigerung wurden die Kosten der Maßnahme aktualisiert. Die Maßnahme wird im Doppelhaushalt 2023/2024 neu veranschlagt.

Jahresrechnung 2022

1.01 Innere Verwaltung

1.01.14 Grundstücks- und Gebäudemanagement

verantwortlich: Fachbereich III



	Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt.- übertrag. 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
5000492 Ausstattung Kinderspielflächen - 2021							
1	+	-1.000,00					
6	=	-1.000,00					
9	-	2.190,72	107.809,00	107.809,00	2.482,14	105.326,86	
13	=	21.90,72	107.809,00	107.809,00	2.482,14	105.326,86	
14	=	1.190,72	107.809,00	107.809,00	2.482,14	105.326,86	

Erläuterung:

Auf Basis des Beschlusses des fraktionsübergreifenden Arbeitskreises „Spielflächen“ stellt die Gemeinde zur Attraktivitätssteigerung der Kinderspielflächen in der Gemeinde Haushaltsmittel für den Austausch von Spielgeräten bereit.

In 2022 wurden zwei Rechnungen für Anschaffungen aus 2021 beglichen. Aufgrund der coronabedingten Einschränkungen und den personellen Mehrbelastungen durch die Unwetterkatastrophe 2021 konnten die geplanten Neuausstattungen der Spielflächen nicht begonnen werden. Die Maßnahmen werden neu veranschlagt.

Jahresrechnung 2022

1.01 Innere Verwaltung

1.01.14 Grundstücks- und Gebäudemanagement

verantwortlich: Fachbereich III



Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt.- übertrag. 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/list 2022	Ermächt.- übertrag. Folgebjahr
5000493 Ausstattung Kinderspielfläche - 2022							
9	-		65.000,00		8.140,08	56.859,92	20.000,00
13	=		65.000,00		8.140,08	56.859,92	20.000,00
14	=		65.000,00		8.140,08	56.859,92	20.000,00

Erläuterung:

Auf Basis des Beschlusses des fraktionsübergreifenden Arbeitskreises „Spielflächen“ stellt die Gemeinde zur Attraktivitätssteigerung der Kinderspielfläche in der Gemeinde Haushaltsmittel für den Austausch von Spielgeräten bereit.

Aufgrund der coronabedingten Einschränkungen und den personellen Mehrbelastungen durch die Unwetterkatastrophe 2021 konnten die geplanten Neuausstattungen der Spielfläche nicht begonnen werden. Es wurden nur einige kleinere Maßnahmen begonnen. Ein Karussell wurde Ende 2022 angeschafft. Haushaltsmittel in Höhe von 20 T€ wurden für bereits bestellte Spielgeräte im Rahmen einer Ermächtigungsübertragung nach 2023 übernommen.

Die Maßnahmen werden im Doppelhaushalt 2023/2024 neu veranschlagt.

Jahresrechnung 2022

1.01 Innere Verwaltung

1.01.14 Grundstücks- und Gebäudemanagement

verantwortlich: Fachbereich III



Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt.-übertrag. 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/ist 2022	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
5000505 Umbau altes FWGH Buschhoven-Toniusplatz							
8	-		100.000,00		3.986,50	96.013,50	
9	-				651,00	-651,00	
13	=		100.000,00		4.637,50	95.362,50	
14	=		100.000,00		4.637,50	95.362,50	

Erläuterung:

Das alte Feuerwehrhaus soll zur Etablierung eines Nahversorgungszentrums nach dem DORV Prinzip (Dienstleistung und Ortsnahe Rundum Versorgung) zu einem Dorfladen umgebaut werden. Die Maßnahme dient der zentralen Ortskernentwicklung in Buschhoven und soll dem rückläufigen Einzelhandel und in der Folge einem möglichen Zerfall des Ortskerns entgegen wirken. Ein entsprechender Verein, der den Betrieb vorplant, hat sich 2022 gegründet.

In 2022 wurden erste vorbereitende Planungsleistungen erbracht. Die noch zur Verfügung stehenden Restmittel werden im Rahmen einer Ermächtigungsübertragung nach 2023 übertragen. Die darüber hinaus gehenden Kosten wurden auf Basis einer aktualisierten Kostenberechnung im Doppelhaushalt 2023/2024 neu veranschlagt.

Jahresrechnung 2022

1.01 Innere Verwaltung

1.01.14 Grundstücks- und Gebäudemanagement

verantwortlich: Fachbereich III



Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt.- übertrag. 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
5000507 Schulcontainer Grundschule Odendorf							
8	-	43.959,53	1.306.040,00	1.306.040,00	40.310,68	1.265.729,32	70.684,00
13	=	43.959,53	1.306.040,00	1.306.040,00	40.310,68	1.265.729,32	70.684,00
14	=	43.959,53	1.306.040,00	1.306.040,00	40.310,68	1.265.729,32	70.684,00

Erläuterung:

Im Zuge des Neubaus der Grundschule Odendorf müssen während der Bauphase sämtliche Klassenräume geräumt werden. Entgegen der Haushaltsplanung 2019/2020 beabsichtigt die Gemeinde die benötigten Container nicht zu mieten, sondern zu kaufen.

In 2021 wurden Ingenieurleistungen für die Grundlagenermittlung und einer Entwurfsplanung erbracht. In 2022 wurden Ingenieurleistungen für die Objektplanung sowie Architektenleistungen für die Vor-, Entwurfs-, Genehmigungs- und Ausführungsplanung erbracht. Zur Begleichung erst Anfang 2023 gestellter Rechnungen wurden Haushaltsmittel in Höhe von 71 T€ im Rahmen einer Ermächtigungsübertragung nach 2023 übernommen.

Die weitere Umsetzung der Maßnahme ist an den Baumaßnahme 5.000358 Multifunktionaler Neubau GS/DH Odendorf gekoppelt. Es hat sich herausgestellt, dass es sinnvoll ist, beide Maßnahmen als ein Projekt zu behandeln. Die Maßnahme wird ab 2023 unter dem PSP-I 5.000358 fortgesetzt. Die bei obiger Investition noch nicht verbrauchten Haushaltsmittel in Höhe von 1.195 T€ werden im Rahmen des Jahresabschlusses auf das Projekt Multifunktionaler Neubau GS/DH Odendorf übertragen.

Jahresrechnung 2022

1.01 Innere Verwaltung

1.01.14 Grundstücks- und Gebäudemanagement

verantwortlich: Fachbereich III



Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt.- übertrag. 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
5000508 Schulcontainer Grundschule Heimerzheim							
8	-	520.382,41	335.595,00	335.595,00	839.524,55	-503.929,55	
13	=	520.382,41	335.595,00	335.595,00	839.524,55	-503.929,55	
14	=	520.382,41	335.595,00	335.595,00	839.524,55	-503.929,55	

Erläuterung:

Die Grundschule in Swisttal-Heimerzheim wurde vom Hochwasser am 14./15.07.2021 schwer beschädigt. Keller- und Erdgeschoss im Alt- und Neubau müssen vollständig saniert werden. Zur Sicherstellung des Unterrichtsbetriebs wurde auf dem Gelände der Gesamtschule eine Schulcontaineranlage errichtet.

Vor Ankauf und Aufstellung der Containeranlage mit 14 Schulklassen waren umfangreiche Vorarbeiten erforderlich. Neben geotechnischen und brandschutztechnischen Untersuchungen mussten die Ver- und Entsorgungseinrichtungen hergestellt und ein tragbares Fundament für die Errichtung der Schule gebaut werden. Die Baumaßnahmen wurden bis Ende 2021 umgesetzt, so dass nach den Weihnachtsferien in der großen Containerschule der Unterricht aufgenommen werden konnte.

Insgesamt wurden zur Realisierung der Maßnahme 2021 Aufträge mit einem Gesamtvolumen von 856 T€ vergeben. Im Haushalt 2021 waren unter obigen PSP Haushaltsmittel in Höhe von 230 T€ für die Anschaffung einer Containeranlage für den OGS-Betrieb veranschlagt. Die Unwetterkatastrophe vereitelte die Umsetzung dieser Maßnahme, da auch das hierfür angedachte Grundstück vom Hochwasser betroffen war. Die veranschlagten Haushaltsmittel wurden daher zur Teildeckung der außerplanmäßigen Kosten für eine Schulcontainer-Anlage herangezogen. Der Restbedarf in Höhe von 626 T€ wurde aus dem Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit gedeckt. Diese Mittel werden über den Wiederaufbaufonds refinanziert.

Jahresrechnung 2022

1.01 Innere Verwaltung

1.01.14 Grundstücks- und Gebäudemanagement

verantwortlich: Fachbereich III



Der Bedarf für die Anschaffung der Containerklassen für den OGS-Betrieb besteht weiterhin. Daher erfolgte die Anschaffung einer Containeranlage unter Berücksichtigung der Containerkosten, der Herrichtung eines tragfähigen Unterbaus und die Erschließung und Versorgung der Containeranlage. Hierfür wurden 504 T€ überplanmäßig bereitgestellt. Die Maßnahme wurde 2022 fertig gestellt.

	Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt.-übertrag. 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
5000509 Schulcontainer Gesamtschule Heimerzheim						
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen		1.200.000,00			1.200.000,00	1.200.000,00
13 = Summe Auszahlungen		1.200.000,00			1.200.000,00	1.200.000,00
14 = Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		1.200.000,00			1.200.000,00	1.200.000,00

Erläuterung:

Der Haushaltsansatz wird zur Umsetzung der Maßnahme in 2023 im Rahmen eine Ermächtigungsübertragung nach 2023 übernommen.

	Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt.-übertrag. 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
5000510 Schulcontainer Grundschule Buschhoven						
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen		225.000,00		341.485,04	-116.485,04	
13 = Summe Auszahlungen		225.000,00		341.485,04	-116.485,04	
14 = Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		225.000,00		341.485,04	-116.485,04	

Erläuterung:

Jahresrechnung 2022

1.01 Innere Verwaltung

1.01.14 Grundstücks- und Gebäudemanagement



verantwortlich: Fachbereich III

Zur Deckung des zusätzlichen Raumbedarfs wurden auf dem Gelände der Grundschule Buschhoven zwei Schulcontainer aufgestellt. Aufgrund steigender Baukostenpreise und höheren Containerkosten wegen steigender Nachfrage (Flüchtlingskrise) erhöhten sich die Baukosten. Die Maßnahme wurde 2022 fertiggestellt.

	Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt.- übertrag. 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen						
5000511 Bolzplatz Odendorf - Grunderwerb						
7 -						
	147.114,42					
13 =	147.114,42					
14 =	147.114,42					

	Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt.- übertrag. 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen						
5000515 Sanierung Parkplatz FH/DH Miel						
8 -		172.000,00	172.000,00	3.330,39	168.669,61	
		172.000,00	172.000,00	3.330,39	168.669,61	
13 =		172.000,00	172.000,00	3.330,39	168.669,61	
14 =		172.000,00	172.000,00	3.330,39	168.669,61	

Erläuterung:

Der durch die Unwetterkatastrophe im Juli 2021 stark beschädigte Parkplatz inklusive Friedhofsweg am Friedhof Miel soll 2023 wiederhergestellt werden.

Jahresrechnung 2022

1.01 Innere Verwaltung

1.01.14 Grundstücks- und Gebäudemanagement



verantwortlich: Fachbereich III

Die im Wiederaufbauplan der Gemeinde aufgelistete Maßnahme wird aus den Billigkeitsleistungen des Landes NRW gemäß der Förderrichtlinie Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen finanziert und unter dem PSP-I 5.000594 „WAP 5-4 Friedhofsweg/Parkplatz Miel im Doppelhaushalt 2023/2024 neu veranschlagt.

	Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt.- übertrag. 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
5000519 Neubaugebiet Bu 20							
8	-		20.000,00			20.000,00	
13	=		20.000,00			20.000,00	
14	=		20.000,00			20.000,00	

Erläuterung:

Die nach Beitritt der Gemeinde Swistal zur Eigentümergemeinschaft anfallenden Erschließungskosten für die gemeindlichen Grundstücke im Neubaugebiet BU 20 wurden im Doppelhaushalt 2023/2024 unter Berücksichtigung der aktualisierten Kostenberechnung neu veranschlagt.

Jahresrechnung 2022

1.01 Innere Verwaltung

1.01.14 Grundstücks- und Gebäudemanagement

verantwortlich: Fachbereich III



Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt- übertrag. 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt- übertrag. Folgejahr
5000520 Grundstückskauf Swisttal-Heimerzheim							
7	-	1.911.644,48	53.355,00	53.355,00	1.082,90	52.272,10	
13	=	1.911.644,48	53.355,00	53.355,00	1.082,90	52.272,10	
14	=	1.911.644,48	53.355,00	53.355,00	1.082,90	52.272,10	

Erläuterung:

Die Gemeinde hat 2021 das angemietete Wohngebäude sowie die angrenzenden Flurstücke gekauft. In 2022 wurden die restlichen Anwaltsforderungen beglichen. Die Maßnahme ist abgeschlossen.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt- übertrag. 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt- übertrag. Folgejahr
5000521 Grundstückskauf Swisttal-Odendorf							
1	+	-201.900,00					
6	=	-201.900,00					
7	-	497.638,19					
13	=	497.638,19					
14	=	295.738,19					

Jahresrechnung 2022

1.01 Innere Verwaltung

1.01.14 Grundstücks- und Gebäudemanagement

verantwortlich: Fachbereich III



Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt.- übertrag. 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
5000522 Grundstück KiTa (Planungsgebiet Hz 39)							
1	+		-740.000,00			-740.000,00	
6	=		-740.000,00			-740.000,00	
7	-		770.000,00			770.000,00	770.000,00
13	=		770.000,00			770.000,00	770.000,00
14	=		30.000,00			30.000,00	770.000,00

Erläuterung:

Im Planungsgebiet Hz 39, Swisttal-Heimerzheim, soll ein neuer vier-gruppiger Kindergarten entstehen. Das für die Errichtung benötigte Grundstück wird aus der Folgekostenvereinbarung mit dem Projektträger des Baugebietes finanziert. Die Haushaltsmittel werden zur Umsetzung der Maßnahme im Rahmen einer Ermächtigungsübertragung nach 2023 übernommen.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt.- übertrag. 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
5000523 Neubau KiTa (Planungsgebiet Hz 39)							
8	-		700.000,00			700.000,00	
13	=		700.000,00			700.000,00	
14	=		700.000,00			700.000,00	

Erläuterung:

Die Maßnahme wird aktuell nicht umgesetzt und ist für den Doppelhaushalt 2025/2026 ggfls. neu zu veranschlagen.

Jahresrechnung 2022

1.01 Innere Verwaltung

1.01.14 Grundstücks- und Gebäudemanagement

verantwortlich: Fachbereich III



	Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt- übertrag. 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt- übertrag. Folgejahr
5000524	Grunderwerb Bolzplatz Heimerzheim						
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden		28.000,00			28.000,00	
13	= Summe Auszahlungen		28.000,00			28.000,00	
14	= Saldo: (Einzahlungen ./.. Auszahlungen)		28.000,00			28.000,00	

Erläuterung:

Die Maßnahme wird nicht weiter verfolgt. Die Gemeinde hat im Haushalt 2023/2024 unter dem PSP-I 5.658 Haushaltsmittel für den Flächenerwerb von zwei Bolzplätzen in Swistal-Heimerzheim neu veranschlagt.

	Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt- übertrag. 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt- übertrag. Folgejahr
5000541	HW 2021-Ersatz FWGH Heimerzheim						
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen		1.600,00	1.600,00	39.251,67	-37.651,67	15.306,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen				1.599,98	-1.599,98	
13	= Summe Auszahlungen		1.600,00	1.600,00	40.851,65	-39.251,65	15.306,00
14	= Saldo: (Einzahlungen ./.. Auszahlungen)		1.600,00	1.600,00	40.851,65	-39.251,65	15.306,00

Erläuterung:

Das durch die Unwetterkatastrophe im Juli 2021 zerstörte Feuerwehrgerätehaus in Swistal-Heimerzheim wird durch einen Neubau ersetzt. Die im Wiederaufbauplan der Gemeinde aufgelistete Maßnahme wird aus den Billigkeitsleistungen des Landes NRW gemäß der Förderrichtlinie Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen finanziert.

Jahresrechnung 2022

1.01 Innere Verwaltung

1.01.14 Grundstücks- und Gebäudemanagement

verantwortlich: Fachbereich III



In 2022 wurden neben der Standortanalyse das Ausschreibungsverfahren für die Interimshalle durchgeführt.

Die Maßnahme wird über den Wiederaufbau fond refinanziert.

	Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt.- übertrag. 2021	Ist- Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
5000542	Ersatzflächen Sportstätten Od (HW 2021)						
7	-		880.000,00	880.000,00	857.229,83	22.770,17	
13	=		880.000,00	880.000,00	857.229,83	22.770,17	
14	=		880.000,00	880.000,00	857.229,83	22.770,17	

Erläuterung:

Die Gemeinde hat in 2022 in Swistal-Odendorf Grundstücke angekauft. Diese Flächen werden aufgrund der Flutkatastrophe nun als Ersatzflächen für die Errichtung der Sportstätten außerhalb der Hochwasserzone genutzt. Die Maßnahme wird über den Wiederaufbau fonds refinanziert.

Jahresrechnung 2022

1.01 Innere Verwaltung

1.01.14 Grundstücks- und Gebäudemanagement

verantwortlich: Fachbereich III



	Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt.- übertrag. 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
5000547	Grunderwerb aus Zwangsversteigerungsverfahren						
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden				186.686,11	-186.686,11	
13	= Summe Auszahlungen				186.686,11	-186.686,11	
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)				186.686,11	-186.686,11	

Erläuterung:

Die Gemeinde hat in 2022 in Swistal-Odendorf aus einem Zwangsversteigerungsverfahren ein Grundstück als Ersatzflächen für durch die Flut zerstörte Flächen angekauft.

	Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt.- übertrag. 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
5000549	Umbau Rathausstr.130 zu Verwaltungsgeb.						
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen				59.499,36	-59.499,36	1.110.500,00
13	= Summe Auszahlungen				59.499,36	-59.499,36	1.110.500,00
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)				59.499,36	-59.499,36	1.110.500,00

Erläuterung:

Zur Verbesserung der Raumsituation aufgrund der durch die Unwetterkatastrophe teilweise zerstörten Verwaltungsgebäude hat der Rat die für den Umbau des Gebäudes notwendigen Haushaltsmittel außerplanmäßig bereitgestellt. Das durch die Unwetterkatastrophe im Juli 2021 beschädigte Gebäude Rathausstraße wird saniert (Erneuerung Bodenbeläge und Heizung, Ersatz beschädigter Türen,

Jahresrechnung 2022

1.01 Innere Verwaltung

1.01.14 Grundstücks- und Gebäudemanagement

verantwortlich: Fachbereich III



Sanierung Wände und Elektroinstallationen, etc). Im Gebäude sollen neben Büroarbeitsplätzen weitere Räume für die Polizei-Bezirksdienststelle sowie die Krisenstabsarbeit SAE entstehen.

In 2022 wurden Planungsleistungen (Grundlagenermittlung, Vor- und Entwurfsplanung, etc.) erbracht. Die für den Umbau bereitgestellten Haushaltsmittel wurden zur Umsetzung der Maßnahme im Rahmen einer Ermächtigungsübertragung nach 2023 übernommen.

Die Sanierung des durch die Flut beschädigten Gebäudeteils wird aus dem Wiederaufbaufonds (WAP) refinanziert.

	Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt.- übertrag. 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen						
5000552 Erweiterung GS Buschhoven - Grunderwerb						
7	-			440.871,65	-440.871,65	
13	=			440.871,65	-440.871,65	
14	=			440.871,65	-440.871,65	

Erläuterung:

Die Gemeinde hat 2022 ein an die Grundschule Buschhoven angrenzendes Grundstück erworben. Die Fläche wird für eine zukünftige Erweiterung der Schule benötigt.

Jahresrechnung 2022

1.01 Innere Verwaltung

1.01.14 Grundstücks- und Gebäudemanagement

verantwortlich: Fachbereich III



Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt.- übertrag. 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
5000605 WAP 6-12 Neubau Sozialamt							
8	-				3.517,22	-3.517,22	23,00
13	=				3.517,22	-3.517,22	23,00
14	=				3.517,22	-3.517,22	23,00

Erläuterung:

Das durch die Unwetterkatastrophe im Juli 2021 zerstörte Verwaltungsnebengebäude (Sozialamt) wurde abgerissen. Als vorübergehenden Ersatz errichtet die Gemeinde auf der Fläche eine Bürocontaineranlage. Sowohl Herstellungskosten als auch Erstattungsleistungen aus dem Wiederaufbau sind im Doppelhaushalt 2023/2024 veranschlagt.

Aufgrund der Dringlichkeit der Maßnahme wurde die erforderliche Baugrunduntersuchung bereits Ende 2022 durchgeführt. Die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel wurden außerplanmäßig bereitgestellt.

Die im Wiederaufbauplan der Gemeinde aufgelistete Maßnahme wird aus den Billigkeitsleistungen des Landes NRW gemäß der Förderrichtlinie Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen finanziert.

Jahresrechnung 2022

1.01 Innere Verwaltung

1.01.14 Grundstücks- und Gebäudemanagement

verantwortlich: Fachbereich III



	Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt.- übertrag. 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
5000636 Jugendtreff Boizplatz Odendorf							
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen			-88.997,31	88.997,31	
6	=	Summe Einzahlungen			-88.997,31	88.997,31	
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen					88.997,00
13	=	Summe Auszahlungen					88.997,00
14	=	Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)			-88.997,31	88.997,31	88.997,00

Erläuterung:

Die Stadt Dresden hat der Gemeinde Swisttal aufgrund der Unwetterkatastrophe im Juli 2021 für den Errichtung eines Jugendtreffs in Swisttal-Odendorf 88.997 € gespendet. Die Spendenmittel werden zur Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Umsetzung der Maßnahme verwendet und im Rahmen einer Ermächtigungsübertragung nach 2023 übernommen.

	Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt.- übertrag. 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
5000670 Progress nrw Klimatechnik							
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen			-44.447,30	44.447,30	
6	=	Summe Einzahlungen			-44.447,30	44.447,30	

Jahresrechnung 2022

1.01 Innere Verwaltung

1.01.14 Grundstücks- und Gebäudemanagement

verantwortlich: Fachbereich III



Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt.-übertrag. 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/ist 2022	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
5000670 Progress nrw Klimatechnik							
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen					
13	=	Summe Auszahlungen					
14	=	Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)					
					-44.447,30	44.447,30	174.000,00
							174.000,00
							174.000,00

Erläuterung:

Die Gemeinde stellte 2022 außerplanmäßig 174.000 € für den Aufbau von Photovoltaikanlagen auf den Dachflächen des Rathauses und der großen Container-Anlage zur Verfügung. Durch diese Bereitstellung wurde die Möglichkeit geschaffen einen Antrag innerhalb der Antragsfrist für Fördermittel in 2022 aus dem Förderprogramm progres.nrw – Klimatechnik zu beantragen.

Die Gemeinde erhielt 2022 aus dem Förderprogramm progres.nrw Fördermittel in Höhe von 40 % der Baukosten. Die für die Umsetzung der Maßnahme bereitgestellten Haushaltsmittel werden im Rahmen einer Ermächtigungsübertragung nach 2023 übernommen.

Jahresrechnung 2022

1.01 Innere Verwaltung

1.01.14 Grundstücks- und Gebäudemanagement

verantwortlich: Fachbereich III



	Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt.-übertrag. 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen						
2 - Summe der investiven Auszahlungen	56.224,45	204.714,00	127.714,00	5.789,55	198.924,45	35.209,00
3 = Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	56.224,45	204.714,00	127.714,00	5.789,55	198.924,45	35.209,00

Erläuterungen:

Zaunanlagen

Zur Fertigstellung der Zaunanlagen an zwei Spielplätzen sowie die Begleichung zweier offener Rechnungen überträgt die Gemeinde 35 T€ mittels Ermächtigungsübertragung nach 2023.

Ausstattungsgegenständen

Neben den Ersatz des Laubbläfers für den Hausmeister des Rathauses wurde für die Sporthalle Buschhoven eine gebrauchte Scheuersaugmaschine und für die Sporthalle Heimerzheim ein Sauberlaufteppich erworben.

Buswartehallen

Aufgrund personeller Engpässe nach der Flutkatastrophe im Juli 2021 wurde der Ersatz oder Neubau von Buswartehallen zurückgestellt. Die Maßnahmen werden im Doppelhaushalt 2023/2024 neu veranschlagt.

Grunderwerb Stichstraße, Odendorf

Die Gemeinde plant im Zusammenhang mit der ISEK-Maßnahme in Odendorf den Ankauf der Stichstraße zwischen Zehnthof und Kindergarten. Aufgrund der Maßnahmenverschiebung wird der Grundstücksankauf für das Haushaltsjahr 2025 neu veranschlagt.



verantwortlich: Fachbereich III

Ankauf von Grundstücken

Aus der zur Verfügung stehenden Pauschale wurden 50 T€ zur Mitfinanzierung des Grunderwerbs der Erweiterungsfläche Grundschule Buschhoven (PSP-I 5.552) verwendet.

Material- /Lagerhaus Sportplatz Odendorf / Erneuerung Zaunanlage Bolzplatz Odendorf

Obige Maßnahmen entfallen. Die Gemeinde errichtet in Odendorf aus Mitteln des Wiederaufbaus und Spendengeldern auf einem hochwassersicherem Standort ein Sportzentrum. Die Gesamtmaßnahmen wurden im Doppelhaushalt 2023/2024 neu veranschlagt.

Zaunanlage Bouleplatz

Die nach der Unwetterkatastrophe im Juli 2021 zurückgestellte Maßnahme wurde Ende 2022 umgesetzt. Aufgrund von Preissteigerungen im Bereich der Bau- und Materialkosten von 40 % wurde der Mehrbedarf in Höhe von 5 T€ überplanmäßig bereitgestellt. Zur Begleichung der erst Anfang Januar eingereichten Rechnung werden die bereitgestellten Haushaltsmittel im Rahmen einer Ermächtigungsübertragung nach 2023 übernommen.

Zisterne Ortsanlage Morenhoven

Auf Anregung des Ortsausschusses soll für die Bewässerung der Ortsanlage am Dorfhaus Morenhoven eine Zisterne gesetzt werden, die durch die Dachentwässerung des Dorfhauses gespeist wird. Die nach dem Hochwasserereignis noch nicht umgesetzte Maßnahme wurde im Doppelhaushalt 2023/2024 neu veranschlagt .

Ausbau Photovoltaik (Gemeindegebäude)

Die Gemeinde beabsichtigt den Ausbau der Photovoltaikanlagen auf den gemeindeeigenen Gebäuden. Unter dem PSP-I 5.000670 progres.nrw – Klimatechnik Haushaltsmittel für den Aufbau der Photovoltaikanlagen auf den Verwaltungsgebäuden bereitgestellt.

Fahrradunterstand Rathaus

Die für den Ersatz des im Zuge des Abrisses des ehemaligen Verwaltungsnebengebäudes (Sozialamt) ebenfalls demontierten Fahrradunterstandes bereitgestellten Haushaltsmittel werden im Rahmen einer Ermächtigungsübertragung nach 2023 übernommen.



verantwortlich: Fachbereich III

Die Gemeinde beabsichtigt einen abschließbaren Unterstellplatz für die Dienst-E-Bikes und die E-Bikes der Mitarbeiter zu schaffen. Die ermittelten Mehrkosten wurden im Doppelhaushalt 2023/2024 veranschlagt.

Tauschfläche Neubau Kath. Kindergarten Heimerzheim

Im Tausch gegen landwirtschaftliche Flächen hat die Gemeinde der Katholischen Kirchengemeinde/Erzbistum eine gemeindliche Teilfläche am Alten Kloster Heimerzheim für den Neubau des Kindergartens überlassen. Für die mit dem Tauschvertrag verbundenen Notar- und Gerichtskosten sowie die Grunderwerbssteuer wurden außerplanmäßig 7 T€ bereitgestellt. Die Haushaltsmittel wurden zur Begleichung der Rechnungen im Rahmen einer Ermächtigungsübertragung nach 2023 übernommen.

Jahresrechnung 2022

1.02 Sicherheit und Ordnung



Gemeinde Swisttal

Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt.- übertrag.2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-69.301,00		-84.115,50	-14.814,50	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-183.722,16		-200.240,92	-19.040,92	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte		-300,00		300,00	
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-12.631,84	-17.250,00	-38.290,30	-21.040,30	
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	-31.305,13	-30.100,00	-52.697,19	-22.597,19	
10	=	Ordentliche Erträge	-303.881,46	-298.151,00	-375.343,91	-77.192,91	
11	-	Personalaufwendungen	496.569,44	576.178,00	491.677,94	-84.500,06	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	89.357,06	156.128,00	153.366,09	-2.761,91	151.765,00
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	122.506,79	179.378,00	147.936,42	-31.441,58	
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	224.248,01	378.784,44	331.351,55	-47.432,89	
17	=	Ordentliche Aufwendungen	932.681,30	1.290.468,44	1.124.332,00	-166.136,44	151.765,00
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	628.799,84	992.317,44	748.988,09	-243.329,35	151.765,00
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	628.799,84	992.317,44	748.988,09	-243.329,35	151.765,00
23	+	Außerordentliche Erträge	-14.089,75		-356.787,59	-356.787,59	
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	474.171,93		361.146,91	361.146,91	
25	=	Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	460.082,18		4.359,32	4.359,32	
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	1.088.882,02	992.317,44	753.347,41	-238.970,03	151.765,00
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-474.256,82		-361.446,91	-361.446,91	
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	687.634,16	914.544,88	542.525,05	-372.019,83	
29	=	Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	1.302.259,36	1.906.862,32	934.425,55	-972.436,77	151.765,00

Jahresrechnung 2022

1.02 Sicherheit und Ordnung



Gemeinde Swisttal

		Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon ermächt.- übertrag.2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
Teilergebnisrechnung							
31	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	1.302.259,36	1.906.862,32	86.248,00	934.425,55	-972.436,77	151.765,00

Jahresrechnung 2022

1.02 Sicherheit und Ordnung



Gemeinde Swisttal

Teilfinanzrechnung		Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt.-übertrag. 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-181.200,00		-210.134,27	-28.934,27	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-300,00			300,00	
6	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-17.250,00		-69.684,78	-52.434,78	
7	+	Sonstige Einzahlungen	-30.100,00		-140.647,88	-110.547,88	
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-228.850,00		-420.466,93	-191.616,93	
10	-	Personalauszahlungen	492.704,62		488.921,75	-87.256,25	
11	-	Versorgungsauszahlungen	3.864,82		-3.864,82	-3.864,82	
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	83.564,15	31.748,00	146.952,56	-9.175,44	151.765,00
15	-	Sonstige Auszahlungen	576.881,09	54.500,00	688.748,30	312.288,30	
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.108.766,00	86.248,00	1.320.757,79	211.991,79	151.765,00
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	879.916,00	86.248,00	900.290,86	20.374,86	151.765,00
1	+	Investitionstätigkeit					
		Einzahlungen					
		aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-33.677,45				
2	+	aus der Veräußerung von Sachanlagen	-1.609,00				
6	=	Summe: (investive Einzahlungen)	-35.286,45				
9	-	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	505.961,21	563.097,00	214.787,20	-362.809,80	765.258,00
13	=	Summe: (investive Auszahlungen)	505.961,21	563.097,00	214.787,20	-362.809,80	765.258,00
14	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- ./- Auszahlung)	470.674,76	563.097,00	214.787,20	-362.809,80	765.258,00

Jahresrechnung 2022

1.02 Sicherheit und Ordnung 1.02.01 Allgemeine Sicherheit und Ordnung

verantwortlich: Fachbereich II



Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt.-übertrag.2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
4	+	-1.464,00	-3.400,00		-1.546,00	1.854,00	
5	+		-300,00			300,00	
6	+				-1.351,05	-1.351,05	
7	+	-13.900,00	-1.000,00		-40,00	960,00	
10	=	-15.364,00	-4.700,00		-2.937,05	1.762,95	
11	-	187.828,91	257.913,00		211.556,51	-46.356,49	
13	-	3.056,70	33.840,00		8.940,44	-24.899,56	
16	-	2.049,65	10.688,08		2.893,43	-7.794,65	
17	=	192.935,26	302.441,08		223.390,38	-79.050,70	
18	=	177.571,26	297.741,08		220.453,33	-77.287,75	
22	=	177.571,26	297.741,08		220.453,33	-77.287,75	
24	-	52.630,87			37.669,42	37.669,42	
25	=	52.630,87			37.669,42	37.669,42	
26	=	230.202,13	297.741,08		258.122,75	-39.618,33	
27	+	-52.630,87			-37.669,42	-37.669,42	
28	-	180.861,88	213.294,49		120.282,73	-93.011,76	
29	=	358.433,14	511.035,57		340.736,06	-170.299,51	
31	=	358.433,14	511.035,57		340.736,06	-170.299,51	



Erläuterungen

Personalaufwendungen

Die Nachbesetzung einer vakanten Stelle durch ein noch nicht abgeschlossenes Stellenbesetzungsverfahren führte zu den im obigen Produkt zu verzeichnenden Minderaufwendungen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen / Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die Pauschalansätze für ordnungsbehördliche Maßnahmen, wie die Unterbringung von Fundtieren, von zusätzlichen Sicherheitsdiensten/Kontrollfahrten in den Ortschaften oder ordnungsbehördliche Bestattungen sowie die Mittel für die Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs (Ausstattung Ordnungsaußendienst, Telefonkosten, Bürobedarf, etc.) wurden 2022 nur geringfügig in Anspruch genommen. Es sind Einsparungen in Höhe von 33 T€ zu verzeichnen.

Außerordentliches Ergebnis

Bei dieser Produktgruppe werden die aufgrund der Unwetterkatastrophe weiterhin notwendigen Verkehrssicherheitsmaßnahmen wie die Errichtung von Absperrschranken und provisorischen Zaunanlagen oder von Ampelanlagen zur Schulwegsicherung erfasst. Die Kosten werden über den Wiederaufbaufond der Gemeinde refinanziert.

Jahresrechnung 2022

1.02 Sicherheit und Ordnung

1.02.01 Allgemeine Sicherheit und Ordnung

verantwortlich: Fachbereich II



		Teilfinanzrechnung	Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt.-übertrag. 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.464,00	-3.400,00		-1.546,00	1.854,00	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte		-300,00			300,00	
6	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen				-47.102,27	-47.102,27	
7	+	Sonstige Einzahlungen	-1.500,00	-1.000,00		-40,00	960,00	
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.964,00	-4.700,00		-48.688,27	-43.988,27	
10	-	Personalauszahlungen	187.828,91	257.913,00		208.179,39	-49.733,61	
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.056,70	33.840,00		8.940,44	-24.899,56	
15	-	Sonstige Auszahlungen	54.788,93	10.500,00		40.757,42	30.257,42	
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	245.674,54	302.253,00		257.877,25	-44.375,75	
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	242.710,54	297.553,00		209.188,98	-88.364,02	
9	-	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		10.500,00	10.500,00	10.405,36	-94,64	
13	=	Summe: (investive Auszahlungen)		10.500,00	10.500,00	10.405,36	-94,64	
14	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- ./- Auszahlung)		10.500,00	10.500,00	10.405,36	-94,64	

Jahresrechnung 2022

1.02 Sicherheit und Ordnung 1.02.01 Allgemeine Sicherheit und Ordnung



verantwortlich: Fachbereich II

	Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt.-übertrag. 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
2		10.500,00	10.500,00	10.405,36	94,64	
3		10.500,00	10.500,00	10.405,36	94,64	

Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen

Summe der investiven Auszahlungen

Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)

Erläuterung:

Im Rahmen der Aufarbeitung des Hochwasserereignisses vom 14./15.07.201 wurde die Anschaffung von zwei mobilen Sirenen- und Alarmanlagen für die Gemeindeverwaltung als notwendig erkannt. Die 2021 bestellten Anlagen wurden 2022 geliefert. Die Maßnahme ist abgeschlossen.

Jahresrechnung 2022

1.02 Sicherheit und Ordnung

1.02.02 Gewerbewesen

verantwortlich: Fachbereich II



Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt.-übertrag.2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
4	+	-11.499,00	-14.700,00		-12.354,50	2.345,50	
7	+		-100,00			100,00	
10	=	-11.499,00	-14.800,00		-12.354,50	2.445,50	
11	-	47.095,49	51.552,00		38.908,45	-12.643,55	
16	-		287,08			-287,08	
17	=	47.095,49	51.839,08		38.908,45	-12.930,63	
18	=	35.596,49	37.039,08		26.553,95	-10.485,13	
22	=	35.596,49	37.039,08		26.553,95	-10.485,13	
26	=	35.596,49	37.039,08		26.553,95	-10.485,13	
28	-	51.807,25	65.812,09		37.618,65	-28.193,44	
29	=	87.403,74	102.851,17		64.172,60	-38.678,57	
31	=	87.403,74	102.851,17		64.172,60	-38.678,57	

Erläuterungen

Personalaufwendungen

Die Personalkosteneinsparungen ergeben sich aus einem bisher erfolglosen Stellenbesetzungsverfahren.

Jahresrechnung 2022

1.02 Sicherheit und Ordnung

1.02.02 Gewerbewesen



verantwortlich: Fachbereich II

		Teilfinanzrechnung	Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt.-übertrag. 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-11.675,00	-14.700,00		-12.123,50	2.576,50	
7	+	Sonstige Einzahlungen		-100,00			100,00	
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-11.675,00	-14.800,00		-12.123,50	2.676,50	
10	-	Personalauszahlungen	47.095,49	51.552,00		38.276,09	-13.275,91	
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	47.095,49	51.552,00		38.276,09	-13.275,91	
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	35.420,49	36.752,00		26.152,59	-10.599,41	

Jahresrechnung 2022

1.02 Sicherheit und Ordnung

1.02.03 Verkehrsangelegenheiten

verantwortlich: Fachbereich II



Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt.-übertrag.2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
4	+	-1.431,00	-3.500,00		-4.908,00	-1.408,00	
7	+	-13.385,00	-29.000,00		-40.810,50	-11.810,50	
10	=	-14.816,00	-32.500,00		-45.718,50	-13.218,50	
11	-	41.774,69	42.042,00		40.831,93	-1.210,07	
13	-	24.893,47	18.748,00	11.748,00	26.930,92	8.182,92	
14	-	1.128,00	3.527,00		1.481,96	-2.045,04	
16	-	2.143,24	100,00		2.043,46	1.943,46	
17	=	69.939,40	64.417,00	11.748,00	71.288,27	6.871,27	
18	=	55.123,40	31.917,00	11.748,00	25.569,77	-6.347,23	
22	=	55.123,40	31.917,00	11.748,00	25.569,77	-6.347,23	
26	=	55.123,40	31.917,00	11.748,00	25.569,77	-6.347,23	
28	-	52.531,86	65.205,49		37.134,89	-28.070,60	
29	=	107.655,26	97.122,49	11.748,00	62.704,66	-34.417,83	
31	=	107.655,26	97.122,49	11.748,00	62.704,66	-34.417,83	

Erläuterungen

Sonstige ordentliche Erträge

Nachdem nach der Unwetterkatastrophe im Juli 2021 der Schwerpunkt der im Außendienst tätigen MitarbeiterInnen der Verwaltung in beratenden Hilfestellungen für die betroffenen EinwohnerInnen der Gemeinde lag, wurde 2022 die Überwachung des ruhenden Verkehrs



verantwortlich: Fachbereich II

wieder regelmäßig durchgeführt. Auch die Neuregelung des Bußgeldkataloges (09.11.2021) führt aufgrund der gestiegenen Bußgelder 2022 zu Mehrerträgen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen / Sonstige ordentliche Aufwendungen

Neben der Neu- und Ersatzbeschaffung von Verkehrszeichen und Schildern hat die Gemeinde 2022 ein erweitertes Verkehrsgutachten für die zwei geplanten Kreisverkehrsplätze auf der B 56 beauftragt. Das Gutachten wurde nach einer Stellungnahme des Landesbetriebs NRW zu den beabsichtigten Maßnahmen erforderlich.

Jahresrechnung 2022

1.02 Sicherheit und Ordnung

1.02.03 Verkehrsangelegenheiten

verantwortlich: Fachbereich II



		Teilfinanzrechnung	Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt.-übertrag. 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.453,00	-3.500,00		-4.908,00	-1.408,00	
7	+	Sonstige Einzahlungen	-14.119,50	-29.000,00		-39.948,45	-10.948,45	
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-15.572,50	-32.500,00		-44.856,45	-12.356,45	
10	-	Personalauszahlungen	41.774,69	42.042,00		40.372,44	-1.669,56	
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	24.893,47	18.748,00	11.748,00	18.546,77	-201,23	
15	-	Sonstige Auszahlungen	2.182,34	100,00		2.251,80	2.151,80	
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	68.850,50	60.890,00	11.748,00	61.171,01	281,01	
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	53.278,00	28.390,00	11.748,00	16.314,56	-12.075,44	
9	-	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		12.000,00	12.000,00	7.125,96	-4.874,04	
13	=	Summe: (investive Auszahlungen)		12.000,00	12.000,00	7.125,96	-4.874,04	
14	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Ein-./Auszahlung)		12.000,00	12.000,00	7.125,96	-4.874,04	

Jahresrechnung 2022

1.02 Sicherheit und Ordnung

1.02.03 Verkehrsangelegenheiten



verantwortlich: Fachbereich II

	Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt.- übertrag. 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
2	-	12.000,00	12.000,00	7.125,96	4.874,04	
3	=	12.000,00	12.000,00	7.125,96	4.874,04	

Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen

Summe der investiven Auszahlungen

Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)

Erläuterung:

Für die Anschaffung der drei Tempoinfogeräte mussten weniger Haushaltsmittel eingesetzt werden als veranschlagt. Die Maßnahme ist abgeschlossen.

Jahresrechnung 2022

1.02 Sicherheit und Ordnung

1.02.04 Kfz-Angelegenheiten

verantwortlich: Fachbereich II



Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt.-übertrag.2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
4	+	-230,10	-500,00		-193,00	307,00	
10	=	-230,10	-500,00		-193,00	307,00	
11	-	7.439,44	10.667,00		6.710,55	-3.956,45	
17	=	7.439,44	10.667,00		6.710,55	-3.956,45	
18	=	7.209,34	10.167,00		6.517,55	-3.649,45	
22	=	7.209,34	10.167,00		6.517,55	-3.649,45	
26	=	7.209,34	10.167,00		6.517,55	-3.649,45	
28	-	12.942,88	15.572,67		8.067,71	-7.504,96	
29	=	20.152,22	25.739,67		14.585,26	-11.154,41	
31	=	20.152,22	25.739,67		14.585,26	-11.154,41	

Jahresrechnung 2022

1.02 Sicherheit und Ordnung

1.02.04 Kfz-Angelegenheiten

verantwortlich: Fachbereich II



		Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt.-übertrag. 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
Teilfinanzrechnung							
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-500,00		-193,00	307,00	
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-500,00		-193,00	307,00	
10	-	Personalauszahlungen	10.667,00		6.617,36	-4.049,64	
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.667,00		6.617,36	-4.049,64	
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	10.167,00		6.424,36	-3.742,64	

Jahresrechnung 2022

1.02 Sicherheit und Ordnung

1.02.05 Einwohnerangelegenheiten

verantwortlich: Fachbereich II



		Teilergebnisrechnung								
		Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt.-übertrag.2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt.-übertrag. Folgejahr			
4	+	-120.330,31	-125.000,00		-155.757,85	-30.757,85				
10	=	-120.330,31	-125.000,00		-155.757,85	-30.757,85				
11	-	139.902,92	148.622,00		116.534,41	-32.087,59				
13	-	1.550,57			1.568,42	1.568,42				
16	-	77.291,51	98.135,36		108.829,25	10.693,89				
17	=	218.745,00	246.757,36		226.932,08	-19.825,28				
18	=	98.414,69	121.757,36		71.174,23	-50.583,13				
22	=	98.414,69	121.757,36		71.174,23	-50.583,13				
26	=	98.414,69	121.757,36		71.174,23	-50.583,13				
28	-	244.466,86	324.611,70		190.531,61	-134.080,09				
29	=	342.881,55	446.369,06		261.705,84	-184.663,22				
31	=	342.881,55	446.369,06		261.705,84	-184.663,22				

Erläuterungen

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte / Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die Haushaltsansätze wurden aufgrund der Jahresergebnisse zurückliegender Haushaltsjahre sowie einer Auswertung der Passstatistik geschätzt. Nach Wegfall der coronabedingten Einschränkungen in 2022 wurden 50 Prozent mehr Reisepässe und Personalausweise beantragt als im Vorjahr. Zum 01.01.2021 wurde zudem eine Gebührenerhöhung für die Erstellung eines Personalausweises vom Gesetzgeber beschlossen. Die Mehraufwendungen bei der Passherstellung (Bundesdruckerei) wurden durch Mehrerträge bei den Verwaltungsgebühren gedeckt.



Personalaufwendungen

Aufgrund zweier länger andauernder Vakanzen sind in obiger Produktgruppe Personalkosteneinsparungen zu verzeichnen.

Jahresrechnung 2022

1.02 Sicherheit und Ordnung

1.02.05 Einwohnerangelegenheiten

verantwortlich: Fachbereich II



		Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt.-übertrag. 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
4	+	-120.330,31	-125.000,00		-155.757,85	-30.757,85	
7	+	-3.600,00					
9	=	-123.930,31	-125.000,00		-155.757,85	-30.757,85	
10	-	136.562,14	148.622,00		118.856,63	-29.765,37	
11	-	3.340,78			-3.340,78	-3.340,78	
12	-	1.550,57			1.568,42	1.568,42	
15	-	72.359,75	97.480,00		109.472,54	11.992,54	
16	=	213.813,24	246.102,00		226.556,81	-19.545,19	
17	=	89.882,93	121.102,00		70.798,96	-50.303,04	

Jahresrechnung 2022

1.02 Sicherheit und Ordnung

1.02.06 Personenstandswesen

verantwortlich: Fachbereich II



		Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt.-übertrag.2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		-20.942,30	-24.100,00		-22.052,33	2.047,67	
10	=	Ordentliche Erträge		-20.942,30	-24.100,00		-22.052,33	2.047,67	
11	-	Personalaufwendungen		13.094,93	12.657,00		18.030,29	5.373,29	
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen		1.763,65	2.107,80		1.023,66	-1.084,14	
17	=	Ordentliche Aufwendungen		14.858,58	14.764,80		19.053,95	4.289,15	
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)		-6.083,72	-9.335,20		-2.998,38	6.336,82	
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)		-6.083,72	-9.335,20		-2.998,38	6.336,82	
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)		-6.083,72	-9.335,20		-2.998,38	6.336,82	
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		29.257,34	35.997,36		19.755,91	-16.241,45	
29	=	Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)		23.173,62	26.662,16		16.757,53	-9.904,63	
31	=	Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)		23.173,62	26.662,16		16.757,53	-9.904,63	

Erläuterungen

Personalaufwendungen

Die Höhergruppierung einer Stelle führte zu höheren Personalaufwendungen.

Jahresrechnung 2022

1.02 Sicherheit und Ordnung

1.02.06 Personenstandswesen

verantwortlich: Fachbereich II



		Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt.-übertrag. 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
4	+	-20.719,30	-24.100,00		-22.334,33	1.765,67	
9	=	-20.719,30	-24.100,00		-22.334,33	1.765,67	
10	-	12.716,69	12.657,00		18.094,54	5.437,54	
11	-	378,24			-378,24	-378,24	
15	-	1.159,41	1.100,00		607,47	-492,53	
16	=	14.254,34	13.757,00		18.323,77	4.566,77	
17	=	-6.464,96	-10.343,00		-4.010,56	6.332,44	

Teilfinanzrechnung

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Personalauszahlungen

Versorgungsauszahlungen

Sonstige Auszahlungen

Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)

Jahresrechnung 2022

1.02 Sicherheit und Ordnung

1.02.07 Wahlen

verantwortlich: Fachbereich I



Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt.-übertrag.2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
6	+	-11.753,34	-16.500,00		-35.758,15	-19.258,15	
7	+	-950,00					
10	=	-12.703,34	-16.500,00		-35.758,15	-19.258,15	
11	-	21.604,28	12.853,00		18.821,48	5.968,48	
13	-	2.780,06			346,77	346,77	
16	-	16.052,18	30.500,00		19.472,32	-11.027,68	
17	=	40.436,52	43.353,00		38.640,57	-4.712,43	
18	=	27.733,18	26.853,00		2.882,42	-23.970,58	
22	=	27.733,18	26.853,00		2.882,42	-23.970,58	
23	+				-171,36	-171,36	
24	-	1.397,67			726,56	726,56	
25	=	1.397,67			555,20	555,20	
26	=	29.130,85	26.853,00		3.437,62	-23.415,38	
27	+	-1.397,67			-726,56	-726,56	
28	-	10.039,44	49.002,87		7.449,46	-41.553,41	
29	=	37.772,62	75.855,87		10.160,52	-65.695,35	
31	=	37.772,62	75.855,87		10.160,52	-65.695,35	



Erläuterungen

Kostenerstattungen, Kostenumlagen

Neben höheren Erstattungen für die Landtagswahl 2022 wurde 2022 die Kostenerstattung für die Bundestagswahl 2021 schlussgerechnet. Insgesamt sind Mehrerträge in Höhe von 19 T€ zu verzeichnen.

Personalaufwendungen

Für die Durchführung der Landtagswahl wurden Aushilfen eingestellt.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen / Sonstige ordentliche Aufwendungen

Aufgrund der zusätzlichen Aufwendungen für die Kommunalwahl in 2020 wurden die Haushaltsansätze für die Landtagswahl in 2022 erhöht. Im Ergebnis bleibt festzustellen, dass diese zusätzlichen Haushaltsmittel nicht benötigt wurden. Für die Kalkulation der Aufwendungen für die ehrenamtlichen Tätigkeiten der Wahlvorstände basiert irrtümlicherweise auf der gleichen Anzahl an Wahllokalen wie bei der Kommunalwahl. Für die Landtagswahl waren aufgrund größerer Wahlbezirke weniger Wahlvorstände zu bestellen. Aufgrund der sich Anfang 2022 entspannten Covid-19-Lage haben weniger Wahlberechtigte von der Briefwahl Gebrauch gemacht als geplant. Aus dem gleichen Grund mussten weniger zusätzliche Schutzmaßnahmen ergriffen werden, als noch 2020/2021. Insgesamt sind bei der Landtagswahl 2022 Einsparungen in Höhe von 11 T€ zu verzeichnen.

Jahresrechnung 2022

1.02 Sicherheit und Ordnung

1.02.07 Wahlen

verantwortlich: Fachbereich I



		Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt.-übertrag. 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
6	+	-11.753,34	-16.500,00		-22.582,51	-6.082,51	
7	+	-5.950,00					
9	=	-17.703,34	-16.500,00		-22.582,51	-6.082,51	
10	-	21.458,48	12.853,00		18.756,42	5.903,42	
11	-	145,80			-145,80	-145,80	
12	-	2.910,86			535,36	535,36	
15	-	16.775,24	30.500,00		20.530,21	-9.969,79	
16	=	41.290,38	43.353,00		39.676,19	-3.676,81	
17	=	23.587,04	26.853,00		17.093,68	-9.759,32	

Jahresrechnung 2022

1.02 Sicherheit und Ordnung

1.02.08 Gefahrenabwehr

verantwortlich: Fachbereich II



		Teilergebnisrechnung					Ermächt.- übertrag. Folgebjahr
		Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt.- übertrag.2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-76.222,33	-69.301,00		-14.814,50	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-27.825,45	-10.000,00		6.570,76	
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-878,50	-750,00		-431,10	
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	-3.070,13			-11.846,69	
10	=	Ordentliche Erträge	-107.996,41	-80.051,00		-20.521,53	
11	-	Personalaufwendungen	37.828,78	39.872,00		412,32	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	57.076,26	103.540,00	20.000,00	12.039,54	151.765,00
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	121.378,79	175.851,00		-29.396,54	
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	124.947,78	236.966,12	54.500,00	-39.876,69	
17	=	Ordentliche Aufwendungen	341.231,61	556.229,12	74.500,00	-56.821,37	151.765,00
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	233.235,20	476.178,12	74.500,00	-77.342,90	151.765,00
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	233.235,20	476.178,12	74.500,00	-77.342,90	151.765,00
23	+	Außerordentliche Erträge	-14.089,75			-356.616,23	
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	420.143,39			322.750,93	
25	=	Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	406.053,64			-33.865,30	
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	639.288,94	476.178,12	74.500,00	-111.208,20	151.765,00
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-420.228,28			-323.050,93	
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	105.726,65	145.048,21		-23.364,12	
29	=	Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	324.787,21	621.226,33	74.500,00	-457.623,25	151.765,00
31	=	Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	324.787,21	621.226,33	74.500,00	-457.623,25	151.765,00



Erläuterungen

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Abweichungen vom Haushaltsansatz ergeben sich allein aus höheren Sonderpostenaufösungen.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

In diesem Bereich werden die Entgelte für die kostenpflichtigen Einsätze der Feuerwehr verbucht.

Sonstige ordentliche Erträge

Neben einer Spende für die Freiwillige Feuerwehr wurden 2022 Einbruch-/Diebstahl in das Feuerwehrgerätehaus Heimerzheim aus 2021 versicherungstechnisch abgewickelt sowie der Unfallschaden an einem Feuerwehrfahrzeug erstattet.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen / Sonstige ordentliche Aufwendungen

Insgesamt reichte das zur Verfügung gestellte Produktbudget aus, um einen geordneten Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr Swisttal zu gewährleisten. Mehraufwendungen für die Unterhaltung und den Betrieb der Feuerwehrfahrzeuge oder Dienstsoftware wurden durch Minderaufwendungen bei den Pauschalen für die Anschaffung von Dienst- und Schutzbekleidung, geringeren Einsatz- und Anerkennungsprämien finanziert. Da ein Großteil der Einsatzbekleidung durch die Unwetterkatastrophe unbrauchbar wurden, erfolgt die Ersatzbeschaffung aus dem Wiederaufbaufonds.

Zur Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes werden 15 T€ im Rahmen einer Ermächtigungsübertragung nach 2023 übernommen.

Gemäß dem Erlass des Ministeriums des Inneren des Landes NRW vom 29.07.2022 hat die Gemeinde Vorbereitungen zur Aufrechterhaltung der kommunalen Einsatzfähigkeit in Krisensituationen (Energieknappheit, Überschwemmungen, Pandemie, etc.) zu treffen. Dafür wurden 158 T€ bereitgestellt.



verantwortlich: Fachbereich II

Bilanzielle Abschreibungen

Neben den Abschreibungen auf den Altbestand (Fahrzeuge, Geräte) werden im Haushalt auch Abschreibungen für die geplanten Neuinvestitionen veranschlagt (abhängig vom jeweiligen Aktivierungsdatum). Die Minderaufwendungen sind auf die Tatsache zurückzuführen, dass die Fahrzeuge zu späteren Zeitpunkten angeschafft werden, als geplant. Der Beginn der Abschreibung verschiebt sich daher in spätere Haushaltsjahre.

Außerordentliches Ergebnis

Neben notwendigen Ersatzbeschaffungen für durch die Flut beschädigte oder zerstörte Ausstattungsgegenstände der Feuerwehr wurden über diese Produktgruppe die Soforthilfemaßnahmen für die betroffenen EinwohnerInnen der Gemeinde abgewickelt.

Für die Ersatzbeschaffung von dringend erforderlichen Dienst- und Schutzbekleidungen sowie Desinfektion/Reinigung eingesetzter Feuerwehrfahrzeuge wurden 2022 insgesamt 271 T€ aufgewandt.

51 T€ wurden für die Fortführung der Hilfemaßnahmen nach der Unwetterkatastrophe eingesetzt.

Auch 2022 wurden die Info-Points in Odendorf und Heimerzheim zur Unterstützung der betroffenen Menschen weiter betrieben. Die Festanstellung von Koordinatoren für die zwei festen Infopoints in Odendorf und Heimerzheim gewährleisteten über die Organisation der Soforthilfen hinaus eine weitergehende Unterstützung der Betroffenen bei der Stellung von Hilfsanträgen, der Vermittlung von Gutachtern, Handwerkern, und Helfern.

Neben der Abrechnung von Amtshilfeleistungen wurden 2022 auch weiterhin Verpflegungs- und Beherbergungsleistungen für obdachlos gewordene Einwohner erbracht oder zentrale Sanitäreinrichtungen bereitgestellt.

Neben Versicherungsleistungen für das durch die Flut zerstörte Feuerwehrfahrzeug der Löschgruppe Heimerzheim (66 T€) und der Erstattung der Anschaffungskosten der an Flutopfer ausgegebenen Haushaltsgeräte durch die Johanner-Unfall-Hilfe im Rahmen der Aktion Deutschland hilft (28 T€) wurde die Ersatzbeschaffung der zerstörten Dienst- und Schutzbekleidung über die Soforthilfe des Landes (263 T€) refinanziert.

Jahresrechnung 2022

1.02 Sicherheit und Ordnung

1.02.08 Gefahrenabwehr

verantwortlich: Fachbereich II



Teilfinanzrechnung		Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt.-übertrag. 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-10.000,00	-10.000,00	-13.271,59	-3.271,59	
6	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-878,50	-750,00		750,00	
7	+	Sonstige Einzahlungen	-17.159,88		-100.659,43	-100.659,43	
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-73.783,64	-10.750,00	-113.931,02	-103.181,02	
10	-	Personalauszahlungen	37.828,78	39.872,00	39.768,88	-103,12	
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	51.152,55	103.540,00	117.361,57	13.821,57	151.765,00
15	-	Sonstige Auszahlungen	429.615,42	236.780,00	515.128,86	278.348,86	
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	518.596,75	380.192,00	672.259,31	292.067,31	151.765,00
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	444.813,11	369.442,00	558.328,29	188.886,29	151.765,00
1	+	Investitionstätigkeit					
		Einzahlungen					
		aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-33.677,45				
2	+	aus der Veräußerung von Sachanlagen	-1.609,00				
6	=	Summe: (investive Einzahlungen)	-35.286,45				
9	-	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	505.961,21	555.097,00	540.597,00	-357.841,12	765.258,00
13	=	Summe: (investive Auszahlungen)	505.961,21	555.097,00	197.255,88	-357.841,12	765.258,00
14	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Ein-./Auszahlung)	470.674,76	555.097,00	197.255,88	-357.841,12	765.258,00

Jahresrechnung 2022

1.02 Sicherheit und Ordnung

1.02.08 Gefahrenabwehr

verantwortlich: Fachbereich II



	Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt.- übertrag. 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
5000303 Feuerwehrfahrzeug LF 10 Morenhoven							
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen					
13	=	Summe Auszahlungen			192.013,10		
14	=	Saldo: (Einzahlungen ./.. Auszahlungen)			192.013,10		

	Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt.- übertrag. 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
5000304 Feuerwehrfahrzeug ELW Miel							
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen					
13	=	Summe Auszahlungen			250.000,00		302.500,00
14	=	Saldo: (Einzahlungen ./.. Auszahlungen)			250.000,00		302.500,00

Erläuterung:

Die Maßnahme ist Bestandteil des fortgeschriebenen Brandschutzbedarfsplans. Aufgrund des Submissionsergebnisses wurden für die Ersatzbeschaffung des Einsatzleitfahrzeuges Miel zusätzlich 52.500 € bereitgestellt. Der Auftrag wurde 2022 erteilt und die Haushaltsmittel im Rahmen einer Ermächtigungsübertragung nach 2023 übernommen.

Jahresrechnung 2022

1.02 Sicherheit und Ordnung

1.02.08 Gefahrenabwehr

verantwortlich: Fachbereich II



Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt.- übertrag. 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
5000305 Feuerwehrfahrzeug MTF Buschhoven							
9	-		60.000,00	60.000,00		60.000,00	82.000,00
13	=		60.000,00	60.000,00		60.000,00	82.000,00
14	=		60.000,00	60.000,00		60.000,00	82.000,00

Erläuterung:

Die Maßnahme ist Bestandteil des fortgeschriebenen Brandschutzbedarfsplans. Aufgrund des Submissionsergebnisses wurden für die Ersatzbeschaffung des Feuerwehrfahrzeugs für die Löschgruppe Buschhoven zusätzlich 22.000 € bereitgestellt. Der Auftrag wurde 2022 erteilt und die Haushaltsmittel im Rahmen einer Ermächtigungsübertragung nach 2023 übernommen.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt.- übertrag. 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
5000348 Feuerwehrfahrzeug MTF Heimerzheim							
9	-		60.000,00	60.000,00		60.000,00	82.000,00
13	=		60.000,00	60.000,00		60.000,00	82.000,00
14	=		60.000,00	60.000,00		60.000,00	82.000,00

Erläuterung:

Jahresrechnung 2022

1.02 Sicherheit und Ordnung

1.02.08 Gefahrenabwehr



verantwortlich: Fachbereich II

Die Maßnahme ist Bestandteil des fortgeschriebenen Brandschutzbedarfsplans. Aufgrund des Submissionsergebnisses wurden für die Ersatzbeschaffung des Feuerwehrfahrzeugs für die Löschgruppe Heimerzhelm zusätzlich 22.000 € bereitgestellt. Der Auftrag wurde 2022 erteilt und die Haushaltsmittel im Rahmen einer Ermächtigungsübertragung nach 2023 übernommen.

	Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt.- übertrag. 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen						
5000350 Feuerwehrfahrzeug GW Logistik Heimerzh.						
9 -						
	121.517,70					
13 =	121.517,70					
14 =	121.517,70					

	Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt.- übertrag. 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen						
5000351 Feuerwehrfahrzeug GW Logistik Miel						
9 -						
	149.181,46					
13 =	149.181,46					
14 =	149.181,46					

Jahresrechnung 2022

1.02 Sicherheit und Ordnung

1.02.08 Gefahrenabwehr

verantwortlich: Fachbereich II



Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt.- übertrag. 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
5000352 Feuerwehrfahrzeug MTF Odendorf							
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	60.000,00	60.000,00		60.000,00	82.000,00
13	=	Summe Auszahlungen	60.000,00	60.000,00		60.000,00	82.000,00
14	=	Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	60.000,00	60.000,00		60.000,00	82.000,00

Erläuterung:

Die Maßnahme ist Bestandteil des fortgeschriebenen Brandschutzbedarfsplans. Aufgrund des Submissionsergebnisses wurden für die Ersatzbeschaffung des Feuerwehrfahrzeugs für die Löschgruppe Odendorf zusätzlich 22.000 € bereitgestellt. Der Auftrag wurde 2022 erteilt und die Haushaltsmittel im Rahmen einer Ermächtigungsübertragung nach 2023 übernommen.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt.- übertrag. 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
5000353 Feuerwehrfahrzeug KdoW Wehrleitung							
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	45.000,00	45.000,00		45.000,00	67.000,00
13	=	Summe Auszahlungen	45.000,00	45.000,00		45.000,00	67.000,00
14	=	Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	45.000,00	45.000,00		45.000,00	67.000,00

Erläuterung:

Jahresrechnung 2022

1.02 Sicherheit und Ordnung

1.02.08 Gefahrenabwehr



verantwortlich: Fachbereich II

Die Maßnahme ist Bestandteil des fortgeschriebenen Brandschutzbedarfsplans. Aufgrund des Submissionsergebnisses wurden für die Ersatzbeschaffung des Feuerwehrfahrzeugs für die Löschgruppe Buschhoven zusätzlich 22.000 € bereitgestellt. Der Auftrag wurde 2022 erteilt und die Haushaltsmittel im Rahmen einer Ermächtigungsübertragung nach 2023 übernommen.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt.- übertrag. 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
5000557 Satellitenkommunikation-Krisenvorsorge							
9	-				23.926,14	-23.926,14	6.028,00
13	=				23.926,14	-23.926,14	6.028,00
14	=				23.926,14	-23.926,14	6.028,00

Erläuterung:

Gemäß dem Erlass des Ministeriums des Inneren des Landes NRW vom 29.07.2022 hat die Gemeinde Vorbereitungen zur Aufrechterhaltung der kommunalen Einsatzfähigkeit in Krisensituationen (Energiemangel, Überschwemmungen, Pandemie, etc.) zu treffen.

Zur Sicherstellung der Kommunikation und Alarmierung von Einsatzkräften wurden außerplanmäßig Haushaltsmittel für die Anschaffung eines satellitenbasierten Kommunikationssystems als Redundanz für das reguläre Telekommunikationsnetz bereitgestellt. Das sowohl mit stationären als auch mobilen Komponenten ausgestattete System erlaubt im Falle eines flächendeckenden Stromausfalls eine Notfallkommunikation zu eigenen Kräften als auch zu über- und untergeordneten Stellen.

Zur Begleichung ausstehender Rechnungen werden Haushaltsmittel in Höhe von 6.028 € im Rahmen einer Ermächtigungsübertragung nach 2023 übernommen.

Jahresrechnung 2022

1.02 Sicherheit und Ordnung

1.02.08 Gefahrenabwehr

verantwortlich: Fachbereich II



Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt.- übertrag. 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/ist 2022	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
5000562 Notstromaggregate Freiwillige Feuerwehr							
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen					47.529,00
13	=	Summe Auszahlungen					47.529,00
14	=	Saldo: (Einzahlungen ./.. Auszahlungen)					47.529,00

Erläuterung:

Als Vorsorgemaßnahme für künftige außergewöhnliche Ereignisse, insbesondere Stromausfälle, wurden außerplanmäßig Haushaltsmittel in Höhe von 47.529,- € für die Anschaffung von zwei Notstromaggregaten bereitgestellt. Die Geräte wurden 2022 bestellt. Da die Geräte erst 2023 geliefert werden, wurden die Haushaltsmittel im Rahmen einer Ermächtigungsübertragung nach 2023 übernommen.

Jahresrechnung 2022

1.02 Sicherheit und Ordnung

1.02.08 Gefahrenabwehr

verantwortlich: Fachbereich II



		Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt.- übertrag. 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen							
5000616 Mobile Heizzentralen - SAE							
9	-				45.855,97	-45.855,97	
		Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen					
13	=				45.855,97	-45.855,97	
		Summe Auszahlungen					
14	=				45.855,97	-45.855,97	
		Saldo: (Einzahlungen ./.. Auszahlungen)					

Erläuterung:

Gemäß dem Erlass des Ministeriums des Inneren des Landes NRW vom 29.07.2022 hat die Gemeinde Vorbereitungen zur Aufrechterhaltung der kommunalen Einsatzfähigkeit in Krisensituationen (Energieknappheit, Überschwemmungen, Pandemie, etc.) zu treffen.

Um im Fall eines länger andauernden flächendeckenden Stromausfall „Wärmeräume“ für die Bevölkerung bereitstellen zu können, wurden außerplanmäßig Haushaltsmittel für die Anschaffung von 2 mobilen Heizzentralen bereitgestellt.

		Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt.- übertrag. 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen							
5000652 Betriebsfunk - SAE Krisenvorsorge							
9	-						43.893,00
		Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen					
13	=						43.893,00
		Summe Auszahlungen					
14	=						43.893,00
		Saldo: (Einzahlungen ./.. Auszahlungen)					



verantwortlich: Fachbereich II

Erläuterung:

Gemäß dem Erlass des Ministeriums des Inneren des Landes NRW vom 29.07.2022 hat die Gemeinde Vorbereitungen zur Aufrechterhaltung der kommunalen Einsatzfähigkeit in Krisensituationen (Energiemangel, Überschwemmungen, Pandemie, etc.) zu treffen.

Zur Sicherstellung der Kommunikation und Alarmierung von Einsatzkräften wurden außerplanmäßig Haushaltsmittel für die Erweiterung des Betriebsfunknetzes als weitere Redundanz zum reguläre Telekommunikationsnetz bereitgestellt.

Die bereitgestellten Haushaltsmittel in Höhe von 43.893 € werden zur Umsetzung der Maßnahme in 2023 im Rahmen einer Ermächtigungsübertragung nach 2023 übernommen.

	Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt.-übertrag. 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
1 +	-35.286,45					
2 -	43.248,95	80.097,00	65.597,00	127.473,77	-47.376,77	52.308,00
3 =	7.962,50	80.097,00	65.597,00	127.473,77	-47.376,77	52.308,00

Erläuterungen:

Warnsysteme

Die Sirenenanlagen wurden 2022 montiert. Die Maßnahme ist abgeschlossen. Aufgrund von Preissteigerungen für Handwerkerleistungen wurden für die Maßnahme zusätzlich 1 T€ bereitgestellt.



verantwortlich: Fachbereich II

Ausstattung Feuerwähergerätehäuser

Außer einem Schrank wurden 2022 keine Einrichtungsgegenstände für die Feuerwähergerätehäuser angeschafft. Alle sonstigen Anschaffungen werden nach 2023 verschoben. Es wurden Haushaltsmittel in Höhe von 14 T€ im Rahmen einer Ermächtigungsübertragung übernommen.

Systemtrenner / Pulverlöschanhänger

Die Anschaffung der Ausstattungsgegenstände wurde aufgrund massiver Preissteigerungen im Doppelhaushalt 2023/2024 neu veranschlagt.

Ausrüstung Feuerwäher (Planansatz - Pauschale)

Die bereitgestellte Pauschale wurde um 3,5 T€ für die Anschaffung eines Digitalfunkkoffers erhöht. Das eigenständige Sende- und Empfangsgerät verbessert die Effektivität des Digitalfunks der Feuerwäher. Die Pauschale wurde für die Anschaffung dringend benötigter Einsatzgeräte (Zieh-Fix Öffnungsset, Fass- u. Behälterpumpe, etc.) eingesetzt.

Ersatzgeräte Feuerwäher – Unwetterkatastrophe 2021

Auch die Infrastruktur der Freiwilligen Feuerwäher Swisttal wurde durch die Unwetterkatastrophe stark beschädigt. Neben beschädigten beziehungsweise zerstörten Fahrzeugen und Gebäuden sind auch eine Vielzahl an Ausstattungsgegenständen zu ersetzen.

Die Gemeinde hatte über eine Ermächtigungsübertragung in Höhe von 31 T€ in 2022 Haushaltsmittel für die Ersatzbeschaffung verschiedener Einsatzgeräte, wie mobile Sirenen- und Lautsprecheranlagen, Stromerzeuger oder der Erweiterung der Ausstattung der Führungsstelle bereitgestellt.

Zusätzlich wurden 17 T€ für die Anschaffung von 6 Hochwasserpumpen bewilligt.

Die Ersatzbeschaffungen werden über den Wiederaufbauplan (WAP) refinanziert.



verantwortlich: Fachbereich II

Feuerwehr Dünstekoven – Feuerwehrfahrzeug LF 8/6

Das nach der Hochwasserkatastrophe von der Stadt Bergisch Gladbach leihweise überlassene Löschfahrzeug wurde der Gemeinde zum Kauf angeboten. Die Gemeinde hat für den Ankauf 9 T€ außerplanmäßig bereitgestellt. Das Fahrzeug ersetzt das durch das Hochwasser beschädigte, nicht mehr reparable Fahrzeug der Löschruppe Dünstekoven. Die Anschaffung wird über den Wiederaufbauplan (WAP) refinanziert.

Krisenvorsorge

Gemäß dem Erlass des Ministeriums des Inneren des Landes NRW vom 29.07.2022 hat die Gemeinde Vorbereitungen zur Aufrechterhaltung der kommunalen Einsatzfähigkeit in Krisensituationen (Energiemangellage, Überschwemmungen, Pandemie, etc.) zu treffen.

Für die Anschaffung notwendiger Ausstattungsgegenstände für den Stab für außergewöhnliche Ereignisse (SAE), für die Feuerwehr oder die „Leuchttürme“ wurden insgesamt 91 T€ außerplanmäßig bereitgestellt, wovon 53 T€ 2022 verausgabt wurden. 38 T€ wurden zur Finanzierung der bestellten Gegenstände im Rahmen einer Ermächtigungsübertragung nach 2023 übernommen.

In 2022 wurden neben neun Diensthandys für die Kommunikation und Alarmierung der Mitglieder des SAE auch 15 Digitalfunkgeräte für die Freiwillige Feuerwehr angeschafft. Die Geräte werden für den im Aufbau befindlichen DMO-Betrieb im Funknetz der Feuerwehr benötigt. Darüber hinaus wurden Stromgeneratoren, eine mobile Pumpe mit abschließbarem Pumpenschrank und ein Gasgrill gekauft. Weitere Ausstattungsgegenstände wie Stromerzeuger, Schaukästen für die „Leuchttürme“, Tablet und Beamer für den SAE oder Handfunkgeräte werden erst 2023 geliefert.

Jahresrechnung 2022

1.03 Schulträgeraufgaben



Gemeinde Swisttal

Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt.- übertrag.2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
2	+	-714.723,42	-619.750,00		-707.059,95	-87.309,95	
4	+	-264.289,50	-443.900,00		-389.289,00	54.611,00	
5	+		-1.000,00			1.000,00	
7	+	-300,00			-3.200,00	-3.200,00	
10	=	-979.312,92	-1.064.650,00		-1.099.548,95	-34.898,95	
11	-	407.145,72	546.289,00		521.945,29	-24.343,71	
13	-	1.424.554,13	1.676.735,00	75.500,00	1.647.528,05	-29.206,95	
14	-	694,00	52.739,00		344,00	-52.395,00	
15	-	148.127,00	179.720,00		179.474,50	-245,50	
16	-	147.534,02	156.334,84		183.871,64	27.536,80	
17	=	2.128.054,87	2.611.817,84	75.500,00	2.533.163,48	-78.654,36	
18	=	1.148.741,95	1.547.167,84	75.500,00	1.433.614,53	-113.553,31	
22	=	1.148.741,95	1.547.167,84	75.500,00	1.433.614,53	-113.553,31	
23	+				-15.675,00	-15.675,00	
24	-	62.858,39			110.782,70	110.782,70	
25	=	62.858,39			95.107,70	95.107,70	
26	=	1.211.600,34	1.547.167,84	75.500,00	1.528.722,23	-18.445,61	
27	+	-62.858,39			-110.782,70	-110.782,70	
28	-	1.816.184,18	2.159.015,32		1.527.415,45	-631.599,87	
29	=	2.964.926,13	3.706.183,16	75.500,00	2.945.354,98	-760.828,18	

Jahresrechnung 2022

1.03 Schulträgeraufgaben



Gemeinde Swisttal

		Teilergebnisrechnung	Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt.- übertrag.2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
31	=	Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	2.964.926,13	3.706.183,16	75.500,00	2.945.354,98	-760.828,18	

Jahresrechnung 2022

1.03 Schulträgeraufgaben



Gemeinde Swisttal

		Teilfinanzrechnung		Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt- übertrag. 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt- übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen		-686.970,42	-583.750,00		-670.082,26	-86.332,26	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		-230.538,60	-443.900,00		-426.017,27	17.882,73	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte			-1.000,00			1.000,00	
7	+	Sonstige Einzahlungen					-18.875,00	-18.875,00	
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		-917.509,02	-1.028.650,00		-1.114.974,53	-86.324,53	
10	-	Personalauszahlungen		399.286,87	546.289,00		514.915,78	-31.373,22	
11	-	Versorgungsauszahlungen		1.567,93			-1.567,93	-1.567,93	
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		1.414.261,98	1.676.735,00	75.500,00	1.644.367,59	-32.367,41	
14	-	Transferauszahlungen		138.710,00	179.720,00		96.421,50	-83.298,50	
15	-	Sonstige Auszahlungen		207.616,89	155.230,00		305.999,18	150.769,18	
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		2.161.443,67	2.557.974,00	75.500,00	2.560.136,12	2.162,12	
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)		1.243.934,65	1.529.324,00	75.500,00	1.445.161,59	-84.162,41	
1		Investitionstätigkeit							
		Einzahlungen							
		aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		-77.069,06			-36.112,29	-36.112,29	
6	=	Summe: (investive Einzahlungen)		-77.069,06			-36.112,29	-36.112,29	
9	-	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		120.437,59	304.680,00	229.680,00	101.381,14	-203.298,86	1.820,00
13	=	Summe: (investive Auszahlungen)		120.437,59	304.680,00	229.680,00	101.381,14	-203.298,86	1.820,00
14	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- ./- Auszahlung)		43.368,53	304.680,00	229.680,00	65.268,85	-239.411,15	1.820,00

Jahresrechnung 2022

1.03 Schulträgeraufgaben

1.03.01 Grundschulen

verantwortlich: Fachbereich V



		Teilergebnisrechnung					Ermächt.- übertrag. Folgejahr
		Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt.- übertrag.2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	
2	+						
		-544.511,42	-416.100,00		-556.966,95	-140.866,95	
4	+	-264.289,50	-443.900,00		-389.289,00	54.611,00	
7	+	-300,00			-3.200,00	-3.200,00	
10	=	-809.100,92	-860.000,00		-949.455,95	-89.455,95	
11	-	247.109,63	354.540,00		329.486,73	-25.053,27	
13	-	1.067.573,36	1.190.270,00		1.259.750,96	69.480,96	
14	-		8.348,00			-8.348,00	
15	-	24.417,00	24.320,00		19.482,50	-4.837,50	
16	-	89.447,50	92.580,00		97.210,59	4.630,59	
17	=	1.428.547,49	1.670.058,00		1.705.930,78	35.872,78	
18	=	619.446,57	810.058,00		756.474,83	-53.583,17	
22	=	619.446,57	810.058,00		756.474,83	-53.583,17	
23	+				-15.675,00	-15.675,00	
24	-	60.877,32			110.782,70	110.782,70	
25	=	60.877,32			95.107,70	95.107,70	
26	=	680.323,89	810.058,00		851.582,53	41.524,53	
27	+	-60.877,32			-110.782,70	-110.782,70	
28	-	899.935,71	1.216.654,02		799.642,99	-417.011,03	
29	=	1.519.382,28	2.026.712,02		1.540.442,82	-486.269,20	
31	=	1.519.382,28	2.026.712,02		1.540.442,82	-486.269,20	



verantwortlich: Fachbereich V

Erläuterungen:

Ziele und Kennzahlen

Grundschulen

1. Ziel: Stabilisierung des Produktgruppenjahresfehlbetrages pro Schüler auf der Basis der Istzahlen 2012 bei gleichzeitiger Sicherung der Qualitätsstandards (Produktgruppenjahresfehlbetrag= Aufwand ohne Personal u. Versorgungsaufwand, Abschreibungen sowie Objektkosten - Ertrag.)

Kennziffer: Produktgruppenjahresfehlbetrag (PGF)

2012

Plan 2022

Ist 2022

PGF je Schüler GS Heimerzheim

95.305 € = 316,63 € 102.970 € = 266,07 € 109.639 € = 307,97 €

Anzahl Schüler

387

356

PGF je Schüler GS Buschhoven

90.617 € = 495,18 € 116.110 € = 438,15 € 79.341 € = 340,52 €

Anzahl Schüler

183

265

PGF je Schüler GS Odendorf

99.928 € = 555,16 € 108.980 € = 397,74 € 99.432 € = 478,04 €

Anzahl Schüler

180

274

PGF je Schüler alle Grundschulen

285.850 € = 437,02 € 328.060 € = 354,28 € 288.411 € = 361,87 €

Anzahl Schüler

664

926



Die Zielsetzungen wurden gegenüber dem Basisjahr 2012 in allen Grundschulen erreicht. Im Vergleich zum Plan 2022 verfehlte nur die Grundschule Heimerzheim das Ziel durch eine geringere Anzahl von Schülern bei gleichzeitig höheren Kosten. Es wurden keine unweatherbedingten Aufwendungen berücksichtigt.

2. Ziel: Erhöhung der Anzahl der am Nachmittag zu betreuenden Schüler um jährlich 10% auf der Basis des Jahres 2009

Kennziffer Bedarfsdeckung

	<u>Ist 2018</u>	<u>Ist 2022</u>
<u>Anzahl der betreuten Schüler GS Heimerzheim 2018/2022</u>	$\frac{62}{27} = 129,6 \%$	$\frac{98}{27} = 262,9 \%$
<u>Anzahl der betreuten Schüler GS Heimerzheim 2009</u>		
<u>Anzahl der betreuten Schüler GS Odendorf 2018/2022</u>	$\frac{79}{40} = 97,5 \%$	$\frac{106}{40} = 165,0 \%$
<u>Anzahl der betreuten Schüler GS Odendorf 2009</u>		
<u>Anzahl der betreuten Schüler GS Buschhoven 2018/2022</u>	$\frac{83}{45} = 84,4 \%$	$\frac{103}{45} = 128,9 \%$
<u>Anzahl der betreuten Schüler GS Buschhoven 2009</u>		
<u>Anzahl der betreuten Schüler aller GS 2018/2022</u>	$\frac{224}{112} = 100,0 \%$	$\frac{307}{112} = 174,1 \%$
<u>Anzahl der betreuten Schüler aller GS 2009</u>		

Das Ausbauziel wurde 2018 erreicht. Die Kennzahl wird daher nur zur Information aufgeführt. Weitergehende Mehrbedarfe müssten dann durch zusätzliche Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden.



verantwortlich: Fachbereich V

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Im Bereich der Grundschulen hat die Gemeinde 2022 insgesamt 140 T€ höhere Zuweisungen erhalten als geplant. Für die Betreuung von Schülern in den offenen Ganztagschulen der Grundschulen und der Übermittagsbetreuung erhielt die Gemeinde aufgrund gestiegener Schülerzahlen 39 T€ zusätzliche Bedarfzuweisungen.

Zur Milderung der Corona-Auswirkungen erhielt die Gemeinde aus verschiedenen Landesprogrammen (Ankommen und Aufholen, Extrazeit zum Lernen, OGS-Helfer-Programm) zusätzliche Zuwendungen in Höhe von 47 T€ und eine einmalige Zuweisung für die Wartung der 2022 angeschafften Lüftungsgeräte. Hinzu kommt der anteilige Einsatz der Schulpauschale in Höhe 56 T€ zur Finanzierung anrechenbarer Unterhaltungs-/Anschaffungskosten.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die Benutzungsgebühren für die Teilnahme an der offenen Ganztagschule wurden auf der Grundlage Anmeldezahlen und der Beitragssatzung berechnet. Die Elternbeiträge richten sich unter anderem nach der Höhe der nachgewiesenen Einkommen der Eltern. Aufgrund der vorgelegten Einkommensnachweise fielen die Elternbeiträge geringer aus als kalkuliert.

Personalaufwendungen

Die Stelle der Schulsozialarbeit konnte 2022 nicht nachbesetzt werden.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Dieser Kostenbereich verzeichnet 2022 Mehraufwendungen in Höhe von 69 T€.

Im Rahmen verschiedener Landesprogramme (Ankommen und Aufholen, Extrazeit zum Lernen) wurden den Schülern/innen an den Swisttaler Schulen Angebote zum gezielten Aufholen pandemiebedingter Lernrückstände (Extrazeit zum Lernen, Bildungsgutscheine, Bewegungstraining, etc.) unterbreitet. Zusätzliche Personalkosten durch das OGS-Helferprogramm des Landes und zusätzlich angemeldete Schüler verursachten einen Mehrbedarf für den Betrieb der Offenen Ganztagschulen. Der Mehrbedarf wurde über Landeszuweisungen gedeckt.



verantwortlich: Fachbereich V

Darüber hinaus konnten die Grundschulen ihren Bildungsauftrag mit dem bereitgestelltem Produktbudget erfüllen. Einsparungen im Bereich der Schülerbeförderung, der Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie der Unterhaltung der Datenverarbeitungs-Einrichtungen konnten die höheren Anschaffungskosten für den Ankauf von Lernmitteln nach LFG (Schulbücher) oder Lehr- und Unterrichtsmaterialien decken.

Bilanzielle Abschreibungen

Die Schulausstattungen werden vom Schulamt in Zusammenarbeit mit den Schulleitungen beschafft. Hier sind die Budgets angesiedelt. Die Anlagengüter werden bei der Aktivierung den jeweiligen Schulen zugerechnet. Diese werden bei der Gemeinde von dem Gebäudemanagement bewirtschaftet. Dies hat zur Folge, dass Plan- und Istkosten verschiedenen Produkten zugeordnet werden, da das Abschreibungsprogramm von SAP kostenstellenorientiert arbeitet.

Außerordentliches Ergebnis

In 2022 erhielt die Gemeinde aus der Elektronikversicherung eine Erstattung in Höhe von 16 T€ für durch die Flut beschädigte Geräte.

Zur Sicherstellung des Schul- und Unterrichtsbetriebs in den durch das Hochwasser betroffenen Grundschulen in Swistal-Odendorf und Swistal-Heimerzheim wurden 2022 insgesamt 111 T€ aufgewandt. Die nicht aus Versicherungsleistungen gedeckten Aufwendungen werden über den Wiederaufbauplan (WAP) refinanziert.

Grundschule Odendorf

46 T€ wurden für Schülerbeförderungskosten zur Durchführung des Sportunterrichts der Grundschule Odendorf im Dorfhaus Morenhoven aufgewendet. Für den Ersatz zerstörter Schulmöbel (Klassenregale, Stühle, Schränke, etc.) und der Nachbeschaffung von Unterrichtsmaterialien wurden 13 T€ bereitgestellt. Hinzu kamen Aufwendungen für die IT-Anbindung der neu angeschafften Whiteboards in Höhe von 2 T€.

Grundschule Heimerzheim



verantwortlich: Fachbereich V

Neben der Anschaffung zusätzlicher Schulmöbel mit einem Gesamtwert von 12 T€ sind bei der Grundschule Heimerzheim in 2022 Kosten in Höhe von 38 T€ für den Umzug in die Containeranlage und die Herstellung der IT-Anbindung der schulischen Hardware entstanden.

Der nicht über Versicherungsleistungen oder Spenden finanzierte Mehrbedarf wird über den Wiederaufbaufonds refinanziert.

Jahresrechnung 2022

1.03 Schulträgeraufgaben

1.03.01 Grundschulen

verantwortlich: Fachbereich V



		Teilfinanzrechnung		Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt- übertrag- 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt- übertrag- Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen		-530.026,42	-416.100,00		-528.232,26	-112.132,26	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		-230.538,60	-443.900,00		-426.017,27	17.882,73	
7	+	Sonstige Einzahlungen					-18.875,00	-18.875,00	
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		-760.565,02	-860.000,00		-973.124,53	-113.124,53	
10	-	Personalauszahlungen		243.180,18	354.540,00		324.060,19	-30.479,81	
11	-	Versorgungsauszahlungen		783,95			-783,95	-783,95	
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		1.060.317,19	1.190.270,00		1.265.349,81	75.079,81	
14	-	Transferauszahlungen		15.000,00	24.320,00		13.147,50	-11.172,50	
15	-	Sonstige Auszahlungen		149.016,02	92.580,00		219.203,82	126.623,82	
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		1.468.297,34	1.661.710,00		1.820.977,37	159.267,37	
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)		707.732,32	801.710,00		847.852,84	46.142,84	
1	+	Investitionstätigkeit							
		Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen					-10.063,29	-10.063,29	
6	=	Summe: (investive Einzahlungen)					-10.063,29	-10.063,29	
9	-	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		12.754,32	80.680,00	29.680,00	83.968,22	3.288,22	756,00
13	=	Summe: (investive Auszahlungen)		12.754,32	80.680,00	29.680,00	83.968,22	3.288,22	756,00
14	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- ./- Auszahlung)		12.754,32	80.680,00	29.680,00	73.904,93	-6.775,07	756,00

Jahresrechnung 2022

1.03 Schulträgeraufgaben

1.03.01 Grundschulen

verantwortlich: Fachbereich V



	Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon ermächt. übertrag. 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
5000538 HW 2021- GS Hzh Schulausstattung							
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	1.030,00	1.030,00	26.883,57	-25.853,57	
13	=	Summe Auszahlungen	1.030,00	1.030,00	26.883,57	-25.853,57	
14	=	Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	1.030,00	1.030,00	26.883,57	-25.853,57	

Erläuterungen:

Die Grundschule Heimerzheim wurde durch die Unwetterkatastrophe im Juli 2021 schwer beschädigt. Der Unterricht fand zunächst in Ausweichquartieren statt. Seit Ende 2021 ist die Grundschule Heimerzheim in zwei Schulcontainer-Anlagen untergebracht.

Nach der Flut musste die Infrastruktur für die Schulleitung wiederhergestellt werden, um diese außergewöhnliche Schulsituation für die Kinder zu organisieren. Nachdem 2021 die ersten Anschaffungen zum Aufbau der erforderlichen Schulgrundstruktur (Ersatzbeschaffung zerstörter PC Systeme und dem Aufbau einer neuen Telefonanlage und Internetverbindung) erfolgte, waren 2022 weitere Anschaffungen (Whiteboards, Drucker, PC-Systeme, Materialcontainer, etc.) zur Aufrechterhaltung des Schulbetriebs notwendig.

Die Anschaffungen werden über den Wiederaufbauplan (WAP) refinanziert.

Jahresrechnung 2022

1.03 Schulträgeraufgaben

1.03.01 Grundschulen

verantwortlich: Fachbereich V



	Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt.-übertrag. 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
1 +						
	Summe der investiven Einzahlungen			-10.063,29	10.063,29	
2 -	Summe der investiven Auszahlungen	79.650,00	28.650,00	57.084,65	22.565,35	756,00
3 =	Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	9.245,32 9.245,32	28.650,00	47.021,36	32.628,64	756,00

Erläuterungen:

Inklusive Ermächtigungsübertragung aus 2020 standen im Haushalt 2021 für die Anschaffung von EDV-Hard- und Software insgesamt 98 T€ zur Verfügung.

Die Ermächtigungsübertragung wurde entsprechend verwendet. Die 2020 bestellten Notebooks sowie die benötigte Betriebssoftware wurden Anfang 2021 geliefert und bezahlt.

Seit 2011 werden den Schulen für die Ersatz- und Neubeschaffung von Schuleinrichtungsgegenständen Pauschalen zur Verfügung gestellt. Alle beim Fachamt aus den jährlichen Einrichtungspauschalen angeforderten Ausstattungsgegenstände einschließlich der aus 2021 übertragenen Whiteboards wurden beschafft. Zur Begleichung einer erst im Januar gestellten Rechnung wurden 756 € nach 2023 übertragen.

Darüber hinaus schaffte die Verwaltung für die Schulräume in der Containeranlage der Grundschule Heimerzheim 18 Luftreinigungsgeräte an. Die Maßnahme wurde vollständig aus Fördermitteln des Landes refinanziert.

Das Untergeschoss der Grundschule in Swisttal-Odendorf wurde durch die Unwetter am 14./15.07.2021 beschädigt und das Inventar zerstört. Hierzu zählen auch zwei Klassenräume und ein Lagerraum der OGS.



verantwortlich: Fachbereich V

In 2021 wurden Waschmaschine und Kondentrockner sowie die Eigentumsschränke für 2 Schulklassen ersetzt. In 2022 wurden weitere Ausstattungsgegenstände für die beiden Klassenräume sowie zerstörtes Eigentum der OGS (Klappschränke, PC's für Whiteboards, Drucker, Monitore) ersetzt. Die Anschaffungen in Höhe von 6 T€ werden über den Wiederaufbauplan (WAP) refinanziert.

Jahresrechnung 2022

1.03 Schulträgeraufgaben

1.03.02 Gesamtschule

verantwortlich: Fachbereich V



Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt.- übertrag.2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
2	+	-170.212,00	-155.400,00		-150.093,00	5.307,00	
5	+		-1.000,00			1.000,00	
10	=	-170.212,00	-156.400,00		-150.093,00	6.307,00	
11	-	160.036,09	191.749,00		192.458,56	709,56	
13	-	307.309,36	393.445,00	4.500,00	387.346,09	-6.098,91	
14	-	694,00	4.391,00		344,00	-4.047,00	
15	-	123.710,00	155.400,00		159.992,00	4.592,00	
16	-	57.191,41	62.650,00		66.163,59	3.513,59	
17	=	648.940,86	807.635,00	4.500,00	806.304,24	-1.330,76	
18	=	478.728,86	651.235,00	4.500,00	656.211,24	4.976,24	
22	=	478.728,86	651.235,00	4.500,00	656.211,24	4.976,24	
24	-	1.981,07					
25	=	1.981,07					
26	=	480.709,93	651.235,00	4.500,00	656.211,24	4.976,24	
27	+	-1.981,07					
28	-	916.248,47	942.361,30		727.772,46	-214.588,84	
29	=	1.394.977,33	1.593.596,30	4.500,00	1.383.983,70	-209.612,60	
31	=	1.394.977,33	1.593.596,30	4.500,00	1.383.983,70	-209.612,60	

Erläuterungen:



verantwortlich: Fachbereich V

Ziele und Kennzahlen

1. Ziel: Stabilisierung des Produktgruppenjahresfehlbetrages pro Schüler auf der Basis einer Aufwandsobergrenze von 300.000 € bei gleichzeitiger Sicherung der Qualitätsstandards
(Produktgruppenjahresfehlbetrag = Aufwand ohne Personal u. Versorgungsaufwand, Abschreibungen sowie Objektkosten - Ertrag.)

	<u>Basis</u>	<u>Plan 2022</u>	<u>Ist 2022</u>
Kennziffer: Produktgruppenjahresfehlbetrag			
<u>Produktgruppenjahresfehlbetrag je Schüler</u>	300.000 = 583,66 €	382.465 € = 729,90 €	246.582 € = 471,48 €
Anzahl Schüler	514	524	523

Das Ziel wurde gegenüber dem Basisjahr und gegenüber dem Planjahr eingehalten. Geringere Kosten bei geplanter Schülerzahl führten zum Ergebnis.

Ergebnisrechnung

Die Gesamtschule konnte ihre Bildungsaufgaben mit einem um 2 T€ erhöhten Produktbudget erfüllen. Zusätzliche Angebote an die Schüler und Schülerinnen zur Bewältigung der Corona-Pandemie (Extrazeit zum Lernen, Bildungsgutscheine, Bewegungstraining, etc.) wurden im Rahmen der Fördermittel bereitgestellt.

Jahresrechnung 2022

1.03 Schulträgeraufgaben

1.03.02 Gesamtschule

verantwortlich: Fachbereich V



		Teilfinanzrechnung	Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt.-übertrag. 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-156.944,00	-155.400,00		-141.850,00	13.550,00	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte		-1.000,00			1.000,00	
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-156.944,00	-156.400,00		-141.850,00	14.550,00	
10	-	Personalauszahlungen	156.106,69	191.749,00		190.855,59	-893,41	
11	-	Versorgungsauszahlungen	783,98			-783,98	-783,98	
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	304.312,34	393.445,00	4.500,00	378.547,82	-14.897,18	
14	-	Transferauszahlungen	123.710,00	155.400,00		83.274,00	-72.126,00	
15	-	Sonstige Auszahlungen	58.208,41	62.650,00		66.671,35	4.021,35	
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	643.121,42	803.244,00	4.500,00	718.564,78	-84.679,22	
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	486.177,42	646.844,00	4.500,00	576.714,78	-70.129,22	
9	-	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	14.812,26	24.000,00		17.412,92	-6.587,08	1.064,00
13	=	Summe: (investive Auszahlungen)	14.812,26	24.000,00		17.412,92	-6.587,08	1.064,00
14	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- ./- Auszahlung)	14.812,26	24.000,00		17.412,92	-6.587,08	1.064,00

Jahresrechnung 2022

1.03 Schulträgeraufgaben

1.03.02 Gesamtschule



verantwortlich: Fachbereich V

	Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt.- übertrag. 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
2	14.812,26	24.000,00		17.412,92	6.587,08	1.064,00
3	Saldo: (Einzahlungen ./.. Auszahlungen)	24.000,00		17.412,92	6.587,08	1.064,00

Erläuterungen:

Seit 2011 werden den Schulen für die Ersatz- und Neubeschaffung von Schuleinrichtungsgegenständen Pauschalen zur Verfügung gestellt. Im Haushaltsjahr 2022 konnten beim Fachgebiet angeforderte Ausstattungsgegenstände aus der Jahrespauschale beschafft werden. Zur Begleichung einer erst im Januar gestellten Rechnung werden Haushaltsmittel in Höhe von 1 T€ im Rahmen einer Ermächtigungsübertragung nach 2023 übernommen.

Jahresrechnung 2022**1.03 Schulträgeraufgaben**

1.03.03 Förderschule



verantwortlich: Fachbereich V

Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt.- übertrag.2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	353,50	5.000,00			-5.000,00	
17	= Ordentliche Aufwendungen	353,50	5.000,00			-5.000,00	
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	353,50	5.000,00			-5.000,00	
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	353,50	5.000,00			-5.000,00	
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	353,50	5.000,00			-5.000,00	
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	353,50	5.000,00			-5.000,00	
31	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	353,50	5.000,00			-5.000,00	

Erläuterungen:**Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

Die Gemeinde veranschlagt im Haushalt pauschale Schülerbeförderungskosten für die Swisttaler Schüler zur Förderschule in Euskirchen.

2022 sind keine Schülerbeförderungskosten angefallen.

Jahresrechnung 2022

1.03 Schulträgeraufgaben

1.03.03 Förderschule



verantwortlich: Fachbereich V

Teilfinanzrechnung		Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt.-übertrag. 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	707,00	5.000,00		-353,50	-5.353,50	
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	707,00	5.000,00		-353,50	-5.353,50	
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	707,00	5.000,00		-353,50	-5.353,50	

Jahresrechnung 2022

1.03 Schulträgeraufgaben

1.03.04 Zentrale Leistungen Schüler / Beteiligte

verantwortlich: Fachbereich V



Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt.-übertrag.2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
2	+		-48.250,00			48.250,00	
10	=		-48.250,00			48.250,00	
13	-	49.317,91	88.020,00	71.000,00	431,00	-87.589,00	
14	-		40.000,00			-40.000,00	
16	-	895,11	1.104,84		20.497,46	19.392,62	
17	=	50.213,02	129.124,84	71.000,00	20.928,46	-108.196,38	
18	=		80.874,84	71.000,00	20.928,46	-59.946,38	
22	=		80.874,84	71.000,00	20.928,46	-59.946,38	
26	=		80.874,84	71.000,00	20.928,46	-59.946,38	
29	=		80.874,84	71.000,00	20.928,46	-59.946,38	
31	=	50.213,02	80.874,84	71.000,00	20.928,46	-59.946,38	

Erläuterungen

Zuwendungen und allgemeine Umlagen / Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen / Bilanzielle Abschreibungen

Die Umsetzung des Digital-Paktes verschiebt sich nach 2023. Die Maßnahme wurde im Doppelhaushalt 2023/2024 neu veranschlagt.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Zur Überbrückung verschiedener Langzeiterkrankungen wurden für die Aufgabenbereiche Offene Ganztagschule und Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT) Leiharbeitskräfte eingesetzt.

Jahresrechnung 2022

1.03 Schulträgeraufgaben

1.03.04 Zentrale Leistungen Schüler / Beteiligte

verantwortlich: Fachbereich V



		Teilfinanzrechnung	Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt.- übertrag. 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen		-12.250,00			12.250,00	
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		-12.250,00			12.250,00	
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	48.925,45	88.020,00	71.000,00	823,46	-87.196,54	
15	-	Sonstige Auszahlungen	392,46			20.124,01	20.124,01	
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	49.317,91	88.020,00	71.000,00	20.947,47	-67.072,53	
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	49.317,91	75.770,00	71.000,00	20.947,47	-54.822,53	
1		Investitionstätigkeit						
		Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-77.069,06					
6	=	Summe: (investive Einzahlungen)	-77.069,06			-26.049,00	-26.049,00	
9	-	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	92.871,01	200.000,00	200.000,00			
13	=	Summe: (investive Auszahlungen)	92.871,01	200.000,00	200.000,00		-200.000,00	
14	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- ./- Auszahlung)	15.801,95	200.000,00	200.000,00	-26.049,00	-226.049,00	

Jahresrechnung 2022

1.03 Schulträgeraufgaben

1.03.04 Zentrale Leistungen Schüler / Beteiligte

verantwortlich: Fachbereich V



		Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt- übertrag. 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/ist 2022	Ermächt- übertrag. Folgejahr
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen							
5000461 Digitalpakt - Ausstattung Schulen							
1	+	-77.069,06					
6	=	-77.069,06					
9	-	92.871,01	200.000,00	200.000,00		200.000,00	
13	=	92.871,01	200.000,00	200.000,00		200.000,00	
14	=	15.801,95	200.000,00	200.000,00		200.000,00	

Erläuterung:

Ziel des Förderprogramms zum Digitalpakt ist es Schulen mit besserer digitaler Technik auszustatten. Neben dem Ausbau der digitalen Infrastruktur an allen vier Schulen ist die Anschaffung von technischen, naturwissenschaftlichen und berufsbezogenen digitalen Arbeitsgeräten, die Anschaffung von Lehrarbeitsplätzen und von digitalen Endgeräten wie Tablets, Anzeige- und Interaktionsgeräte, etc. geplant.

Die Maßnahme wurde nach der in 2022 durchgeführten Konkretisierung der Einzelmaßnahmen im Doppelhaushalt 2023/2024 vollständig neu investiv veranschlagt.

Jahresrechnung 2022

1.03 Schulträgeraufgaben

1.03.04 Zentrale Leistungen Schüler / Beteiligte

verantwortlich: Fachbereich V



		Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt.- übertrag. 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/ist 2022	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen							
5000645 Luftreinigungs-/Co2-Messgeräte Schulen							
1	+						
					-26.049,00	26.049,00	
6	=						
					-26.049,00	26.049,00	
14	=						
					-26.049,00	26.049,00	

Erläuterung:

Die Gemeinde erhielt 2022 Fördermittel zur Anschaffung von CO2 - Messgeräten für die Schulen.

Jahresrechnung 2022

1.04 Kultur und Wissenschaft



Gemeinde Swisttal

Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt.-übertrag.2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
2	+	-730,00	-730,00		-730,00		
7	+	-1.232,45	-3.950,00		-2.523,52	1.426,48	
10	=	-1.962,45	-4.680,00		-3.253,52	1.426,48	
11	-	11.384,19	11.606,00		11.272,70	-333,30	
13	-	198.594,02	196.950,00		180.629,80	-16.320,20	
14	-	730,00	730,00		730,00		
16	-	2.787,89	2.500,00		2.454,24	-45,76	
17	=	213.496,10	211.786,00		195.086,74	-16.699,26	
18	=	211.533,65	207.106,00		191.833,22	-15.272,78	
22	=	211.533,65	207.106,00		191.833,22	-15.272,78	
24	-	292,07					
25	=	292,07					
26	=	211.825,72	207.106,00		191.833,22	-15.272,78	
27	+	-292,07					
28	-	445.374,84	286.566,93		323.614,77	37.047,84	
29	=	656.908,49	493.672,93		515.447,99	21.775,06	
31	=	656.908,49	493.672,93		515.447,99	21.775,06	

Jahresrechnung 2022

1.04 Kultur und Wissenschaft



Gemeinde Swisttal

		Teilfinanzrechnung	Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt.-übertrag. 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
7	+	Sonstige Einzahlungen		-3.950,00		-2.523,52	1.426,48	
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		-3.950,00		-2.523,52	1.426,48	
10	-	Personalauszahlungen	10.925,41	11.606,00		11.594,92	-11,08	
11	-	Versorgungsauszahlungen	458,78			-458,78	-458,78	
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	197.962,63	196.950,00		198.886,49	1.936,49	
15	-	Sonstige Auszahlungen	3.079,96	2.500,00		2.454,24	-45,76	
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	212.426,78	211.056,00		212.476,87	1.420,87	
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	212.426,78	207.106,00		209.953,35	2.847,35	

Jahresrechnung 2022

1.04 Kultur und Wissenschaft 1.04.01 Kommunale Veranstaltungen

Stabsstelle Ratsbüro/Presse/Sport/
Öffentlichkeit/Kultur



Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt.- übertrag.2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt.- übertrag. Folgebjahr
2	+	-730,00	-730,00		-730,00		
7	+	-1.232,45	-3.950,00		-2.523,52	1.426,48	
10	=	-1.962,45	-4.680,00		-3.253,52	1.426,48	
11	-	11.384,19	11.606,00		11.272,70	-333,30	
13	-	728,02	3.950,00		508,80	-3.441,20	
14	-	730,00	730,00		730,00		
16	-	333,65					
17	=	13.175,86	16.286,00		12.511,50	-3.774,50	
18	=	11.213,41	11.606,00		9.257,98	-2.348,02	
22	=	11.213,41	11.606,00		9.257,98	-2.348,02	
24	-	292,07					
25	=	292,07					
26	=	11.505,48	11.606,00		9.257,98	-2.348,02	
27	+	-292,07					
28	-	445.374,84	286.566,93		323.614,77	37.047,84	
29	=	456.588,25	298.172,93		332.872,75	34.699,82	
31	=	456.588,25	298.172,93		332.872,75	34.699,82	



Erläuterungen:

Ziele und Kennzahlen

Ziel: Ergänzung des Swisttaler Kulturlebens durch Veranstaltungen der Gemeinde bei einem Kostendeckungsgrad von mindestens 100 % (ohne Personalaufwand)

Kennziffer Deckungsgrad Kulturveranstaltungen

<u>Plan 2022</u>	<u>Ist 2022</u>
3.950 € = 100 %	2.524 € = 496 %
3.950 €	509 €

Erträge aus Kulturveranstaltungen in 2022
Aufwendungen aus Kulturveranstaltungen 2022

Die Zielsetzung wurde für 2022 erreicht.

Jahresrechnung 2022

1.04 Kultur und Wissenschaft 1.04.01 Kommunale Veranstaltungen

Stabsstelle Ratsbüro/Presse/Sport/
Öffentlichkeit/Kultur



Teilfinanzrechnung		Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt.-übertrag. 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
7	+		-3.950,00		-2.523,52	1.426,48	
9	=		-3.950,00		-2.523,52	1.426,48	
10	-	10.925,41	11.606,00		11.594,92	-11,08	
11	-	458,78			-458,78	-458,78	
12	-	96,63	3.950,00		1.020,49	-2.929,51	
15	-	625,72					
16	=	12.106,54	15.556,00		12.156,63	-3.399,37	
17	=	12.106,54	11.606,00		9.633,11	-1.972,89	

Jahresrechnung 2022**1.04 Kultur und Wissenschaft**

1.04.02 Volkshochschule

verantwortlich: Fachbereich V



Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt.-übertrag.2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	197.866,00	193.000,00		180.121,00	-12.879,00	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.454,24	2.500,00		2.454,24	-45,76	
17	= Ordentliche Aufwendungen	200.320,24	195.500,00		182.575,24	-12.924,76	
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	200.320,24	195.500,00		182.575,24	-12.924,76	
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	200.320,24	195.500,00		182.575,24	-12.924,76	
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	200.320,24	195.500,00		182.575,24	-12.924,76	
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	200.320,24	195.500,00		182.575,24	-12.924,76	
31	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	200.320,24	195.500,00		182.575,24	-12.924,76	

Erläuterungen**Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

Gemäß der im November 2022 beschlossenen Haushaltssatzung des VHS-Zweckverbandes Voreifel wurde die zu zahlende Verbandsumlage 2022 auf 180 T€ festgesetzt.

Jahresrechnung 2022

1.04 Kultur und Wissenschaft

1.04.02 Volkshochschule



verantwortlich: Fachbereich V

		Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt.-übertrag. 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
Teilfinanzrechnung							
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	193.000,00		197.866,00	4.866,00	
15	-	Sonstige Auszahlungen	2.500,00		2.454,24	-45,76	
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	195.500,00		200.320,24	4.820,24	
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	195.500,00		200.320,24	4.820,24	

Jahresrechnung 2022

1.05 Soziale Leistungen



Gemeinde Swisttal

Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt.-übertrag.2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
2	+	-845.856,25	-752.063,00		-1.007.060,28	-254.997,28	
3	+		-8.000,00		-15.546,75	-7.546,75	
6	+	-7.036,18			-999,10	-999,10	
10	=	-852.892,43	-760.063,00		-1.023.606,13	-263.543,13	
11	-	280.126,49	334.632,00		198.933,58	-135.698,42	
13	-	1.181,69	3.800,00		17.842,09	14.042,09	
14	-	124,78	63,00		2.370,02	2.307,02	
15	-	459.415,67	670.500,00		483.675,97	-186.824,03	
16	-	6.803,55	7.977,64		7.028,13	-949,51	
17	=	747.652,18	1.016.972,64		709.849,79	-307.122,85	
18	=	-105.240,25	256.909,64		-313.756,34	-570.665,98	
22	=	-105.240,25	256.909,64		-313.756,34	-570.665,98	
26	=	-105.240,25	256.909,64		-313.756,34	-570.665,98	
27	+	-61,78			-185,00	-185,00	
28	-	436.196,23	533.295,44		278.876,00	-254.419,44	
29	=	330.894,20	790.205,08		-35.065,34	-825.270,42	
31	=	330.894,20	790.205,08		-35.065,34	-825.270,42	

Jahresrechnung 2022

1.05 Soziale Leistungen



Gemeinde Swisttal

Teilfinanzrechnung

	Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt.-übertrag. 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
2 +	-862.695,58	-752.000,00		-885.090,55	-133.090,55	
3 +		-8.000,00		-7.327,17	672,83	
4 +	-120,00			120,00	120,00	
5 +	18.375,00			-18.375,00	-18.375,00	
6 +	-109.276,40			-999,10	-999,10	
9 =	-953.716,98	-760.000,00		-911.671,82	-151.671,82	
10 -	250.940,53	303.997,00		170.922,01	-133.074,99	
11 -	964,45			-964,45	-964,45	
12 -	1.750,40	3.800,00		17.842,09	14.042,09	
14 -	560.460,53	670.500,00		491.604,18	-178.895,82	
15 -	14.143,34	6.360,00		215.581,62	209.221,62	
16 =	828.259,25	984.657,00		894.985,45	-89.671,55	
17 =	-125.457,73	224.657,00		-16.686,37	-241.343,37	
9 -				74.109,02	74.109,02	
13 =				74.109,02	74.109,02	
14 =				74.109,02	74.109,02	

Jahresrechnung 2022

1.05 Soziale Leistungen

1.05.01 Hilfen bei Krankheit, Behind., Pflege

verantwortlich: Fachbereich II



Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt.-übertrag.2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
2	+	-12.563,00	-2.063,00		-12.550,00	-10.487,00	
10	=	-12.563,00	-2.063,00		-12.550,00	-10.487,00	
11	-	27.548,28	28.547,00		29.136,09	589,09	
13	-	140,00	3.800,00			-3.800,00	
14	-	63,00	63,00		850,00	787,00	
16	-	4.538,97	6.360,00		4.278,06	-2.081,94	
17	=	32.290,25	38.770,00		34.264,15	-4.505,85	
18	=	19.727,25	36.707,00		21.714,15	-14.992,85	
22	=	19.727,25	36.707,00		21.714,15	-14.992,85	
26	=	19.727,25	36.707,00		21.714,15	-14.992,85	
29	=	19.727,25	36.707,00		21.714,15	-14.992,85	
31	=	19.727,25	36.707,00		21.714,15	-14.992,85	

Erläuterungen

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Gemeinde erhielt 2022 höhere Integrationspauschalen als geplant.

Jahresrechnung 2022

1.05 Soziale Leistungen

1.05.01 Hilfen bei Krankheit, Behind., Pflege

verantwortlich: Fachbereich II



	Teilfinanzrechnung		Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt.-übertrag. 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-12.500,00	-2.000,00		-11.700,00	-9.700,00	
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-12.500,00	-2.000,00		-11.700,00	-9.700,00	
10	-	Personalauszahlungen	20.827,70	21.497,00		22.886,27	1.389,27	
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		3.800,00			-3.800,00	
15	-	Sonstige Auszahlungen	4.541,98	6.360,00		514,06	-5.845,94	
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	25.369,68	31.657,00		23.400,33	-8.256,67	
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	12.869,68	29.657,00		11.700,33	-17.956,67	

Jahresrechnung 2022

1.05 Soziale Leistungen

1.05.02 Hilfen bei Einkommensdefizit , etc.

verantwortlich: Fachbereich II



Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt.-übertrag.2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
2	+	-833.293,25	-750.000,00		-994.510,28	-244.510,28	
3	+		-8.000,00		-15.546,75	-7.546,75	
6	+	-7.036,18			-999,10	-999,10	
10	=	-840.329,43	-758.000,00		-1.011.056,13	-253.056,13	
11	-	243.106,59	275.245,00		169.122,37	-106.122,63	
13	-	1.041,69			17.842,09	17.842,09	
14	-	61,78			1.520,02	1.520,02	
15	-	459.415,67	670.500,00		483.675,97	-186.824,03	
16	-	2.264,58	1.617,64		2.750,07	1.132,43	
17	=	705.890,31	947.362,64		674.910,52	-272.452,12	
18	=	-134.439,12	189.362,64		-336.145,61	-525.508,25	
22	=	-134.439,12	189.362,64		-336.145,61	-525.508,25	
26	=	-134.439,12	189.362,64		-336.145,61	-525.508,25	
27	+	-61,78			-185,00	-185,00	
28	-	403.706,50	493.851,50		258.210,26	-235.641,24	
29	=	269.205,60	683.214,14		-78.120,35	-761.334,49	
31	=	269.205,60	683.214,14		-78.120,35	-761.334,49	

Erläuterungen



verantwortlich: Fachbereich II

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Insgesamt verzeichnet die Gemeinde in diesem Bereich Mehraufwendungen in Höhe von 244 T€.

Das Land NRW leitete 2019 einmalig die vollständige Integrationspauschale des Bundes an die Kommunen weiter. Die 2019 nicht verwendeten Haushaltsmittel wurden im Jahresabschluss der Bilanzposition Erhaltene Anzahlungen zugeführt und wurden zur Deckung von Integrationsmaßnahmen im verbleibenden Zuwendungszeitraum vom 01.01.2020 bis 30.11.2022 eingesetzt. Die Gemeinde verbucht zur Deckung der in 2022 förderwürdigen Integrationsaufwendungen Erträge in Höhe von 67 T€.

In den Zuweisungen vom Land sind neben den Zuweisungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) auch drei Tranchen zur Finanzierung der Belastungen der Gemeinde durch die Aufnahme von Flüchtlingen aus der Ukraine i. H. v. 340 T€ enthalten.

Aufgrund der Prognosedaten aus 2020 hat die Gemeinde im Haushalt 2022 für durchschnittlich 60 Flüchtlinge Landeszuweisungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) veranschlagt. Die Gemeinde erhielt 2022 Zuweisungen für durchschnittlich 25 Flüchtlinge in Höhe von 273 T€ sowie Pauschalzahlungen für geduldete Flüchtlinge in Höhe von 315 T€.

Sonstige Transfererträge

In diesem Bereich werden die Erstattungsansprüche gegen Sozialleistungsträger veranschlagt. Aufgrund einer organisatorischen Verfahrensumstellung in 2018 lässt sich nach Anerkennung des Flüchtlingsstatus der Rechtskreiswechsel von Asylbewerbern zum Jobcenter schneller abwickeln. Die Gemeinde muss deutlich weniger Vorausleistungen erbringen. 2022 wurden zwei Erstattungsansprüche geltend gemacht.

Personalaufwendungen

Durch die Umorganisation einer Beamten- in eine Tarifstelle sowie laufender Stellenbesetzungsverfahren sind in obiger Produktgruppe Personalkosteneinsparungen zu verzeichnen. Es gestaltet sich schwierig, freiwerdende Stellen umgehend mit qualifiziertem Personal zu besetzen.



verantwortlich: Fachbereich II

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Neben geringen Sachleistungen für in 2022 durchgeführte Integrationsmaßnahme wurde in 2022 eine Rückstellung für von der Stadt Troisdorf im Aufgabengebiet SBG XII geleistete Amtshilfe gebildet.

Transferaufwendungen

Unter dieser Position werden die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Grundleistungen, Leistungen bei Krankheit, Arbeitsangelegenheiten, etc.) veranschlagt. Die Kalkulation der Gemeinde basiert auf der Annahme für durchschnittlich 125 Asylbewerber Leistungen erbringen zu müssen. Gegenüber dem Planansatz sind in diesem Bereich Einsparungen in Höhe von 28 Prozent zu verzeichnen.

Zum einen liegen die von der Gemeinde zu tragenden Krankenkosten 129 T€ unter dem Planansatz.

Zum anderen musste die Gemeinde 12 Prozent (- 43 T€) weniger Leistungen nach dem AsylbLG auszahlen als geplant. Dies liegt zum größten Teil daran, dass Flüchtlinge nach Anerkennung ihres Flüchtlingsstatus in den Rechtskreis des Jobcenters wechseln und ihre Zahlung von dort erhalten. Darüber hinaus entfallen die Zahlungen für Asylbewerber, die einer Arbeit nachgehen.

Neben Aufwendungen für die antragsstellenden Ukraineflüchtlinge entstanden 2022 nur Aufwendungen für bereits vor der Flut zugewiesene Flüchtlinge. Bis Ende 2022 erhielt die Gemeinde keine Neuzuweisungen, da nach der Unwetterkatastrophe die erforderliche Infrastruktur für Flüchtlingsunterbringung in großem Maße zerstört war und die Wiederherrichtung zeitlich dauert.

Die Ukraineflüchtlinge wechselten innerhalb kurzer Zeit in den Rechtskreis des Jobcenters, so dass für diesen Personenkreis nach höchsten 3 Monaten die Zahlungen von dort erfolgten. Durch die nicht erfolgten Neuzuweisungen mussten in 2022 durchschnittlich für 65 Personen (Einzelpersonen, Familien) Grundleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erbracht werden.

Jahresrechnung 2022

1.05 Soziale Leistungen

1.05.02 Hilfen bei Einkommensdefizit , etc.

verantwortlich: Fachbereich II



		Teilfinanzrechnung		Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt- übertrag- 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt- übertrag- Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen		-850.195,58	-750.000,00		-873.390,55	-123.390,55	
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen			-8.000,00		-7.327,17	672,83	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		-120,00			120,00	120,00	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte		18.375,00			-18.375,00	-18.375,00	
6	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen		-109.276,40			-999,10	-999,10	
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		-941.216,98	-758.000,00		-899.971,82	-141.971,82	
10	-	Personalauszahlungen		221.284,18	251.660,00		146.812,33	-104.847,67	
11	-	Versorgungsauszahlungen		321,48			-321,48	-321,48	
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		1.750,40			17.842,09	17.842,09	
14	-	Transferauszahlungen		560.460,53	670.500,00		491.604,18	-178.895,82	
15	-	Sonstige Auszahlungen		9.601,36			215.067,56	215.067,56	
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		793.417,95	922.160,00		871.004,68	-51.155,32	
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)		-147.799,03	164.160,00		-28.967,14	-193.127,14	
9	-	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen					74.109,02	74.109,02	
13	=	Summe: (investive Auszahlungen)					74.109,02	74.109,02	
14	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- ./- Auszahlung)					74.109,02	74.109,02	

Jahresrechnung 2022

1.05 Soziale Leistungen

1.05.02 Hilfen bei Einkommendefizit , etc.

verantwortlich: Fachbereich II



	Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt- übertrag. 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/ist 2022	Ermächt- übertrag. Folgejahr
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen						
5000564 Fahrzeug für Integrationsarbeit						
9 -				74.109,02	-74.109,02	
13 =				74.109,02	-74.109,02	
14 =				74.109,02	-74.109,02	

Erläuterung:

Die Gemeinde hat aus Mitteln der Integrationspauschale ein sogenanntes „Integrationsmobil“ für die Integrationsarbeit angeschafft. Aufgrund seiner multifunktionalen Ausstattung kann das Fahrzeug beispielsweise als mobile Beratungs- und Informationsstelle bei Veranstaltungen sowie für die Transporte von geflüchteten Personen eingesetzt werden.

Jahresrechnung 2022

1.05 Soziale Leistungen

1.05.03 Sozialversicherungsangelegenheiten

verantwortlich: Fachbereich II



Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt.-übertrag.2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
11	- Personalaufwendungen	9.471,62	30.840,00		675,12	-30.164,88	
17	= Ordentliche Aufwendungen	9.471,62	30.840,00		675,12	-30.164,88	
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	9.471,62	30.840,00		675,12	-30.164,88	
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	9.471,62	30.840,00		675,12	-30.164,88	
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	9.471,62	30.840,00		675,12	-30.164,88	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	32.489,73	39.443,94		20.665,74	-18.778,20	
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	41.961,35	70.283,94		21.340,86	-48.943,08	
31	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	41.961,35	70.283,94		21.340,86	-48.943,08	

Erläuterungen

Personalaufwendungen

Eine vakante Stelle konnte noch nicht nachbesetzt werden.

Jahresrechnung 2022

1.05 Soziale Leistungen

1.05.03 Sozialversicherungsangelegenheiten

verantwortlich: Fachbereich II



		Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt.-übertrag. 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
10	-	8.828,65	30.840,00		1.223,41	-29.616,59	
11	-	642,97			-642,97	-642,97	
16	=	9.471,62	30.840,00		580,44	-30.259,56	
17	=	9.471,62	30.840,00		580,44	-30.259,56	

Teilfinanzrechnung

10 - Personalauszahlungen

11 - Versorgungsauszahlungen

16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)

Jahresrechnung 2022

1.06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe



Gemeinde Swisttal

		Teilergebnisrechnung									
		Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt.- übertrag.2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt.- übertrag. Folgejahr				
7	+	-59.519,52									
10	=	-59.519,52									
11	-	70.859,55	80.940,00		76.036,75	-4.903,25					
15	-	527.625,18	554.440,00		609.893,16	55.453,16					
17	=	598.484,73	635.380,00		685.929,91	50.549,91					
18	=	538.965,21	635.380,00		685.929,91	50.549,91					
22	=	538.965,21	635.380,00		685.929,91	50.549,91					
26	=	538.965,21	635.380,00		685.929,91	50.549,91					
28	-	358.666,12	413.338,23		336.730,57	-76.607,66					
29	=	897.631,33	1.048.718,23		1.022.660,48	-26.057,75					
31	=	897.631,33	1.048.718,23		1.022.660,48	-26.057,75					

Jahresrechnung 2022

1.06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe



Gemeinde Swisttal

		Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt.-übertrag. 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
Teilfinanzrechnung							
10	- Personalauszahlungen	60.709,68	69.947,00		63.566,54	-6.380,46	
14	- Transferauszahlungen	290.652,65	554.440,00		247.933,55	-306.506,45	
15	- Sonstige Auszahlungen	109.374,03			87.000,00	87.000,00	
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	460.736,36	624.387,00		398.500,09	-225.886,91	
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	460.736,36	624.387,00		398.500,09	-225.886,91	

Jahresrechnung 2022

1.06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

1.06.01 Kinder- und Jugendarbeit

verantwortlich: Fachbereich II



Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt.- übertrag.2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
7	+	-59.519,52					
10	=	-59.519,52					
11	-	70.859,55	80.940,00		76.036,75	-4.903,25	
15	-	527.625,18	554.440,00		609.893,16	55.453,16	
17	=	598.484,73	635.380,00		685.929,91	50.549,91	
18	=	538.965,21	635.380,00		685.929,91	50.549,91	
22	=	538.965,21	635.380,00		685.929,91	50.549,91	
26	=	538.965,21	635.380,00		685.929,91	50.549,91	
28	-	358.666,12	413.338,23		336.730,57	-76.607,66	
29	=	897.631,33	1.048.718,23		1.022.660,48	-26.057,75	
31	=	897.631,33	1.048.718,23		1.022.660,48	-26.057,75	

Erläuterungen:

Ziele und Kennzahlen

Ziel: Versorgung der Bevölkerung mit Plätzen zur Kinderbetreuung in der gesetzlich vorgeschriebenen Anzahl und auf der Grundlage der Berechnung des Kreisjugendamtes; Erhalt einer hinreichenden offenen Jugendarbeit in allen drei Ortschaften.



verantwortlich: Fachbereich II

Kennziffer Deckungsgrad U-3 und Ü-3-Plätze

<u>Kinderbetreuungsplätze U-3</u>	<u>Ist 2020</u>	<u>Plan 2022</u>	<u>Ist 2022</u>
vorhandene Plätze U-3	$\frac{159}{165}$	$\frac{159}{165}$	$\frac{157}{165}$
notwendige Plätze U-3	165	165	165

Kinderbetreuungsplätze Ü-3

	<u>Ist 2020</u>	<u>Plan 2022</u>	<u>Ist 2022</u>
vorhandene Plätze Ü-3	$\frac{605}{652}$	$\frac{605}{651}$	$\frac{595}{626}$
notwendige Plätze Ü-3	652	651	626

Erläuterung zur Zielerreichung

Die Zielermittlung wurde vom Kreisjugendamt aus den Einwohnermeldedaten ermittelt. Die erforderlichen Ü3-Kindergartenplätze verringerten sich in 2022, da der starke Kindergartenjahrgang 2015/2016 eingeschult wurde.

Transferaufwendungen

Aufgrund gesteigerter Personal- und Energiekosten hat die Gemeinde 2022 höhere Betriebskostenzuschüsse an die Swisstaler Kindergärten aufgewendet als geplant.

Jahresrechnung 2022

1.06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

1.06.01 Kinder- und Jugendarbeit

verantwortlich: Fachbereich II



		Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt.-übertrag. 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
10	- Personalauszahlungen	60.709,68	69.947,00		63.566,54	-6.380,46	
14	- Transferauszahlungen	290.652,65	554.440,00		247.933,55	-306.506,45	
15	- Sonstige Auszahlungen	109.374,03			87.000,00	87.000,00	
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	460.736,36	624.387,00		398.500,09	-225.886,91	
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	460.736,36	624.387,00		398.500,09	-225.886,91	

Jahresrechnung 2022

1.07 Gesundheitsdienste



Gemeinde Swisttal

Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt.- übertrag.2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
15	-	280.391,00	282.800,00		283.451,00	651,00	
17	=	280.391,00	282.800,00		283.451,00	651,00	
18	=	280.391,00	282.800,00		283.451,00	651,00	
22	=	280.391,00	282.800,00		283.451,00	651,00	
26	=	280.391,00	282.800,00		283.451,00	651,00	
28	-	13.611,94	38.170,00		3.416,06	-34.753,94	
29	=	294.002,94	320.970,00		286.867,06	-34.102,94	
31	=	294.002,94	320.970,00		286.867,06	-34.102,94	

Jahresrechnung 2022

1.07 Gesundheitsdienste



Gemeinde Swisttal

		Teilfinanzrechnung	Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt.-übertrag. 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
14	-	Transferauszahlungen	280.391,00	282.800,00		283.451,00	651,00	
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	280.391,00	282.800,00		283.451,00	651,00	
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	280.391,00	282.800,00		283.451,00	651,00	

Jahresrechnung 2022

1.07 Gesundheitsdienste

1.07.01 Gesundheitsdienste

verantwortlich: Fachbereich IV



Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt.- übertrag.2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
15	-	280.391,00	282.800,00		283.451,00	651,00	
17	=	280.391,00	282.800,00		283.451,00	651,00	
18	=	280.391,00	282.800,00		283.451,00	651,00	
22	=	280.391,00	282.800,00		283.451,00	651,00	
26	=	280.391,00	282.800,00		283.451,00	651,00	
28	-	13.611,94	38.170,00		3.416,06	-34.753,94	
29	=	294.002,94	320.970,00		286.867,06	-34.102,94	
31	=	294.002,94	320.970,00		286.867,06	-34.102,94	

Jahresrechnung 2022

1.07 Gesundheitsdienste

1.07.01 Gesundheitsdienste

verantwortlich: Fachbereich IV



		Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt.-übertrag. 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
14	-	280.391,00	282.800,00		283.451,00	651,00	
16	=	280.391,00	282.800,00		283.451,00	651,00	
17	=	280.391,00	282.800,00		283.451,00	651,00	

Teilfinanzrechnung

Transferauszahlungen

Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)

Jahresrechnung 2022

1.08 Sportförderung



Gemeinde Swisttal

		Teilergebnisrechnung						
		Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt.- übertrag.2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt.- übertrag. Folgejahr	
2	+	-9.666,00	-12.000,00		-14.334,00	-2.334,00		
10	=	-9.666,00	-12.000,00		-14.334,00	-2.334,00		
11	-	27.554,36	28.765,00		29.143,66	378,66		
15	-	9.666,00	12.000,00		14.334,00	2.334,00		
17	=	37.220,36	40.765,00		43.477,66	2.712,66		
18	=	27.554,36	28.765,00		29.143,66	378,66		
22	=	27.554,36	28.765,00		29.143,66	378,66		
26	=	27.554,36	28.765,00		29.143,66	378,66		
28	-	368.659,57	507.423,62		604.282,36	96.858,74		
29	=	396.213,93	536.188,62		633.426,02	97.237,40		
31	=	396.213,93	536.188,62		633.426,02	97.237,40		

Jahresrechnung 2022

1.08 Sportförderung



Gemeinde Swisttal

		Teilfinanzrechnung	Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt.-übertrag. 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen		-12.000,00			12.000,00	
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		-12.000,00			12.000,00	
10	-	Personalauszahlungen	20.833,62	21.502,00		22.893,38	1.391,38	
14	-	Transferauszahlungen		12.000,00		24.000,00	12.000,00	
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	20.833,62	33.502,00		46.893,38	13.391,38	
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	20.833,62	21.502,00		46.893,38	25.391,38	

Jahresrechnung 2022

1.08 Sportförderung

1.08.01 Sportförderung

Stabsstelle Ratsbüro/Presse/Sport/
Öffentlichkeit/Kultur



		Teilergebnisrechnung						
		Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt.- übertrag.2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt.- übertrag. Folgejahr	
2	+	-9.666,00	-12.000,00		-14.334,00	-2.334,00		
10	=	-9.666,00	-12.000,00		-14.334,00	-2.334,00		
11	-	27.554,36	28.765,00		29.143,66	378,66		
15	-	9.666,00	12.000,00		14.334,00	2.334,00		
17	=	37.220,36	40.765,00		43.477,66	2.712,66		
18	=	27.554,36	28.765,00		29.143,66	378,66		
22	=	27.554,36	28.765,00		29.143,66	378,66		
26	=	27.554,36	28.765,00		29.143,66	378,66		
28	-	368.659,57	507.423,62		604.282,36	96.858,74		
29	=	396.213,93	536.188,62		633.426,02	97.237,40		
31	=	396.213,93	536.188,62		633.426,02	97.237,40		

Jahresrechnung 2022

1.08 Sportförderung

1.08.01 Sportförderung

Stabsstelle Ratsbüro/Presse/Sport/
Öffentlichkeit/Kultur



		Teilfinanzrechnung	Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt.-übertrag. 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen		-12.000,00			12.000,00	
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		-12.000,00			12.000,00	
10	-	Personalauszahlungen	20.833,62	21.502,00		22.893,38	1.391,38	
14	-	Transferauszahlungen		12.000,00		24.000,00	12.000,00	
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	20.833,62	33.502,00		46.893,38	13.391,38	
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	20.833,62	21.502,00		46.893,38	25.391,38	

Jahresrechnung 2022

1.09 Räumliche Planung und Entwicklung



Gemeinde Swisttal

		Teilergebnisrechnung						
		Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt.- übertrag.2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt.- übertrag. Folgejahr	
2	+		-22.240,00		-8.501,94	13.738,06		
7	+	-10.570,84						
8	+				-14.985,50	-14.985,50		
10	=	-10.570,84	-22.240,00		-23.487,44	-1.247,44		
11	-	386.165,20	466.312,00		341.978,88	-124.333,12		
13	-	38.096,97	563.200,00	304.000,00	83.252,89	-479.947,11		
16	-	5.130,18	4.302,48		24.381,62	20.079,14		
17	=	429.392,35	1.033.814,48	304.000,00	449.613,39	-584.201,09		
18	=	418.821,51	1.011.574,48	304.000,00	426.125,95	-585.448,53		
22	=	418.821,51	1.011.574,48	304.000,00	426.125,95	-585.448,53		
24	-	6.038,93			17.106,67	17.106,67		
25	=	6.038,93			17.106,67	17.106,67		
26	=	424.860,44	1.011.574,48	304.000,00	443.232,62	-568.341,86		
27	+	-6.038,93			-17.106,67	-17.106,67		
28	-	359.970,62	450.832,20		257.943,40	-192.888,80		
29	=	778.792,13	1.462.406,68	304.000,00	684.069,35	-778.337,33		
30	-		-150.000,00			150.000,00		
31	=	778.792,13	1.312.406,68	304.000,00	684.069,35	-628.337,33		

Jahresrechnung 2022

1.09 Räumliche Planung und Entwicklung



Gemeinde Swisttal

Teilfinanzrechnung

		Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt- übertrag- 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt- übertrag. Folgejahr
2	+		-22.240,00		-8.501,94	13.738,06	
9	=		-22.240,00		-8.501,94	13.738,06	
10	-	384.153,53	466.312,00		340.061,50	-126.250,50	
11	-	2.011,67			-2.011,67	-2.011,67	
12	-	101.211,80	563.200,00	304.000,00	76.743,08	-486.456,92	
15	-	10.521,09	3.560,00		39.795,55	36.235,55	
16	=	497.898,09	1.033.072,00	304.000,00	454.588,46	-578.483,54	
17	=	497.898,09	1.010.832,00	304.000,00	446.086,52	-564.745,48	

Jahresrechnung 2022

1.09 Räumliche Planung und Entwicklung

1.09.01 Räumliche Planung und Entwicklung

verantwortlich: Fachbereich III



Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt.- übertrag.2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
2	+		-22.240,00		-8.501,94	13.738,06	
7	+	-10.570,84					
8	+				-14.985,50	-14.985,50	
10	=	-10.570,84	-22.240,00		-23.487,44	-1.247,44	
11	-	386.165,20	466.312,00		341.978,88	-124.333,12	
13	-	38.096,97	563.200,00	304.000,00	83.252,89	-479.947,11	
16	-	5.130,18	4.302,48		24.381,62	20.079,14	
17	=	429.392,35	1.033.814,48	304.000,00	449.613,39	-584.201,09	
18	=	418.821,51	1.011.574,48	304.000,00	426.125,95	-585.448,53	
22	=	418.821,51	1.011.574,48	304.000,00	426.125,95	-585.448,53	
24	-	6.038,93			17.106,67	17.106,67	
25	=	6.038,93			17.106,67	17.106,67	
26	=	424.860,44	1.011.574,48	304.000,00	443.232,62	-568.341,86	
27	+	-6.038,93			-17.106,67	-17.106,67	
28	-	359.970,62	450.832,20		257.943,40	-192.888,80	
29	=	778.792,13	1.462.406,68	304.000,00	684.069,35	-778.337,33	
30	-		-150.000,00			150.000,00	
31	=	778.792,13	1.312.406,68	304.000,00	684.069,35	-628.337,33	



Erläuterungen

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Unter dieser Position wurden die gemäß Maßnahmenfortschritt abgerufenen Zuwendungen aus dem Förderprogramm „Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK)“ verbucht.

Aktiviere Eigenleistungen

Die zu aktivierenden Eigenleistungen entstanden durch Arbeiten des Bauamtes für diverse Investitionsmaßnahmen.

Personalaufwendungen

Aufgrund verschiedener Vakanzten sind in obiger Produktgruppe Personalkosteneinsparungen zu verzeichnen. Wegen den gesetzlichen Kündigungsfristen gelingt es nur selten, freierwerdende Stellen umgehend mit qualifiziertem Personal zu besetzen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Insgesamt wurden 2022 verschiedene Planverfahren mit einem Gesamtvolumen von 83 T€ begonnen beziehungsweise fortgeführt (Freiraumkonzept, integriertes Handlungskonzept, DORV-Zentrum, Landesinitiative NRW- Bauland an der Schiene, etc.). Auch hier führt der personelle Engpass aufgrund unbesetzter Stellen und der anderweitige Einsatz von Gemeindepersonal für Planungsleistungen für WAP-Maßnahmen zur Verschiebung geplanter Maßnahmen in Folgejahre.

Aus dem Produktbudget wurden 2022 keine Haushaltsmittel nach 2023 übertragen. Die Maßnahmen wurden im Doppelhaushalt 2023/2024 mit aktualisierteren Kosten neu veranschlagt.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Im Rahmen der Maßnahmenfortführung wurden 2022 rechtliche Beratungsleistungen in Höhe von 17 T€ eingeholt (Folgekostenkonzept, Dorfkonzept, Erschließungsmaßnahmen). Darüber hinaus wurden 2022 Mehraufwendungen für die Vergabe von Druckaufträgen an Fremdfirmen erforderlich. Der durch die Unwetterkatastrophe zerstörte Druckerraum im Rathauskeller ist noch nicht wiederhergestellt. Die Mehraufwendungen wurden durch Einsparungen im Produktbudget finanziert.



Außerordentliches Ergebnis

Die Sportstätten im Ortsteil Swisttal wurden durch die Unwetterkatastrophe im Juli 2021 zerstört beziehungsweise stark beschädigt. Die Gemeinde plant auf einen hochwassersicherem Standort die betroffenen Anlagen in einem Sportzentrum Odendorf zusammen zu fassen. In 2022 wurde vom Rat der Aufstellungsbeschluss des notwendigen Bebauungsplanes gefasst.

Die Aufwendungen werden über den Wiederaufbauplan des Landes NRW refinanziert.

Jahresrechnung 2022

1.09 Räumliche Planung und Entwicklung

1.09.01 Räumliche Planung und Entwicklung

verantwortlich: Fachbereich III



		Teilfinanzrechnung	Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt- übertrag- 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt- übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen		-22.240,00		-8.501,94	13.738,06	
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		-22.240,00		-8.501,94	13.738,06	
10	-	Personalauszahlungen	384.153,53	466.312,00		340.061,50	-126.250,50	
11	-	Versorgungsauszahlungen	2.011,67			-2.011,67	-2.011,67	
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	101.211,80	563.200,00	304.000,00	76.743,08	-486.456,92	
15	-	Sonstige Auszahlungen	10.521,09	3.560,00		39.795,55	36.235,55	
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	497.898,09	1.033.072,00	304.000,00	454.588,46	-578.483,54	
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	497.898,09	1.010.832,00	304.000,00	446.086,52	-564.745,48	

Jahresrechnung 2022

1.10 Bauen und Wohnen



Gemeinde Swisttal

		Teilergebnisrechnung					Ermächt.- übertrag. Folgebjahr
		Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt.- übertrag.2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	
2	+	-2.270,00	-2.271,00		-2.271,00		
4	+	-250.575,22	-298.000,00		-176.067,74	121.932,26	
5	+	73,64					
6	+						
7	+	-32.644,55			-1.091,13	-1.091,13	
10	=	-285.416,13	-300.271,00		-3.037,04	-3.037,04	
11	-	195.376,55	209.772,00		-182.466,91	117.804,09	
13	-	86.665,89	145.768,00	3.988,00	190.702,50	-19.069,50	
14	-	3.427,00	4.016,00		3.362,00	-654,00	
16	-	348.486,43	352.560,20		174.581,57	-177.978,63	
17	=	633.955,87	712.116,20	3.988,00	381.742,37	-330.373,83	
18	=	348.539,74	411.845,20	3.988,00	199.275,46	-212.569,74	
22	=	348.539,74	411.845,20	3.988,00	199.275,46	-212.569,74	
24	-	42.867,50			20.408,79	20.408,79	
25	=	42.867,50			20.408,79	20.408,79	
26	=	391.407,24	411.845,20	3.988,00	219.684,25	-192.160,95	
27	+	-47.964,05	-140,00		-24.066,27	-23.926,27	
28	-	234.432,80	339.286,42		270.436,34	-68.850,08	
29	=	577.875,99	750.991,62	3.988,00	466.054,32	-284.937,30	
31	=	577.875,99	750.991,62	3.988,00	466.054,32	-284.937,30	

Jahresrechnung 2022

1.10 Bauen und Wohnen



Gemeinde Swisttal

Teilfinanzrechnung

	Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt.-übertrag. 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
4 +	-236.468,79	-298.000,00		-182.430,50	115.569,50	
5 +	248,32					
6 +						
7 +	-13.027,02			-1.091,13	-1.091,13	
9 =	-249.247,49	-298.000,00		-183.521,63	114.478,37	
10 -	191.924,70	207.024,00		186.278,09	-20.745,91	
11 -	913,40			-913,40	-913,40	
12 -	75.793,86	145.768,00	3.988,00	27.036,46	-118.731,54	
14 -	9.487,36			-794,75	-794,75	
15 -	381.991,92	350.800,00		199.217,17	-151.582,83	
16 =	660.111,24	703.592,00	3.988,00	410.823,57	-292.768,43	
17 =	410.863,75	405.592,00	3.988,00	227.301,94	-178.290,06	
9 -	1.848,78	5.000,00			-5.000,00	
13 =	1.848,78	5.000,00			-5.000,00	
14 =	1.848,78	5.000,00			-5.000,00	

Jahresrechnung 2022

1.10 Bauen und Wohnen

1.10.01 Bauen und Wohnen

verantwortlich: Fachbereich III



		Teilergebnisrechnung						
		Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt.- übertrag.2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt.- übertrag. Folgejahr	
4	+	-6.050,00	-6.000,00		-6.123,40	-123,40		
6	+							
10	=	-6.050,00	-6.000,00		-7.214,53	-1.214,53		
11	-	101.698,78	106.771,00		105.337,62	-1.433,38		
16	-	3.753,30	1.760,20		1.705,84	-54,36		
17	=	105.452,08	108.531,20		107.043,46	-1.487,74		
18	=	99.402,08	102.531,20		99.828,93	-2.702,27		
22	=	99.402,08	102.531,20		99.828,93	-2.702,27		
26	=	99.402,08	102.531,20		99.828,93	-2.702,27		
28	-	98.471,30	118.322,91		70.641,89	-47.681,02		
29	=	197.873,38	220.854,11		170.470,82	-50.383,29		
31	=	197.873,38	220.854,11		170.470,82	-50.383,29		

Jahresrechnung 2022

1.10 Bauen und Wohnen

1.10.01 Bauen und Wohnen

verantwortlich: Fachbereich III



		Teilfinanzrechnung	Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt.-übertrag. 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-6.217,00	-6.000,00		-6.163,40	-163,40	
6	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen				-1.091,13	-1.091,13	
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-6.217,00	-6.000,00		-7.254,53	-1.254,53	
10	-	Personalauszahlungen	101.637,87	106.771,00		104.069,88	-2.701,12	
11	-	Versorgungsauszahlungen	60,91			-60,91	-60,91	
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	101.698,78	106.771,00		104.008,97	-2.762,03	
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	95.481,78	100.771,00		96.754,44	-4.016,56	

Jahresrechnung 2022

1.10 Bauen und Wohnen

1.10.02 Denkmalschutz und Denkmalpflege

verantwortlich: Fachbereich III



Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt.-übertrag.2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
4	+		-2.000,00			2.000,00	
10	=		-2.000,00			2.000,00	
11	-	47.764,38	39.608,00		42.401,58	2.793,58	
13	-		7.380,00			-7.380,00	
16	-	190,90	190,00		279,51	89,51	
17	=	47.955,28	47.178,00		42.681,09	-4.496,91	
18	=	47.955,28	45.178,00		42.681,09	-2.496,91	
22	=	47.955,28	45.178,00		42.681,09	-2.496,91	
26	=	47.955,28	45.178,00		42.681,09	-2.496,91	
28	-	17.046,85	20.486,22		12.188,02	-8.298,20	
29	=	65.002,13	65.664,22		54.869,11	-10.795,11	
31	=	65.002,13	65.664,22		54.869,11	-10.795,11	

Erläuterungen

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

In 2022 sind keine Reparaturkosten für die Kleindenkmäler angefallen.

Jahresrechnung 2022

1.10 Bauen und Wohnen

1.10.02 Denkmalschutz und Denkmalpflege

verantwortlich: Fachbereich III



		Teilfinanzrechnung	Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt.-übertrag. 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		-2.000,00			2.000,00	
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		-2.000,00			2.000,00	
10	-	Personalauszahlungen	47.233,37	39.608,00		42.392,58	2.784,58	
11	-	Versorgungsauszahlungen	531,01			-531,01	-531,01	
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		7.380,00			-7.380,00	
15	-	Sonstige Auszahlungen	190,90	190,00		190,90	0,90	
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	47.955,28	47.178,00		42.052,47	-5.125,53	
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	47.955,28	45.178,00		42.052,47	-3.125,53	

Jahresrechnung 2022**1.10 Bauen und Wohnen****1.10.03 Subjektbezogene Förderung für Wohnraum**

verantwortlich: Fachbereich II



Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon ermächt.- übertrag.2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
11	- Personalaufwendungen	41.191,09	53.282,00		38.276,34	-15.005,66	
17	= Ordentliche Aufwendungen	41.191,09	53.282,00		38.276,34	-15.005,66	
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	41.191,09	53.282,00		38.276,34	-15.005,66	
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	41.191,09	53.282,00		38.276,34	-15.005,66	
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	41.191,09	53.282,00		38.276,34	-15.005,66	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	14.894,99	19.309,84		9.967,37	-9.342,47	
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	56.086,08	72.591,84		48.243,71	-24.348,13	
31	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	56.086,08	72.591,84		48.243,71	-24.348,13	

Erläuterungen**Personalaufwendungen**

Aufgrund einer Vakanz durch die Inanspruchnahme einer weiteren Elternzeit während einer bereits bewilligten Elternzeit sind in obiger Produktgruppe Personalkosteneinsparungen zu verzeichnen.

Jahresrechnung 2022

1.10 Bauen und Wohnen

1.10.03 Subjektbezogene Förderung für Wohnraum

verantwortlich: Fachbereich II



		Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt- übertrag- 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt- übertrag. Folgejahr
10	- Personalauszahlungen	38.331,16	50.534,00		35.190,04	-15.343,96	
11	- Versorgungsauszahlungen	321,48			-321,48	-321,48	
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	38.652,64	50.534,00		34.868,56	-15.665,44	
17	= Saldo aus laufender Verwaltungs- tätigkeit (Zeilen 9 und 16)	38.652,64	50.534,00		34.868,56	-15.665,44	

Jahresrechnung 2022

1.10 Bauen und Wohnen

1.10.05 Hilfe bei Wohnungsproblemen

verantwortlich: Fachbereich II



Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt.-übertrag.2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
2	+	-2.270,00	-2.271,00		-2.271,00		
4	+	-244.525,22	-290.000,00		-169.944,34	120.055,66	
5	+	73,64					
7	+	-32.644,55			-3.037,04	-3.037,04	
10	=	-279.366,13	-292.271,00		-175.252,38	117.018,62	
11	-	4.722,30	10.111,00		4.686,96	-5.424,04	
13	-	86.665,89	138.388,00	3.988,00	13.096,30	-125.291,70	
14	-	3.427,00	4.016,00		3.362,00	-654,00	
16	-	344.542,23	350.610,00		172.596,22	-178.013,78	
17	=	439.357,42	503.125,00	3.988,00	193.741,48	-309.383,52	
18	=	159.991,29	210.854,00	3.988,00	18.489,10	-192.364,90	
22	=	159.991,29	210.854,00	3.988,00	18.489,10	-192.364,90	
24	-	42.867,50			20.408,79	20.408,79	
25	=	42.867,50			20.408,79	20.408,79	
26	=	202.858,79	210.854,00	3.988,00	38.897,89	-171.956,11	
27	+	-47.964,05	-140,00		-24.066,27	-23.926,27	
28	-	104.019,66	181.167,45		177.639,06	-3.528,39	
29	=	258.914,40	391.881,45	3.988,00	192.470,68	-199.410,77	
31	=	258.914,40	391.881,45	3.988,00	192.470,68	-199.410,77	



Erläuterungen:

Ziele und Kennzahlen

Hilfen bei Wohnungsproblemen

Die von der Gemeinde zur Unterbringung von Flüchtlingen eingegangenen Mietverhältnisse sollen teilweise auf anerkannte Flüchtlinge übertragen werden.

Erläuterung: Im Rahmen der starken Zuwanderung von Flüchtlingen wurden von der Gemeinde in größerem Umfang Wohnungen zu deren Unterbringung angemietet. Dies erfolgte als Zwischenlösung auch weiterhin. Durch teilweise Übertragung der Mietobjekte auf anerkannte Flüchtlinge soll einerseits die Integration der Flüchtlinge gefördert und andererseits eine Kostenreduzierung für den Gemeindehaushalt ermöglicht werden.

Kennzahl:

Stand der angemieteten Wohnungen:

<u>Ist 2021</u>	<u>Plan 2022</u>	<u>Ist 2022</u>
11	13	10

Es wurde insgesamt ein Objekt abgegeben. Die Zielsetzung wurde durch die Reduzierung in 2021 bereits erreicht. Die Flüchtlingssituation hat sich u.a. durch den Ukrainekonflikt verändert. Im Doppelhaushalt 2023/2024 wird das Ziel nicht weiter verfolgt, allerdings auch nach anderen Unterkunftslösungen gesucht.



verantwortlich: Fachbereich II

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die Mindererträge sind auf geringere Benutzungsgebühren sowohl im Bereich der Obdachlosenunterbringung als auch der Unterbringung von Asylbewerbern zurückzuführen. Die Anzahl der in der Gemeinde unterzubringenden Obdachlosen ist gegenüber dem Vorjahr gesunken. Nach 7 Einzelpersonen in 2021 waren 2022 durchschnittlich 3 obdachlose Personen unterzubringen (Benutzungsgebühren: - 13 T€).

Durch die Unwetterkatastrophe im Juli 2021 wurden die Übergangsheime Rathausstraße 130, Swisttal-Ludendorf und Schützenstraße 14/15 unbewohnbar. Darüber hinaus sind 2022 zahlungspflichtige Asylbewerber in eigene angemietete Wohnungen umgezogen oder die Zahlungsverpflichtung ist aufgrund eines Jobverlustes entfallen. Insgesamt sind Mindererträge in Höhe von 107 T€ zu verzeichnen.

Personalaufwendungen

Aufgrund einer Stellenvakanz (Obdachlosenunterbringung) sind in obiger Produktgruppe Personalkosteneinsparungen zu verzeichnen. Die Personalkosten der Mitarbeiter*innen für die Unterbringung der Asylbewerber werden in der Produktgruppe 1.05.02 nachgewiesen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen / Sonstige ordentliche Aufwendungen

Insgesamt sind im Produktbudget Einsparungen in Höhe von 303 T€ zu verzeichnen.

Der im Haushaltsplan eingestellte Bedarf für die Anmietung von Wohnungen zur Unterbringung von Asylbewerbern wurde auf Basis der Anfang 2021 bestehenden Mietverhältnisse kalkuliert. In 2021 konnten drei, in 2022 eine von der Gemeinde angemietete Wohnungen auf anerkannte Flüchtlinge übertragen werden. Das Mietobjekt Kölner Straße 105 wurde von der Gemeinde erworben. Der Gemeindehaushalt verzeichnete Minderaufwendungen in Höhe von 200 T€ (Miete, Mietnebenkosten).

Aufgrund nicht erfolgten Flüchtlingszuweisungen in 2022 und den noch nicht erfolgten Sanierungen der durch die Flut unbewohnbar gewordenen Flüchtlingsunterkünfte wurden die im Haushalt eingeplanten Pauschalen für die Gebäudereinigung, die Unterhaltung der Gebäude und der Anschaffung von Ausstattungsgegenständen (Betten, Tische, Stühle, Waschmaschinen, etc.) nur anteilmäßig in Anspruch genommen. Der Einsatz eines Sicherheitsdienstes an den verbliebenen Unterkünten war 2022 nicht erforderlich. Die Gemeinde musste 2021 insgesamt 103 T€ weniger für den Betrieb der Asylbewerberunterkünfte aufbringen als geplant.



Außerordentliches Ergebnis

In 2022 wurden noch Unterbringungskosten in Höhe von 19 T€ für nach der Unwetterkatastrophe obdachlos gewordene Flüchtlinge abgerechnet sowie ein Schimmelgutachten für eine Flüchtlingsunterkunft beauftragt. Die Aufwendungen werden über den Wiederaufbaufonds (WAP) des Landes Nordrhein-Westfalen finanziert.

Jahresrechnung 2022

1.10 Bauen und Wohnen

1.10.05 Hilfe bei Wohnungsproblemen

verantwortlich: Fachbereich II



		Teilfinanzrechnung	Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt.- übertrag. 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-230.251,79	-290.000,00		-176.267,10	113.732,90	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	248,32					
7	+	Sonstige Einzahlungen	-13.027,02					
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-243.030,49	-290.000,00		-176.267,10	113.732,90	
10	-	Personalauszahlungen	4.722,30	10.111,00		4.625,59	-5.485,41	
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	75.793,86	138.388,00	3.988,00	27.036,46	-111.351,54	
14	-	Transferauszahlungen	9.487,36			-794,75	-794,75	
15	-	Sonstige Auszahlungen	381.801,02	350.610,00		199.026,27	-151.583,73	
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	471.804,54	499.109,00	3.988,00	229.893,57	-269.215,43	
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	228.774,05	209.109,00	3.988,00	53.626,47	-155.482,53	
9	-	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.848,78	5.000,00			-5.000,00	
13	=	Summe: (investive Auszahlungen)	1.848,78	5.000,00			-5.000,00	
14	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- ./- Auszahlung)	1.848,78	5.000,00			-5.000,00	

Jahresrechnung 2022

1.10 Bauen und Wohnen

1.10.05 Hilfe bei Wohnungsproblemen

verantwortlich: Fachbereich II



	Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt.- übertrag. 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
2	-	Summe der investiven Auszahlungen	1.848,78	5.000,00	5.000,00	
3	=	Saldo: (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	1.848,78	5.000,00	5.000,00	

Erläuterungen:

Die zur Anschaffung von Ausstattungsgegenständen jährlich bereitgestellte Pauschale wurde nicht benötigt.

Jahresrechnung 2022

1.11 Ver- und Entsorgung



Gemeinde Swisttal

Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt.- übertrag.2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-376.003,00		-379.595,69	-3.592,69	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-3.822.963,00		-3.994.580,60	-171.617,60	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-18.000,00		-18.807,02	-807,02	
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-132.000,00		-107.717,19	24.282,81	
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	-376,96		-148.694,68	-148.694,68	
8	+	Aktivierete Eigenleistungen			-569,75	-569,75	
10	=	Ordentliche Erträge	-4.499.759,78		-4.649.964,93	-300.998,93	
11	-	Personalaufwendungen	162.065,00		166.177,09	-2.282,91	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.589.938,82	134.500,00	2.536.307,97	-220.492,03	52.500,00
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	1.029.664,51		1.032.655,14	-28.318,86	
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	25.665,96		19.019,92	-3.060,08	
17	=	Ordentliche Aufwendungen	3.807.334,29	134.500,00	3.754.160,12	-254.153,88	52.500,00
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-692.425,49	134.500,00	-895.804,81	-555.152,81	52.500,00
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-692.425,49	134.500,00	-895.804,81	-555.152,81	52.500,00
23	+	Außerordentliche Erträge	-6.780.200,00		-910.710,56	-910.710,56	
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	7.549.236,96		244.519,86	244.519,86	
25	=	Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	769.036,96		-666.190,70	-666.190,70	
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	76.611,47	134.500,00	-1.561.995,51	-1.221.343,51	52.500,00
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-8.097.270,96		-792.544,86	-227.000,82	
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	190.186,75		154.722,06	-62.494,26	
29	=	Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	-7.830.472,74	134.500,00	-2.199.818,31	-1.510.838,59	52.500,00

Jahresrechnung 2022

1.11 Ver- und Entsorgung



Gemeinde Swisttal

		Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon ermächt.- übertrag.2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
Teilergebnisrechnung							
30	- globaler Minderaufwand		-97.534,00			97.534,00	
31	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-7.830.472,74	-786.513,72	134.500,00	-2.199.818,31	-1.413.304,59	52.500,00

Jahresrechnung 2022

1.11 Ver- und Entsorgung



Gemeinde Swisttal

Teilfinanzrechnung		Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt.-übertrag. 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
4	+	-3.863.789,59	-3.316.412,00		-3.609.166,93	-292.754,93	
5	+	-19.615,04	-18.000,00		-18.807,02	-807,02	
6	+	-86.493,50	-132.000,00		-108.206,19	23.793,81	
7	+	-6.780.200,00			-910.710,56	-910.710,56	
9	=	-10.750.098,13	-3.466.412,00		-4.646.890,70	-1.180.478,70	
10	-	162.065,00	168.460,00		164.095,62	-4.364,38	
12	-	2.203.529,30	2.756.800,00	134.500,00	2.385.530,91	-371.269,09	52.500,00
15	-	7.591.317,16	22.080,00		354.066,73	331.986,73	
16	=	9.956.911,46	2.947.340,00	134.500,00	2.903.693,26	-43.646,74	52.500,00
17	=	-793.186,67	-519.072,00	134.500,00	-1.743.197,44	-1.224.125,44	52.500,00
1							
6	=		-920.000,00			920.000,00	
8	-	133.055,42	2.731.008,00	1.260.008,00	9.600,34	-2.721.407,66	387.053,00
9	-						108,00
13	=	133.055,42	2.731.008,00	1.260.008,00	9.600,34	-2.721.407,66	387.161,00
14	=	133.055,42	1.811.008,00	1.260.008,00	9.600,34	-1.801.407,66	387.161,00

Jahresrechnung 2022

1.11 Ver- und Entsorgung

1.11.01 Ver- und Entsorgung

verantwortlich: Fachbereich III



		Teilergebnisrechnung						Ermächt.- übertrag. Folgejahr
		Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt.- übertrag.2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022		
2	+							
		Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-376.003,00		-379.595,69	-3.592,69		
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-4.018.093,11		-3.994.580,60	-171.617,60		
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-19.615,04		-18.807,02	-807,02		
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-83.850,76		-107.717,19	24.282,81		
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	-376,96		-148.694,68	-148.694,68		
8	+	Aktivierete Eigenleistungen			-569,75	-569,75		
10	=	Ordentliche Erträge	-4.499.759,78	-4.348.966,00	-4.649.964,93	-300.998,93		
11	-	Personalaufwendungen	162.065,00	168.460,00	166.177,09	-2.282,91		
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.589.938,82	2.756.800,00	2.536.307,97	-220.492,03	52.500,00	
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	1.029.664,51	1.060.974,00	1.032.655,14	-28.318,86		
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	25.665,96	22.080,00	19.019,92	-3.060,08		
17	=	Ordentliche Aufwendungen	3.807.334,29	4.008.314,00	3.754.160,12	-254.153,88	52.500,00	
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-692.425,49	-340.652,00	-895.804,81	-555.152,81	52.500,00	
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-692.425,49	-340.652,00	-895.804,81	-555.152,81	52.500,00	
23	+	Außerordentliche Erträge	-6.780.200,00		-910.710,56	-910.710,56		
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	7.549.236,96		244.519,86	244.519,86		
25	=	Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	769.036,96		-666.190,70	-666.190,70		
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	76.611,47	-340.652,00	-1.561.995,51	-1.221.343,51	52.500,00	
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-8.097.270,96	-565.544,04	-792.544,86	-227.000,82		
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	190.186,75	217.216,32	154.722,06	-62.494,26		
29	=	Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	-7.830.472,74	-688.979,72	-2.199.818,31	-1.510.838,59	52.500,00	

Jahresrechnung 2022

1.11 Ver- und Entsorgung

1.11.01 Ver- und Entsorgung

verantwortlich: Fachbereich III



Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon ermächt.- übertrag.2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt.- übertrag. Folgebjahr
30	- globaler Minderaufwand		-97.534,00			97.534,00	
31	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-7.830.472,74	-786.513,72	134.500,00	-2.199.818,31	-1.413.304,59	52.500,00

Erläuterungen

Kostenerstattungen, Kostenumlagen

Unter dieser Position werden neben den Erstattungen des Rhein-Sieg-Kreises für die Beseitigung des "Wilden Mülls" und der Leerung der Papierkörbe auch die Erstattungen für nachträglich verlegte Kanalhausanschlüsse veranschlagt. Das Ergebnis ist abhängig von der Anzahl der tatsächlich verlegten Hausanschlüsse und den Müllmengen.

Die Kostenerstattung für die Müllbeseitigung stieg um 33 %, die Kostenerstattung für Hausanschlüsse liegt 62 % unter dem Ansatz. In 2022 wurden auf privaten Grundstücken 5 Kanalhausanschlüsse nachträglich verlegt, für die Erstattungen gefordert werden.

Sonstige ordentliche Erträge

Nach Fertigstellung der Sanierung des Transportsammlers Buschhoven-Morenhoven wurde die für die Maßnahme gebildete Rückstellung aufgelöst (131 T€). Aufgrund des geringeren Sanierungsumfangs und eines günstigen Ausschreibungsergebnisses mussten für die Maßnahme weniger Haushaltsmittel eingesetzt werden als geplant.

Darüber hinaus wurden nach der Fertigstellung der Maßnahmen zwei weitere Rückstellungen (18 T€) aufgelöst.



Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die in diesem Bereich zu verzeichnenden Minderaufwendungen sind auf nicht verwirklichte Aufwendungen für die Unterhaltung des Infrastrukturvermögens sowie nicht verwirklichte Planungsvorhaben und Unterhaltungsmaßnahmen zurückzuführen.

Die im Haushalt für 2022 vorgesehene Kanalsanierung Odendorf, Teil 1 wird nach den Zerstörungen durch das Unwetter im Juli 2021 über den Wiederaufbaufond (WAP) erfolgen. Entsprechend sind auch für Odendorf geplante TV-Befahrung und Kanalreinigungen nicht über den ordentlichen Haushalt abzuwickeln.

In 2022 wurden 50 Prozent weniger Anträge auf die nachträgliche Verlegung von Kanalhausanschlüssen gestellt als geplant.

Die im Haushaltsplan eingestellte Kanalsanierung Heimerzheim, Teil 6 konnte nicht begonnen werden, da die Ergebnisse der hydrodynamischen Kanalnetzberechnung noch nicht vorlagen. Haushaltsmittel wurden zur Erhöhung der bestehenden Rückstellung aus 2021 den Rückstellungen für unterlassenen Instandhaltungsmaßnahmen zugeführt.

Planungsvorhaben mit einem Gesamtvolumen von 53 T€ wurden nach 2023 übertragen. Neben der Fertigstellung der Gefährdungs- und Belastungsanalyse (GBU) Kanalbetrieb werden im nächsten Haushaltsjahr die Haushaltsmittel für die hydrodynamische Kanalnetzberechnung Odendorf und die Datenübernahme aus dem Kanalkataster in das neue Programm Norigis benötigt.

Eine Zusammenstellung der übertragenen Einzelmaßnahmen kann der Liste "Ermächtigungsübertragungen Aufwendungen und Auszahlungen" entnommen werden.

Andere nicht umgesetzte Planungs- und Unterhaltungsmaßnahmen wurden im Doppelhaushalt 2023/2024 neu veranschlagt.



Außerordentliches Ergebnis

Neben der Entsorgung der noch nicht abgefahrenen Abfallmengen (Bauschutt, etc.) wurden 2022 Unterhaltungsmaßnahmen an den Kanälen in den am stärksten betroffenen Orten Odendorf und Heimerzheim durchgeführt.

Es wurden 176 T€ für die Entsorgung der abgefahrenen Abfallmengen aufgewandt.

Hinzu kommen Unterhaltungsaufwendungen für die TV-Befahrung und Reinigung von Kanälen im Swisttal-Odendorf und Instandsetzungsarbeiten an den Auslaufbereichen aus der Regenwasserkanalisation in die Swist in Swisttal-Heimerzheim von 68 T€.

Das Land Nordrhein-Westfalen erstattet der Gemeinde die Entsorgungskosten als Billigkeitsleistungen nach der Förderrichtlinie Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen. Aufgrund weiterer Anträge erhielt die Gemeinde 2022 eine Erstattung in Höhe von 911 T€.

Die Unterhaltsaufwendungen für die Wiederherstellung der gemeindlichen Infrastruktur werden über den Wiederaufbauplan refinanziert.

Jahresrechnung 2022

1.11 Ver- und Entsorgung

1.11.01 Ver- und Entsorgung

verantwortlich: Fachbereich III



Teilfinanzrechnung		Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt.-übertrag. 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
4	+	-3.863.789,59	-3.316.412,00		-3.609.166,93	-292.754,93	
5	+	-19.615,04	-18.000,00		-18.807,02	-807,02	
6	+	-86.493,50	-132.000,00		-108.206,19	23.793,81	
7	+	-6.780.200,00			-910.710,56	-910.710,56	
9	=	-10.750.098,13	-3.466.412,00		-4.646.890,70	-1.180.478,70	
10	-	162.065,00	168.460,00		164.095,62	-4.364,38	
12	-	2.203.529,30	2.756.800,00	134.500,00	2.385.530,91	-371.269,09	52.500,00
15	-	7.591.317,16	22.080,00		354.066,73	331.986,73	
16	=	9.956.911,46	2.947.340,00	134.500,00	2.903.693,26	-43.646,74	52.500,00
17	=	-793.186,67	-519.072,00	134.500,00	-1.743.197,44	-1.224.125,44	52.500,00
1							
6	=		-920.000,00			920.000,00	
8	-	133.055,42	2.731.008,00	1.260.008,00	9.600,34	-2.721.407,66	387.053,00
9	-						108,00
13	=	133.055,42	2.731.008,00	1.260.008,00	9.600,34	-2.721.407,66	387.161,00
14	=	133.055,42	1.811.008,00	1.260.008,00	9.600,34	-1.801.407,66	387.161,00

Jahresrechnung 2022

1.11 Ver- und Entsorgung

1.11.01 Ver- und Entsorgung

verantwortlich: Fachbereich III



	Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt- übertrag. 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt- übertrag. Folgebjahr
5000193	Kanal Bahnhofsumfeld Odendorf						
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	18.385,24	1.717,00	1.717,00	554,92	1.162,08	
13	= Summe Auszahlungen	18.385,24	1.717,00	1.717,00	554,92	1.162,08	
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	18.385,24	1.717,00	1.717,00	554,92	1.162,08	

Erläuterung

Gemäß der hydrodynamischen Kanalnetzberechnung wies der Kanal in der Engelbert-Zimmermann-Str. eine Überlastung auf. Im Zuge der privaten Erschließung der Flächen zwischen der Engelbert-Zimmermann-Str. und dem Bahnhofsumfeld wurde ein Entlastungskanal von dem Kanal in der Engelbert-Zimmermann-Str. zu dem neuerstellten Kanal im Bahnhofsumfeld gebaut. Die Maßnahme wurde 2022 schlussgerechnet.

	Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt- übertrag. 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt- übertrag. Folgebjahr
5000214	Umgestalt. Bahnhofflächen Od., Kanal						
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	75.974,53	13.594,00	13.594,00	2.237,92	11.356,08	
13	= Summe Auszahlungen	75.974,53	13.594,00	13.594,00	2.237,92	11.356,08	
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	75.974,53	13.594,00	13.594,00	2.237,92	11.356,08	

Erläuterung

Die Umgestaltung der Bahnhofflächen wurde im Sommer 2020 begonnen, 2021 fertiggestellt und 2022 schlussgerechnet.

Jahresrechnung 2022

1.11 Ver- und Entsorgung

1.11.01 Ver- und Entsorgung

verantwortlich: Fachbereich III



	Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt.- übertrag. 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
5000245	Kanalsan.Königsberger Str./Breslauer Str						
8	-	1.394,10	551.000,00	100.000,00	737,80	550.262,20	110.000,00
13	=	1.394,10	551.000,00	100.000,00	737,80	550.262,20	110.000,00
14	=	1.394,10	551.000,00	100.000,00	737,80	550.262,20	110.000,00

Erläuterung

Gemäß der hydrodynamischen Kanalnetzberechnung für den Ortsteil Morenhoven kommt es zu Überstaureaktionen im Bereich der Königsberger und der Breslauer Straße. Hier ist eine Entlastung des Regenwasserkanals erforderlich. Aufgrund der schwierigen geographischen Situation musste das bestehende Sanierungskonzept überarbeitet werden. Die Gemeinde übernimmt die zur Fortführung der Planung notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von 110 T€ im Rahmen einer Ermächtigungsübertragung nach 2023. Die Sanierungskosten sind im Doppelhaushalt 2023/2024 neu veranschlagt.

Jahresrechnung 2022

1.11 Ver- und Entsorgung

1.11.01 Ver- und Entsorgung

verantwortlich: Fachbereich III



	Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt.- übertrag. 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/ist 2022	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
5000247	Umschluss Transportkanal Essiger Str., Od						
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen		24.000,00			24.000,00	
13	= Summe Auszahlungen		24.000,00			24.000,00	
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		24.000,00			24.000,00	

Erläuterung

Der alte Transportkanal von Odendorf nach Essig entlang der Essiger Straße dient nur noch der Abwasserableitung von einigen Häusern an der Essiger Straße und soll daher stillgelegt werden. Vor der Stilllegung des alten Transportkanals sind in der Essiger Str. zwei Kanalhaltungen, zum Anschluss der an den Transportkanal angeschlossenen Häuser zu bauen. Die Kosten für die Stilllegung des Transportkanals wurden konsumtiv veranschlagt.

Die Maßnahme sollte bereits umgesetzt werden. Bei der Vorplanung hat sich ergeben, dass an dem Transportkanal noch Straßeneinläufe der L 11 angeschlossen sind. Vor Umsetzung der Maßnahme muss eine Einigung mit dem Landesbetrieb Straßen NRW darüber erfolgen, wie die L 11 bei Wegfall des Transportkanals entwässert werden soll. Eine kurzfristige Lösung zeichnet sich in den Gesprächen mit dem Landesbetrieb nicht ab. Daher soll die Maßnahme erst ab 2025 umgesetzt werden.

Jahresrechnung 2022

1.11 Ver- und Entsorgung

1.11.01 Ver- und Entsorgung

verantwortlich: Fachbereich III



	Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt.- übertrag. 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen						
5000289 Drucknetz Rathausstraße						
8 -	11.000,00					
13 =	11.000,00					
14 =	11.000,00					

	Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt.- übertrag. 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen						
5000298 Kanalbaumaßnahmen 2022						
8 -		35.000,00			35.000,00	
13 =		35.000,00			35.000,00	
14 =		35.000,00			35.000,00	

Erläuterung

Im Rahmen des Baulandmanagements ist vorgesehen, Flächen durch die Gemeinde zu entwickeln. Die verkehrsrechtliche Entwicklung wird im Rahmen der Bebauungsplanaufstellung dargestellt. Da die Einzelmaßnahmen zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung noch nicht benannt werden konnten, wurden unter obigen PSP-I-Element eine Pauschale für die eventuell notwendig werdende Planung der Kanalbau- beziehungsweise Kanalsanierungsmaßnahmen eingestellt. Der Planansatz wurde nicht benötigt.

Jahresrechnung 2022

1.11 Ver- und Entsorgung

1.11.01 Ver- und Entsorgung

verantwortlich: Fachbereich III



Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt.- übertrag. 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/ist 2022	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
5000393 Schmutzwasserpumpen SW-PW Mörzheim							
8	-		77.000,00	14.000,00		77.000,00	
13	=		77.000,00	14.000,00		77.000,00	
14	=		77.000,00	14.000,00		77.000,00	

Erläuterung

Nachdem Ende 2017 die Störmeldeweiterleitung installiert wurde, ist bekannt, dass es immer wieder zu Hochwassermeldungen im Pumpwerk Mörzheim kommt. Hierbei wird der Schmutzwasserkanal teilweise stark eingestaut und es dauert bis das Abwasser abgepumpt ist. Die Situation muss durch einen Fachplaner untersucht werden. Da die Untersuchung 2022 nicht beauftragt werden konnte, wird die Gesamtmaßnahme im Doppelhaushalt 2023/2024 neu veranschlagt.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt.- übertrag. 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/ist 2022	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
5000427 Hydraul. Sanierung Kanal Breite Str.							
8	-		201.000,00			201.000,00	
13	=		201.000,00			201.000,00	
14	=		201.000,00			201.000,00	

Erläuterung

Zur Vermeidung von Überstaustationen muss der Kanal in der Breite Straße gemäß der aktuellen hydrodynamischen Kanalberechnung auf 100 m ausgetauscht werden. Die Haushaltsmittel sind gemäß Beschluss des Bau-, Vergabe- und Denkmalschutzausschusses bereitzuhalten. Die Maßnahme wird 2023 neu veranschlagt.

Jahresrechnung 2022

1.11 Ver- und Entsorgung

1.11.01 Ver- und Entsorgung

verantwortlich: Fachbereich III



		Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt- übertrag. 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt- übertrag. Folgejahr
5000443 Kanalisation Rathausstraße								
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		-920.000,00			-920.000,00	
6	=	Summe Einzahlungen		-920.000,00			-920.000,00	
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	8.781,18	911.218,00	911.218,00		911.218,00	100.000,00
13	=	Summe Auszahlungen	8.781,18	911.218,00	911.218,00		911.218,00	100.000,00
14	=	Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	8.781,18	-8.782,00	911.218,00		-8.782,00	100.000,00

Erläuterung:

Die Verwaltungsvereinbarung mit dem Landesbetrieb Straßen.NRW über den Kanal in der Rathausstraße liegt vor. Die Anschlüsse der vorhandenen Gebäude werden übernommen, sodass kein Drucknetz mehr erforderlich ist. Die Gemeinde finanziert die Maßnahme vor. In 2021 wurde das Baugrundgutachten zum Kanalbau erstellt. Aufgrund der Unwetterkatastrophe konnte die Baumaßnahme nicht weitergeführt werden. Die Maßnahme wurde unter Berücksichtigung der aktuellen Baukosten im Doppelhaushalt 2023/2024 neu veranschlagt.

Jahresrechnung 2022

1.11 Ver- und Entsorgung

1.11.01 Ver- und Entsorgung

verantwortlich: Fachbereich III



Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt.-übertrag. 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/ist 2022	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
5000446 Erweiterung Gewerbehark Odendorf, Kanal							
8	-		74.500,00			74.500,00	
13	=		74.500,00			74.500,00	
14	=		74.500,00			74.500,00	

Erläuterung:

Im Rahmen der geplanten Erweiterung des Gewerbegebietes in Swisttal-Odendorf ist das Kanalnetz auszubauen. Neben der Herstellung eines Kanals zur Ableitung des Schmutzwassers in den Transportkanal Essiger Straße ist der Bau eines Regenwasserkanals zur Einleitung des Niederschlagswassers in ein neues Klär- und Sickerbecken vorgesehen.

Die für 2022/2023 vorgesehene Maßnahme wird verschoben und im Doppelhaushalt 2023/2024 für 2025/2027 neu veranschlagt.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt.-übertrag. 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/ist 2022	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
5000455 Regenklär-/Sickerbecken GP Odendorf							
8	-		40.500,00			40.500,00	
13	=		40.500,00			40.500,00	
14	=		40.500,00			40.500,00	

Erläuterung:

Im Rahmen der geplanten Erweiterung des Gewerbegebietes in Swisttal-Odendorf ist das Kanalnetz auszubauen. Neben der Herstellung des notwendigen Kanalsystems ist auch ein Regenklärbecken zur Vorbehandlung des von den Verkehrsflächen zugeführten Niederschlagswassers sowie ein Versickerungsbecken zu errichten.

Jahresrechnung 2022

1.11 Ver- und Entsorgung

1.11.01 Ver- und Entsorgung



verantwortlich: Fachbereich III

Die für 2022/2023 vorgesehene Maßnahme wird verschoben und im Doppelhaushalt 2023/2024 für 2025/2027 neu veranschlagt.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt.- übertrag. 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
5000483 Unterflurcontainer (Altglas)							
8	-	14.446,60	17.553,00	17.553,00		17.553,00	17.553,00
13	=	14.446,60	17.553,00	17.553,00		17.553,00	17.553,00
14	=	14.446,60	17.553,00	17.553,00		17.553,00	17.553,00

Erläuterung:

Die Gemeinde hat 2021 in der Bahnhofstraße in Swistal-Odendorf einen Unterflurcontainer für die Altglas Entsorgung errichtet. Die Aufstellung des Containers in Swistal-Heimerzheim, Am Fronhof, konnte nach der Unwetterkatastrophe nicht mehr durchgeführt werden. Die veranschlagten Haushaltsmittel wurden zur Umsetzung der Maßnahme nach 2023 übertragen.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt.- übertrag. 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
5000527 Kanalsanierung Vorgebirgsstraße							
8	-	3.073,77	783.926,00	201.926,00	2.371,18	781.554,82	100.000,00
13	=	3.073,77	783.926,00	201.926,00	2.371,18	781.554,82	100.000,00
14	=	3.073,77	783.926,00	201.926,00	2.371,18	781.554,82	100.000,00

Erläuterung:

Aufgrund der hydrodynamischen Kanalnetzberechnung ergibt sich für die Vorgebirgsstraße ein Sanierungsbedarf.

Jahresrechnung 2022

1.11 Ver- und Entsorgung

1.11.01 Ver- und Entsorgung



verantwortlich: Fachbereich III

Als erster Schritt sind Einzelmaßnahmen zur Ableitung von Niederschlagswasser über die Oberfläche/Straße im Bereich der Kreuzung Vorgebirgsstraße, Bachstraße und Pützgasse umzusetzen. Aufgrund der Arbeitsmehrbelastung durch die Unwetterkatastrophe im Juli 2021 konnte die Maßnahme erst Ende 2022 fortgesetzt werden. Zur Finanzierung der beauftragten Ingenieursleistungen werden Haushaltsmittel in Höhe von 100.000 € im Rahmen einer Ermächtigungsübertragung nach 2023 übernommen.

Die Umsetzung der Maßnahme wurde unter Berücksichtigung der aktuellen Baukosten im Doppelhaushalt 2023/2024 neu veranschlagt.

	Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt.- übertrag. 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen						
5000560 Entlast. Kanal Lindenweg/Euskirchener St						
8 -						29.750,00
13 =						29.750,00
14 =						29.750,00

Erläuterung:

Der Bau-, Vergabe- und Denkmalschutzausschuss hat in seiner Sitzung am 17.08.2022 außerplanmäßig Haushaltsmittel für die Herstellung einer Bypass-Leitung zwischen dem Lindenweg und der Euskirchener Straße in Swisttal-Heimerzheim zur Beseitigung von Überstaureaktionen in der bestehenden Kanalisation bereitgestellt. Die Haushaltsmittel werden zur Umsetzung der Maßnahme im Rahmen einer Ermächtigungsübertragung nach 2023 übernommen.

Jahresrechnung 2022

1.11 Ver- und Entsorgung

1.11.01 Ver- und Entsorgung

verantwortlich: Fachbereich III



Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt.-übertrag. 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/ist 2022	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
5000561 Entlastung Kanal Quellenstr., Hzh							
8	-						29.750,00
13	=						29.750,00
14	=						29.750,00

Erläuterung:

Der Bau-, Vergabe- und Denkmalschutzausschuss hat in seiner Sitzung am 17.08.2022 außerplanmäßig Haushaltsmittel für die Herstellung von drei Bypass-Leitungen in der Quellenstraße in Swisttal-Heimerzheim zur Beseitigung von Überstaureaktionen in der bestehenden Kanalisation bereitgestellt. Die Haushaltsmittel werden zur Umsetzung der Maßnahme im Rahmen einer Ermächtigungsübertragung nach 2023 übernommen.

Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt.-übertrag. 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/ist 2022	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
2	-				3.698,52	-3.698,52	108,00
3	=				3.698,52	-3.698,52	108,00

Erläuterung:

Die Gemeinde hat Notstromaggregate angeschafft, um bei einem längeren Stromausfall die Pumpstationen Bendenweg und Mömerzheim weiter betreiben zu können. Zur Sicherung gegen Diebstahl und Vandalismus wurden an den beiden Pumpwerken Gerätegroßraumschranke installiert. Zur Begleichung offener Rechnungen werden 108 € im Rahmen einer Ermächtigungsübertragung nach 2023 übernommen.

Jahresrechnung 2022

1.12 Verkehrsflächen, Verkehrsanlagen, ÖPNV

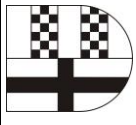


Gemeinde Swisttal

		Teilergebnisrechnung					Ermächt.- übertrag. Folgebjahr
		Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt.- übertrag,2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	
2	+	-392.831,42	-293.863,00		-369.798,09	-75.935,09	
4	+	-603.185,88	-597.394,00		-597.686,50	-292,50	
6	+	-579,13	-1.000,00		-1.029,50	-29,50	
7	+	-99.507,60	-9.967,00		-34.938,32	-24.971,32	
8	+				-1.634,00	-1.634,00	
10	=	-1.096.104,03	-902.224,00		-1.005.086,41	-102.862,41	
11	-	174.126,77	261.256,00		191.133,15	-70.122,85	
13	-	555.925,97	1.266.648,00	512.488,00	417.952,89	-848.695,11	198.900,00
14	-	1.569.294,69	1.624.749,00		1.605.052,63	-19.696,37	
16	-	2.110,31	16.988,44		13.317,51	-3.670,93	
17	=	2.301.457,74	3.169.641,44	512.488,00	2.227.456,18	-942.185,26	198.900,00
18	=	1.205.353,71	2.267.417,44	512.488,00	1.222.369,77	-1.045.047,67	198.900,00
22	=	1.205.353,71	2.267.417,44	512.488,00	1.222.369,77	-1.045.047,67	198.900,00
24	-	333.151,56			207.687,09	207.687,09	
25	=	333.151,56			207.687,09	207.687,09	
26	=	1.538.505,27	2.267.417,44	512.488,00	1.430.056,86	-837.360,58	198.900,00
27	+	-333.151,56			-210.349,06	-210.349,06	
28	-	1.816.385,73	1.850.494,66		1.936.010,23	85.515,57	
29	=	3.021.739,44	4.117.912,10	512.488,00	3.155.718,03	-962.194,07	198.900,00
30	-		-150.000,00			150.000,00	

Jahresrechnung 2022

1.12 Verkehrsflächen, Verkehrsanlagen, ÖPNV



Gemeinde Swisttal

		Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon ermächt.- übertrag.2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
Teilergebnisrechnung							
31	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	3.021.739,44	3.967.912,10	512.488,00	3.155.718,03	-812.194,07	198.900,00

Jahresrechnung 2022

1.12 Verkehrsflächen, Verkehrsanlagen, ÖPNV



Gemeinde Swisttal

Teilfinanzrechnung		Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt- übertrag- 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt- übertrag- Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-2.000,00		-7.219,58	-5.219,58	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-500,00		-212,00	288,00	
6	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-1.000,00		-1.029,50	-29,50	
7	+	Sonstige Einzahlungen	-2.500,00		-2.881,66	-381,66	
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-6.000,00		-11.342,74	-5.342,74	
10	-	Personalauszahlungen	261.256,00		189.046,52	-72.209,48	
11	-	Versorgungsauszahlungen	574,73		-574,73	-574,73	
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.266.648,00	512.488,00	455.705,53	-810.942,47	198.900,00
15	-	Sonstige Auszahlungen	398.692,85		278.433,97	262.983,97	
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.543.354,00	512.488,00	922.611,29	-620.742,71	198.900,00
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	952.997,32	512.488,00	911.268,55	-626.085,45	198.900,00
1		Investitionstätigkeit					
		Einzahlungen					
		aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-443.200,00			443.200,00	
2	+	aus der Veräußerung von Sachanlagen			-56.671,84	-56.671,84	
4	+	aus Beiträgen und Entgelten	-949.394,55		-21.843,18	-21.843,18	
6	=	Summe: (investive Einzahlungen)	-443.200,00		-78.515,02	364.684,98	
7		Auszahlungen					
		für den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden	85.000,00	65.000,00		-85.000,00	46.000,00
8	-	für Baumaßnahmen	4.881.184,00	3.462.584,00	500.919,17	-4.380.264,83	2.423.609,00
9	-	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		11.603,90			

Jahresrechnung 2022

1.12 Verkehrsflächen, Verkehrsanlagen, ÖPNV



Gemeinde Swisttal

		Teilfinanzrechnung	Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt- übertrag- 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt- übertrag- Folgejahr
13	=	Summe: (investive Auszahlungen)	1.331.318,82	4.966.184,00	3.527.584,00	500.919,17	-4.465.264,83	2.469.609,00
14	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- ./- Auszahlung)	-876.875,73	4.522.984,00	3.527.584,00	422.404,15	-4.100.579,85	2.469.609,00

Jahresrechnung 2022

1.12 Verkehrsflächen, Verkehrsanlagen, ÖPNV

1.12.01 Verkehrsflächen und Verkehrsanlagen

verantwortlich: Fachbereich III



		Teilergebnisrechnung									
		Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt.- übertrag.2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt.- übertrag. Folgejahr				
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-388.961,42	-289.993,00		-75.935,09					
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-603.185,88	-597.394,00		-292,50					
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-579,13			-1.029,50					
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	-99.507,60	-9.967,00		-24.971,32					
8	+	Aktiviere Eigenleistungen				-1.634,00					
10	=	Ordentliche Erträge	-1.092.234,03	-897.354,00		-103.862,41					
11	-	Personalaufwendungen	141.262,27	234.347,00		-69.974,82					
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	413.974,81	1.061.900,00	489.240,00	-791.931,79	190.000,00				
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	1.564.186,79	1.619.225,00		-19.656,37					
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.010,35	16.988,44		-3.770,89					
17	=	Ordentliche Aufwendungen	2.121.434,22	2.932.460,44	489.240,00	-885.333,87	190.000,00				
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	1.029.200,19	2.035.106,44	489.240,00	-989.196,28	190.000,00				
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	1.029.200,19	2.035.106,44	489.240,00	-989.196,28	190.000,00				
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	318.881,15			199.744,49					
25	=	Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	318.881,15			199.744,49					
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	1.348.081,34	2.035.106,44	489.240,00	-789.451,79	190.000,00				
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-318.881,15			-202.406,46					
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	974.251,93	1.017.325,69		-123.473,06					
29	=	Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	2.003.452,12	3.052.432,13	489.240,00	-1.115.331,31	190.000,00				
30	-	globaler Minderaufwand		-150.000,00		150.000,00					

Jahresrechnung 2022

1.12 Verkehrsflächen, Verkehrsanlagen, ÖPNV

1.12.01 Verkehrsflächen und Verkehrsanlagen

verantwortlich: Fachbereich III



Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt.-übertrag.2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
31	Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	2.003.452,12	2.902.432,13	489.240,00	1.937.100,82	-965.331,31	190.000,00

Erläuterungen:

Ziele und Kennzahlen

Die Gemeinde erstellt einen Instandhaltungsplan für Gemeindestraßen. Dieser wird sukzessive abgearbeitet. Hierzu werden jährlich Mittel i. H. v. 0,5 % des Restbuchwertes des korrespondierenden Anlagevermögens (Stand:31.12.2011) bereitgestellt. Nicht verwendete Mittel bzw. die Akkumulierung von Mitteln für größere Instandhaltungsmaßnahmen werden am Ende des Haushaltsjahres durch Bildung einer Rückstellung für unterlassene Instandhaltung übertragen. Ein Übersteigen der Straßeninfrastrukturquote ist möglich, muss aber innerhalb der gesamten Infrastrukturquote ausgeglichen werden. Die Unterhaltungsansätze dürfen i. H. einer Inflationierung von 1% gemäß den Orientierungsdaten steigen.

Ziel: Substanzerhalt der gemeindlichen Straßen unter Beachtung der finanziellen Belastungsgrenze (Straßeninfrastrukturquote)

Kennziffer Straßeninfrastrukturquote (in T€)

	<u>Plan 2022</u>	<u>Ist 2022</u>
Unterhaltungsaufwendungen	250 = 0,6 %	53 = 0,1 %
Korrespondierendes AV	41.125	41.125



verantwortlich: Fachbereich III

Gesamtinfrastrukturquote zur Information

	<u>Plan 2022</u>	<u>Ist 2022</u>
	292 = 0,5 %	59 = 0,1 %
Unterhaltungsaufwendungen	54.876	54.333
Korrespondierendes AV		

Unterhaltung Straßen 53 T€/ Wald-, Reit- u. Wirtschaftswege 6 T€. Die Zielvorgaben wurden ohne Berücksichtigung der unwetterbedingten Aufwendungen unterschritten. Die unwetterbedingten Unterhaltungsaufwendungen betragen bei den Brücken 98 T€, den Straßen 66 T€, den Wirtschaftswegen 6 T€ und den Parkplätzen 4 T€.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die hier zu verzeichnenden Mehraufwendungen ergeben sich aus höheren Sonderpostenaufösungen als geplant.

Sonstige ordentliche Erträge

Neben Mehraufwendungen aus einem geltend gemachten Schadensersatz ergeben sich die Mehraufwendungen aus der ertragswirksamen Auflösung einer Rückstellung. Nach der Fertigstellung der Deckenerneuerung des Wirtschaftsweges Im Auel bis zur Brücke Kläranlage Miel wurde die nicht mehr benötigte Restrückstellung aufgelöst.

Aktiviere Eigenleistungen

Die zu aktivierenden Eigenleistungen entstanden durch Arbeiten des Bauamtes für diverse Investitionsmaßnahmen.

Personalaufwendungen

Neben einer Stellenvakanz führte eine Elternzeit zu den bei obiger Produktgruppe zu verzeichnenden Minderaufwendungen.



verantwortlich: Fachbereich III

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Neben Einsparungen im Stromverbrauch führen die Verschiebung verschiedener Unterhaltungsmaßnahmen in Folgehaushaltsjahre zu den in der Jahresrechnung aufgezeigten Minderaufwendungen.

Die Einsparung im Stromverbrauch ist auf die Energiesparmaßnahmen im Bereich der Straßenbeleuchtung zurück zu führen. Die mittels LED-Technik gesteuerte Straßenbeleuchtung wurde von abends 23:00 Uhr bis 6:00 Uhr morgens auf 25% der Leistung gedimmt.

Die Unterhaltung des Infrastrukturvermögens wurde im Rahmen der zeitlichen und personellen Möglichkeiten an die Tief- und Straßenbaufirma beauftragt und umgesetzt. Weitere Maßnahmen konnten aus mangelnden Kapazitätsgründen der Firma nicht realisiert werden. Der geplante Bau des Linksabbiegers Morenhoven wurde nach 2023/2024 verschoben und neu veranschlagt.

Im Rahmen von Ermächtigungsübertragungen überträgt die Gemeinde insgesamt 190 T€ nach 2023.

Neben der Übertragung von Deckensanierungen von Straßen werden die für die Ausleuchtung des Radwegs zwischen Buschhoven und Morenhoven veranschlagten Haushaltsmittel nach 2023 übertragen. Die Maßnahme ist beauftragt.

Eine Zusammenstellung der übertragenen Einzelmaßnahmen kann der Liste "Ermächtigungsübertragungen Aufwendungen und Auszahlungen" entnommen werden.

Außerordentliches Ergebnis

Zur Behebung von Schäden an Wirtschaftswegen und Gemeindebrücken durch das Hochwasserereignis im Juli 2021 hat die Gemeinde 2022 insgesamt 200 T€ aufgewandt.

Die entstandenen Kosten werden über den Wiederaufbaufond refinanziert.

Jahresrechnung 2022

1.12 Verkehrsflächen, Verkehrsanlagen, ÖPNV

1.12.01 Verkehrsflächen und Verkehrsanlagen

verantwortlich: Fachbereich III



Teilfinanzrechnung		Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt.-übertrag. 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-2.000,00		-7.219,58	-5.219,58	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-500,00		-212,00	288,00	
6	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen			-1.029,50	-1.029,50	
7	+	Sonstige Einzahlungen	-2.500,00		-2.881,66	-381,66	
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-5.000,00		-11.342,74	-6.342,74	
10	-	Personalauszahlungen	234.347,00		162.344,86	-72.002,14	
11	-	Versorgungsauszahlungen	287,38		-287,38	-287,38	
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.061.900,00	489.240,00	310.367,55	-751.532,45	190.000,00
15	-	Sonstige Auszahlungen	15.450,00		270.399,74	254.949,74	
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.311.697,00	489.240,00	742.824,77	-568.872,23	190.000,00
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	1.306.697,00	489.240,00	731.482,03	-575.214,97	190.000,00
1		Investitionstätigkeit					
		Einzahlungen					
+		aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-443.200,00			443.200,00	
2	+	aus der Veräußerung von Sachanlagen			-56.671,84	-56.671,84	
4	+	aus Beiträgen und Entgelten			-21.843,18	-21.843,18	
6	=	Summe: (investive Einzahlungen)	-443.200,00		-78.515,02	364.684,98	
		Auszahlungen					
7	-	für den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden	85.000,00	65.000,00		-85.000,00	46.000,00
8	-	für Baumaßnahmen	4.560.184,00	3.462.584,00	500.919,17	-4.059.264,83	2.423.609,00
13	=	Summe: (investive Auszahlungen)	4.645.184,00	3.527.584,00	500.919,17	-4.144.264,83	2.469.609,00
14	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- ./- Auszahlung)	4.201.984,00	3.527.584,00	422.404,15	-3.779.579,85	2.469.609,00

Jahresrechnung 2022

1.12 Verkehrsflächen, Verkehrsanlagen, ÖPNV

1.12.01 Verkehrsflächen und Verkehrsanlagen

verantwortlich: Fachbereich III



		Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt.- übertrag. 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen							
5000060 Ankauf Bahnhofsfächen, Odendorf							
7	-		45.000,00	45.000,00		45.000,00	45.000,00
13	=		45.000,00	45.000,00		45.000,00	45.000,00
14	=		45.000,00	45.000,00		45.000,00	45.000,00

Erläuterung:

Zwischen der Engelbert-Zimmermann-Straße und dem Bahnhofsumfeld wird ein Entlastungskanal verlegt. In dem entsprechenden städtebaulichen Vertrag wurde auch geregelt, dass die Gemeinde die überplanten privaten Flächen im Plangebiet zur Umgestaltung der Bahnhofsfächen in Swisttal-Odendorf erwirbt. Mit der abschließenden Vermessung wurde festgestellt, dass bestimmte Teilflächen noch in das Eigentum der Gemeinde zu übertragen sind. Darüber hinaus wurde die der Deutschen Bahn zustehende Nachzahlung aufgrund der Mehrerlösklausel des Kaufvertrages noch nicht berechnet. Zur Abwicklung der Maßnahme wurden daher mittels Ermächtigungsübertragung 45 T€ nach 2023 übernommen.

		Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt.- übertrag. 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen							
5000061 Umgestaltung Bahnhofsfächen, Odendorf							
1	+	-1.258.800,00	-173.200,00			-173.200,00	
6	=	-1.258.800,00	-173.200,00			-173.200,00	
8	-	1.014.245,46	1.095.885,00	1.095.885,00	235.607,54	860.277,46	15.000,00
13	=	1.014.245,46	1.095.885,00	1.095.885,00	235.607,54	860.277,46	15.000,00
14	=	-244.554,54	922.685,00	1.095.885,00	235.607,54	687.077,46	15.000,00

Jahresrechnung 2022

1.12 Verkehrsflächen, Verkehrsanlagen, ÖPNV

1.12.01 Verkehrsflächen und Verkehrsanlagen

verantwortlich: Fachbereich III



	Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt.- übertrag. 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
5000180 Straßenbau "Kirschenfad", Odendorf							
4	+	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten			-21.843,18	21.843,18	
6	=	Summe Einzahlungen			-21.843,18	21.843,18	
14	=	Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)			-21.843,18	21.843,18	

Erläuterung:

Im November 2021 wurden die Erschließungsbeiträge für die obige Maßnahme festgesetzt. Ein Teil der Forderungen in Höhe von 31 T€ wurde 2021/2022 beglichen. Die restlichen Beträge werden 2023 fällig.

	Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt.- übertrag. 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
5000190 Brücke über den Orbach BW 20/001							
2	+	Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen			-50.191,84	50.191,84	
6	=	Summe Einzahlungen			-50.191,84	50.191,84	
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	65.108,00	65.108,00	12.375,18	52.732,82	
13	=	Summe Auszahlungen	65.108,00	65.108,00	12.375,18	52.732,82	
14	=	Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	65.108,00	65.108,00	-37.816,66	102.924,66	

Erläuterung:

Die 2021 neu hergestellten Brückenfundamente wurden durch die Unwetterkatastrophe im Juli 2021 zerstört (Totalverlust). In 2022 wurden die bis zur Zerstörung der Brücke erbrachten Leistungen schlussgerechnet. Der bereits gefertigte, aber noch nicht aufgebaute Brückenoberbau wurde an die Stadt Euskirchen verkauft. Die Ersatzbrücke wird über den Wiederaufbaufonds finanziert.

Jahresrechnung 2022

1.12 Verkehrsflächen, Verkehrsanlagen, ÖPNV

1.12.01 Verkehrsflächen und Verkehrsanlagen

verantwortlich: Fachbereich III



Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt.- übertrag. 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/ist 2022	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
5000250 Brücke W.-Weg alte K 47/Schießbach							
8	-		164.944,00	164.944,00		164.944,00	4.900,00
13	=		164.944,00	164.944,00		164.944,00	4.900,00
14	=		164.944,00	164.944,00		164.944,00	4.900,00

Erläuterung:

Für die Beauftragung von Vorplanungsleistungen werden Haushaltsmittel in Höhe von 4.900 € im Rahmen einer Ermächtigungsübertragung nach 2023 übernommen. Die Umsetzung der Maßnahme wurde unter Berücksichtigung der aktuellen Baukosten im Doppelhaushalt 2023/2024 für das Haushaltsjahr 2026 neu veranschlagt.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt.- übertrag. 2021	Ist- Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/ist 2022	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
5000286 Barrierefreie Haltestellen gem. P BefG							
1	+		-270.000,00			-270.000,00	
6	=		-270.000,00			-270.000,00	
8	-	180.881,60	1.289.647,00	939.647,00	690,20	1.288.956,80	1.288.956,00
13	=	180.881,60	1.289.647,00	939.647,00	690,20	1.288.956,80	1.288.956,00
14	=	180.881,60	1.019.647,00	939.647,00	690,20	1.018.956,80	1.288.956,00

Jahresrechnung 2022

1.12 Verkehrsflächen, Verkehrsanlagen, ÖPNV

1.12.01 Verkehrsflächen und Verkehrsanlagen



verantwortlich: Fachbereich III

Erläuterung:

Nach der Novellierung des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) zum 01.01.2013 ist gem. § 8 Abs. 3 PBefG für die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs eine vollständige Barrierefreiheit zu erreichen. Nach dieser Regelung sind zahlreiche Haltestellen barrierefrei herzustellen.

Die Förderzusage für den 2. Bauabschnitt wurde 2022 erteilt. Die Baumaßnahmen verschoben sich in die Folgejahre. Die Gemeinde überträgt die noch zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel nach 2023.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt.- übertrag. 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
5000288 Umgestaltung Karl-Kaufmann-Weg, Buschh.							
8	-		30.600,00			30.600,00	
13	=		30.600,00			30.600,00	
14	=		30.600,00			30.600,00	
Summe Auszahlungen							
Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)							

Erläuterung:

Die Baumaßnahme wird neu veranschlagt. Die Maßnahme wird für eine Umsetzung in 2026/2027 geplant.

Jahresrechnung 2022

1.12 Verkehrsflächen, Verkehrsanlagen, ÖPNV

1.12.01 Verkehrsflächen und Verkehrsanlagen

verantwortlich: Fachbereich III



Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt.-übertrag. 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
5000346 Erweiterung Parkplatz Rathaus Ludendorf							
8	-		555.000,00	555.000,00	252.246,25	302.753,75	372.753,00
13	=		555.000,00	555.000,00	252.246,25	302.753,75	372.753,00
14	=		555.000,00	555.000,00	252.246,25	302.753,75	372.753,00

Erläuterung:

Angedacht war den Parkplatz am Rathaus um einen Schotterparkplatz zu erweitern. In verschiedenen Sitzungen des Bau-, Vergabe- und Denkmalschutzausschusses wurde über die Möglichkeiten der Erweiterung beraten. Auch die Hochwasserkatastrophe vom 14./15.07.2021 hat die Planüberlegungen zur Parkplatzgestaltung wesentlich beeinflusst. Die zusätzlich erforderlich gewordenen Bürokapazitäten konnten nur durch Errichtung einer Containeranlage gedeckt werden. Die Containeranlage wurde auf der bestehenden Parkplatzanlage aufgebaut.

Die auf Basis der Vorentwurfsplanung, in der der Standort der Containeranlage einschließlich der Neugestaltung der dringend erforderlichen Parkplätze dargestellt wurde, für die Umsetzung der Maßnahme bereitgestellten Haushaltsmittel reichen zur Umsetzung der Maßnahme nicht aus. Aufgrund von Baukostensteigerungen wurden zusätzlich 70.000 € bewilligt.

Die in 2022 begonnene Parkplatzerweiterung wird 2023 fertiggestellt. Die noch nicht verbrauchten Haushaltsmittel werden im Rahmen einer Ermächtigungsübertragung nach 2023 übernommen.

Jahresrechnung 2022

1.12 Verkehrsflächen, Verkehrsanlagen, ÖPNV

1.12.01 Verkehrsflächen und Verkehrsanlagen

verantwortlich: Fachbereich III



Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt.-übertrag. 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/ist 2022	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
5000398 Sanierung K 9 Breite Str., Oilheim							
8	-		460.000,00			460.000,00	
13	=		460.000,00			460.000,00	
14	=		460.000,00			460.000,00	

Erläuterung:

Die Baumaßnahme wird neu veranschlagt. Die Maßnahme soll 2026 umgesetzt werden.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt.-übertrag. 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/ist 2022	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
5000491 Erweiterung Gewerbepark Odendorf, Straße							
8	-		157.000,00			157.000,00	
13	=		157.000,00			157.000,00	
14	=		157.000,00			157.000,00	

Erläuterung:

Die Baumaßnahme wird neu veranschlagt. Die Maßnahme soll 2025/2027 umgesetzt werden

Jahresrechnung 2022

1.12 Verkehrsflächen, Verkehrsanlagen, ÖPNV

1.12.01 Verkehrsflächen und Verkehrsanlagen

verantwortlich: Fachbereich III



Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon ermächt.- übertrag. 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
5000499 Brückenerneuerung 2021/2022							
8	-		125.000,00	25.000,00		125.000,00	125.000,00
13	=		125.000,00	25.000,00		125.000,00	125.000,00
14	=		125.000,00	25.000,00		125.000,00	125.000,00

Erläuterung:

Alle zwei Jahre soll eine Brücke erneuert werden. Nach dem Ergebnis der Brückenprüfung wird die Priorität festgelegt.

Aufgrund der Unwetterkatastrophe im Juli 2021 konnte die Maßnahme nicht begonnen werden. Die Haushaltsmittel werden mittels Ermächtigungsübertragung in 2023 zur Umsetzung der Maßnahme bereitgestellt

Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon ermächt.- übertrag. 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
1	+						
					-6.480,00	6.480,00	
2	-	8.772,29	57.000,00	37.000,00		57.000,00	18.000,00
3	=	8.772,29	57.000,00	37.000,00	-6.480,00	63.480,00	18.000,00

Erläuterung:

Investive Einzahlungen

2022 wurde nicht mehr benötigtes Straßenland in Ludendorf verkauft



verantwortlich: Fachbereich III

Erwerb von Straßenland

Aus der Pauschale für den Erwerb von Straßenland in Höhe von 40.000 € werden 1.000.- € für die Abwicklung eines Grundstückskaufs im Rahmen einer Ermächtigungsübertragung nach 2023 übernommen.

Ausbau Fußweg Quellenstr./Pützgasse

Die für den Ausbau des Fußweges verfügbaren Haushaltsmittel in Höhe von 17.000 € werden zur Umsetzung der Maßnahme im Rahmen einer Ermächtigungsübertragung nach 2023 übernommen.

Jahresrechnung 2022

1.12 Verkehrsflächen, Verkehrsanlagen, ÖPNV

1.12.02 ÖPNV

Stabsstelle Wirtschaftsförderung/
Tourismus/ÖPNV



		Teilergebnisrechnung					Ermächt.- übertrag. Folgebjahr
		Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt.- übertrag.2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	
2	+	-3.870,00	-3.870,00		-3.870,00		
10	=	-3.870,00	-3.870,00		-3.870,00		
11	-	21.425,54	21.639,00		21.840,54	201,54	
13	-		16.500,00	14.000,00		-16.500,00	
14	-	5.107,90	5.524,00		5.484,00	-40,00	
17	=	26.533,44	43.663,00	14.000,00	27.324,54	-16.338,46	
18	=	22.663,44	39.793,00	14.000,00	23.454,54	-16.338,46	
22	=	22.663,44	39.793,00	14.000,00	23.454,54	-16.338,46	
24	-				4.200,32	4.200,32	
25	=				4.200,32	4.200,32	
26	=	22.663,44	39.793,00	14.000,00	27.654,86	-12.138,14	
27	+				-4.200,32	-4.200,32	
28	-	825.534,03	809.736,17		1.025.930,69	216.194,52	
29	=	848.197,47	849.529,17	14.000,00	1.049.385,23	199.856,06	
31	=	848.197,47	849.529,17	14.000,00	1.049.385,23	199.856,06	

Erläuterungen



Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der bereitgestellte Haushaltsansatz zur Finanzierung des Eigenanteils der Gemeinde für die Errichtung der Dynamischen Fahrgastinformationen (DFI „light“) wurde nicht abgerufen.

Durch die technische Weiterentwicklung wurden nach Abschluss des durch die RVK durchgeführten Ausschreibungsverfahrens, Anzeigetafeln angeschafft, die über einen Akku und ein Solarpanel verfügen. Somit entfielen die Tiefbauarbeiten für Stromanschlüsse und der damit verbundene Eigenanteil der Gemeinde.

Jahresrechnung 2022

1.12 Verkehrsflächen, Verkehrsanlagen, ÖPNV

1.12.02 ÖPNV

Stabsstelle Wirtschaftsförderung/
Tourismus/ÖPNV



		Teilfinanzrechnung	Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt.- übertrag. 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
10	-	Personalauszahlungen	21.425,54	21.639,00		21.554,15	-84,85	
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		16.500,00	14.000,00		-16.500,00	
15	-	Sonstige Auszahlungen				4.200,32	4.200,32	
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	21.425,54	38.139,00	14.000,00	25.754,47	-12.384,53	
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	21.425,54	38.139,00	14.000,00	25.754,47	-12.384,53	
9	-	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	11.603,90					
13	=	Summe: (investive Auszahlungen)	11.603,90					
14	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- ./- Auszahlung)	11.603,90					

Jahresrechnung 2022

1.12 Verkehrsflächen, Verkehrsanlagen, ÖPNV

1.12.02 ÖPNV

Stabsstelle Wirtschaftsförderung/
Tourismus/ÖPNV



	Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt.- übertrag. 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
2	-					
	Summe der investiven Auszahlungen					
3	=					
	Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)					
	11.603,90					
	11.603,90					

Jahresrechnung 2022

1.12 Verkehrsflächen, Verkehrsanlagen, ÖPNV

1.12.03 Straßenreinigung und Winterdienst

verantwortlich: Fachbereich III



		Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt.-übertrag.2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen			-1.000,00			1.000,00	
10	=	Ordentliche Erträge			-1.000,00			1.000,00	
11	-	Personalaufwendungen		11.438,96	5.270,00		4.920,43	-349,57	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		140.651,68	160.748,00	9.248,00	147.984,68	-12.763,32	8.900,00
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen		99,96			99,96		
17	=	Ordentliche Aufwendungen		152.190,60	166.018,00	9.248,00	153.005,07	-13.012,93	8.900,00
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)		152.190,60	165.018,00	9.248,00	153.005,07	-12.012,93	8.900,00
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)		152.190,60	165.018,00	9.248,00	153.005,07	-12.012,93	8.900,00
24	-	Außerordentliche Aufwendungen		14.270,41			3.742,28	3.742,28	
25	=	Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)		14.270,41			3.742,28	3.742,28	
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)		166.461,01	165.018,00	9.248,00	156.747,35	-8.270,65	8.900,00
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		-24.125,41	-10.605,00		-14.020,04	-3.415,04	
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		26.454,77	34.037,80		26.504,67	-7.533,13	
29	=	Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)		168.790,37	188.450,80	9.248,00	169.231,98	-19.218,82	8.900,00
31	=	Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)		168.790,37	188.450,80	9.248,00	169.231,98	-19.218,82	8.900,00



Erläuterungen

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Aufgrund des milden Winters musste die Gemeinde für den Winterdienst einschließlich der Erstattung an den Landesbetrieb Straßen für den Streudienst auf den Ortsdurchfahrten 24 T€ weniger aufwenden als geplant.

Mehraufwendungen sind hingegen bei den Aufwendungen für die Straßenreinigung zu verzeichnen. Das Unternehmerentgelt liegt 11 T€ über dem Planansatz. Um die stetig steigenden Kosten in 2022 abzumildern überträgt die Gemeinde daher Haushaltsmittel in Höhe von 9 T€ nach 2023.

Jahresrechnung 2022

1.12 Verkehrsflächen, Verkehrsanlagen, ÖPNV

1.12.03 Straßenreinigung und Winterdienst

verantwortlich: Fachbereich III



	Teilfinanzrechnung	Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt.-übertrag. 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
6	+		-1.000,00			1.000,00	
9	=		-1.000,00			1.000,00	
10	-	11.151,58	5.270,00		5.147,51	-122,49	
11	-	287,35			-287,35	-287,35	
12	-	133.799,97	160.748,00	9.248,00	145.337,98	-15.410,02	8.900,00
15	-	14.376,92			3.833,91	3.833,91	
16	=	159.615,82	166.018,00	9.248,00	154.032,05	-11.985,95	8.900,00
17	=	159.615,82	165.018,00	9.248,00	154.032,05	-10.985,95	8.900,00

Jahresrechnung 2022

1.12 Verkehrsflächen, Verkehrsanlagen, ÖPNV

1.12.04 Radwege

verantwortlich: Fachbereich III



Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt.-übertrag.2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.299,48	27.500,00			-27.500,00	
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.299,48	27.500,00			-27.500,00	
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	1.299,48	27.500,00			-27.500,00	
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	1.299,48	27.500,00			-27.500,00	
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	1.299,48	27.500,00			-27.500,00	
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	1.299,48	27.500,00			-27.500,00	
31	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	1.299,48	27.500,00			-27.500,00	

Erläuterungen

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die Gemeinde plante Haushaltsmittel für die Erstellung eines Artenschutz- und Kompensationsgutachten für Ausgleichskosten für die gemäß des Alltagsradverkehrskonzepts vorgesehenen Routenschlüsse ein.

Da für jede Teilmaßnahme im Rahmen der Umsetzung ein eigenes Gutachten zu erstellen ist, ist ein planerisches Vorgutachten nicht erforderlich.

Jahresrechnung 2022

1.12 Verkehrsflächen, Verkehrsanlagen, ÖPNV

1.12.04 Radwege

verantwortlich: Fachbereich III



		Teilfinanzrechnung	Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt.-übertrag. 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	14.388,40	27.500,00			-27.500,00	
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.388,40	27.500,00			-27.500,00	
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	14.388,40	27.500,00			-27.500,00	
8	-	für Baumaßnahmen	16.703,40	321.000,00			-321.000,00	
13	=	Summe: (investive Auszahlungen)	16.703,40	321.000,00			-321.000,00	
14	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- ./- Auszahlung)	16.703,40	321.000,00			-321.000,00	

Jahresrechnung 2022

1.12 Verkehrsflächen, Verkehrsanlagen, ÖPNV

1.12.04 Radwege

verantwortlich: Fachbereich III



	Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt.- übertrag. 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
5000066 Radwegekonzept							
8	-		321.000,00			321.000,00	
13	=		321.000,00			321.000,00	
14	=		321.000,00			321.000,00	

Erläuterung:

Aufgrund fehlender Förderprogramme konnten 2022 keine Maßnahmen realisiert werden. Die im Rahmen des gemeindlichen Radverkehrskonzeptes beschlossenen Maßnahmen sollen 2023 und 2024 umgesetzt werden und wurden im Doppelhaushalt 2023/2024 neu veranschlagt. Für die Maßnahmen werden Förderanträge gemäß den Förderrichtlinien Nahmobilität (FöRiNah) gestellt.

	Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt.- übertrag. 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
5000506 Bau von 2 Kreisverkehrsplätzen, Hzh							
8	-	16.703,40					
13	=	16.703,40					
14	=	16.703,40					

Jahresrechnung 2022

1.13 Natur- und Landschaftspflege



Gemeinde Swisttal

		Teilergebnisrechnung					Ermächt.- übertrag. Folgejahr
		Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt.- übertrag.2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	
2	+						
		-22.768,25	-266.313,00		-19.825,89	246.487,11	
4	+	-235.050,43	-221.000,00		-236.886,58	-15.886,58	
5	+	-539,95	-1.020,00		-20.686,36	-19.666,36	
6	+	-28,08	-16.000,00			16.000,00	
7	+		-50,00			50,00	
8	+				-2.150,00	-2.150,00	
10	=	-258.386,71	-504.383,00		-279.548,83	224.834,17	
11	-	183.097,35	246.167,00		185.752,58	-60.414,42	
13	-	389.239,17	846.605,00	374.305,00	384.117,88	-462.487,12	10.500,00
14	-	29.075,00	31.507,00		29.062,00	-2.445,00	
15	-		350,00		380,00	30,00	
16	-	7.894,24	7.740,00		6.206,28	-1.533,72	
17	=	609.305,76	1.132.369,00	374.305,00	605.518,74	-526.850,26	10.500,00
18	=	350.919,05	627.986,00	374.305,00	325.969,91	-302.016,09	10.500,00
22	=	350.919,05	627.986,00	374.305,00	325.969,91	-302.016,09	10.500,00
23	+	-73.135,73					
24	-	306.163,09			48.824,60	48.824,60	
25	=	233.027,36			48.824,60	48.824,60	
26	=	583.946,41	627.986,00	374.305,00	374.794,51	-253.191,49	10.500,00
27	+	-306.163,09			-48.824,60	-48.824,60	
28	-	1.067.110,32	1.122.305,08		1.065.958,39	-56.346,69	

Jahresrechnung 2022

1.13 Natur- und Landschaftspflege



Gemeinde Swisttal

		Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon ermächt.- übertrag.2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
Teilergebnisrechnung							
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	1.344.893,64	1.750.291,08	374.305,00	1.391.928,30	-358.362,78	10.500,00
31	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	1.344.893,64	1.750.291,08	374.305,00	1.391.928,30	-358.362,78	10.500,00

Jahresrechnung 2022

1.13 Natur- und Landschaftspflege



Gemeinde Swisttal

		Teilfinanzrechnung		Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt.-übertrag. 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen		-13.857,71	-243.880,00		-9.994,66	233.885,34	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		-346.324,96	-221.000,00		-348.035,03	-127.035,03	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte		-539,95	-1.020,00		-20.686,36	-19.666,36	
6	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen		-28,08	-16.000,00			16.000,00	
7	+	Sonstige Einzahlungen		-73.135,73	-50,00			50,00	
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		-433.886,43	-481.950,00		-378.716,05	103.233,95	
10	-	Personalauszahlungen		182.391,15	246.167,00		180.728,22	-65.438,78	
11	-	Versorgungsauszahlungen		304,54			-304,54		
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		394.457,48	846.605,00	374.305,00	374.114,32	-472.490,68	10.500,00
14	-	Transferauszahlungen			350,00		380,00	30,00	
15	-	Sonstige Auszahlungen		312.681,74	7.740,00		56.402,49	48.662,49	
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		889.834,91	1.100.862,00	374.305,00	611.320,49	-489.541,51	10.500,00
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)		455.948,48	618.912,00	374.305,00	232.604,44	-386.307,56	10.500,00
7	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden			45.500,00	13.000,00		-45.500,00	13.000,00
8	-	für Baumaßnahmen		13.523,98	279.767,00	279.767,00	22.877,36	-256.889,64	237.800,00
13	=	Summe: (investive Auszahlungen)		13.523,98	325.267,00	292.767,00	22.877,36	-302.389,64	250.800,00
14	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- ./- Auszahlung)		13.523,98	325.267,00	292.767,00	22.877,36	-302.389,64	250.800,00

Jahresrechnung 2022

1.13 Natur- und Landschaftspflege

1.13.01 Öffentliches Grün

verantwortlich: Fachbereich III



		Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt.-übertrag.2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		-28,08					
10	=	Ordentliche Erträge		-28,08					
11	-	Personalaufwendungen		5.440,96	3.840,00		3.852,72	12,72	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		44.672,81	80.070,00		32.598,56	-47.471,44	10.500,00
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen		5.858,75	5.000,00		4.001,97	-998,03	
17	=	Ordentliche Aufwendungen		55.972,52	88.910,00		40.453,25	-48.456,75	10.500,00
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)		55.944,44	88.910,00		40.453,25	-48.456,75	10.500,00
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)		55.944,44	88.910,00		40.453,25	-48.456,75	10.500,00
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)		55.944,44	88.910,00		40.453,25	-48.456,75	10.500,00
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		546.562,65	573.899,18		615.772,71	41.873,53	
29	=	Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)		602.507,09	662.809,18		656.225,96	-6.583,22	10.500,00
31	=	Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)		602.507,09	662.809,18		656.225,96	-6.583,22	10.500,00

Erläuterungen

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Unter diesen Positionen werden Pauschalen für die Reparatur bzw. Ersatzteilbeschaffung für die Brunnen und Sitzbänke, baumchirurgische Maßnahmen, Neuanpflanzungen, Aufwendungen für Wegeausbesserungen und die über den mit einer Fremdfirma abgeschlossenen Pflegevertrag hinausgehende Grünpflegearbeiten geplant.

Jahresrechnung 2022

1.13 Natur- und Landschaftspflege

1.13.01 Öffentliches Grün



verantwortlich: Fachbereich III

Die Minderaufwendungen sind auf nicht benötigte Pauschalansätze zurückzuführen. Die im Haushalt 2021 angehobenen Ansätze für baumchirurgische Maßnahmen und Grünflächenunterhaltung konnten aufgrund personalbedingter Engpässe nicht durchgeführt werden. Die Maßnahmen werden in zukünftigen Haushalten neu veranschlagt.

Die Gemeinde überträgt Haushaltsmittel in Höhe von 10.500 € für die Bezahlung bestellter Ruhebänke und Ersatzpflanzungen oder Beetoptimierungen nach 2023.

Jahresrechnung 2022

1.13 Natur- und Landschaftspflege

1.13.01 Öffentliches Grün

verantwortlich: Fachbereich III



		Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt.-übertrag. 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
6	+	-28,08					
9	=	-28,08					
10	-	5.440,96	3.840,00		452,22	-3.387,78	
12	-	46.189,17	80.070,00		25.810,51	-54.259,49	10.500,00
15	-	5.858,75	5.000,00		4.001,97	-998,03	
16	=	57.488,88	88.910,00		30.264,70	-58.645,30	10.500,00
17	=	57.460,80	88.910,00		30.264,70	-58.645,30	10.500,00

Teilfinanzrechnung

Kostenerstattungen, Kostenumlagen

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Personalauszahlungen

Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Sonstige Auszahlungen

Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)

Jahresrechnung 2022

1.13 Natur- und Landschaftspflege

1.13.02 Natur und Landschaft

verantwortlich: Fachbereich III



Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt.-übertrag.2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
11	- Personalaufwendungen	96.924,70	127.787,00		101.912,09	-25.874,91	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.135,23	50.975,00	23.305,00	16.602,24	-34.372,76	
17	= Ordentliche Aufwendungen	108.059,93	178.762,00	23.305,00	118.514,33	-60.247,67	
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	108.059,93	178.762,00	23.305,00	118.514,33	-60.247,67	
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	108.059,93	178.762,00	23.305,00	118.514,33	-60.247,67	
24	- Außerordentliche Aufwendungen				9.952,84	9.952,84	
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)				9.952,84	9.952,84	
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	108.059,93	178.762,00	23.305,00	128.467,17	-50.294,83	
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen				-9.952,84	-9.952,84	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	132.725,86	159.578,41		90.854,86	-68.723,55	
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	240.785,79	338.340,41	23.305,00	209.369,19	-128.971,22	
31	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	240.785,79	338.340,41	23.305,00	209.369,19	-128.971,22	

Erläuterungen

Personalaufwendungen

Aufgrund zweier länger andauernder Vakanzen sind in obiger Produktgruppe Personalkosteneinsparungen zu verzeichnen. Die Stellen wurden zwischenzeitlich mit qualifiziertem Fachpersonal besetzt.



verantwortlich: Fachbereich III

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen / Außerordentliche Aufwendungen

Wesentliche Unterhaltungsmaßnahmen konnten aufgrund der Sommerrockenheit, artenschutzrechtlicher Restriktionen und personellen Engpässen nicht umgesetzt werden.

Die mittels Ermächtigungsübertragung aus 2021 übernommenen Maßnahmen wurden umgesetzt. Die Detailplanung „Poolflächen Ökokonto“ wurde fertiggestellt. Die Streubstwiese auf der Ausgleichsfläche Kes01 wurde im ersten Quartal 2022 wiederhergestellt. Da ein Teil der Fläche durch die Unwetterkatastrophe zerstört wurde, wird die Wiederherstellung dieses Flächenanteils aus dem Wiederaufbaufond (WAP) refinanziert. Die Kosten wurden unter dem Kostengruppe außerordentliche Aufwendungen erfasst.

Jahresrechnung 2022

1.13 Natur- und Landschaftspflege

1.13.02 Natur und Landschaft

verantwortlich: Fachbereich III



		Teilfinanzrechnung		Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt.-übertrag. 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
10	-	Personalauszahlungen		96.620,16	127.787,00		101.113,94	-26.673,06	
11	-	Versorgungsauszahlungen		304,54			-304,54	-304,54	
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		11.313,58	50.975,00	23.305,00	16.552,24	-34.422,76	
15	-	Sonstige Auszahlungen					9.952,84	9.952,84	
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		108.238,28	178.762,00	23.305,00	127.314,48	-51.447,52	
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)		108.238,28	178.762,00	23.305,00	127.314,48	-51.447,52	
7	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden			45.500,00	13.000,00			13.000,00
13	=	Summe: (investive Auszahlungen)			45.500,00	13.000,00		-45.500,00	13.000,00
14	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- ./- Auszahlung)			45.500,00	13.000,00		-45.500,00	13.000,00

Jahresrechnung 2022

1.13 Natur- und Landschaftspflege

1.13.02 Natur und Landschaft

verantwortlich: Fachbereich III



	Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt.- übertrag. 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
2	-	45.500,00	13.000,00			13.000,00
3	=	45.500,00	13.000,00		45.500,00	13.000,00

Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen

Summe der investiven Auszahlungen

Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)

Erläuterung:

Die Gemeinde benötigt als Ausgleich für Eingriffe in die Natur und Landschaft Ausgleichsflächen und stellt daher jährlich Pauschalen für den Ankauf solcher Flächen ein. In 2022 konnte eine Ausgleichsfläche im Plangebiet Hz 31 Heimerzheim erworben werden. Da die notarielle Abwicklung des Kaufs erst 2023 erfolgt, werden die hierfür benötigten Haushaltsmittel in Höhe von 13.000 € im Rahmen einer Ermächtigungsübertragung nach 2023 übernommen.

Jahresrechnung 2022

1.13 Natur- und Landschaftspflege

1.13.03 Wald- und Forstwirtschaft

verantwortlich: Fachbereich III



		Teilergebnisrechnung					Ermächt.- übertrag. Folgebjahr
		Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt.- übertrag.2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	
5	+		-1.020,00		-20.686,36	-19.666,36	
10	=		-1.020,00		-20.686,36	-19.666,36	
13	-	2.588,25	2.530,00		8.294,47	5.764,47	
16	-	1.476,61	1.260,00		1.476,61	216,61	
17	=	4.064,86	3.790,00		9.771,08	5.981,08	
18	=	3.524,91	2.770,00		-10.915,28	-13.685,28	
22	=	3.524,91	2.770,00		-10.915,28	-13.685,28	
23	+	-73.135,73					
24	-	293.264,26					
25	=	220.128,53					
26	=	223.653,44	2.770,00		-10.915,28	-13.685,28	
27	+	-293.264,26					
28	-	23.160,68	23.760,36		14.218,83	-9.541,53	
29	=	-46.450,14	26.530,36		3.303,55	-23.226,81	
31	=	-46.450,14	26.530,36		3.303,55	-23.226,81	

Erläuterungen

Privatrechtliche Leistungsentgelte / Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Im gemeindeeigenen Wald wurde die Entnahme von Nadelholzbeständen (Fichten) erforderlich. Dieser nicht im Forstwirtschaftsplan vorgesehene Holzeinschlag wurde durch die Mehrerträge aus dem Holzverkauf finanziert.

Jahresrechnung 2022

1.13 Natur- und Landschaftspflege

1.13.03 Wald- und Forstwirtschaft

verantwortlich: Fachbereich III



		Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt.-übertrag. 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
Teilfinanzrechnung							
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen			-7.033,77	-7.033,77	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.020,00		-20.686,36	-19.666,36	
7	+	Sonstige Einzahlungen					
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.020,00		-27.720,13	-26.700,13	
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.530,00		8.294,47	5.764,47	
15	-	Sonstige Auszahlungen	1.260,00		2.873,22	1.613,22	
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.790,00		11.167,69	7.377,69	
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	2.770,00		-16.552,44	-19.322,44	

Jahresrechnung 2022

1.13 Natur- und Landschaftspflege

1.13.04 Wasser und Wasserbau

verantwortlich: Fachbereich III



Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt.- übertrag. 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
2	+		-243.568,00			243.568,00	
6	+		-16.000,00			16.000,00	
8	+				-2.150,00	-2.150,00	
10	=		-259.568,00		-2.150,00	257.418,00	
11	-	55.126,94	62.808,00		58.907,69	-3.900,31	
13	-	310.912,89	689.400,00	351.000,00	308.811,22	-380.588,78	
14	-		1.820,00			-1.820,00	
17	=	366.039,83	754.028,00	351.000,00	367.718,91	-386.309,09	
18	=	366.039,83	494.460,00	351.000,00	365.568,91	-128.891,09	
22	=	366.039,83	494.460,00	351.000,00	365.568,91	-128.891,09	
24	-	12.810,29			38.871,76	38.871,76	
25	=	12.810,29			38.871,76	38.871,76	
26	=	378.850,12	494.460,00	351.000,00	404.440,67	-90.019,33	
27	+	-12.810,29			-38.871,76	-38.871,76	
28	-	63.371,33	69.778,34		63.973,15	-5.805,19	
29	=	429.411,16	564.238,34	351.000,00	429.542,06	-134.696,28	
31	=	429.411,16	564.238,34	351.000,00	429.542,06	-134.696,28	

Erläuterungen:



verantwortlich: Fachbereich III

Zuwendungen und allgemeine Umlagen / Kostenerstattungen, Kostenumlagen

Da die geplanten Maßnahmen nach der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) 2022 nicht umgesetzt wurden, konnten keine Fördermittel oder Kostenbeteiligungen abgerufen werden.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die im obigen Produkt geplanten Unterhaltungsmaßnahmen wurden nach der Unwetterkatastrophe nicht weiterverfolgt. Die Instandsetzung der durch die Unwetterkatastrophe stark beeinträchtigten Gewässer erfolgt über den Wiederaufbau (siehe auch Außerordentliches Ergebnis).

Wegen fehlender Genehmigung des Rhein-Sieg-Kreises konnten die Maßnahmen nach der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) 2022 nicht umgesetzt werden, so dass die Ermächtigungsübertragung aus 2021 in Höhe von 351 T€ nicht verwendet wurde.

Außerordentliches Ergebnis

Im Rahmen von Instandsetzungsarbeiten nach der Flutkatastrophe wurden verschiedene Mäh- und Reinigungsarbeiten am Buschbach, die Bearbeitung des Bachlaufs an Neukircher Weg oder die vorläufige Sicherung des Orbach (Zaunabsicherung zur Straße) durchgeführt. Diese Flutschäden werden über den Wiederaufbauplan refinanziert.

Durch die Unwetterkatastrophe 2021 wurden viele Gewässer stark beeinträchtigt, so dass die Sanierung über den Wiederaufbauplan erfolgen wird. In 2022 wurden Vergabeverfahren eingeleitet und Gewässervermessungen vorgenommen. Die Instandsetzungsmaßnahmen wurde im Doppelhaushalt 2023/2024 veranschlagt. Die beschädigten Fließgewässer der Gemeinde sollen in den Haushaltsjahren 2023 bis 2025 saniert werden (Reinigung und Instandsetzung der Bauwerke, Wiederherstellung der Durchflüsse, Ertüchtigung von Gräben, etc.).

Jahresrechnung 2022

1.13 Natur- und Landschaftspflege

1.13.04 Wasser und Wasserbau

verantwortlich: Fachbereich III



		Teilfinanzrechnung						
		Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt.-übertrag. 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt.-übertrag. Folgejahr	
2	+		-238.000,00			238.000,00		
6	+		-16.000,00			16.000,00		
9	=		-254.000,00			254.000,00		
10	-	55.126,94	62.808,00		58.138,73	-4.669,27		
12	-	310.912,89	689.400,00	351.000,00	308.811,22	-380.588,78		
15	-	12.810,29			38.871,76	38.871,76		
16	=	378.850,12	752.208,00	351.000,00	405.821,71	-346.386,29		
17	=	378.850,12	498.208,00	351.000,00	405.821,71	-92.386,29		
8	-	13.523,98	210.683,00	210.683,00	22.877,36	-187.805,64	187.800,00	
13	=	13.523,98	210.683,00	210.683,00	22.877,36	-187.805,64	187.800,00	
14	=	13.523,98	210.683,00	210.683,00	22.877,36	-187.805,64	187.800,00	

Jahresrechnung 2022

1.13 Natur- und Landschaftspflege

1.13.04 Wasser und Wasserbau

verantwortlich: Fachbereich III



Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt.-übertrag. 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
5000382 Hochwasserschutz Miel							
8	-	13.523,98	210.683,00	210.683,00	22.877,36	187.805,64	187.800,00
13	=	13.523,98	210.683,00	210.683,00	22.877,36	187.805,64	187.800,00
14	=	13.523,98	210.683,00	210.683,00	22.877,36	187.805,64	187.800,00

Erläuterung:

Um die Anlieger des Küpperweges vor Überflutungen aus dem Bereich Jungbach und Bächelchen zu schützen, soll ein Hochwasserschutzwall im Trassenverlauf des Bächelchen gebaut werden. Das Gewässer Bächelchen erhält eine neue und naturnah gestaltete Trasse durch das Parkgelände.

Die Genehmigungsplanung wurde 2022 fertiggestellt. Der Restansatz wurde zur Fortführung der Maßnahmenplanung im Rahmen einer Ermächtigungsübertragung nach 2023 übernommen. Die Baumaßnahme sowie die zu der Maßnahme geplanten Fördermittel und der von Straßen-NRW zu tragende Kostenanteil wurden im Doppelhaushalt 2023/2024 neu veranschlagt.

Jahresrechnung 2022

1.13 Natur- und Landschaftspflege

1.13.05 Friedhöfe

verantwortlich: Fachbereich II



Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt.-übertrag.2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-22.745,00		-19.825,89	2.919,11	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-235.050,43		-236.886,58	-15.886,58	
7	+	Sonstige ordentliche Erträge		-50,00		50,00	
10	=	Ordentliche Erträge	-257.818,68	-243.795,00	-256.712,47	-12.917,47	
11	-	Personalaufwendungen	25.604,75	51.732,00	21.080,08	-30.651,92	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	19.929,99	23.630,00	17.811,39	-5.818,61	
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	29.075,00	29.687,00	29.062,00	-625,00	
15	-	Transferaufwendungen		350,00	380,00	30,00	
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	558,88	1.480,00	727,70	-752,30	
17	=	Ordentliche Aufwendungen	75.168,62	106.879,00	69.061,17	-37.817,83	
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-182.650,06	-136.916,00	-187.651,30	-50.735,30	
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-182.650,06	-136.916,00	-187.651,30	-50.735,30	
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	88,54				
25	=	Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	88,54				
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	-182.561,52	-136.916,00	-187.651,30	-50.735,30	
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-35.263,54	-33.158,00	-33.288,00	-130,00	
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	336.464,80	328.446,79	314.426,84	-14.019,95	
29	=	Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	118.639,74	158.372,79	93.487,54	-64.885,25	
31	=	Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	118.639,74	158.372,79	93.487,54	-64.885,25	



Erläuterungen

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Gegenüber der Haushaltsplanung verzeichnet die Gemeinde im Bereich des Friedhofswesens Gebührenmehrerträge. Die Ansätze wurden auf der Basis der gültigen Gebührensatzung und der durchschnittlichen Bestattungszahlen je Bestattungsart (Erdbestattung, Wahlgrab, Urnengrab, etc.) kalkuliert. In 2022 wurden mehr Bestattungen durchgeführt als geplant.

Personalaufwendungen

Aufgrund einer Vakanz sind in obiger Produktgruppe Personalkosteneinsparungen zu verzeichnen. Das Stellenbesetzungsverfahren konnte nach einer erforderlichen hausinternen Umsetzung noch nicht abgeschlossen werden.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die im Haushaltsplan bereitgestellten Unterhaltungspauschale für die Einebnung von Grabflächen oder die Instandsetzung von Friedhofswegen sowie die Pauschale für die Ersatzbeschaffungen von Ausstattungsgegenständen wie Schubkarren oder Grabhüllen wurden 2022 nicht ausgeschöpft. Insgesamt wurden Haushaltsmittel in Höhe von 6 T€ eingespart.

Jahresrechnung 2022

1.13 Natur- und Landschaftspflege

1.13.05 Friedhöfe

verantwortlich: Fachbereich II



Teilfinanzrechnung		Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt.-übertrag. 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-5.888,25		-2.960,89	2.919,11	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-346.324,96		-348.035,03	-127.035,03	
7	+	Sonstige Einzahlungen		-50,00		50,00	
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-352.213,21	-226.930,00	-350.995,92	-124.065,92	
10	-	Personalauszahlungen	25.203,09	51.732,00	21.023,33	-30.708,67	
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	23.453,59	23.630,00	14.645,88	-8.984,12	
14	-	Transferauszahlungen		350,00	380,00	30,00	
15	-	Sonstige Auszahlungen	668,44	1.480,00	702,70	-777,30	
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	49.325,12	77.192,00	36.751,91	-40.440,09	
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	-302.888,09	-149.738,00	-314.244,01	-164.506,01	
8	-	für Baumaßnahmen		69.084,00		-69.084,00	50.000,00
13	=	Summe: (investive Auszahlungen)		69.084,00		-69.084,00	50.000,00
14	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- ./- Auszahlung)		69.084,00		-69.084,00	50.000,00

Jahresrechnung 2022

1.13 Natur- und Landschaftspflege

1.13.05 Friedhöfe

verantwortlich: Fachbereich II



Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt.-übertrag. 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
5000262 Umgestaltung Friedhöfe							
8	-		19.084,00	19.084,00		19.084,00	
13	=		19.084,00	19.084,00		19.084,00	
14	=		19.084,00	19.084,00		19.084,00	

Erläuterung:

Die Maßnahme ist in ihren wesentlichen Teilen abgeschlossen. Eine weitere Übertragung von Restmitteln ist nicht möglich. Um auch in Zukunft notwendige Umgestaltungen auf den kommunalen Friedhöfen durchführen zu können, wurden in den Haushaltsjahren 2023, 2025 und 2027 Pauschalen in Höhe von 30.000 € veranschlagt.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt.-übertrag. 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
5000448 2. Erweiterung Urnenwand FH Buschhoven							
8	-		50.000,00	50.000,00		50.000,00	50.000,00
13	=		50.000,00	50.000,00		50.000,00	50.000,00
14	=		50.000,00	50.000,00		50.000,00	50.000,00

Erläuterung:

Die Haushaltsmittel werden zur Umsetzung der Maßnahme nach 2023 übernommen.

Jahresrechnung 2022

1.14 Umweltschutz



Gemeinde Swisttal

		Teilergebnisrechnung									
		Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt.- übertrag.2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt.- übertrag. Folgejahr				
7	+	-5.000,00									
10	=	-5.000,00									
11	-	26.905,52	45.369,00		14.180,12	-31.188,88					
13	-				4.180,46	4.180,46					
15	-	22.941,10	16.940,00	4.100,00	12.700,00	-4.240,00					
17	=	49.846,62	62.309,00	4.100,00	31.060,58	-31.248,42					
18	=	44.846,62	62.309,00	4.100,00	31.060,58	-31.248,42					
22	=	44.846,62	62.309,00	4.100,00	31.060,58	-31.248,42					
26	=	44.846,62	62.309,00	4.100,00	31.060,58	-31.248,42					
28	-	44.356,82	52.081,51		31.060,58	-12.902,96					
29	=	89.203,44	114.390,51	4.100,00	70.239,13	-44.151,38					
31	=	89.203,44	114.390,51	4.100,00	70.239,13	-44.151,38					

Jahresrechnung 2022

1.14 Umweltschutz



Gemeinde Swisttal

Teilfinanzrechnung

		Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt.-übertrag. 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
2	+				-8.000,00	-8.000,00	
9	=				-8.000,00	-8.000,00	
10	-	26.905,52	45.369,00		14.046,69	-31.322,31	
12	-				4.180,46	4.180,46	
14	-	10.247,64	16.940,00	4.100,00		-16.940,00	
15	-				12.693,46	12.693,46	
16	=	37.153,16	62.309,00	4.100,00	30.920,61	-31.388,39	
17	=	37.153,16	62.309,00	4.100,00	22.920,61	-39.388,39	

Jahresrechnung 2022

1.14 Umweltschutz

1.14.01 Umweltschutz / Klimaschutz

verantwortlich: Fachbereich III



		Teilergebnisrechnung							
		Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt.- übertrag.2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt.- übertrag. Folgejahr		
7	+	-5.000,00							
10	=	-5.000,00							
11	-	26.905,52	45.369,00		14.180,12	-31.188,88			
13	-				4.180,46	4.180,46			
15	-	22.941,10	16.940,00	4.100,00	12.700,00	-4.240,00			
17	=	49.846,62	62.309,00	4.100,00	31.060,58	-31.248,42			
18	=	44.846,62	62.309,00	4.100,00	31.060,58	-31.248,42			
22	=	44.846,62	62.309,00	4.100,00	31.060,58	-31.248,42			
26	=	44.846,62	62.309,00	4.100,00	31.060,58	-31.248,42			
28	-	44.356,82	52.081,51		39.178,55	-12.902,96			
29	=	89.203,44	114.390,51	4.100,00	70.239,13	-44.151,38			
31	=	89.203,44	114.390,51	4.100,00	70.239,13	-44.151,38			

Erläuterungen

Personalaufwendungen

Aufgrund verschiedener Vakanzen sind in obiger Produktgruppe Personalkosteneinsparungen zu verzeichnen. Wegen den gesetzlichen Kündigungsfristen gelingt es nur selten, freiwerdende Stellen umgehend mit qualifiziertem Personal zu besetzen.

Jahresrechnung 2022

1.14 Umweltschutz

1.14.01 Umweltschutz / Klimaschutz

verantwortlich: Fachbereich III



		Teilfinanzrechnung	Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt.-übertrag. 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen				-8.000,00	-8.000,00	
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				-8.000,00	-8.000,00	
10	-	Personalauszahlungen	26.905,52	45.369,00		14.046,69	-31.322,31	
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen				4.180,46	4.180,46	
14	-	Transferauszahlungen	10.247,64	16.940,00	4.100,00		-16.940,00	
15	-	Sonstige Auszahlungen				12.693,46	12.693,46	
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	37.153,16	62.309,00	4.100,00	30.920,61	-31.388,39	
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	37.153,16	62.309,00	4.100,00	22.920,61	-39.388,39	

Jahresrechnung 2022

1.15 Wirtschaft und Tourismus



Gemeinde Swisttal

		Teilergebnisrechnung					Ermächt.- übertrag. Folgejahr
		Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt.- übertrag.2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	
2	+	-20.648,00					
7	+						
10	=	-20.648,00			-8.500,00	-8.500,00	
11	-	49.993,05	50.421,00		-8.500,00	-8.500,00	
13	-		500,00		50.961,05	540,05	
15	-		1.000,00		416,50	-83,50	
16	-	23.205,70	24.500,00			-1.000,00	
17	=	73.198,75	76.421,00		41.464,30	16.964,30	
18	=	52.550,75	76.421,00		92.841,85	16.420,85	
22	=	52.550,75	76.421,00		84.341,85	7.920,85	
23	+	-5.000,00			84.341,85	7.920,85	
24	-	43.406,39					
25	=	38.406,39			65.192,76	65.192,76	
26	=	90.957,14	76.421,00		149.534,61	73.113,61	
27	+	-43.406,39			-65.192,76	-65.192,76	
28	-	46.911,58	56.477,06		32.758,51	-23.718,55	
29	=	94.462,33	132.898,06		117.100,36	-15.797,70	
31	=	94.462,33	132.898,06		117.100,36	-15.797,70	

Jahresrechnung 2022

1.15 Wirtschaft und Tourismus



Gemeinde Swisttal

Teilfinanzrechnung

		Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt.-übertrag. 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
2	+	-20.648,00					
7	+	-5.187,84			-8.500,00	-8.500,00	
9	=	-25.835,84			-8.500,00	-8.500,00	
10	-	49.993,05	50.421,00		50.292,82	-128,18	
12	-		500,00		416,50	-83,50	
14	-		1.000,00			-1.000,00	
15	-	65.422,09	24.500,00		108.444,36	83.944,36	
16	=	115.415,14	76.421,00		159.153,68	82.732,68	
17	=	89.579,30	76.421,00		150.653,68	74.232,68	
9	-						1.273,00
13	=						1.273,00
14	=						1.273,00

Jahresrechnung 2022

1.15 Wirtschaft und Tourismus 1.15.01 Wirtschaftsförderung und Tourismus

Stabsstelle Wirtschaftsförderung/ Tourismus/ÖPNV



Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt.- übertrag.2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
2	+	-20.648,00					
7	+				-8.500,00	-8.500,00	
10	=	-20.648,00			-8.500,00	-8.500,00	
11	-	49.993,05	50.421,00		50.961,05	540,05	
13	-		500,00		416,50	-83,50	
15	-		1.000,00			-1.000,00	
16	-	23.205,70	24.500,00		41.464,30	16.964,30	
17	=	73.198,75	76.421,00		92.841,85	16.420,85	
18	=	52.550,75	76.421,00		84.341,85	7.920,85	
22	=	52.550,75	76.421,00		84.341,85	7.920,85	
23	+	-5.000,00					
24	-	43.406,39			65.192,76	65.192,76	
25	=	38.406,39			65.192,76	65.192,76	
26	=	90.957,14	76.421,00		149.534,61	73.113,61	
27	+	-43.406,39			-65.192,76	-65.192,76	
28	-	46.911,58	56.477,06		32.758,51	-23.718,55	
29	=	94.462,33	132.898,06		117.100,36	-15.797,70	
31	=	94.462,33	132.898,06		117.100,36	-15.797,70	



Erläuterungen

Sonstige ordentliche Erträge / Sonstige ordentliche Aufwendungen

Neben nicht geplanten Beratungsleistungen zur Neuorganisation der Projektentwicklungsgesellschaft Swisttal (PEG) mussten Aufwendungen im Zusammenhang mit der Übernahme der PEG zum 31.12.2021 finanziert werden. Ein Teil der nicht geplanten Aufwendungen wurde von der Eigenschadenversicherung erstattet.

Außerordentliches Ergebnis

Zur Unterstützung der durch die Flutkatastrophe betroffenen Unternehmen wurden im Ortsteil Heimerzheim Verkaufscontainer angemietet. Die Kosten sollen über den Wiederaufbaufonds refinanziert werden.

Jahresrechnung 2022

1.15 Wirtschaft und Tourismus 1.15.01 Wirtschaftsförderung und Tourismus



Stabsstelle Wirtschaftsförderung/ Tourismus/ÖPNV

		Teilfinanzrechnung		Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt.- übertrag. 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen		-20.648,00					
7	+	Sonstige Einzahlungen		-5.187,84			-8.500,00	-8.500,00	
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		-25.835,84			-8.500,00	-8.500,00	
10	-	Personalauszahlungen		49.993,05	50.421,00		50.292,82	-128,18	
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen			500,00		416,50	-83,50	
14	-	Transferauszahlungen			1.000,00			-1.000,00	
15	-	Sonstige Auszahlungen		65.422,09	24.500,00		108.444,36	83.944,36	
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		115.415,14	76.421,00		159.153,68	82.732,68	
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)		89.579,30	76.421,00		150.653,68	74.232,68	
9	-	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen							1.273,00
13	=	Summe: (investive Auszahlungen)							1.273,00
14	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- ./- Auszahlung)							1.273,00

Jahresrechnung 2022

1.15 Wirtschaft und Tourismus 1.15.01 Wirtschaftsförderung und Tourismus



Stabsstelle Wirtschaftsförderung/
Tourismus/ÖPNV

	Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt.- übertrag. 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
2	-	Summe der investiven Auszahlungen					1.273,00
3	=	Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)					1.273,00

Erläuterung:

Für die Aufstellung der 2021 beschafften historischen Flurkarte Lützerfelde wurden außerplanmäßig 1 T€ bereitgestellt.

Aufgrund notwendiger Nacharbeiten durch die beauftragte Firma wurde die Tafel erst Ende 2022 aufgestellt. Zur Bezahlung der Rechnung sind die bereitgestellten Haushaltsmittel im Rahmen einer Ermächtigungsübertragung nach 2023 zu übernehmen.

Jahresrechnung 2022

1.16 Allgemeine Finanzwirtschaft



Gemeinde Swisttal

		Teilergebnisrechnung					Ermächt.- übertrag. Folgejahr
		Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt.- übertrag.2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	
1	Steuern und ähnliche Abgaben	-24.388.790,91	-22.486.340,00		-27.377.570,20	-4.891.230,20	
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-4.688.769,00	-4.506.194,00		-5.068.451,16	-562.257,16	
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-879.554,31	-550.000,00		-1.099.613,14	-549.613,14	
10	= Ordentliche Erträge	-29.957.114,22	-27.542.534,00		-33.545.634,50	-6.003.100,50	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		15.000,00			-15.000,00	
15	- Transferaufwendungen	16.654.396,23	15.089.925,00		19.936.493,63	4.846.568,63	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	110.753,22	5.000,00		41.122,14	36.122,14	
17	= Ordentliche Aufwendungen	16.765.149,45	15.109.925,00		19.977.615,77	4.867.690,77	
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-13.191.964,77	-12.432.609,00		-13.568.018,73	-1.135.409,73	
19	+ Finanzerträge	-27.857,29	-27.900,00		-11,05	27.888,95	
20	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	182.293,71	248.070,00		154.149,80	-93.920,20	
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	154.436,42	220.170,00		154.138,75	-66.031,25	
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-13.037.528,35	-12.212.439,00		-13.413.879,98	-1.201.440,98	
23	+ Außerordentliche Erträge	-3.069.122,21	-2.012.915,00		-1.450.186,20	562.728,80	
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	-3.069.122,21	-2.012.915,00		-1.450.186,20	562.728,80	
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	-16.106.650,56	-14.225.354,00		-14.864.066,18	-638.712,18	
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-758.626,00	-744.590,00		-959.664,00	-215.074,00	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	10.643.636,98			4.412.605,68	4.412.605,68	
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	-6.221.439,58	-14.969.944,00		-11.411.124,50	3.558.819,50	
31	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-6.221.439,58	-14.969.944,00		-11.411.124,50	3.558.819,50	

Jahresrechnung 2022

1.16 Allgemeine Finanzwirtschaft



Gemeinde Swisttal

Teilfinanzrechnung

	Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt.- übertrag. 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
1	-23.461.740,27	-22.486.340,00		-27.171.449,43	-4.685.109,43	
2 +	-4.688.769,00	-4.319.906,00		-5.068.451,16	-748.545,16	
7 +	-3.484.951,80	-550.000,00		-534.426,66	15.573,34	
8 +	-27.857,29	-27.900,00		-11,05	27.888,95	
9 =	-31.663.318,36	-27.384.146,00		-32.774.338,30	-5.390.192,30	
10 -	4.248,63			88.050,86	88.050,86	
12 -	-129.624,96	15.000,00		-239.733,88	-254.733,88	
13 -	182.293,71	248.070,00		154.149,80	-93.920,20	
14 -	15.440.809,55	15.089.925,00		16.126.652,78	1.036.727,78	
15 -	-283.808,18	5.000,00		189.158,85	184.158,85	
16 =	15.213.918,75	15.357.995,00		16.318.278,41	960.283,41	
17 =	-16.449.399,61	-12.026.151,00		-16.456.059,89	-4.429.908,89	
1						
+	-1.745.579,19	-1.617.700,00		-1.830.923,86	-213.223,86	
6 =	-1.745.579,19	-1.617.700,00		-1.830.923,86	-213.223,86	
14 =	-1.745.579,19	-1.617.700,00		-1.830.923,86	-213.223,86	

Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt.-übertrag,2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt.-übertrag-Folgejahr
1							
	Steuern und ähnliche Abgaben	-24.388.790,91	-22.486.340,00		-27.377.570,20	-4.891.230,20	
2	+	-4.688.769,00	-4.506.194,00		-5.068.451,16	-562.257,16	
7	+	-879.554,31	-550.000,00		-1.099.613,14	-549.613,14	
10	=	-29.957.114,22	-27.542.534,00		-33.545.634,50	-6.003.100,50	
13	-		15.000,00			-15.000,00	
15	-	16.654.396,23	15.089.925,00		19.936.493,63	4.846.568,63	
16	-	110.753,22	5.000,00		41.122,14	36.122,14	
17	=	16.765.149,45	15.109.925,00		19.977.615,77	4.867.690,77	
18	=	-13.191.964,77	-12.432.609,00		-13.568.018,73	-1.135.409,73	
19	+	-27.857,29	-27.900,00		-11,05	27.888,95	
20	-	182.293,71	248.070,00		154.149,80	-93.920,20	
21	=	154.436,42	220.170,00		154.138,75	-66.031,25	
22	=	-13.037.528,35	-12.212.439,00		-13.413.879,98	-1.201.440,98	
23	+	-3.069.122,21	-2.012.915,00		-1.450.186,20	562.728,80	
25	=	-3.069.122,21	-2.012.915,00		-1.450.186,20	562.728,80	
26	=	-16.106.650,56	-14.225.354,00		-14.864.066,18	-638.712,18	
27	+	-758.626,00	-744.590,00		-959.664,00	-215.074,00	
28	-	10.643.836,98			4.412.605,68	4.412.605,68	
29	=	-6.221.439,58	-14.969.944,00		-11.411.124,50	3.558.819,50	
31	=	-6.221.439,58	-14.969.944,00		-11.411.124,50	3.558.819,50	

Erläuterungen

Steuern und ähnliche Abgaben

Nachdem 2020 die Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie auf die Beschäftigungsverhältnisse (Kurzarbeit, etc.) erhebliche Mindererträge bei den Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer und den Kompensationsleistungen verursachten, hatte die Pandemie 2022 deutlich geringere Auswirkungen. Die Anteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer erholten sich von den coronabedingten geringeren Haushaltsplanerwartungen und stellten den zweiten wesentlichen Beitrag zum verbesserten Steueraufkommen dar.

Erhebliche Mehrerträge sind bei den Gewerbesteuererinnahmen zu verzeichnen. Das Ergebnis liegt 98 Prozent über dem Planansatz. Die noch sehr gute Auftragslage der kleinen und mittelständigen Unternehmen sowie geringere corona-bedingte Auswirkungen auf die Unternehmen und die Abrechnung von Steuerforderungen aus Vorjahren ergaben Mehrerträge in Höhe von 4.339 T€.

Mindererträge bei den Kompensationszahlungen, der Grundsteuer B oder der Hundesteuer mit einem Gesamtvolumen von 211 T€ werden von den Mehrerträgen kompensiert.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Mehrerträge begründen sich durch höhere Schlüsselzuweisungen 344 T€ und eine Sonderzahlung des Landes zur Bewältigung der Coronakrise in Höhe von 405 T€.

Aufgrund der Verschiebung von Investitionsmaßnahmen in zukünftige Haushaltsjahre erfolgte keine Sonderpostauflösung, so dass geplante Erträge in Höhe von 186 T€ nicht realisiert wurden.

Sonstige ordentliche Erträge

Die Mehrerträge ergeben sich aus Auflösungen und Herabsetzungen von Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen auf Gewerbesteuerforderungen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Erstattungen aus der Endabrechnung der Kompensationsleistungen werden nicht mehr als Aufwand ausgewiesen, sondern mit den jährlichen Zuweisungen verrechnet.

Transferaufwendungen

Die hier zu verzeichnendem Mehraufwendungen in Höhe von 4.847 T€ beruhen auf gesetzlichen Verpflichtungen und der Bildung von Rückstellungen.

Die abzuführende Gewerbesteuerumlage ist abhängig von den IST-Gewerbesteuerzahlungen. Durch die erheblichen Steuermehrerträgen in 2022 stieg die Umlage um 337 T€.

Aufgrund gestiegener Umlagegrundlagen hatte die Gemeinde 2022 767 T€ höhere Kreisumlagen abzuführen als geplant. Die hohen Gewerbesteuererträge im Haushaltsjahr führen in den beiden Folgejahren 2023 und 2024 zu erheblichen Auswirkungen bei den Kreisumlagen. Um diese Auswirkungen abzumildern wurde die Möglichkeit zur Bildung einer Rückstellung gemäß § 37 V KomHVO NRW für unbestimmte Aufwendungen in künftigen Haushaltsjahren für die erhöhte Heranziehung zu Umlagen nach § 56 Kreisordnung für das Land NRW i. H. v. 3.743 T€ gebildet.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die hier verbuchten Mehraufwendungen beruhen im Jahresabschluss durchgeführten Einzelwertberichtigungen sowie der Abschreibung uneinbringlicher Forderungen (36 T€). Die Forderungen der Gemeinde müssen dahingehend geprüft werden, inwieweit tatsächlich mit ihrem Eingang gerechnet werden kann. Zweifelhafte Forderungen sind unter Beachtung aller Gegebenheiten mit ihrem wahrscheinlichen Wert anzusetzen. Die Höhe der Wertminderung wird über eine Aufwandsbuchung (Einzelwertberichtigung) erfasst. Diesen Ausbuchungen stehen teilweise Erträge aus der Auflösung von Einzelwertberichtigungen unter der Ertragsposition „Sonstige ordentliche Erträge“ gegenüberstehen.

Finanzerträge

In 2022 fand keine Ausschüttung der Eigenkapitalverzinsung durch den Wasserversorgungsverband Euskirchen-Swisttal statt (-28 T€).

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Aufgrund nicht erforderlicher Kreditaufnahmen sind in 2021 Einsparungen mit einem Gesamtvolumen von 94 T€ zu verzeichnen.

Außerordentliches Ergebnis

Die durch die Coronapandemie in 2022 verursachten Mehraufwendungen und Mindererträge wurden gemäß NKF-CUIG ermittelt und als außerordentliche Erträge verbucht (931 T€). Die Gemeinde wurde 2022 durch die Pandemie geringer belastet als geplant.

Darüber hinaus wurden in der Produktgruppe Allgemeine Finanzwirtschaft ein Teil der restlichen Billigkeitsleistung „Soforthilfe des Landes Nordrhein-Westfalen zur ersten Instandsetzung kommunaler Infrastruktur und Reinigungsarbeiten“ aus 2021 verbucht (519 T€). Die Aufwendungen wurden bei den aufwandsbegründenden Produktgruppen erfasst.

Teilfinanzrechnung		Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt.-übertrag. 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
1		-23.461.740,27	-22.486.340,00		-27.171.449,43	-4.685.109,43	
2	Steuern und ähnliche Abgaben	-4.688.769,00	-4.319.906,00		-5.068.451,16	-748.545,16	
7	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-3.484.951,80	-550.000,00		-534.426,66	15.573,34	
8	Sonstige Einzahlungen	-27.857,29	-27.900,00		-11,05	27.888,95	
9	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	-31.663.318,36	-27.384.146,00		-32.774.338,30	-5.390.192,30	
10	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.248,63			88.050,86	88.050,86	
12	Personalauszahlungen	-129.624,96	15.000,00		-239.733,88	-254.733,88	
13	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	182.293,71	248.070,00		154.149,80	-93.920,20	
14	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	15.440.809,55	15.089.925,00		16.126.652,78	1.036.727,78	
15	Transferauszahlungen	-283.808,18	5.000,00		189.158,85	184.158,85	
16	Sonstige Auszahlungen	15.213.918,75	15.357.995,00		16.318.278,41	960.283,41	
17	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-16.449.399,61	-12.026.151,00		-16.456.059,89	-4.429.908,89	
	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)						
1	Investitionstätigkeit						
	Einzahlungen						
+	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-1.745.579,19	-1.617.700,00		-1.830.923,86	-213.223,86	
6	Summe: (investive Einzahlungen)	-1.745.579,19	-1.617.700,00		-1.830.923,86	-213.223,86	
14	Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- ./- Auszahlung)	-1.745.579,19	-1.617.700,00		-1.830.923,86	-213.223,86	

Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt.- übertrag. 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
1	+	-1.745.579,19	-1.617.700,00		-1.830.923,86	213.223,86	
3	=	-1.745.579,19	-1.617.700,00		-1.830.923,86	213.223,86	

Erläuterungen:

Investitionspauschalen:

Die Gemeinde erhielt 2022 folgende Investitionspauschalen:

Allgemeine Investitionspauschale	1.298.783,67 €
Schulpauschale	393.945,00 €
Sportpauschale	63.517,00 €
Feuerschutzpauschale	59.749,91 €
Inklusionspauschale	14.928,28 €

Schul- und Sportpauschale wurden teilweise zur Finanzierung von Unterhaltungsmaßnahmen konsumtiv eingesetzt.

E. Anhang

I. Angaben zur Bilanzierung und Bewertung

1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Gemeinde Swisttal wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des § 95 GO NRW und der Bestimmungen des sechsten Teils der KomHVO NRW aufgestellt. Der von der Bürgermeisterin bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses wurde dem Rat zur Feststellung am 24.10.2023 bekanntgegeben. Ausweis und Gliederung entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Gemeinde hat im Haushaltsjahr 2022 bei der Bilanzierung und Bewertung ihrer Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten die Vorschriften der §§ 33-37 KomHVO NRW beachtet. Mit der Verabschiedung des 2. NKFVG und der Umwandlung der GemHVO in die KomHVO wurde mit dem Wirklichkeitsprinzip eine Ergänzung bei den allgemeinen Bewertungsgrundsätzen vorgenommen. Seine Ausprägung findet das Prinzip vor allem im § 36 V KomHVO.

Die Gemeinde nimmt die gesetzlichen Möglichkeiten des Landesgesetzgebers an, um die Sondereffekte der COVID-19-Pandemie sowie des Ukraine Konfliktes aus dem Haushaltsgeschehen für das Jahr 2022 zu isolieren. Diese rechtliche Möglichkeit ergibt sich durch das Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz – NKF-CUIG). vom 29.09.2020. Diese Isolierung führt zur Bildung einer Bilanzierungshilfe. Erstmals im Rahmen des Jahresabschlusses gebildet, erfolgt diese Bildung nach 2021 nun auch für 2022. Beginnend mit dem Haushaltsjahr 2026 ist sie linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben. Mit der Aufstellung der Haushaltssatzung 2026 hat die Gemeinde einmalig das auszuübende Recht, die Bilanzierungshilfe ganz oder in Anteilen gegen das Eigenkapital erfolgsneutral auszubuchen. Dadurch darf jedoch keine Überschuldung eintreten oder eine bereits bestehende Überschuldung erhöht werden.

Gemäß § 5 NKF-CUIG wurde die Summe der Haushaltsbelastungen infolge der COVID-19-Pandemie und des Ukrainekriegs durch Mindererträge bzw. Mehraufwendungen ermittelt und als außerordentlicher Ertrag im Rahmen der Abschlussarbeiten in die Ergebnisrechnung eingestellt und bilanziell gemäß § 6 gesondert als Bilanzierungshilfe aktiviert und vor dem Anlagevermögen ausgewiesen. Dies wurde im Anhang zum Jahresabschluss 2022 erläutert.

Die Ermittlung der Summe der auf die COVID-19-Pandemie und des Ukraine Konfliktes entfallenden Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung führte zu dem Ergebnis, dass sich eine Rückführungsoption über einen Zeitraum von bis zu 50 Jahren nicht ergab.

In der zweiten Verordnung über besondere haushaltsrechtliche Verfahrensweisen im Zuge des Wiederaufbaus nach der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 vom 16.12.2021 sind im § 5 Regelungen zur Neubewertung des betroffenen Anlagevermögens erlassen worden. Danach hat die Kommune in den Haushaltsjahren 2021 bis 2030 von der Neubewertung eines von dem Schadensereignis betroffenen Vermögensgegenstandes des Anlagevermögens und der daraus folgenden außerplanmäßigen Wertberichtigung im Umfang der katastrophengebunden Wertminderung abzusehen, wenn und soweit dieser Vermögensgegenstand oder dessen geplanter Ersatz in dem Wiederaufbaubudget, welches Grundlage für die Bewilligung von Billigkeitsleistungen nach der Förderrichtlinie Wiederaufbau NRW ist, aufgenommen ist. Die Gemeinde hat mit Bescheid vom 21.04.2022 die Gewährung einer Billigkeitsleistung gemäß § 53 Landeshaushaltsordnung NRW zugesagt bekommen. Dieses Wiederaufbaubudget beträgt 74.032 T€, davon sind 39.864 T€ konsumtiv und 34.168 T€ investiv. Hat die Kommune für die katastrophengebundene Wertminderung eines Vermögensgegenstandes des Anlagevermögens Leistungen von Dritten erhalten, so ist eine nach Satz 1 noch nicht vorgenommene Wertberichtigung im Jahr des Zuflusses der Leistung zumindest in entsprechender Höhe vorzunehmen. Mit Abschluss der Wiederherstellung des betroffenen Vermögensgegenstandes oder der Herstellung oder Anschaffung seines entsprechenden Ersatzes ist das Anlagevermögen zu korrigieren.

Die in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 ermittelten Werte gelten als Anschaffungs- und Herstellungskosten. Die Vermögenszugänge des laufenden Jahres erfolgten zu Anschaffungs- und Herstellungskosten. Die mit der Verabschiedung des 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes gegebene Möglichkeit des § 36 III KomHVO NRW, Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten wertmäßig den Betrag von 800 € ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen, selbstständig nutzbar sind und einer Abnutzung unterliegen, unmittelbar als Aufwand zu verbuchen, wurde im Haushaltsjahr 2022 nur bis zur bisherigen Wertgrenze von 410 € vorgenommen. Die in § 36 II KomHVO NRW neu geschaffene Möglichkeit der Bildung von Komponenten für Gebäude und Straßen wurden nicht angewendet. Die in § 36 V KomHVO NRW neu geschaffene Möglichkeit der Aktivierung von Erhaltungs- bzw. Instandsetzungsaufwendungen, sofern sich dadurch die wirtschaftliche Nutzungsdauer verlängert, wird seit 2019 angewendet. Die im Rahmen der Eröffnungsbilanz gebildeten Festwerte für Straßenbeleuchtung und Verkehrszeichen wurden beibehalten. Die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden planmäßig abgeschrieben. Es wird die lineare Abschreibungsmethode angewandt. Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagenspiegel dargestellt.

Das Vorratsvermögen wurde zu Anschaffungskosten bewertet. Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert abzüglich angemessener Wertberichtigungen, Liquide Mittel sind mit ihrem Nominalwert bilanziert. Die Zusammensetzung und Restlaufzeiten der Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenstände sind in der Anlage Forderungsspiegel dargestellt. Die Darstellung der Forderungen in der Bilanz wurde wie bisher tiefer untergliedert als dies mit der Verabschiedung des NKF-Weiterentwicklungsgesetzes im § 47 i. V. m. § 42 III KomHVO NRW möglich wäre.

Die bereits mit der Verabschiedung des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes vorgenommene Änderung des § 43 III GemHVO, das Erträge und Aufwendungen aus

dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens sowie Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen sind, wurde erstmals im Berichtsjahr 2013 vorgenommen. Diese in § 44 III KomHVO übernommene Regelung wurde fortgeführt.

Erhaltene Investitionszuschüsse werden bei der Aktivierung der bezuschussten Vermögensgegenstände in einem Sonderposten erfasst. Die Sonderposten werden parallel zum korrespondierenden Vermögensgegenstand aufgelöst.

Die Rückstellungen beinhalten alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und sind im Rückstellungsspiegel dargestellt. Die neue Möglichkeit der Bildung von Rückstellungen für Besoldungsanpassungen (§ 37 II KomHVO) wurde bisher nicht angewendet. Im Jahresabschluss 2022 wurde erneut eine Rückstellung für Umlagen (§ 37 V KomHVO) passiviert.

Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag bilanziert und in ihrer Zusammensetzung und Restlaufzeiten in der Anlage Verbindlichkeitspiegel dargestellt.

Unter den Rechnungsabgrenzungsposten wurden Sachverhalte berücksichtigt, deren Zahlung vor dem Bilanzstichtag erfolgte, die aber zu Aufwand oder Ertrag erst in Folgejahre(n) führen werden.

II. Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen

AKTIVA

0. Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit

3.130.941,91 €

Die Gemeinde nimmt die gesetzliche Möglichkeit (Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein Westfalen (NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz-NKF-CUIG) vom 01.10.2020, geändert am 15.12.2022) des Landesgesetzgebers an, um die Sondereffekte der COVID-19-Pandemie und des Ukraine Konflikts aus dem Haushaltsgeschehen für das Haushaltsjahr 2022 zu isolieren.

Die ermittelten Beträge sind als außerordentliche Erträge zu verbuchen. Die Gegenbuchung erfolgt durch die Aktivierung einer Bilanzierungshilfe vor dem Anlagevermögen.

Die Gemeinde hat coronabedingte Mehraufwendungen i. H. v. 8 T€. Diese wurde durch die Verbuchung von Rechnungen auf speziell für coronabedingte Aufwendungen eingerichtete Kostenstellen erfasst. Als Folge des Ukraine Konflikts ergaben sich Belastungen i. H. v. 6 T€.

Mindererträge ergaben sich für die Gemeinde bei den Schlüsselzuweisungen (330 T€), und bei den Anteilen an der Einkommensteuer (601 T€). Diese Ermittlung erfolgte über die nach § 5 des NKF-CUIG mögliche Nebenrechnung.

Insgesamt ergab sich daraus ein zu isolierender Betrag i. H. v. 945 T€.

1. Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände 48.801,00 €

Im Haushaltsjahr wurden 22 T€ in die Beschaffung von Lizenzen und Software für die IT-Ausstattung der Verwaltung investiert.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände betragen - 34 T€.

1.2 Sachanlagen 147.094.353,36 €

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 10.646.815,81 €

1.2.1.1 Grünflächen 5.868.066,90 €

Im Haushaltsjahr wurden eine Zaunanlage um den Bouleplatz in Buschhoven für 18 T€ errichtet.

Die Abschreibungen auf Grünflächen (Aufbauten auf Friedhofsanlagen, Kleingartenanlagen, Zaunanlagen, Spielgeräte) betragen - 36 T€.

1.2.1.2 Ackerland 2.225.637,36 €

In Odendorf wurde eine Ackerfläche im Wert von 187 T€ im Rahmen einer Zwangsversteigerung erworben.

Durch einen Teilverkauf und Neueinmessung eines Grundstücks erfolgte eine Umbuchung aus der Bilanzposition 1.2.2.1 Kinder- u. Jugendeinrichtung in diese Bilanzposition (56 T€).

1.2.1.3 Wald, Forsten 155.246,00 €

Im Haushaltsjahr gab es keine Veränderungen in dieser Bilanzposition.

1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke 2.397.865,55 €

Im Haushaltsjahr gab es keine Veränderungen in dieser Bilanzposition.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 44.348.699,80 €

1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen 5.206.153,77 €

Durch einen Teilverkauf und Neueinmessung eines Grundstücks erfolgte eine Umbuchung aus dieser Bilanzposition in die Bilanzposition 1.2.1.2 Ackerland (56 T€).

Die Abschreibungen auf Kinder- und Jugendeinrichtungen betragen - 156 T€.

1.2.2.2 Schulen **11.401.718,46 €**

Im Haushaltsjahr gab es keine Veränderungen in dieser Bilanzposition.

Die Abschreibungen auf Schulen betragen - 297 T€.

1.2.2.3 Wohnbauten **4.642.704,63 €**

Im Haushaltsjahr wurde eine Immobilie in Buschhoven H. v. 440 T€ erworben.

Zudem wurde für die Absicherung einer Containeranlage ein Stabmattenzaun angeschafft (6 T€)

Die Abschreibungen auf Wohnbauten betragen - 55 T€.

1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts-, und Betriebsgebäude **23.098.122,94 €**

Für die Neuausrichtung der Odendorfer Sportlandschaft wurden Grundstücke in einem Wert von 857 T€ erworben.

Für die zusätzlichen Raumbedarf der Schulen in Heimerzheim wurden Containeranlagen angeschafft (538 T€).

Auch für den zusätzlichen Raumbedarf in der Grundschule Buschhoven wurde eine Containeranlage i. H. v. 342 T€ erworben.

In Rahmen der Neugestaltung des Odendorfer Bahnhofsumfeld wurde auch eine Buswartehalle errichtet (28 T€).

Der Bolzplatz Odendorf bekam einen neuen Rollrasen (42 T€).

Für den Fitness-Outdoor-Parcour in Buschhoven wurde eine Mastleuchte angeschafft (2 T€)

Die Abschreibungen auf Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude betragen – 790 T€.

1.2.3 Infrastrukturvermögen **84.828.713,92 €**

1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens **14.887.988,79 €**

Im Haushaltsjahr wurde ein Teilstück eines Straßengrundstücks in Ludendorf verkauft.

1.2.3.2 Brücken und Tunnel **1.236.060,00 €**

Im Haushaltsjahr gab es keine Veränderungen in dieser Bilanzposition.

Die Abschreibungen auf Brücken und Tunnel betragen - 62 T€.

1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen 28.164.516,00 €

In Odendorf wurden die Kanalanlagen in der Engelbert-Zimmermannstraße (114 T€) und in der Bahnhofstraße (258 T€) fertiggestellt. Der Restbuchwert der bisherigen Kanalanlage in der Bahnhofstraße wurde ausgebucht (-48 T€).

Außerdem wurden zwei Gerätegroßraumschränke für Notstromgeräte bei Pumpwerken beschafft (4 T€).

Die Abschreibungen auf Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen betragen – 1.030 T€.

1.2.3.5 Straßennetz Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen 40.463.673,13 €

Nach Fertigstellung des südlichen Teils des Bahnhofsumfeldes wurden für die Straße, die Parkplätze sowie die Fahrradanlage insgesamt 1.473 T€ aktiviert. Diesem Anlagevermögen steht durch die Fördermittel des Nahverkehrs Rheinland auf der Passivseite ein Sonderposten i. H. v. 1.291 T€ in der Bilanzposition 2. Sonderposten gegenüber.

Gegenüber dem Rathaus wurde wg. der Neuerstellung des Rathausparkplatzes ein Ersatzparkplatz hergestellt (18 T€).

Die Abschreibungen auf Straßen, Wege, Plätze betragen – 1.536 T€.

1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens 76.476,00 €

Im Haushaltsjahr gab es keine Veränderungen in dieser Bilanzposition

Die Abschreibungen auf sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens betragen - 1 T€.

1.2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler 137.807,92 €

Im Haushaltsjahr gab es keine Veränderungen in dieser Bilanzposition.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge 1.999.130,25 €

Aus den verbliebenen Mitteln der Integrationspauschale wurde ein Fahrzeug für die Integrationsarbeit erworben (74 T€).

Die Feuerwehr wurde in 2022 mit einem Fahrzeug (9 T€) und einem Anhänger für den Pumpentransport (3 T€) ausgestattet.

Im Rahmen des besseren Schutzes vor Katastrophen wurden Sirenenanlagen und eine Tischfunkstation angeschafft (18 T€).

Für die Betreuung von Senioren wurde aus Spenden- u. Fördermitteln eine Rikscha erworben (14 T€).

Der Bauhof erhielt einen Tiefladeranhänger (3 T€).

Zwei Winterstreudienstgeräte wurden ausgemustert (- 28 T€).

Die Abschreibungen auf Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge betragen - 200 T€.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung **1.598.746,56 €**

Es wurden in 2022 Betriebs- und Geschäftsausstattung im Wert von 752 T€ angeschafft. Der Schwerpunkt lag in der Ausstattung des Katastrophenschutzes sowie bei Spiel- und Fitnessgeräten für Spiel- und Sportflächenplätze. Abgänge wurden i. H. v. - 35 T€ verzeichnet.

Die Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung betragen - 218 T€.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau (AiB) **3.534.439,10 €**

Die Anlagen im Bau bzw. geleisteten Anzahlungen setzen sich aus folgenden begonnenen, aber noch nicht beendeten Maßnahmen zusammen:

• Multifunktionaler Neubau	917 T€
• Erweiterung Rathaus Ludendorf	878 T€
• Immobilienerwerb Schulerweiterung Odendorf	349 T€
• Erweiterung FWGH Morenhoven	339 T€
• Parkplatz Rathaus Ludendorf	241 T€
• Schulcontainer Grundschule Odendorf	155 T€
• Straßenbau Gewerbegebiet Odendorf	115 T€
• Kanalsanierung Königsbergerstr./Breslauer Str.	87 T€
• Umbau Rathausstraße 130	59 T€
• Ersatz FWGH Heimerzheim	55 T€
• Hochwasserschutz Miel	46 T€
• Umgestaltung Orbachau Odendorf	37 T€
• Sonstige Maßnahmen (div. kleinere Beträge)	258 T€

1.3 Finanzanlagen **4.365.562,11 €**

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen **3.661,57 €**

Die Gemeinde Swisttal ist seit dem 01.01.2021 bei der Projektentwicklungsgesellschaft mbH (PEG) alleiniger Anteilseigner.

1.3.2 Beteiligungen **3.916.119,98 €**

Die Beteiligungen der Gemeinde Swisttal setzen sich wie nachfolgend dargestellt zusammen:

• Wasserversorgungsverband Euskirchen-Swisttal	3.910.249,84 €
• Civitec	4.869,14 €
• d-NRW AÖR	1.000,00 €
• VHS Rheinbach - Meckenheim - Swisttal	1,00 €

1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens **445.280,56 €**

Die Pensionsrücklage wurde in einem Investmentfonds (Pensionsfonds – Rheinische Versorgungskasse (KVR- Fonds) angelegt.

Beim Zugang oder Abgang beamteter Mitarbeiter werden deren bisher erworbene Versorgungsansprüche beim bisherigen Arbeitgeber durch die Rheinische Versorgungskassen (RVK) berechnet. Die aufnehmende Kommune erhält gemäß der Satzung der RVK 70% dieser Abfindungsbeträge in Form von KVR-Fondsanteilen gutgeschrieben. Bei der abgebenden Kommune werden die Fondsanteile reduziert.

Die verbliebenen 30% verbleiben als Verbindlichkeit gegenüber der aufnehmenden Gemeinde bei der RVK und werden im Zeitpunkt des Eintritts in den Ruhestand aufgelöst. Zwischenzeitlich werden diese Mittel von der RVK zur Finanzierung der laufenden Verwaltungstätigkeit verwendet.

Im Haushaltsjahr 2022 wurde eine Anpassung der Wertentwicklung des KVR-Fonds erfolgsneutral i. H. v. - 36 T€ vorgenommen.

1.3.5 Ausleihungen

1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen **500,00 €**

Der Bilanzansatz beinhaltet den Anteil an der Raiffeisenbank Rheinbach - Voreifel e. G i. H. v. 0,5 T€.

Die Gesamtsumme des Anlagevermögens beträgt 151.508.716,47 €.

2. Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren **341.820,13 €**

Im Haushaltsjahr 2022 wurden keine Grundstücke aus dem Vorratsvermögen verkauft.

Der Bestand an Dieselvorräten und Winterstreugut verringerte sich um - 4 T€.

Ebenfalls verringerte sich der Bestand an Radiatoren als Hilfsangebot für unwetterbetreffene Haushalte um - 1 T€.

Der Bestand an Ausstattungsgegenständen für die Übergangsheime wurde um 2 t€ erhöht.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände **3.265.010,47 €**

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus den Bereichen

2.2.1.1 Gebühren **48.629,95 €**

Die Forderungen aus Gebühren betragen zum Bilanzstichtag 61 T€, davon waren 12 T€ wertberichtigt. Der Schwerpunkt der Gebührenforderungen liegt bei den Leistungen

des Friedhofswesens (17 T€) und den Vollstreckungsgebühren (15 T€). Für die Bereitstellung von Obdach für Wohnungslose und Kostenerstattungen aus der Unterkunftsbereitstellung für anerkannte Flüchtlinge bestehen offene Forderungen i. H. v. 7 T€.

2.2.1.2 Beiträge **23.166,65 €**

Die Forderungen bestehen zum Abschlussstichtag aus Erschließungsbeiträgen gemäß BauGB.

2.2.1.3 Steuern **1.826.561,37 €**

Die Forderungen aus Steuern betragen zum Bilanzstichtag 2.155 T€, davon sind 293 T€ wertberichtigt. Die Forderungen aus der Gewerbesteuer mit 941 T€ sowie die Forderungen aus der Endabrechnung der Anteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer i. H. v. 921 T€ stellen die wesentlichen Positionen dar.

2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen **886.216,46 €**

Durch das Programm „Gute Schule 2020“ befinden sich im Forderungsbestand 822 T€. Die Forderungen bestehen gegenüber dem Land NRW. Das Land fördert mit diesem Programm die Modernisierung der kommunalen Schullandschaft. Diesen Forderungen stehen Verbindlichkeiten in derselben Höhe gegenüber der NRW-Bank unter den Bilanzpositionen 4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen bzw. 4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung gegenüber. Zinsen und Tilgung werden vom Land NRW übernommen. Es erfolgt keine Liquiditätsbelastung der Gemeinde Swisttal. Aus der Forderung heraus ergeben sich keine Liquiditätszuflüsse. Die Abwicklung der Darlehen erfolgt über einen Zeitraum von 20 Jahren. Zum Bilanzstichtag wurden bisher – 121 T€ getilgt, was zu einer Reduzierung der Forderungen führt.

Zudem besteht zum Abschlussstichtag eine Forderung gegenüber dem Land NRW aus dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) i. H. v. 52 T€. Kostenerstattungen von Vorausleistungen der Gemeinde sowie Rückforderungen von Sozialleistungen stellen weitere Transferforderungen dar (12 T€).

2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen **214.725,99 €**

Die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen betragen zum Bilanzstichtag 332 T€, davon sind 110 T€ wertberichtigt. Schwerpunkt bilden die im Rahmen der Amtshilfeverfahren einzuziehenden Gebühren, Beiträge und Steuern sowie in diesem Zusammenhang entstehende Nebenforderungen. Aus der Endabrechnung bei den Kompensationsleistungen des Landes NRW hat die Gemeinde noch Ansprüche i. H. v. 123 T€. Gegenüber dem Rhein-Sieg-Kreis besteht zum Bilanzstichtag noch eine Forderung i. H. v. 31 T€ (Einsammeln Wilder Müll, Wahlkostenerstattung).

2.2.2 Privatrechtliche Forderungen

2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich 183.108,91 €

Die Forderungen i. H. v. 183 T€, wovon 0,5 T€ wertberichtigt sind, bestehen hauptsächlich aus dem Konzessionsvertrag Strom (98 T€) und Fördermittel für die Beleuchtung im Dorfhaus Morenhoven (29 T€). Bei den weiteren Forderungen handelt es sich um kreditorische Gutschriften ggü. Lieferanten.

2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich 35.111,89 €

Bei den Forderungen handelt es sich um kreditorische Gutschriften ggü. Lieferanten.

2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände 47.489,25 €

Die Sonstigen Vermögensbestände betragen zum Bilanzstichtag 47 T€. Sie setzen sich aus folgenden Teilbeträgen zusammen:

- Mietkautionen 39 T€
- Forderungen gegenüber dem Personal 8 T€
- Handkassenvorschüsse 1 T€.

2.3 Liquide Mittel 6.192.894,02 €

Die Liquiden Mittel haben zum Stichtag 31.12.2022 einen Bestand von 6.193 T€. Dieser Betrag setzt sich aus Beständen diverser Bankkonten zusammen. Die Gemeinde war in 2022 zur Wahrung ihrer Liquidität auf Kassenkredite angewiesen. Der Bestand an Kassenkrediten ist in der Bilanzposition 4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung zu finden.

Die Gesamtsumme des Umlaufvermögens beträgt 9.799.724,62 €.

3. Aktive Rechnungsabgrenzung 188.616,56 €

Bei den aktiven Rechnungsabgrenzungen werden Zahlungen im alten Jahr (2022) geleistet, der Aufwand ist in der Folgeperiode (2023) zu verbuchen. Zum Abschlussstichtag wurden aktive Rechnungsabgrenzungsposten i. H. v. 186 T€ gebildet. Es handelt sich hierbei hauptsächlich um die Abgrenzung der ersten Quartalszahlung 2023 an den IT-Dienstleister der Gemeindeverwaltung (70 T€), die Versorgungsumlage für die Beamten (48 T€) sowie die Beamtengehälter (48 T€) jeweils für den Monat Januar 2023.

Die Gesamtsumme der Aktivseite beträgt 164.627.999,56 €

PASSIVA

1. Eigenkapital 57.896.398,91 €

Der Eigenkapitalspiegel findet sich bei den Anlagen zum Anhang.

1.1 Allgemeine Rücklage 56.944.677,77 €

Mit der Verabschiedung des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes (NKFWG) vom 29.09.2012 wurde der § 43 III GemHVO geändert. Danach sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 III Satz 1 der GO NRW sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Die Verrechnungen sind im Anhang zu erläutern. Diese Regelung wurde mit der Verabschiedung des 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes vom 12.12.2018 vollständig in den § 44 III der neugeschaffenen Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW) übernommen.

Im Haushaltsjahr 2022 ergaben sich Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage durch Abgänge im Sachanlagevermögen i. H. v. - 156 T€. Diesen standen Abgänge von Sonderposten i. H. v. 11 T€ gegenüber.

Im Haushaltsjahr 2022 erfolgte durch eine Anpassung der Finanzanlagen eine Verringerung der allgemeinen Rücklage um - 35 T€.

Insgesamt ergab sich im Saldo eine Verringerung der allgemeinen Rücklage durch die Verrechnungen i. H. v. – 180 T€.

Die allgemeine Rücklage wurde gemäß Beschluss des Rates der Gemeinde Swisttal vom 06.12.2022 durch den Jahresüberschuss 2021 um 762.525,08 T€ erhöht.

Insgesamt erhöhte sich die Allgemeine Rücklage um 583 T€.

Eine Gesamtdarstellung der Auswirkungen der Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage findet sich unterhalb der Ergebnisrechnung hier im Anhang.

1.4 Jahresüberschuss und Ergebnisverwendungsvorschlag 951.721,14 €

Das Haushaltsjahr 2022 wurde mit einem Überschuss von 952 T€ abgeschlossen. Der Überschuss muss in die in allgemeine Rücklage eingestellt werden, da die Fehlbeträge der letzten drei Jahre vor dem Abschlussjahr höher waren als die Überschüsse in diesem Zeitraum und dem jetzt erzielten Überschuss in 2022 (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW).

2. Sonderposten 61.408.789,62 €

2.1 für Zuwendungen 40.657.184,06 €

Im Haushaltsjahr wurden unter dieser Bilanzposition neue Sonderposten i. H. v. 1.926 T€ gebildet. Nachfolgend die wesentlichsten Sachverhalte:

- Einsatz der Fördermittel des Nahverkehrs Rheinland durch die Fertigstellung des Bahnhofumfelds Odendorf (1.559 T€)
- Einsatz von Fördermittel für die Errichtung des Fitness-Outdoor-Parcour in Buschhoven (106 T€)
- Einsatz der Integrationspauschale für ein Fahrzeug zur Unterstützung der Integrationsarbeit (74 T€)
- Einsatz von Spendenmitteln für die Herrichtung des Bolzplatzes Odendorf (44 T€)
- Einsatz von Landesmitteln für I-Pads an Schulen (44 T€)
- Einsatz von Spendenmitteln für Spielgeräte an der Grundschule Heimerzheim (31 T€)

Den Zugängen standen Abgänge i. H. v. - 13 T€ gegenüber.

Die gesamten Auflösungen von Sonderposten aus Zuwendungen betragen -1.545 T€. Diesen Auflösungen standen anteilige Auflösungsausbuchungen gegenüber i. H. v. 21 T€ gegenüber, so dass die saldierten Sonderpostenaufösungen -1.596 T€ betragen.

2.2 für Beiträge 19.887.046 €

Im Haushaltsjahr wurde ein Sonderposten einer Altanlage des Bahnhofumfeldes Odendorf i. H. v. - 12 T€ ausgebucht.

Die gesamten Auflösungen von Sonderposten für Beiträge betragen - 729 T€.

2.3 für den Gebührenaussgleich 650.109,56 €

Im Haushaltsjahr 2022 reduzierte sich der Sonderposten für den Gebührenaussgleich um - 253 T€.

2.4 Sonstige Sonderposten 214.450,00 €

Im Haushaltsjahr gab es außer den Auflösungen keine Veränderungen in dieser Bilanzposition.

Die gesamten Auflösungen von Sonderposten für Beiträge betragen - 8 T€.

3. Rückstellungen 20.528.449,25 €

Die Entwicklung der Rückstellungen können dem Rückstellungsspiegel der Anlage 8.5 entnommen werden.

3.1 Pensionsrückstellungen

11.831.534,00 €

Die Bewertung der Pensionsrückstellungen basiert auf der Teilwertberechnung beamtenrechtlicher Pensions- und Beihilfeverpflichtungen durch die Rheinischen Versorgungskassen Köln (RVK). Die RVK hat auf der Basis der bei ihr vorliegenden Daten die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen der Gemeinde Swisttal zum Stichtag mit Hilfe einer durch die Heubeck AG zur Verfügung gestellten Software bewertet. Der Rechnungszins beträgt in Übereinstimmung mit dem NKF- Gesetz des Landes NRW 5%. Als biometrische Rechnungsgrundlagen dienen die Heubeck - Richttafeln 2018 G. Als Eintrittsalter in den altersbedingten Ruhestand wird je nach Eintrittsdatum die Vollendung des 65. - 67. Lebensjahres unterstellt.

Im Zuge der Änderungen durch das 2. NKFVG wurde in der nun gültigen KomHVO in § 37 II zum 01.01.2019 das Wahlrecht eingeführt, erforderliche Zuführungen aufgrund von Besoldungsanpassungen auf die drei auf das Jahr der Anpassung folgenden Haushaltsjahre zu verteilen. Dieses Wahlrecht wurde für 2022 nicht ausgeübt, da die Besoldungsanpassung nicht ungewöhnlich hoch oder einmalig anfiel. Die Ausübung des Wahlrechts ist dann sinnvoll, wenn eine ungewöhnliche hohe Zuführung das Jahresergebnis übermäßig belastet.

Die Pensionsverpflichtungen bestehen gegenüber 7 aktiven Beamten (2.387 T€) und 15 Beamten (6.781 T€) im Ruhestand.

Zudem besteht eine Verpflichtung aus den mit Eintritt des Versorgungsfalles entstehenden Beihilfeansprüchen der derzeitigen aktiven Beamten i. H. v. 487 T€ sowie gegenüber den bereits im Ruhestand befindlichen Beamten i. H. v. 2.177 T€.

3.3 Instandhaltungsrückstellungen

2.481.244,61 €

Im Haushaltsjahr 2022 wurden unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen i. H. v. 814 T€ durchgeführt. Zugleich wurden im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 neue Rückstellungen i. H. v. 690 T€ gebildet.

Die Auflösung von Rückstellungen erfolgte in einem Umfang von 447 T€.

Eine Übersicht der aktuellen Instandhaltungsrückstellungen ist als Anlage zum Anhang beigelegt.

Rückstellungen in Folge der Unwetterkatastrophe wurden im Zusammenhang mit § 5 der zweiten Verordnung über besondere haushaltsrechtliche Verfahrensweisen im Zuge des Wiederaufbaus nach der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 vom 16.12.2021 nicht gebildet.

3.4 Sonstige Rückstellungen

6.215.670,64 €

Die Sonstigen Rückstellungen teilen sich wie folgt auf:

Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub bzw. für geleistete Überstunden **415.863,97 €**

Zum 31.12.2022 werden Ansprüche der Beschäftigten aus nicht genommenem Urlaub bzw. für geleistete Überstunden i. H. v. 416 T€ ermittelt. Sämtliche noch nicht in Anspruch genommenen Urlaubstage und Überstunden sind mit der durchschnittlichen Stundenvergütung der Gemeinde Swisttal ermittelt worden. Gegenüber dem Vorjahr erhöhten sich die Bestände an Urlaub um 39 T€, die der Überstunden um 4 T€.

Rückstellungen Dienstherrwechsel **230.870,91 €**

Die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen sowohl der aktiven als auch der sich im Ruhestand befindlichen Beamten werden unter der Bilanzposition 3.1 der Passivseite der Bilanz aufgeführt.

Bei einem Dienstherrwechsel werden die angesammelten Versorgungsansprüche an den neuen Dienstherrn übertragen. Diese Übertragung erfolgt durch die Rheinischen Versorgungskassen in Köln. Grundlagen sind der Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag bei einem landesübergreifenden Dienstherrwechsel sowie die §§ 94 – 102 LBeamtVG NRW bei einem Dienstherrwechsel innerhalb NRW.

Im Haushaltsjahr 2022 wurde der Wechsel eines Beamten zu einer anderen Kommune im Haushaltsjahr 2020 versorgungstechnisch abgeschlossen, die gebildete Rückstellung für eine Abfindungszahlung i. H. v. 36 T€ wurde nicht mehr benötigt und aufgelöst.

Der Wechsel eines Beamten zu einer anderen Kommune in 2021 ist versorgungstechnisch noch nicht angeschlossen. Aus der Abwicklung der Übertragung von KVR-Fondsanteilen und der dem Beamten zuzuordnenden Pensionsverpflichtung verbleibt zum Bilanzstichtag eine noch zu erwartende Abfindungszahlung gegenüber dem aufnehmenden Dienstherrn i. H. v. 231 T€.

Rückstellungen für Prozesskosten **24.200,00 €**

Im Haushaltsjahr 2022 gab es keine nennenswerten Veränderungen bei den Prozesskosten.

Rückstellungen für Prüfungskosten **63.154,00 €**

Die BDO AG, Bonn prüft den Jahresabschluss 2022 und erhält hierfür ein Honorar i. H. v. 20 T€. Für die von der Gemeindeprüfungsanstalt NRW, Herne ca. alle 5 Jahre durchzuführende Prüfung der Gemeinde wird 1/5 des Entgeltes für die nächste Prüfung sukzessive jährlich als neue Rückstellung gebildet (4 T€). Hiermit wurde zum Jahresabschluss 2019 begonnen. Gemäß § 102 IV GO NRW sind Verwaltungsvorgänge aus delegierten Aufgaben (Grundsicherung) im Rahmen des Jahresabschlusses zu prüfen. Das Ergebnis dieser Prüfung fließt als Untertestat auch in die Prüfungshandlungen des Rhein-Sieg-Kreises ein. Die Prüfung erfolgte durch die BDO AG, Bonn (7 T€).

Rückstellungen für ausstehende Aufwandsrechnungen **920.249,76 €**

Für Leistungen, die in 2022 oder zuvor erbracht wurden, für die aber zum Abschlussstichtag noch keine Rechnung vorlag, müssen Rückstellungen gebildet werden. Im Haushaltsjahr wurden die im Haushaltsjahr 2021 gebildeten Rückstellungen weitgehend in Anspruch genommen bzw. aufgelöst (- 153 T€).

Bei den gebildeten Rückstellungen handelt es sich um folgende wesentliche Sachverhalte:

- Betriebskostenzuschüsse an Kindertagungseinrichtungen (535 T€)
- Amtshilfe Unwetterkatastrophe (115 T€)
- Offene Jugendarbeit (87 T€).

Andere sonstige Rückstellungen **4.561.332,00 €**

Die hohen Gewerbesteuererträge in den Haushaltsjahren 2021 und 2022 führen in Folgejahren 2022 bis 2023 zu erheblichen Auswirkungen bei den Kreisumlagen. Um diese Auswirkungen abzumildern wurde die Möglichkeit zur Bildung einer Rückstellung gemäß § 37 V KomHVO NRW für unbestimmte Aufwendungen in künftigen Haushaltsjahren für die erhöhte Heranziehung zu Umlagen nach § 56 Kreisordnung für das Land NRW i. H. v. 1.364 T€ in 2021 und 3.743 T€ in 2022 gebildet.

Im Haushaltsjahr wurde der Anteil der gebildeten Rückstellung aus 2021 für 2022 i. H. v. 545 T€ aufgelöst.

4. Verbindlichkeiten **21.417.769,65 €**

Die Zusammensetzung und Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten sind der Anlage 8.7 Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen.

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

4.2.4 vom öffentlichen Bereich **4.147.044,32 €**

Bei dieser Position handelt es sich um Verbindlichkeiten von insgesamt 9 Darlehen. Ein Darlehen wurde vorzeitig zurückgezahlt (89 T€). Die Restschuld aus dem Programm Gute Schule 2020 beträgt 221 T€. Insgesamt wurden Darlehen in einem Umfang von - 288 T€ getilgt.

4.2.5 von Kreditinstituten **1.361.805,42 €**

Es bestanden insgesamt vier Kredite vom privaten Kreditmarkt. Ein Darlehen wurde vorzeitig zurückgezahlt (188 T€). Im Haushaltsjahr wurden Darlehen in einem Umfang von -283 T€ getilgt.

Die Gesamtsumme der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen beträgt 5.508.849,74 €.

4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung 2.601.720,00 €

Zum Bilanzstichtag bestanden Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung i. H. v. 2.602 T€.

Durch das Programm „Gute Schule 2020“ besteht in dieser Position ein Darlehen i. H. v. 602 T€. Die Verbindlichkeiten bestehen gegenüber der NRW-Bank und werden über eine Laufzeit von 20 Jahren getilgt. Das Land fördert mit diesem Programm die Modernisierung der kommunalen Schullandschaft. Diesen Verbindlichkeiten stehen Forderungen in derselben Höhe unter der Bilanzposition 2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen gegenüber dem Land entgegen.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen (L u. L) 1.556.622,31 €

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Verpflichtungen auf Grund von Kauf-, Werk- und Dienstleistungsverträgen, Miet- und Pachtverträgen und ähnlichen Verträgen, bei denen die (Gegen-) Leistung der Gemeinde Swisttal - die Zahlung - noch aussteht. Analog zum Handelsrecht müssen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gesondert ausgewiesen werden. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Bedeutendste Posten bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind die Verbindlichkeiten gegenüber dem privaten Bereich i. H. v. 1.489 T€.

4.7 Sonstige Verbindlichkeiten 1.144.929,66 €

Die sonstigen Verbindlichkeiten sind ein Auffangposten für die nicht unter einem vorhergehenden Posten gesondert auszuweisenden Verbindlichkeiten. Hierunter fallen Verbindlichkeiten, die nicht auf Warengeschäften oder einem entgeltlichen Leistungsaustausch beruhen.

Mit dem 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz wurde festgelegt, dass die erhaltenen Anzahlungen unter einer gesonderten Bilanzposition zu bilanzieren sind. Sie finden sich nun unter der Position 4.8 Erhaltene Anzahlungen. Der Bilanzansatz der sonstigen Verbindlichkeiten setzt sich wie folgt zusammen:

- Kreditorische Debitoren, Gewerbesteuerumlage, Lohn-u. Kirchensteuer (375 T€)
- Pensionsverpflichtungen VHS (262 T€)
- Spenden (253 T€)
- Akontozahlungen (101 T€)
- Amtshilfeverfahren/Weiterleitung Einnahmen anderer Behörden (77 T€)
- Sicherheitsleistungen (65 T€)
- Sonstige Sachverhalte (12 T€).

4.8 Erhaltene Anzahlungen

10.605.647,94 €

Bei den erhaltenen Anzahlungen handelt es sich um Zahlungen an die Gemeinde, für die diese eine Gegenleistung erst noch erbringen muss. Aus diesem Grund werden erhaltene Anzahlungen unter den Verbindlichkeiten geführt.

Die erhaltenen Anzahlungen der Gemeinde bestehen überwiegend aus den Landeszuweisungen und aus Zweckzuwendungen.

Im Haushaltsjahr wurden Teile der Schulpauschale (67 T€) und der Sportpauschale (33 T€) konsumtiv verwendet, d. h. sie wurden eingesetzt für Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen in Schulen und in Sportstätten.

Im Haushaltsjahr wurden diverse Investitionsmaßnahmen fertiggestellt, so dass erhaltenen Anzahlungen diesen Investitionsmaßnahmen zugeordnet werden konnten. In diesen Fällen erfolgte eine Umbuchung in die Bilanzposition 2.1 Sonderposten, wo eine sukzessive Auflösung adäquat den Abschreibungsverläufen der korrespondierenden Vermögensgegenstände erfolgt. Die wesentlichste Maßnahme war die Umbuchung der Fördermittel des Nahverkehrs Rheinland durch die Fertigstellung des Bahnhofsumfeld Odendorf (1.598 T€).

Der verbliebene Bilanzansatz setzt sich aus folgenden Positionen zusammen:

• Investitionspauschale	6.167 T€
• Landeszuweisungen	2.125 T€
• Erschließungsbeiträge BauGB	940 T€
• Schulpauschale	761 T€
• Zuweisungen Bund	202 T€
• Sportpauschale	112 T€
• Inklusionspauschale	109 T€
• Zuweisung Gemeinden	89 T€
• Brandschutzpauschale	60 T€
• Stellplatzabgabe	40 T€
• Zuschüsse private Unternehmen	1 T€.

5. Passive Rechnungsabgrenzung

3.376.592,13 €

Die Gebühr für den Erwerb eines Grabnutzungsrechts wird im Voraus für den gesamten Zeitraum durch die Gemeinde erhoben. Daher ist das vom Bürger entrichtete Entgelt bilanziell abzugrenzen, da der Ertrag hieraus auf die nachfolgenden Nutzungsjahre zu verteilen ist. Die Verwaltung und Auswertung der Friedhofsgebühren erfolgt in der gesonderten IV-Anwendung WINFRIED.

In 2022 erhöhte sich der Bestand der Bilanzposition um insgesamt 106 T€, davon entfielen auf die Grabnutzungsrechte 105 T€.

Die Gesamtsumme der Passivseite beträgt 164.627.999,56 €

III. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Die Auswertungen der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtfinanzzrechnung, der Teilergebnis - und Teilfinanzrechnungen sowie die unten aufgeführten Auswertungen werden aus der Anwendungssoftware SAP generiert. Diese stellt Erträge und Überschüsse mit einem negativen Vorzeichen dar. Aufwendungen und Fehlbeträge werden ohne Vorzeichen dargestellt.

1. Erträge

Die Ertragspositionen sind grundsätzlich mit einem Minuszeichen versehen.

1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Steuern u. ähnliche Abgaben	2022	2021	Abweichung
401100 Grundsteuer A	-190.331,56 €	- 191.112,00 €	- 780,44 €
401200 Grundsteuer B	-4.739.436,10 €	- 4.637.434,17 €	102.001,93 €
401300 Gewerbesteuer	-8.759.960,56 €	- 6.293.085,70 €	2.466.874,86 €
402100 Gemeindeanteil Einkommensteuer	-11.688.871,65 €	- 11.389.278,79 €	299.592,86 €
402200 Gemeindeanteil Umsatzsteuer	-577.657,14 €	- 654.415,33 €	- 76.758,19 €
403200 Sonstige Vergünstigungssteuer	-7.176,25 €	- 2.755,56 €	4.420,69 €
403300 Hundesteuer	-163.843,09 €	- 161.657,32 €	2.185,77 €
405100 Kompensationszahlung	-1.250.293,85 €	- 1.059.052,04 €	191.241,81 €
insgesamt	-27.377.570,20 €	-24.388.790,91 €	2.988.779,29 €

Die Steuern und Abgaben erhöhten sich insgesamt gegenüber dem Vorjahr um 2.989 T€.

Wesentliche Mehrerträge ergaben sich bei der Gewerbesteuer (2.467 T€) und den Anteilen an der Einkommensteuer (299 T€). Ebenfalls erhöhten sich die Kompensationsleistungen (191 T€). Bei den Grundsteuern stieg die Grundsteuer B um 102 T€ an.

Die Anteile an der Umsatzsteuer reduzierten sich um – 77 T€.

1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Zuwendungen und allgemeinen Umlagen	2022	2021	Abweichung
411100 Schlüsselzuweisungen vom Land	-4.663.928,00 €	- 4.688.769,00 €	- 24.841,00 €
412100 Bedarfzuweisungen vom Land	-1.083.101,26 €	- 626.829,84 €	456.271,42 €
413200 Allgemeine Zuweisungen Land	-38.655,76 €	- 59.401,50 €	- 20.745,74 €
414100 Zuweisungen vom Bund	-4.046,19 €	- 20.648,00 €	- 16.601,81 €
414200 Zuweisungen vom Land	-1.286.908,67 €	- 1.302.648,09 €	- 15.739,42 €
414300 Zuweisungen von Gemeinden	-2.741,38 €	- 199,92 €	2.541,46 €
414800 private Unternehmen	-28.982,80 €	0,00 €	28.982,80 €
414900 Zuschüsse übrige Bereiche	-10.290,00 €	-4.641,18 €	5.648,82 €
416400 Auflösung Sonderposten	-1.607.450,24 €	-1.545.038,73 €	62.411,51 €
insgesamt	-8.726.104,30 €	-8.248.176,26 €	477.928,04 €

Die Erträge aus den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen erhöhten sich um 478 T€ gegenüber dem Vorjahr.

Die höheren Erträge bei den Bedarfzuweisungen vom Land gegenüber dem Vorjahr begründen sich weitgehend durch eine Sonderzahlung i. H. v. 405 T€ für die Coronakrisenbewältigung. Dieser Sachverhalt ist auch maßgeblich für die gesamte Ertragsposition 1.2.

In den Zuweisungen vom Land sind drei Tranchen zur Finanzierung der Belastungen der Gemeinde durch die Aufnahme von Flüchtlingen aus der Ukraine i. H. v. 340 T€ enthalten. Durch diese Zahlungen sowie Pauschalzahlungen für geduldete Flüchtlinge i. H. v. 315 T€ konnten die Erträge auf dem Vorjahresniveau verbleiben.

1.3 Sonstige Transfererträge

Sonstige Transfererträge	2022	2021	Abweichung
421500 Sozialleistungen Rückzahlung von Hilfe	-9.097,08 €	- €	9.097,08 €
422300 Sozialleistungen. Leistungen Sozialleistungsträger	-6.449,67 €	- €	6.449,67 €
insgesamt	-15.546,75 €	0,00 €	15.546,75 €

Bei den im Haushaltsjahr vereinnahmten Erträgen i. H. v. 16 T€ handelt es sich um die Rückerstattung von Asylbewerberleistungen und Erstattungen vom Jobcenter für die Inanspruchnahme der Gemeindeunterkünfte.

1.4 Öffentlich - rechtliche Leistungsentgelte

Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	2022	2021	Abweichung
431100 Verwaltungsgebühren	-200.887,58 €	- 163.704,31 €	37.183,27 €
432100 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	-4.073.245,22 €	- 3.989.004,13 €	84.241,09 €
432900 Andere sonstige Benutzungsgebühren	-4.908,00 €	- 1.431,00 €	3.477,00 €
432901 Gebühren Überlassung Grabstätten	-186.855,58 €	- 177.013,43 €	9.842,15 €
432902 Benutzungsgebühr Aussiedler- & Asylbewerberheim	-163.434,04 €	- 228.156,70 €	- 64.722,66 €
432903 Entgelt Feuerwehreinsatz	-3.429,24 €	- 27.825,45 €	- 24.396,21 €
432905 Schiedsamtgebühren	-85,00 €	- 25,00 €	60,00 €
437100 Auflösung Sonderposten BauGB u. KAG	-23.250,00 €	- 28.692,38 €	- 5.442,38 €
438100 Auflösung Sonderposten Gebührenaussgleich	-229.769,68 €	- 229.770,00 €	- 0,32 €
insgesamt	-5.594.993,34 €	-5.555.072,40 €	39.920,94 €

Die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten erhöhten sich um 40 T€.

Die Kanalbenutzungsgebühren verringerten sich gegenüber dem Vorjahr (3.653 T€) um 23 T€ auf 3.630 T€ und blieben damit weitgehend konstant. Durch geringere Abwassermengen einerseits, geringeren Aufwendungen andererseits, ergab die Nachkalkulation eine leichte Unterdeckung i. H. v. 23 T€. Diese Unterdeckung ist aus dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich bereits abgezogen worden und erhöht die Kanalbenutzungsgebühren. Die verbliebenen Sonderposten für den Gebührenaussgleich werden in den nächsten Gebührekalkulationen gebührensenkend eingesetzt und dann bilanziell verringert. Diese bilanzielle Verringerung der Sonderposten für den Gebührenaussgleich führte in 2022 zu einem Ertrag in der Ergebnisrechnung von 230 T€. Bei diesem Betrag handelt es sich um Teilbeträge der Überdeckungen aus den Jahren 2018 - 2019, die in der Gebührekalkulation für 2022 die Umlagekosten verringerten.

Die Elternbeiträge für die Nutzung der Offenen Ganztagschule erhöhten sich um 135 T€. Die Erträge für die Nutzung der gemeindeeigenen Unterkünfte reduzierten sich um – 65 T€.

1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Privatrechtliche Leistungsentgelte	2022	2021	Abweichung
441100 Verkauf	-21.116,36 €	-	20.576,41 €
441200 Mieten und Pachten	-290.858,40 €	- 306.341,46 €	- 15.483,06 €
441210 Mietnebenkosten	-68.703,90 €	- 83.470,96 €	- 14.767,06 €
441903 Energieeinspeisevergütung	-5.083,28 €	- 2.014,42 €	- 3.068,86 €
441904 Miete Aula Gesamtschule Heimerzheim	-125,00 €	- 500,00 €	- 375,00 €
441905 Miete Dorfhäuser	-8.235,00 €	7.836,80 €	16.071,80 €
insgesamt	-394.121,94 €	-385.029,99 €	9.091,95 €

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 9 T€.

1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	2022	2021	Abweichung
Kostenerstattungen und Kostenumlagen			
442100 Erstattungen vom Bund	-113.552,44 €	- 150.445,47 €	- 36.893,03 €
442200 Erstattungen vom Land	-26.721,05 €	- 578,50 €	26.142,55 €
442300 Erstattungen von Gemeinden	-76.657,13 €	- 70.227,20 €	6.429,93 €
442700 Erstattungen SoRe	-49.981,12 €	- 50.686,67 €	- 705,55 €
442800 Erstattungen von privaten Unternehmen	-4.534,18 €	- €	4.534,18 €
442900 Erstattungen von übrigen Bereichen	-29.793,26 €	- 30.797,40 €	- 1.004,14 €
443902 Preisnachlass auf Netznutzung (RWE)	-7.105,30 €	- 5.185,21 €	1.920,09 €
insgesamt	-308.344,48 €	-307.920,45 €	424,03 €

Insgesamt lagen die Erträge aus der Erstattung von Kosten auf dem Vorjahresniveau.

1.7 Sonstige ordentliche Erträge

	2022	2021	Abweichung
Sonstige ordentliche Erträge			
451200 Veräußerung Grundstücke	-4.507,30 €	- €	4.507,30 €
451600 Veräußerung Erschließungsmaßnahmen	0,00 €	- 250.080,49 €	- 250.080,49 €
452110 Bußgelder	-12.405,50 €	- 4.450,00 €	7.955,50 €
452130 Verwarnungsgelder	-28.405,00 €	- 8.935,00 €	19.470,00 €
452200 Vollstreckungsgebühren	-16.459,43 €	- 19.828,60 €	3.369,17 €
452210 Säumniszuschläge	22.268,96 €	- 57.608,09 €	- 79.877,05 €
452220 Mahngebühren	-15.068,19 €	- 13.315,68 €	1.752,51 €
452230 Stundungszinsen	-6.925,00 €	- 1.033,25 €	5.891,75 €
452240 Rücklastschriftgebühren	-179,71 €	- 182,24 €	- 2,53 €
452260 Verspätungszuschläge	-6.650,00 €	- 8.400,00 €	- 1.750,00 €

452500 Nachforderungszinsen Gewerbesteuer	0,00 €	19.912,00 €	19.912,00 €
452600 Konzessionsabgaben	-496.357,36 €	-	457.103,34 €
452700 Schadenersatz	-44.520,19 €	-	31.004,31 €
452800 Spenden	-9.523,52 €	-	1.232,45 €
453100 Aufl. von sonst. SoPo-Z. Zuschüsse	-167,00 €	-	168,00 €
453110 Aufl. von sonst. SoPo-P. Zu.,gepl. Anl.	-7.353,00 €	-	7.352,00 €
458200 Auflösung von EWB auf Forderungen	-89.658,11 €	-	130.447,18 €
458300 Auflösung von Rückstellungen	-995.478,77 €	-	559.396,85 €
458310 Auflösung von Pensionsrückstellungen	-35.539,85 €	-	73.589,67 €
458400 Inventurdifferenzen	-26,00 €	-	17.991,82 €
458410 Barkassendifferenzen	-339,43 €	-	52,07 €
459100 Andere sonstige ordentliche Erträge	-7.143,37 €	-	26.089,56 €
insgesamt	-1.754.437,77 €	-1.648.348,60 €	106.089,17 €

Die sonstigen ordentlichen Erträge sind ein Sammelposten für anderen Ertragspositionen der Ergebnisrechnung nicht zuzuordnende Sachverhalte. Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich der Ertrag in dieser Position um 106 T€.

Die Auflösung nicht mehr benötigter Rückstellungen stellte mit 995 T€ die wesentlichste Ertragsposition dar, sie lag um 436 T€ über dem Vorjahreswert. Die hohen Gewerbesteuererträge in den Haushaltsjahren 2021 und 2022 führen in Folgejahren 2022 bis 2023 zu erheblichen Auswirkungen bei den Kreisumlagen. Um diese Auswirkungen abzumildern wurde die Möglichkeit zur Bildung einer Rückstellung gemäß § 37 V KomHVO NRW für unbestimmte Aufwendungen in künftigen Haushaltsjahren für die erhöhte Heranziehung zu Umlagen nach § 56 Kreisordnung für das Land NRW i. H. v. 1.364 T€ in 2021 und 3.743 T€ in 2022 gebildet. Im Haushaltsjahr wurde der Anteil der gebildeten Rückstellung aus 2021 für 2022 i. H. v. 545 T€ aufgelöst.

Die Auflösungen bei den Instandhaltungsrückstellungen betrafen hauptsächlich das Feuerwehrhaus Buschhoven (Fienacker/ 209 T€) und die Kanalsanierungsmaßnahme Transportsammler Buschhoven- Morenhoven (123 T€).

In 2022 wurde kein Grundstücke aus dem Vorratsbestand verkauft, so dass im Vergleich zum Vorjahr geringere Erträge i. H. v. – 250 T€ vorlagen. Die Säumniszuschläge lagen um -80 T€ unter dem Vorjahreswert.

1.8 Aktivierete Eigenleistungen

	2022	2021	Abweichung
Aktivierete Eigenleistungen			
471100 Aktivierete Eigenleistungen Material	0,00 €	77,76 €	- 77,76 €
471200 Aktivierete Eigenleistungen Personal	-19.339,25 €	7.981,75 €	11.357,50 €
471300 Aktivierete Eigenleistungen Maschinen	0,00 €	1.746,36 €	- 1.746,36 €
insgesamt	-19.339,25 €	-9.805,87 €	9.533,38 €

Die zu aktivierenden Eigenleistungen i. H. v. 19 T€ entstanden durch Arbeiten des Bauamtes für diverse Investitionsmaßnahmen.

Der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge betrug – 44.190.458,03 €.

2. Aufwendungen

2.1 Personalaufwendungen

Personalaufwendungen	2022	2021	Abweichung
501100 Bezüge der Beamten	504.196,45 €	495.102,32 €	9.094,13 €
501110 Sonderstunden für Beamte	12.586,82 €	- €	12.586,82 €
501200 Vergütungen der tariflich Beschäftigten	4.151.464,57 €	4.082.934,51 €	68.530,06 €
501210 Leistungszulagen tariflich Beschäftigte	89.958,13 €	75.547,35 €	14.410,78 €
501220 Überstunden für tariflich Beschäftigte	2.680,89 €	29.453,57 €	-26.772,68 €
501240 Jahresonderzahlung tariflich Beschäftigte	258.316,45 €	257.126,75 €	1.189,70 €
502200 Beiträge Versorgungskasse tariflich Beschäftigte	351.057,57 €	379.129,94 €	-28.072,37 €
503200 Sozialversicherungsbeiträge tariflich Beschäftigte	920.369,67 €	901.263,26 €	19.106,41 €
503950 Sozialversicherung geringfügig sonstige Beschäftigte	- €	83,25 €	-83,25 €
504100 Beihilfen, Unterstützungen Beamte	25.821,00 €	31.127,41 €	-5.306,41 €
505100 Pensionsrückstellungen für Beamte	364.645,00 €	161.962,00 €	202.683,00 €
507100 Rückstellungen für nicht gen. Urlaub	39.395,06 €	40.905,60 €	-1.510,54 €
507200 Rückstellungen für Überstunden	4.148,15 €	8.926,90 €	-4.778,75 €
507300 Rückstellungen für Beihilfe	78.019,00 €	36.259,00 €	41.760,00 €
509100 Pauschalierte Lohnsteuer	2.394,03 €	2.857,87 €	-463,84 €
509200 Beiträge zur Berufsgenossenschaft	5.938,25 €	9.639,67 €	-3.701,42 €
insgesamt	6.810.991,04 €	6.512.319,40 €	298.671,64 €

Die Personalaufwendungen erhöhten sich im Haushaltsjahr 2022 gegenüber dem Vorjahr um 299 T€..

Die Anpassungen der Pensions- und Beihilferückstellungen gemäß dem Pensions- und Beihilfevertrag der Rheinischen Versorgungskasse (RVK) zum 31.12.2022 i. H. v. 244 bilden den wesentlichen Anteil an den gegenüber dem Vorjahr höheren Personalaufwendungen.

2.2 Versorgungsaufwendungen

Versorgungsaufwendungen	2022	2021	Abweichung
512100 Beiträge Versorgungskasse Versorgungsempfänger	634.825,91 €	786.732,03 €	-151.906,12 €
512101 Verbrauch Pensionsrückstellungen	-16.094,00 €	-	53.488,00 €
514100 Beihilfen, Unterstützungen Versorgungsempfänger	208.007,00 €	246.363,00 €	-38.356,00 €
insgesamt	826.738,91 €	963.513,03 €	-136.774,12 €

Die Versorgungsaufwendungen verringerten sich gegenüber dem Vorjahreswert um - 137 T€.

Die von den Rheinischen Versorgungskassen (RVK) erhobene Versorgungsumlage für die Zahlung der Pensionen an die sich im Ruhestand befindlichen Beamten fiel um - 152 T€ ggü. dem Vorjahreswert geringer aus. Hierzu trug eine geringere Rückstellungsbildung von - 187 T€ wesentlich bei.

Aus dem Pensionsgutachten der RVK zum 31.12.2022 ergaben sich gegenüber dem Vorjahr geringere Zuführungen i. H. v. - 36 T€. Die Inanspruchnahme der Rückstellung für Pensionsverpflichtungen verringerte sich gemäß Gutachten gegenüber dem Vorjahr um 53 T€.

Die tatsächlichen Beihilfeaufwendungen blieben weitgehend konstant ggü. dem Vorjahr (-2 T€).

2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2022	2021	Abweichung
521200 Inventurdifferenzen	0,00 €	140,00 €	-140,00 €
522100 Strom	322.619,55 €	298.139,15 €	24.480,40 €
522200 Gas	152.198,83 €	178.767,96 €	-26.569,13 €
522300 Fernwärme	14.973,27 €	20.811,86 €	-5.838,59 €
522400 Heizöl	6.950,51 €	10.609,34 €	-3.658,83 €
522500 Treibstoffe für Fahrzeuge	71.319,34 €	50.146,09 €	21.173,25 €
522600 Treibstoffe für Sonstiges	1.746,71 €	1.201,33 €	545,38 €
522700 Wasser	38.500,71 €	32.869,29 €	5.631,42 €
522800 Abwasser	3.855,33 €	5.130,15 €	-1.274,82 €
522900 Sonstige Energie	38.258,90 €	11.094,83 €	27.164,07 €
523100 Unterhaltung Grundstücke, Gebäude usw.	981.477,19 €	650.875,04 €	330.602,15 €
523110 Wartung Gebäudetechnik	115.625,35 €	62.145,28 €	53.480,07 €
523120 Pflege Außenanlagen	38.832,50 €	41.366,59 €	-2.534,09 €
523130 Reinigung, Winterdienst für Grundstücke	12.753,18 €	9.155,95 €	3.597,23 €
523200 Unterhaltung Infrastrukturvermögen	677.710,03 €	938.949,93 €	-261.239,90 €
523300 Unterhaltung Maschinen und technische Anlagen	5.738,91 €	1.354,97 €	4.383,94 €
523400 Unterhaltung Fahrzeuge	100.408,76 €	87.486,58 €	12.922,18 €
523600 Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsaus.	50.184,70 €	54.697,75 €	-4.513,05 €
523610 Unterhaltung Datenverarbeitungseinrichtungen	58.723,81 €	51.174,74 €	7.549,07 €
523700 Bewirtschaftung Grundstücke, Gebäude	4.599,33 €	5.078,28 €	-478,95 €
523710 Abfallentsorgung	101.811,27 €	101.868,73 €	-57,46 €
523720 Gebäudereinigung	225.276,18 €	184.410,81 €	40.865,37 €
523910 Erwerb von GWGs	121.501,78 €	115.704,60 €	5.797,18 €
524100 Schülerbeförderungskosten	422.459,92 €	361.613,12 €	60.846,80 €
524200 Lernmittel nach Lernmittelfreiheitsgesetz	52.011,25 €	47.631,63 €	4.379,62 €

524300 Lehr- und Unterrichtsmittel	38.251,57 €	14.291,76 €	23.959,81 €
524310 Projektorientierter Unterrichtsbedarf	0,00 €	4,58 €	-4,58 €
524901 Zuschuss an außerschulische Partner OGTS	968.272,20 €	846.075,28 €	122.196,92 €
524903 Zuschuss DLRG für Schwimmbadaufsicht	9.000,00 €	9.000,00 €	0,00 €
524905 Aufwendungen-Anschaffungen für freiwillige Schul-Aufg.	1.500,00 €	- €	1.500,00 €
525200 Erstattungen an Land	42.510,74 €	- €	42.510,74 €
525900 Erstattungen an übrige Bereiche	270,00 €	1.719,07 €	-1.449,07 €
526801 Putz- & Reinigungsmittel	241,89 €	1.106,32 €	-864,43 €
529100 Sonstige Sach- und Dienstleistungen	177.419,24 €	299.465,01 €	-122.045,77 €
529200 Verbandsumlagen	2.467.974,00 €	2.353.831,00 €	114.143,00 €
529900 Andere sonst. Sach- und Dienstleistungen	6.924,40 €	485,69 €	6.438,71 €
529901 Planungs- & Honorarkosten	282.787,59 €	226.826,46 €	55.961,13 €
insgesamt	7.614.688,94 €	7.075.229,17 €	539.459,77 €

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen lagen im Berichtsjahr um 539 T€ über dem Vorjahreswert. Nachfolgend die wesentlichsten Aufwandspositionen:

Wesentlichster Einzelposten bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind die Verbandsumlagen (2.468 T€), die sich aus der Umlage des Erftverbandes für die Entsorgung von Abwasser (2.287 T€), der Gewässerunterhaltung (309 T€) sowie die Umlage an den Zweckverband VHS/Musikschule (180 T€) zusammensetzen. Die Verbandsumlagen erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 114 T€, wobei sich die Umlagen an den Erftverband für die Ver- und Entsorgung um 134 T€ reduzierte, während sie bei der Gewässerunterhaltung weitgehend gleichblieben. Die Umlage an den Zweckverband VHS/Musikschule sank um - 18 T€.

Geringere Aufwendungen entstanden für die Unterhaltung des Infrastrukturvermögens (678 T€). Diese verteilen sich hauptsächlich auf die Ver- u. Entsorgung (344 T€), die Straßen/Brückenunterhaltung einschließlich der Wald- u. Wirtschaftswege (194 T€) sowie die Straßenreinigung (121 T€). Die Infrastrukturaufwendungen lagen um - 261 T€ niedriger als 2021. Schwerpunkt der Unterhaltungsmaßnahmen in der Ver- und Entsorgung war die Kanalsanierung in Heimerzheim (Rückstellungsbildung 75 T€), zudem wurden umfangreiche Inspektions- und Reinigungsmaßnahmen sowie Instandsetzungsmaßnahmen in den Kanalanlagen und Sonderbauwerken durchgeführt (269 T€). Bei den Verkehrsflächen entstanden Unterhaltungsaufwendungen i. H. v. 193 T€, im Vergleich

zum Vorjahr – 106 T€ weniger Aufwendungen. Schwerpunkt war die Straßenbeleuchtung (120 T€) und Straßenerhaltung (56 T€). Auf die Straßenreinigung entfielen 121 T€, 11 T€ mehr als im Vorjahr.

Die Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude betragen 981 T€ und lagen um 331 T€ über dem Vorjahreswert. Wesentlich für die gestiegenen Unterhaltungsaufwendungen war die Erhöhung der Rückstellungen für die Brandschutzmaßnahmen im Rathaus (250 T€) und für die Heizungssanierung in der Sporthalle Heimerzheim (280 T€).

Zuschüsse an außerschulische Partner (Betreute Schulen Rhein-Sieg e.V.) für die OGTS (Offene Ganztagschule) wurden i. H. v. 968 T€ geleistet. Durch höhere Personalkosten bzw. zusätzliche Gruppen in den OGTSn erhöhten sich die Aufwendungen (122 T€) gegenüber dem Vorjahr. Den Aufwendungen stehen Erträge in Form von Bedarfszuweisungen des Landes (Ergebnisrechnungsposition Zuwendungen und allgemeine Umlagen) und Elternbeiträge (Ergebnisrechnungsposition Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte) gegenüber.

Die Energiekosten i. H. v. 535 T€ (Strom 323 T€, Gas 152 T€, Heizöl, Fernwärme u. Sonstige Energiekosten 60 T€) waren 16 T€ höher als im Vorjahr.

Die sonstigen Sach- und Dienstleistungen verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um - 122 T€. Die Verringerung begründet sich in erheblich geringeren Objektkontrollfahrten (- 120 T€) als im Vorjahr, zudem wurden im Vorjahr die Hebedatenüberlassung für die Wasserverbräuche nachträglich für das Jahr 2020 gebucht (- 46 T€). Höhere Aufwendungen ergaben sich in den Schulen (28 T€), beispielsweise für die Behebung der Coronapandemieauswirkungen auf Schüler.

Planungs- u. Honorarkosten (282 T€) fielen hauptsächlich in den Bereichen Ver- u. Entsorgung (90 T€/Kanalsanierungen), Räumliche Planung und Entwicklung (83T€) und Grundstücks- und Gebäudemanagement (75 T€) an. Sie lagen um 56 T€ über dem Vorjahresbetrag.

Die Schülerbeförderungskosten betragen im Haushaltsjahr 422 T€ und lagen i. H. v. 61 T€ über dem Vorjahresniveau.

Im Haushaltsjahr wurden erheblich mehr Wartungsarbeiten in den Gemeindegebäuden als im Vorjahr durchgeführt (53 T€).

2.4 Bilanzielle Abschreibungen

Bilanzielle Abschreibungen	2022	2021	Abweichung
572100 AfA immaterielle Vermögensgegenstände des AV	33.951,74 €	44.967,76 €	-11.016,02 €
573100 AfA Aufbauten unbebauter Grundstücke	36.126,67 €	38.041,86 €	-1.915,19 €
573200 AfA Gebäude, Aufbauten bebauter Grundstücke	1.298.189,55 €	1.169.516,37 €	128.673,18 €
574100 AfA Brücken und Tunnel	62.322,00 €	64.505,00 €	-2.183,00 €
574300 AfA Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	1.030.283,14 €	1.027.652,91 €	2.630,23 €
574400 AfA Straßen, Wege, Plätze, Verkehrsanlagen	1.536.345,32 €	1.500.051,79 €	36.293,53 €
574500 AfA so. Bauten des Infrastrukturvermögens	1.273,00 €	911,60 €	361,40 €
575100 AfA Maschinen	8.809,00 €	8.898,00 €	-89,00 €
575200 AfA technische Anlagen	20.049,25 €	17.742,86 €	2.306,39 €
575300 AfA Betriebsvorrichtungen	3.466,00 €	3.466,00 €	0,00 €
575400 AfA Fahrzeuge	197.126,44 €	175.805,03 €	21.321,41 €
576100 AfA Betriebs- und Geschäftsausstattung	247.624,93 €	191.183,43 €	56.441,50 €
insgesamt	4.475.567,04 €	4.242.742,61 €	232.824,43 €

Die Steigerung der Abschreibungen gegenüber dem Vorjahr i. H. v. 232 T€ liegt wesentlich in der Anschaffung einer Containeranlage für den Schulbereich. Auch die Anschaffung von Betriebs- und Geschäftsausstattung trug zu den höheren Abschreibungen bei.

Den Abschreibungen auf das Anlagevermögen der Gemeinde stehen auf der Ertragsseite die Auflösungen der Sonderposten (Zuwendungen zur Anschaffung des Anlagevermögens) gegenüber. In 2022 standen den Abschreibungen i. H. v. 4.476 T€ Auflösungen von Sonderposten i. H. v. 2.347 T€ gegenüber. Die tatsächliche Ergebnisbelastung beträgt somit saldiert 2.129 T€.

2.5 Transferaufwendungen

Transferaufwendungen	2022	2021	Abweichung
531300 Aufwendungen Zuweisungen Gemeinde	12.700,00 €	22.941,10 €	-10.241,10 €
531900 Zuschüsse an übrige Bereiche	882.931,66 €	763.018,18 €	119.913,48 €
533810 Leistungen bei Krankheit usw. AsylbLG	170.769,65 €	191.081,97 €	-20.312,32 €
533830 Leistungen §3 AsylbLG-Grundleistungen	307.483,48 €	263.847,84 €	43.635,64 €
533840 Leistungen §3 AsylbLG-Arbeitsgelegenheiten	829,09 €	1.284,69 €	-455,60 €
533850 Leistungen §6 AsylbLG-Sonstige Leist.	0,00 €	796,63 €	-796,63 €
533904 Sonstige Leistungen § 6 AsylbLG	28,00 €	78,00 €	-50,00 €
533930 Bildung und Teilhabe	4.565,75 €	2.326,54 €	2.239,21 €
534100 Gewerbesteuerumlage	634.382,63 €	390.652,23 €	243.730,40 €
537210 Kreisumlage	8.654.865,00 €	7.558.333,00 €	1.096.532,00 €
537220 Jugendamtumlage	9.687.582,00 €	7.946.785,00 €	1.740.797,00 €
537230 Mehrbelastung ÖPNV	959.664,00 €	758.626,00 €	201.038,00 €
539900 Andere sonstige Transferaufwendungen	283.831,90 €	280.771,90 €	3.060,00 €
insgesamt	21.599.633,16 €	18.180.543,08 €	3.419.090,08 €

Die Transferaufwendungen stiegen gegenüber dem Vorjahr um 3.419 T€ an.

Unter den Transferleistungen, die die Gemeinde zu leisten hat, sind die Zahlungen an den Rhein-Sieg-Kreis (RSK) (19.302 T€, davon Kreisumlage 8.655 T€, Jugendamtumlage 9.687 T€ und Mehrbelastung ÖPNV 960 T€) die wesentlichsten Posten. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhten sie sich um 3.038 T€, wobei die Allgemeine Kreisumlage um 1.097 T€ und die Jugendamtumlage um 1.741 T€ stiegen. Die Mehrbelastungen ÖPNV erhöhten sich um 201 T€.

Die Gewerbesteuerumlage erhöhte sich um 244 T€. Die Aufwendungen aus dem AsylbLG erhöhten sich um 22 T€.

Die Betriebskostenzuschüsse an Kindertagesstätten erhöhten sich um 82 T€, die Zuschüsse an Gesamtschule für die Nachmittagsbetreuung und für Nachcoronamaßnahmen 31 T€.

2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Sonstige ordentliche Aufwendungen	2022	2021	Abweichung
541100 Personaleinstellungen	22.172,42 €	11.166,29 €	11.006,13 €
541200 Aus- und Fortbildung, Umschulung	65.193,37 €	37.420,40 €	27.772,97 €
541300 Reisekosten	5.633,61 €	875,20 €	4.758,41 €
541600 Dienst- und Schutzkleidung usw.	74.207,51 €	26.322,65 €	47.884,86 €
541700 Personalnebenaufwand	33.321,35 €	22.863,45 €	10.457,90 €
542100 Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	164.992,82 €	241.740,61 €	-76.747,79 €
542110 Mietnebenkosten	54.488,86 €	142.724,84 €	-88.235,98 €
542120 Miete für Betriebs- und Geschäftsausstattung	44.420,64 €	35.173,31 €	9.247,33 €
542200 Leasing	37.393,01 €	22.912,36 €	14.480,65 €
542300 Gebühren	5.137,04 €	3.435,14 €	1.701,90 €
542310 Bankgebühren	9.762,21 €	7.814,55 €	1.947,66 €
542400 Leiharbeitskräfte	20.124,01 €	392,46 €	19.731,55 €
542700 Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	112.406,85 €	64.379,31 €	48.027,54 €
542800 Aufwendungen ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten	286.927,08 €	239.077,89 €	47.849,19 €
542900 Andere sonst. Inanspruchnahme. Rechten, Diensten	432.754,48 €	351.795,89 €	80.958,59 €
542901 Aufwendungen Freiwillige Feuerwehr	55.423,41 €	56.734,72 €	-1.311,31 €
542903 Konzessionen, Lizenzen, Rechte	45.067,75 €	30.570,83 €	14.496,92 €
543100 Büromaterial	69.839,89 €	115.388,21 €	-45.548,32 €
543200 Drucksachen	21.185,32 €	15.316,02 €	5.869,30 €
543210 Kopierkosten	10.055,16 €	9.201,85 €	853,31 €
543300 Zeitungen und Fachliteratur	18.933,54 €	21.333,80 €	-2.400,26 €
543400 Porto	31.073,70 €	38.524,56 €	-7.450,86 €
543500 Telefon	36.630,87 €	33.476,40 €	3.154,47 €
543600 Öffentliche Bekanntmachungen	12.967,85 €	7.469,41 €	5.498,44 €
543700 Gästebewirtung und Repräsentation	19.786,27 €	9.694,02 €	10.092,25 €

543800 Werbung	4.436,52 €	1.262,94 €	3.173,58 €
543900 Andere sonstige Geschäftsaufwendungen	849,77 €	144,32 €	705,45 €
543901 Öffentlichkeitsarbeit	0,00 €	161,20 €	-161,20 €
543902 Kosten Bundesdruckerei	106.884,59 €	74.744,27 €	32.140,32 €
544100 Versicherungsbeiträge	7.295,87 €	7.315,74 €	-19,87 €
544110 Haftpflichtversicherung	54.661,46 €	54.581,64 €	79,82 €
544120 Unfallversicherung	145.127,95 €	141.317,06 €	3.810,89 €
544130 Gebäudeversicherung	94.519,51 €	78.701,81 €	15.817,70 €
544140 Eigenschadenversicherung	10.020,99 €	10.020,99 €	0,00 €
544150 Elektronikversicherung	3.984,14 €	1.593,77 €	2.390,37 €
544170 Strafrechtsschutzversicherung	1.101,24 €	1.116,83 €	-15,59 €
544180 Maschinenversicherung	9.569,44 €	8.810,84 €	758,60 €
544200 Kfz-Versicherung	39.927,43 €	38.238,12 €	1.689,31 €
544210 Verkehrsrechtsschutzversicherung	1.101,24 €	1.116,84 €	-15,60 €
544300 Beiträge zu Verbänden und Vereinen	47.433,60 €	46.466,25 €	967,35 €
544800 EWB auf Forderungen	52.204,27 €	130.593,17 €	-78.388,90 €
544820 Afa Forderungen	1.538,42 €	30.913,81 €	-29.375,39 €
547100 Grundsteuer	37,61 €	- €	37,61 €
547200 Kraftfahrzeugsteuer	5.248,00 €	5.221,00 €	27,00 €
549100 Verfügungsmittel	2.276,79 €	3.234,57 €	-957,78 €
549200 Schadensfälle	45.235,46 €	24.508,98 €	20.726,48 €
549700 Erstattungszinsen Gewerbesteuer	0,00 €	6.557,00 €	-6.557,00 €
insgesamt	2.323.353,32 €	2.212.425,32 €	110.928,00 €

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind wie die sonstigen ordentlichen Erträge ein Sammelposten für anderen Positionen der Ergebnisrechnung nicht zuzuordnende Sachverhalte. Sie lagen in 2022 mit 111 T€ über den Vorjahreswerten. Nachfolgend die wesentlichsten Aufwandspositionen.

Bei der anderen, sonstigen Inanspruchnahme von Rechten und Diensten erhöhten sich die Aufwendungen um 81 T€, hauptsächlich durch die Inanspruchnahme der IT-Dienstleistungen (73 T€) verursacht.

Durch höhere Aufwendungen für Prüfungen, Beratungen und Rechtsschutz, vor allem in der räumlichen Planung (Folgekostenkonzept, Erschließungsmaßnahme Bendenweg, 17 T€), der Verwaltungsleitung (14 T€) sowie im Personalbereich (Stellenbewertung 10 T€), stiegen die Aufwendungen um 48 T€.

Die Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten stiegen im Bereich der politischen Gremien um 48 T€ gegenüber dem Vorjahr.

Miete und Mietnebenkosten für die angemieteten Objekte zur Unterbringung von Flüchtlingen verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um - 189 T€. Dem standen höhere Aufwendungen für die übrigen angemieteten Gemeindeobjekte entgegen (24 T€)

Die Ausbuchung von Forderungen sowie die Bildung von Einzelwertberichtigungen auf Forderungen verringerten sich um -108 T€. Diesen Aufwendungen stehen teilweise Erträge aus der Auflösung von Einzelwertberichtigungen unter der Ertragsposition „Sonstige ordentliche Erträge“ gegenüber.

Die Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung stiegen um 48 T€, im Wesentlichen im Bereich der Gefahrenabwehr (Feuerwehr) i. H. v. 45 T€.

Im Haushaltsjahr lagen die Aufwendungen für Schutzmaßnahmen gegen das Coronavirus um - 45 T€ unter dem Vorjahresansatz (Konto Büromaterial).

Der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen beträgt 43.650.972,41 €.

Das ordentliche Ergebnis 2022 hat einen Überschuss i. H. v. 539.485,62 €.

3. Finanzergebnis

3.1 Finanzerträge

Finanzerträge	2022	2021	Abweichung
461500 Zinsen vom sonstigen öff. Bereich	-4.044,46 €	- 4.077,80 €	- 33,34 €
469100 Erträge aus Gewinnanteilen aus Beteil.	-11,05 €	- 27.857,29 €	- 27.846,24 €
insgesamt	-4.055,51 €	-31.935,09 €	- 27.879,58 €

Die Gemeinde verfügt über keine größeren Kapitalanlagen. Durch die Aufnahme eines Kassenkredits mit negativer Verzinsung nahm sie in 2022 Zinserträge i. H. v. 4 T€ ein. Aus der Beteiligung am Wasserversorgungsverband Euskirchen - Swisttal (WES) gab es für 2022 keine Ausschüttung.

3.2 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2022	2021	Abweichung
551100 Zinsen an Bund	40,77 €	80,63 €	39,86 €
551500 Zinsen an sonstigen öffentlicher Bereich	94.318,75 €	124.215,56 €	29.896,81 €
551800 Zinsen an Kreditinstitute	61.332,83 €	70.969,33 €	9.636,50 €
insgesamt	155.692,35 €	195.265,52 €	39.573,17 €

Die Zinsen für Fremdkapital lagen um - 40 T€ unter dem Vorjahresergebnis. Dabei sanken die Zinsen für Kassenkredite um - 12 T€, während die der Investitionskredite um - 28 T€ sanken.

Das Finanzergebnis schließt mit einem Defizit von 151.636,84 €. Das Defizit verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um - 12 T€.

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit hat in 2022 einen Überschuss i. H. v. 387.848,78 €

4. Außerordentliches Ergebnis

Durch die Unwetterkatastrophe vom 14./15.07.2021, der Coronapandemie sowie des Ukraine Konfliktes ergaben sich außerordentliche Aufwendungen und Erträge.

Außerordentliche Erträge

Die durch die Coronapandemie und den Ukraine Konflikt in 2022 verursachten Mehraufwendungen und Mindererträge sind gemäß dem Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten im Land Nordrhein-Westfalen (NKf-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz – NKf-CUIG), vom 29.09.2020 zu ermitteln und als außerordentliche Erträge zu verbuchen. Die Gegenbuchung erfolgt durch die Aktivierung einer Bilanzierungshilfe vor dem Anlagevermögen.

Außerordentliche Erträge gemäß NKf-CUIG	2022	2021	Abweichung
491200 Nicht zahlungswirksame außerordentliche Erträge	- 945.005,75 €	- 851.197,24 €	93.808,51 €

Die Gemeinde hat coronabedingte Mehraufwendungen i. H. v. 8 T€. Diese wurde durch die Verbuchung von Rechnungen auf speziell für coronabedingte Aufwendungen eingerichtete Kostenstellen erfasst.

Mindererträge ergaben sich für die Gemeinde bei den Anteilen an der Einkommensteuer (601 T€) und den Schlüsselzuweisungen (330 T€). Diese Ermittlung erfolgte über die nach § 5 des NKf-CUIG mögliche Nebenrechnung.

Mehrbelastungen durch den Ukraine Konflikt gab es 6 T€.

Insgesamt ergab sich daraus ein zu isolierender Betrag i. H. v. 945 T€.

Gemäß § 5 Abs. 6 des NKf-CUIG ist im Anhang zum Jahresabschluss die Summe der auf die COVID-19-Pandemie und den Ukraine Konflikt entfallenden Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung zu ermitteln und zu erläutern. Es wurden durch die Belastungen aus der Pandemie und dem Ukraine Konflikt keine Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung verursacht.

Unwetterkatastrophe vom 14./15.07. 2021

Durch die Unwetterkatastrophe vom 14./15.07 2021 entstanden der Gemeinde Swisttal erhebliche Schäden. Das Ereignis stellt einen Vorfall dar, der in einem erheblichen Maße ungewöhnlich und bisher nicht vorgekommen ist. Das Ereignis ist für die Gemeinde von wesentlicher finanzieller Bedeutung. Die in 2022 entstandenen Erträge und Aufwendungen in diesem Zusammenhang werden daher hier im außerordentlichen Ergebnis dargestellt, da das Haushaltsjahr 2022 im Doppelhaushalt 2021/2022 geplant wurde und naturgemäß keine Planansätze für diese Sachverhalte enthält.

Im Zusammenhang mit der Unwetterkatastrophe erhielt die Gemeinde außerordentliche Erträge i. H. v. 3.921 T€. Nachfolgend eine Übersicht der a. o. Erträge:

491100	Außerordentliche Erträge	Versicherungsleistungen Grundschule Heimerzheim	-	1.900.000,00 €
491100	Außerordentliche Erträge	Billigkeitsleistung Abfallentsorgung aus Wiederaufbauhilfe Land NRW	-	910.710,56 €
491100	Außerordentliche Erträge	Billigkeitsleistung Soforthilfe Land NRW	-	782.075,03 €
491100	Außerordentliche Erträge	Versicherungsleistungen Sportplatzreinigungen	-	213.422,00 €
491100	Außerordentliche Erträge	Versicherungsleistungen Feuerwehrfahrzeugreparatur	-	65.913,74 €
491100	Außerordentliche Erträge	Kostenerstattungen	-	27.923,00 €
491100	Außerordentliche Erträge	Versicherungsleistungen Elektronikschäden	-	20.500,00 €
491100	Außerordentliche Erträge	insgesamt	-	3.920.544,33 €

Außerordentliche Aufwendungen

Die von der Unwetterkatastrophe verursachten Schäden sorgten für erhebliche Abfallmengen im Gemeindegebiet, zudem verursachte sie Schäden an der Gemeindeinfrastruktur wie den Gebäuden, Straßen oder Sportanlagen. Neben Reinigungs-, Reparatur- und Instandsetzungsarbeiten mussten u.a. auch Ersatzräumlichkeiten in Form von Containern für nicht nutzbare Objekte wie beispielsweise der Grundschule Heimerzheim bereitgestellt werden. Für die Aufnahme und Feststellung der Schäden, der Erstellung eines Wiederaufbauplans sowie für die Projektsteuerung des Wiederaufbaus wurden externe Beratungs- und Unterstützungsleistungen in Anspruch genommen. Im Zusammenhang mit der Unwetterkatastrophe entstanden der Gemeinde außerordentliche Aufwendungen i. H. v. 4.302 T€. Nachfolgend eine Übersicht der a. o. Erträge: Nachfolgend eine komprimierte Übersicht über die a. o. Aufwendungen, welche im Rahmen der Unwetterkatastrophe entstanden sind.

591100	Außerordentliche Aufwendungen	Schadensbehebungs- und Ersatzmaßnahmen an Gemeindegebäuden	1.903.022,48 €
591100	Außerordentliche Aufwendungen	Projektsteuerungsleistungen	1.304.038,82 €
591100	Außerordentliche Aufwendungen	Maßnahmen der allgemeinen Sicherheit und Ordnung, Gefahrenabwehr	322.750,93 €
591100	Außerordentliche Aufwendungen	Abfallentsorgung Gemeindegebiet	244.519,86 €
591100	Außerordentliche Aufwendungen	Schadensbehebungsmaßnahmen Verkehrsflächen	207.687,09 €
591100	Außerordentliche Aufwendungen	Notschulbetriebsmaßnahmen Grundschule Heimerzheim	110.782,70 €
591100	Außerordentliche Aufwendungen	Schadensbehebungsmaßnahmen Fließgewässer	38.871,76 €
591100	Außerordentliche Aufwendungen	Sonstiges (u.a. Öffentlichkeitsarbeit, Verkaufscontainer, Verkehrssicherungsmaßnahmen)	170.004,08 €
591100	Außerordentliche Aufwendungen	insgesamt	4.301.677,72 €

Das außerordentliche Ergebnis schließt mit einem Überschuss i. H. v. 563.872,36 € ab.

Das Haushaltsjahr 2022 schließt mit einem Jahresüberschuss i. H. v. 951.721,14 €.

IV. Erläuterungen zur Finanzrechnung

1. Zahlungsflüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Zahlungsflüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit bilden weitgehend die Sachverhalte der Ergebnisrechnung ab, ausgenommen die nicht zahlungswirksamen Sachverhalte wie z.B. Abschreibungen, die Auflösung von Sonderposten oder die Bildung von Pensionsrückstellungen. Daher soll an dieser Stelle nur auf einige Besonderheiten eingegangen werden.

Die Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit sanken gegenüber 2021 um – 2.955 T€ auf 43.443 T€. Auch die Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit reduzierten sich um – 3.671 T€ auf 39.082 T€. Es ergibt sich im Jahresvergleich eine positive Veränderung um 716 T€. Für das Haushaltsjahr ist ein positiver Saldo i H. v. 4.361 T€ zu verzeichnen.

Die Gemeinde hat somit wie in den letzten fünf Vorjahren einen positiven Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit erzielt.

2. Zahlungsflüsse aus investiver Tätigkeit

Investitionszuwendungen	2.478 T€
Einzahlungen aus Beiträgen	22 T€
Einzahlungen Veräußerung Sachanlagen	57 T€
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.557 T€

Die Investitionszuwendungen i. H. v. 2.478 T€ setzen sich einerseits aus den pauschalen Zuwendungen (Investitionszuschüsse 1.299 T€, Schulpauschale 394 T€, Sportzuschüsse 64 T€, Brandschutzzuschüsse 60 T€, Inklusionszuschüsse 15 T€) des Landes NRW gemäß dem GFG 2022 und andererseits aus zweckgebundenen Investitionszuweisungen wie beispielsweise für das neue Feuerwehrgerätehaus in Buschhoven (190 T€), dem Neubau der Grundschule Odendorf mit Dorfsaal (136 T€) und Spenden 133 T€ zusammen. Die Einzahlungen aus Beiträgen stammen aus Erschließungsbeiträgen der PEG für das Gewerbegebiet in Odendorf. Bei den Veräußerungen von Sachanlagen handelt es sich um Verkaufserlöse eines unweiterbeschädigten Brückenteils sowie eines Grundstücksverkaufs (57 T€).

Auszahlungen für Grundstücke u. Gebäude	1.486 T€
Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.143 T€
Auszahlungen für bewegliches Anlagevermögen	587 T€
Sonstige Investitionsauszahlungen	18 T€
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	5.234 T€

Bei den Grundstücksauszahlungen i. H. v. 1.486 T€ war der Ankauf einer Perspektivfläche für die unweiterrgeschädigte Odendorfer Sportlandschaft 857 T€ die größte Investition. Außerdem wurde eine Grundstück für die Erweiterung der Grundschule Buschhoven (441 T€) sowie eine Immobilie im Rahmen eines Zwangsversteigerungsverfahrens (188 T€) erworben.

Der wesentlichste Posten Auszahlungen für Baumaßnahmen i. H. v. 3.143 T€ setzt sich aus nachfolgenden wesentlichen Maßnahmen zusammen:

- Schulcontainer Grundschule Heimerzheim 840 T€
- Erweiterung Rathaus 504 T€
- Schulcontainer Grundschule Buschhoven 341 T€
- Erweiterung FWGH Morenhoven 307 T€
- Erweiterung Parkplatz Rathaus 252 T€
- Neubau Grundschule Odendorf mit Dorfsaal 249 T€
- Umgestaltung Bahnhofflächen Odendorf 236 T€
- Fitness Outdoor-Parcour Buschhoven 149 T€.

Die wesentlichsten Posten bei den Auszahlungen für bewegliches Anlagevermögen i. H. v. 587 T€ waren:

- Katastrophenschutz u. Feuerwehr 255 T€
- Verwaltung 97 T€
- Schulausstattung 95 T€
- Fahrzeug Integration 74 T€.

Insgesamt überwogen die investiven Auszahlungen die Einzahlungen um 2.678 T€. Betrachtet man die Ergebnisse der Zahlungsflüsse aus Verwaltungstätigkeit und investiver Tätigkeit zusammen, so zeigt sich ein Finanzmittelüberschuss i. H. v. 1.683 T

3. Zahlungsflüsse aus Finanzierungstätigkeit

Tilgung von Krediten für Investitionen	560 T€
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	- 560 T€

Im Berichtsjahr wurden investive Kredite der Vergangenheit i. H. v. 560 T€ getilgt. Bei den Liquiditätskrediten gab es im Saldo keine Veränderung.

V. Sonstige Angaben

1. Haftungsverhältnisse

Unter die Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB fallen von der Gemeinde gegebene Bürgschaften. Nach § 87 GO darf die Gemeinde Bürgschaften nur im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben übernehmen. Die Entscheidung der Gemeinde zur Übernahme von Bürgschaften ist der Aufsichtsbehörde schriftlich anzuzeigen. Die Gemeinde soll ein Risiko also nur in den Bereichen und Fällen übernehmen, in denen sie ein unmittelbares eigenes Interesse an der Aufgabenerfüllung hat. Dabei sind in der Regel keine selbstschuldnerischen Bürgschaften erlaubt, sondern nur Ausfallbürgschaften, bei denen der Bürge erst einzutreten hat, wenn der Hauptschuldner nicht leisten kann. Ein unmittelbares eigenes Interesse der Gemeinde liegt in der Regel bei den Aufgaben der gemeindlichen Gesellschaften vor.

Der Gesamtbestand an von der Gemeinde Swisttal gegebenen Bürgschaften beträgt zum 31.12.2022 insgesamt 2.636 T€ und teilt sich wie folgt auf:

- Projekt-Entwicklungsgesellschaft Swisttal mbH 2.556.459,40 €
- Regenbogenkindergarten Buschhoven 80.000,00 €.

2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen finanzielle Verpflichtungen aus Miet-, Leasing-, Wartungs-, Pflege- und sonstigen Verträgen in Höhe von 5.901 T€.

Finanzielle Verpflichtungen bestehen ferner aus Mitgliedschaften im Eftverband i. H. v. 2.793 T€ jährlich sowie im Volkshochschulzweckverband Meckenheim - Rheinbach - Swisttal -Wachtberg i. H. v. 204 T€ jährlich.

3. Beiträge aus Erschließungsmaßnahmen

Für bis 2022 fertiggestellte Anlagen im Umfang von 178 T€ wurden noch keine Erschließungsbeiträge erhoben.

4. Gleichstellungsplan gemäß § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land NRW

Die Gemeinde verfügt derzeit nicht über einen Gleichstellungsplan gemäß § 5 des o.a. Gesetzes.

5. Durchschnittliche Zahl der während des Haushaltsjahres beschäftigten Mitarbeiter/innen

Durchschnittliche Zahl der während des Haushaltsjahres 2022 Beschäftigten			
Beamte	Tarifkräfte	Auszubildende	Aushilfen
7	105	4	1
			Gesamtbeschäftigtenzahl
			117

6. Kostenunterdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen

Bei den Friedhofsgebühren ergab sich eine Unterdeckung i. H. v. 6 T€.

7. Übersicht über sämtliche verselbstständigten Aufgabenbereiche gemäß § 45 IV KomHVO

6. Übersicht über sämtliche verselbstständigten Aufgabenbereiche gemäß § 45 IV KomHVO									
Name und Sitz des verselbstständigten Aufgabenbereichs	Rechtsform	Daten aus Jahresabschluss	Beteiligungsverhältnisse	Jahresergebnis	Verbindlichkeiten	Eigenkapital	Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen		
							zu anderen verselbstständigten Aufgabenbereichen	zur Gemeinde	
Projektentwicklungsgesellschaft Swisttal GmbH, Swisttal	GmbH	2022	100%	1.184,92 €	0,00 €	327.898,02 €	keine	keine	
Wasserversorgungsverband Euskirchen - Swisttal, Euskirchen	Zweckverband	2021	25,69%	326.803,40 €	30.365.418,53 €	6.357.589,58	keine	keine	53 T€ Gewerbesteuererträge/ 50 T€ Wasserbezug/ 48 T€ Hebedaten für Kanalbenutzungsgebührenberechnung
civitec, Siegburg	Zweckverband	2022	< 1 %	334.650,26 €	98.530,44 €	248.721,58	keine	keine	Umlage Forschung u. Entwicklung (17 T€)
d-NRW, Düsseldorf	AöR	2022	< 1%	0,00 €	17.558.628,87 €	2.896.752,40	keine	keine	
Volkshochschule Rheinbach-Meckenheim-Swisttal mit Wachtberg, Rheinbach	Zweckverband	2020	22,43%	57.461,59 €	526.043,72 €	136.927,10	keine	keine	180 T€ Zweckverbandsumlage

8. Anlagen

Zur näheren Erläuterung werden folgende Spiegel bzw. Übersichten aufgeführt:

- **Anlagenspiegel**
- **Sonderpostenspiegel**
- **Forderungsspiegel**
- **Eigenkapitalspiegel**
- **Rückstellungsspiegel und Rückstellung für unterlassene Instandhaltungen in tabellarischer Form**
- **Verbindlichkeitspiegel**
- **Ermächtigungsübertragungen**
- **Verwaltungsvorstand und Ratsmitglieder**

8.1 Anlagenpiegel	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwert	
	Stand 01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.2022	Kumulierte Abschreibung zum 31.12.2021	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Änderungen durch Zu- u. Abgänge sowie Umbuchungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12.2022	am 31.12. 2022	am 31.12. 2021
		+	-	+ / -			+	-	+ / -			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	318.485,86 €	21.658,74 €	0,00 €	0,00 €	340.144,60 €	257.391,86 €	33.951,74 €	0,00 €	0,00 €	291.343,60 €	48.801,00 €	61.094,00 €
2. Sachanlagen	204.070.331,16 €	4.527.825,30 €	-378.225,11 €	0,00 €	208.219.931,35 €	56.763.730,72 €	4.441.615,30 €	0,00 €	79.768,03 €	61.125.577,99 €	147.094.353,36 €	147.306.600,44 €
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	10.788.102,47 €	204.894,78 €	0,00 €	55.764,69 €	11.048.761,94 €	365.819,46 €	36.126,67 €	0,00 €	0,00 €	401.946,13 €	10.646.815,81 €	10.422.283,01 €
2.1.1 Grünflächen	6.238.017,17 €	18.208,67 €	0,00 €	0,00 €	6.256.225,84 €	352.032,27 €	36.126,67 €	0,00 €	0,00 €	388.158,94 €	5.868.066,90 €	5.885.984,90 €
2.1.2 Ackerland	1.983.186,56 €	186.686,11 €	0,00 €	55.764,69 €	2.225.637,36 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.225.637,36 €	1.983.186,56 €
2.1.3 Wald, Forsten	155.246,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	155.246,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	155.246,00 €	155.246,00 €
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	2.411.652,74 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.411.652,74 €	13.787,19 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	13.787,19 €	2.397.865,55 €	2.397.865,55 €
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	56.698.122,48 €	1.429.018,74 €	0,00 €	770.884,04 €	58.898.025,26 €	13.251.135,91 €	1.298.189,55 €	0,00 €	0,00 €	14.549.325,46 €	44.348.699,80 €	43.446.986,57 €
2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	6.619.651,92 €	0,00 €	0,00 €	-55.764,69 €	6.563.887,23 €	1.201.576,46 €	156.157,00 €	0,00 €	0,00 €	1.357.733,46 €	5.206.153,77 €	5.418.075,46 €
2.2.2 Schulen	15.685.885,35 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	15.685.885,35 €	3.987.595,89 €	296.571,00 €	0,00 €	0,00 €	4.284.166,89 €	11.401.718,46 €	11.698.289,46 €
2.2.3 Wohnbauten	4.815.534,06 €	446.530,58 €	0,00 €	0,00 €	5.262.064,64 €	564.021,52 €	55.338,49 €	0,00 €	0,00 €	619.360,01 €	4.642.704,63 €	4.251.512,54 €
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	29.577.051,15 €	982.488,16 €	0,00 €	826.648,73 €	31.386.188,04 €	7.497.942,04 €	790.123,06 €	0,00 €	0,00 €	8.288.065,10 €	23.098.122,94 €	22.079.109,11 €
2.3 Infrastrukturvermögen	125.376.054,07 €	206.188,75 €	-71.948,00 €	1.663.612,41 €	127.173.907,23 €	39.736.986,15 €	2.630.223,46 €	0,00 €	22.016,30 €	42.345.193,31 €	84.828.713,92 €	85.639.067,92 €
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	14.888.828,79 €	0,00 €	-840,00 €	0,00 €	14.887.988,79 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	14.887.988,79 €	14.888.828,79 €
2.3.2 Brücken und Tunnel	2.182.583,25 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.182.583,25 €	884.201,25 €	62.322,00 €	0,00 €	0,00 €	946.523,25 €	1.236.060,00 €	1.298.382,00 €
2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	41.077.457,81 €	6.491,36 €	-68.945,00 €	369.498,78 €	41.384.502,95 €	12.210.689,81 €	1.030.283,14 €	0,00 €	20.986,00 €	13.219.986,95 €	28.164.516,00 €	28.866.768,00 €
2.3.4 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	67.145.803,58 €	199.697,39 €	-2.163,00 €	1.294.113,63 €	68.637.451,60 €	26.638.463,45 €	1.536.345,32 €	0,00 €	1.030,30 €	28.173.778,47 €	40.463.673,13 €	40.507.340,13 €
2.3.5 Sonstige Bauten Infrastrukturvermögen	81.380,64 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	81.380,64 €	3.631,64 €	1.273,00 €	0,00 €	0,00 €	4.904,64 €	76.476,00 €	77.749,00 €
2.4 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	137.807,92 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	137.807,92 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	137.807,92 €	137.807,92 €
2.5 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	3.975.790,70 €	107.849,09 €	-28.942,00 €	12.542,60 €	4.067.240,39 €	1.867.599,45 €	229.450,69 €	0,00 €	28.940,00 €	2.068.110,14 €	1.999.130,25 €	2.108.191,25 €
2.6 Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.642.371,25 €	750.268,22 €	-34.658,73 €	1.768,77 €	3.359.749,51 €	1.542.189,75 €	247.624,93 €	0,00 €	28.811,73 €	1.761.002,95 €	1.598.746,56 €	1.100.181,50 €
2.7 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	4.452.082,27 €	1.829.605,72 €	-242.676,38 €	-2.504.572,51 €	3.534.439,10 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	3.534.439,10 €	4.452.082,27 €
3. Finanzanlagen	4.401.036,71 €	0,00 €	-35.474,60 €	0,00 €	4.365.562,11 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	4.365.562,11 €	4.401.036,71 €
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	3.661,57 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	3.661,57 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	3.661,57 €	3.661,57 €
3.2 Beteiligungen	3.916.119,98 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	3.916.119,98 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	3.916.119,98 €	3.916.119,98 €
3.3 Wertpapiere des Anlagevermögens	480.755,16 €	0,00 €	-35.474,60 €	0,00 €	445.280,56 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	445.280,56 €	480.755,16 €
3.4 Sonstige Ausleihungen	500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	500,00 €	500,00 €
4. Summe des Anlagevermögens	208.789.853,73 €	4.549.484,04 €	-413.699,71 €	0,00 €	212.925.638,06 €	57.021.122,58 €	4.475.567,04 €	0,00 €	79.768,03 €	61.416.921,59 €	151.508.716,47 €	151.768.731,15 €

8.2 Sonderpostenspiegel	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Auflösungen				Buchwert		
	Stand am 01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021	Zugänge	Abgänge	Kumulierte Auflösungen	am 31.12. 2022	am 31.12. 2021
		+	-	+ / -		-	+	-	-		
1. Sonderposten für Zuwendungen	56.631.308,45 €	1.925.765,10 €	-13.025,99 €	0,00 €	58.544.047,56 €	16.290.552,45 €	1.607.450,24 €	-11.139,19 €	17.886.863,50 €	40.657.184,06 €	40.340.756,00 €
1.1 Sonderposten Bund	2.220.872,00 €	79.000,00 €	0,00 €	0,00 €	2.299.872,00 €	937.475,00 €	74.261,00 €	0,00 €	1.011.736,00 €	1.288.136,00 €	1.283.397,00 €
1.2 Sonderposten Land	43.294.437,10 €	115.351,31 €	12.330,99 €	0,00 €	43.397.457,42 €	13.690.216,10 €	1.198.182,51 €	-10.929,19 €	14.877.469,42 €	28.519.988,00 €	29.604.221,00 €
1.3 Sonderposten Kommune	887.923,14 €	0,00 €	-695,00 €	0,00 €	887.228,14 €	346.259,14 €	16.251,00 €	-210,00 €	362.300,14 €	524.928,00 €	541.664,00 €
1.4 Sonderposten Zweckverbände	456.400,00 €	1.558.800,00 €	0,00 €	0,00 €	2.015.200,00 €	54.020,00 €	46.137,00 €	0,00 €	100.157,00 €	1.915.043,00 €	402.380,00 €
1.5 Sonderposten sonst. Öffentlicher Bereich	147.268,64 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	147.268,64 €	62.645,64 €	28.557,00 €	0,00 €	91.202,64 €	56.066,00 €	84.623,00 €
1.6 Sonderposten Private Unternehmen	8.108.635,33 €	89.149,52 €	0,00 €	0,00 €	8.197.784,85 €	848.796,33 €	188.598,52 €	0,00 €	1.037.394,85 €	7.160.390,00 €	7.259.839,00 €
1.7 Sonderposten übrige Bereiche	1.515.772,24 €	83.464,27 €	0,00 €	0,00 €	1.599.236,51 €	351.140,24 €	55.463,21 €	0,00 €	406.603,45 €	1.192.633,06 €	1.164.632,00 €
2. Sonderposten aus Beiträgen	30.746.956,56 €	0,00 €	-12.564,00 €	0,00 €	30.734.392,56 €	10.118.789,56 €	732.379,00 €	-3.822,00 €	10.847.346,56 €	19.887.046,00 €	20.628.167,00 €
2.1 Sonderposten BauGB	23.263.390,10 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	23.263.390,10 €	8.079.049,10 €	581.963,00 €	0,00 €	8.661.012,10 €	14.602.378,00 €	15.184.341,00 €
2.2 Sonderposten KAG	7.483.566,46 €	0,00 €	-12.564,00 €	0,00 €	7.471.002,46 €	2.039.740,46 €	150.416,00 €	-3.822,00 €	2.186.334,46 €	5.284.668,00 €	5.443.826,00 €
3. Sonderposten Geb.- Ausgleich	902.901,31 €	0,00 €	-252.791,75 €	0,00 €	650.109,56 €	- €	- €	0,00 €	252.791,75 €	650.109,56 €	902.901,31 €
4. Sonstige Sonderposten	326.750,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	326.750,00 €	104.780,00 €	7.520,00 €	0,00 €	112.300,00 €	214.450,00 €	221.970,00 €
5. Summe der Sonderposten	88.607.916,32 €	1.925.765,10 €	-278.381,74 €	0,00 €	90.255.299,68 €	26.743.892,01 €	2.347.349,24 €	-14.961,19 €	29.099.301,81 €	61.408.789,62 €	62.093.794,31 €

8.3 Forderungsspiegel	Gesamtbetrag am 31.12.2022		mit einer Restlaufzeit von				Gesamtbetrag am 31.12. 2021
	€	1	2	3	4	5	
	€	1	2	3	4	5	€
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen							
1.1. Gebühren	48.629,95		48.629,95	0,00	0,00	0,00	114.397,97
1.2. Beiträge	23.166,65		23.166,65	0,00	0,00	0,00	45.009,83
1.3. Steuern	1.826.561,37		1.826.561,37	0,00	0,00	0,00	1.690.673,77
1.4. Forderungen aus Transferleistungen	886.216,46		64.226,46	199.040,00	622.950,00		894.555,37
1.5. Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	214.725,99		214.725,99	0,00	0,00		241.640,35
	2.999.300,42		2.177.310,42	199.040,00	622.950,00		2.986.277,29
2. Privatrechtliche Forderungen							
2.1. gegenüber dem privaten Bereich	183.108,91		183.108,91	0,00	0,00	0,00	130.637,54
2.2. gegenüber dem öffentlichen Bereich	35.111,89		35.111,89	0,00	0,00	0,00	129,70
2.3. gegen verbundene Unternehmen	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4. gegen Beteiligungen	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5. gegen Sondervermögen	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	218.220,80		218.220,80	0,00	0,00	0,00	130.767,24
3. Sonstige Vermögensgegenstände	47.489,25		47.489,25	0,00	0,00	0,00	43.967,54
Summe aller Forderungen	3.265.010,47		2.443.020,47	199.040,00	622.950,00		3.161.012,07

8.4 Eigenkapitalspiegel

Bilanzposten nach § 42 Absatz 4 Nr. 1 KomHVO NRW	Bestand zum 31.12.2021	Verrechnung Ergebnis 2021	Verrechnungen mit Rücklage nach § 44 III KomHVO 2022	Veränderungen der Sonderrücklage 2022	Jahresergebnis 2022 (vor Beschluss über Ergebnisverwendung)	Bestand zum 31.12.2022	Planentwicklung 2023	Planentwicklung 2024	Planentwicklung 2025
1.1 Allgemeine Rücklage	56.362.863,95 €	762.525,08 €	180.711,26 €	- €		56.944.677,77 €	57.896.398,91 €	56.773.645,91 €	53.894.150,91 €
1.2 Sonderrücklagen	- €	- €		- €		- €	- €	- €	- €
1.3 Ausgleichsrücklage	- €	- €				- €	- €	- €	- €
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	762.525,08 €	1.522.147,35 €			951.721,14 €	951.721,14 €	1.122.753,00 €	2.879.495,00 €	3.389.056,00 €
1.5 Nicht durch Eigenkapitalgedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva)	- €	- €				- €	- €	- €	- €
Summe des Eigenkapitals	57.125.389,03 €	759.622,27 €				57.896.398,91 €	56.773.645,91 €	53.894.150,91 €	50.505.094,91 €
§ 42 Absatz 3 Nr. 4 KomHVO Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	- €	- €				- €	- €	- €	- €

Nachrichtlich: Ergebnisverrechnungen Vorjahre (§ 96 I Satz 3 GO NRW)

	2019	2020	2021	Saldo
Allgemeine Rücklage	- 1.577.201,19 €	- 1.522.147,35 €	762.525,08 €	- 2.336.823,46 €
Ausgleichsrücklage	- €	- €	- €	- €
Summe	- 1.577.201,19 €	- 1.522.147,35 €	762.525,08 €	- 2.336.823,46 €

	Stand 31.12.2021		Veränderungen im Haushaltsjahr		Stand 31.12.2022
	Zuführungen	Inanspruchnahme	Auflösung		
8.5 Rückstellungsspiegel					
1. Pensionsrückstellungen	11.273.766,00 €	6.249,00 €	564.017,00 €		11.831.534,00 €
1.1 Rückstellungen für Pensionen	8.738.576,00 €	6.249,00 €	435.176,00 €		9.167.503,00 €
1.2 Rückstellungen für Beihilfe	2.535.190,00 €		128.841,00 €		2.664.031,00 €
2. Instandhaltungsrückstellungen	3.051.907,86 €		690.000,00 €	447.079,77 €	2.481.244,61 €
3. Sonstige Rückstellungen	2.938.817,28 €		4.657.451,70 €	38.935,85 €	6.215.670,64 €
3.1 Rückstellung für nicht genommenen Urlaub	231.063,02 €	231.063,02 €			270.458,08 €
3.2 Rückstellung für geleistete Überstunden	141.257,74 €	141.257,74 €			145.405,89 €
3.3 Rückstellungen für Prozesskosten	24.350,00 €			150,00 €	24.200,00 €
3.4 Rückstellungen für Prüfungskosten	60.200,00 €		32.954,00 €	3.246,00 €	63.154,00 €
3.5 Rückstellungen für ausstehenden Aufwandsrechnungen	621.844,76 €		450.911,73 €		920.249,76 €
3.6 Rückstellungen für Verlustausgleich					0,00 €
3.7 Rückstellungen Diensterrenwechsel	266.410,76 €			35.539,85 €	230.870,91 €
3.8 Andere sonstige Rückstellungen	1.593.691,00 €	790.081,00 €	3.757.722,00 €		4.561.332,00 €
4. Summe der Rückstellungen	17.264.491,14 €	2.161.494,97 €	5.911.468,70 €	486.015,62 €	20.528.449,25 €

8.6 Instandhaltungsrückstellung

Instandhaltung gemeindeeigene Gebäude

Verwaltungsgebäude	
Eingangstüre Rathaus	45.000,00 €
Erneuerung Bodenbeläge Rathaus	865,69 €
Brandschutzmaßnahmen	542.460,61 €
Erneuerung Beleuchtungsanlage Archiv Ludendorf	5.000,00 €
Zwischensumme	593.326,30 €

Feuerwehrgerätehäuser

Ludendorf	
Toranlage	5.500,00 €
Buschhoven	
Sanierung FWGH	100.000,00 €
Sanierung Heizung FWGH Toniusplatz	30.000,00 €
Zwischensumme	135.500,00 €

Übergangsheime Aussiedler und Asylbewerber

Fassadenanstrich Bahnhofstr. 3/5 Odendorf	39.000,00 €
Zwischensumme	39.000,00 €

Sporthalle Höhenring

Erneuerung Brandschutzklappen	11.515,30 €
Heizungssanierung	450.000,00 €
Sanierung Schwingboden	5.000,00 €
Zwischensumme	466.515,30 €

Vereins- und Dorfgemeinschaftsräume	
Odendorf	
Sanierung Heizkessel und Heizungssteuerung	20.000,00 €
Straßfeld	
Erneuerung Heizungsanlage	60.000,00 €
Zwischensumme	80.000,00 €

Instandhaltungen für gemeindeeigene Gebäude (Summe) 1.314.341,60 €

<u>Instandhaltungen Schulen</u>	
Grundschulen und dazugehörige Turnhallen	
Buschhoven	
Außenwanddämmung Schulturnhalle	85.000,00 €
Heimerzheim	
Sanierung Kanalanschluss Turnhalle	30.000,00 €
Zwischensumme	115.000,00 €

Gesamtschule einschl. Schwimmhalle	
Gesamtschule	
Erneuerung Brandschutzklappen	30.037,79 €
Instandsetzung Raumluftechnische Anlage	25.000,00 €
Zwischensumme	55.037,79 €

Instandhaltungen für Schulen (Summe) 170.037,79 €

Andere Fachbereiche	
Sanierung Wirtschaftswegebücke Hohn	30.500,00 €
Fahrbahndeckenerneuerung Vorgebirgsstr./Alte Poststr. /Buschhoven	60.000,00 €
Sanierung Versickerungsbecken Morenhoven	2.000,00 €
Kanalsanierung Heimerzheim Teil 5 (Planung)	15.365,22 €
Kanalsanierung Heimerzheim Teil 5	350.000,00 €
Deckenerneuerungsarbeiten Ergebnis Analyse 2020 (Planung)	5.000,00 €
Deckenerneuerungsarbeiten Ergebnis Analyse in 2020	60.000,00 €
Kanalsanierung Heimerzheim Teil 6	350.000,00 €
Kanalsanierung Heimerzheim Teil 6 (Planung)	49.000,00 €
Offene Kanalsanierung Heimerzheim	75.000,00 €
Instandhaltung andere FB	996.865,22 €
Instandhaltungen (Gesamtsumme)	2.481.244,61 €

8.7 Verbindlichkeitspiegel		mit einer Restlaufzeit von					Gesamtbetrag des Vorjahres €
		Gesamtbetrag €	bis zu 1 Jahr €	1 bis 5 Jahre €	mehr als 5 Jahre €	5	
		1	2	3	4	5	
1.	Anleihen						
2.	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen						
2.1.	von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.2.	von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.3.	von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.4.	vom öffentlichen Bereich						
	2.4.1. vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	2.038,41	
	2.4.2. vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	2.4.3. von Gemeinden (GV)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	2.4.4. vom Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	2.4.5. vom sonstigen öffentlichen Bereich	4.147.044,32	224.435,22	961.909,41	2.960.699,69	4.434.875,56	
	2.4.6. von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.5.	vom privaten Kreditmarkt						
	2.5.1. von Banken und Kreditinstituten	1.361.805,42	99.377,72	439.091,09	823.336,61	1.644.692,72	
	2.5.2. von übrigen Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
		5.508.849,74	323.812,94	1.401.000,50	3.784.036,30	6.081.606,69	
3.	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung						
3.1.	vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3.2.	vom privaten Kreditmarkt	2.601.720,00	37.320,00	2.149.280,00	415.120,00	2.639.040,00	
		2.601.720,00	37.320,00	2.149.280,00	415.120,00	2.639.040,00	
4.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
5.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.556.622,31	1.556.622,31	0,00	0,00	2.292.987,68	
6.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
7.	Sonstige Verbindlichkeiten	1.144.929,66	817.951,83	62.726,83	264.251,00	1.062.539,70	
8.	Erhaltene Anzahlungen	10.605.647,94	1.174.504,60	9.431.143,34	0,00	10.849.016,34	
		13.307.199,91	3.549.078,74	9.493.870,17	264.251,00	14.204.543,72	
	Summe aller Verbindlichkeiten	21.417.769,65	3.910.211,68	13.044.150,67	4.463.407,30	22.925.190,41	
Nachrichtlich anzugeben:							
Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen							
Miet- und Leasing, Wartungsverträge, Sonstiges		5.900.794,00				6.008.983,00	
Ausfallbürgschaften		2.636.789,40				2.636.459,40	

9. Ermächtigungsübertragungen

9.1 Übertragungen von Ermächtigungen gemäß § 22 KomHVO

Ermächtigungen für Auszahlungen von bereits begonnenen Investitionen bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihre Zwecke verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Vermögensgegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen wurde. Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen, die im abgelaufenen Haushaltsjahr nicht begonnen wurden, bleiben bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar. Die vorgesehenen Maßnahmen unterliegen nach Ablauf dieser Frist der erneuten Haushaltsplanung und -beratung. Die Auszahlungsermächtigungen sind gegebenenfalls neu zu veranschlagen. Das gleiche gilt für nicht in Anspruch genommene über- und außerplanmäßig bereitgestellte Ermächtigungen.

Die Ermächtigungsübertragungen beruhen auf den Anträgen der Fachgebiete bzw. aus Rechnungen, die erst in 2023 zur Auszahlung gelangen.

Für folgende Investitionen des Haushaltsjahres 2022 werden Ermächtigungsübertragungen bewilligt, da die Maßnahmen noch nicht abgeschlossen sind.

PSP - I Element	Bezeichnung	fortgeschriebener Ansatz		Gesamt- ermächtigung		Ergebnis		Verfügbar		Ermächtigungs- Übertragung	
		2022	2022	2022	2022	2022	2022	2022	2022	aus Ansatz 2022	Vorjahren
5.000015	Bauhof - sonstige Geräte	15.867,00 €	15.867,00 €	15.867,00 €	14.401,49 €	1.465,51 €	1.465,00 €	0 €			
5.000020	Gesamtschule-Schulsausstattung	18.000,00 €	18.476,92 €	18.476,92 €	17.412,92 €	1.064,00 €	1.064,00 €	0 €			
5.000024	GS Buschhoven-Schulsausstattung	23.650,00 €	23.650,00 €	23.650,00 €	22.073,54 €	1.576,46 €	532,00 €	0 €			

5.000026	GS Odendorf-Schulausstattung	26.000,00 €	13.738,79 €	12.261,21 €	224,00 €	0 €
5.000052	Ankauf von Ausgleichsflächen (Ökokonto)	45.500,00 €	0,00 €	45.500,00 €	0,00 €	13.000,00 €
5.000060	Ankauf Bahnhofoflächen, Odendorf	45.000,00 €	0,00 €	45.000,00 €	0,00 €	45.000,00 €
5.000061	Umgestaltung Bahnhofoflächen, Odendorf	1.095.885,00 €	235.607,54 €	860.277,46 €	0,00 €	15.000,00 €
5.000065	Ankauf von Straßenland	40.000,00 €	0,00 €	40.000,00 €	1.000,00 €	0 €
5.000104	Straßenbau Gewerbegebiet Odendorf	600.000,00 €	0,00 €	600.000,00 €	0,00 €	600.000,00 €
5.000168	Rathaus - Software	32.298,00 €	15.702,55 €	16.595,45 €	16.595,00 €	0, €
5.000231	Ausstattung Feuerwehrrätehäuser	15.203,00 €	841,12 €	14.361,88 €	6.500,00 €	7.800,00 €
5.000245	Kanalsan. Königsberger Str./ Breslauer Str.	551.000,00 €	737,80 €	550.262,20 €	110.000,00 €	0 €
5.000250	Brücke W.-Weg alte K 47 / Schießbach	164.944,00 €	0,00 €	4.944,00 €	0,00 €	4.900,00 €
5.000286	Barrierefreie Haltestellen gem. PBefG	1.289.647,00 €	690,20 €	1.288.956,80 €	350.000,00 €	938.956,00 €

5.000304	Feuerwehrfahrzeug ELW Miel	250.000,00 €	302.500,00 €	0,00 €	302.500,00 €	52.500,00 €	250.000,00 €
5.000305	Feuerwehrfahrzeug MTF Buschhoven	60.000,00 €	82.000,00 €	0,00 €	82.000,00 €	22.000,00 €	60.000,00 €
5.000346	Erweiterung Ludendorf	Parkplatz Rathaus	555.000,00 €	252.246,25 €	372.753,75 €	70.000,00 €	302.753,00 €
5.000348	Feuerwehrfahrzeug MTF Heimerzheim	60.000,00 €	82.000,00 €	0,00 €	82.000,00 €	22.000 €	60.000 €
5.000352	Feuerwehrfahrzeug MTF Odendorf	60.000,00 €	82.000,00 €	0,00 €	82.000,00 €	22.000 €	60.000 €
5.000353	Feuerwehrfahrzeug KdoW Leiter FW	45.000,00 €	67.000,00 €	0,00 €	67.000,00 €	22.000 €	45.000 €
5.000355	Neubau Buschhoven	Feuerwehrgerätehaus	0,00 €	446.943,00 €	446.943,00 €	0 €	22.568 €
5.000357	Erweiterung FWGH Morenhoven	283.976,00 €	373.976,00 €	306.602,84 €	67.373,16 €	67.373 €	0 €
5.000358	Multifunktionaler Odendorf	Neubau GS/DS	9.217.737,00 €	10.412.782,00€	249.006,29 €	10.163.775,71€	6.500.000 €
5.000359	Erweiterung Rathaus Ludendorf	594.745,00 €	744.745,00 €	504.451,49 €	240.293,51 €	150.000 €	90.293 €
5.000362	Sanierung Sportplatz Heimerzheim	770.000,00 €	1.100.000,00 €	0,00 €	1.100.000,00 €	330.000 €	770.000 €
5.000382	Hochwasserschutz Miel	210.683,00 €	210.683,00 €	22.877,36 €	187.805,64 €	0 €	187.800 €

5.000391	Ersatzbeschaff f. Sprinter SU-SW 330	55.000,00 €	55.000,00 €	0,00 €	55.000,00 €	0 €	55.000 €
	Kernsanierung Schwimmhalle						
5.000433	Heimerzheim	3.999.907,00 €	3.999.907,00 €	357,39 €	3.999.549,61 €	3.000.000 €	999.549 €
5.000443	Kanalisation Rathausstraße	911.218,00 €	911.218,00 €	0,00 €	911.218,00 €	0 €	100.000 €
	2. Erweiterung Urnenwand FH Buschhoven	50.000,00 €	50.000,00 €	0,00 €	50.000,00 €	0 €	50.000 €
5.000451	Fahrzeug Baumkontrolleur	25.000,00 €	25.000,00 €	0,00 €	25.000,00 €	25.000 €	0 €
5.000452	Formatkreissäge	6.000,00 €	6.000,00 €	0,00 €	6.000,00 €	0 €	6.000 €
	Ausbau Fußweg						
5.000462	Quellenstraße/Pützgasse	17.000,00 €	17.000,00 €	0,00 €	17.000,00 €	0 €	17.000 €
	Zaunanlage Bouleplatz (Sportpl. Bu/Mo)	13.000,00 €	18.209,00 €	0,00 €	18.209,00 €	0 €	18.209 €
5.000479	Fitness-Outdoor-Parcour Buschhoven	151.289,00 €	158.789,00 €	149.188,15 €	9.600,85 €	7.500 €	2.100 €
5.000483	Unterflurcontainer (Altglas)	17.553,00 €	17.553,00 €	0,00 €	17.553,00 €	0 €	17.553 €
5.000493	Ausstattung Kinderspielfläche 2022	65.000,00 €	65.000,00 €	8.140,08 €	56.859,92 €	20.000 €	0 €

5.000499	Brückenerneuerung 2021/22	125.000,00 €	125.000,00 €	0,00 €	125.000,00 €	100.000 €	25.000 €
5.000507	Schulcontainer Grundschule Odendorf	1.306.040,00 €	110.995,00 €	40.310,68 €	70.684,32 €	0 €	70.684 €
5.000509	Schulcontainer Gesamtschule Hz	1.200.000,00 €	1.200.000,00 €	0,00 €	1.200.000,00 €	1.200.000 €	0 €
5.000522	Grundstück KiTa (Planungsgebiet Hz 39)	770.000,00 €	770.000,00 €	0,00 €	770.000,00 €	770.000 €	0 €
5.000527	Kanalsanierung Vorgebirgsstraße	783.926,00 €	783.926,00 €	2.371,18 €	781.554,82 €	100.000 €	0 €
5.000541	HW 2021 - Ersatz FWGH Heimerzheim	1.600,00 €	56.157,67 €	40.851,65 €	15.306,02 €	15.306 €	0 €
5.000545	Mobile Pumpen	0,00 €	20.735,00 €	19.635,00 €	1.100,00 €	1.100 €	0 €
5.000549	Umbau Rathausstr. 130 zu Verwaltungsgebäude	0,00 €	1.170.000,00 €	59.499,36 €	1.110.500,64 €	1.010.000 €	100.500 €
5.000551	Fahrradunterstand Rathaus	0,00 €	10.000,00 €	0,00 €	10.000,00 €	0 €	10.000 €
5.000553	Notstromaggregate- Kanalpumpwerk	0,00 €	15.000,00 €	9.473,11 €	5.526,89 €	5.526 €	0 €
5.000556	Mobile Hochleistungspumpe	0,00 €	60.547,00 €	59.446,45 €	1.100,55 €	1.100 €	0 €
5.000557	Satellitenkommunikation Krisenvorsorge	- 0,00 €	29.954,14 €	23.926,14 €	6.028,00 €	6.028 €	0 €

5.000558	Digitalfunkgeräte FW-Krisenvorsorge	0,00 €	19.775,00 €	18.611,84 €	1.163,16 €	1.163 €	0 €
5.000560	Entlastungskanal Euskirchener Straße	Lindenweg / 0,00 €	29.750,00 €	0,00 €	29.750,00 €	29.750 €	0 €
5.000561	Entlastungskanäle Quellenstraße	0,00 €	29.750,00 €	0,00 €	29.750,00 €	29.750 €	0 €
5.000562	Notstromaggregat Feuerwehr	Freiwillige 0,00 €	47.529,00 €	0,00 €	47.529,00 €	47.529 €	0 €
5.000563	Gerätegroßraumschrank	0,00 €	3.806,52 €	3.698,52 €	108,00 €	108 €	0 €
5.000565	Netzwerk Bürocontainer Rathaus	0,00 €	20.000,00 €	3.987,96 €	16.012,04 €	16.012 €	0 €
5.000566	Sonst. Ausstattung Krisenvorsorge	0,00 €	65.884,92 €	29.039,68 €	36.845,24 €	36.845 €	0 €
5.000605	WAP 6-12 Neubau Sozialamt	0,00 €	3.540,22 €	3.517,22 €	23,00 €	23 €	0 €
5.000636	Jugendtreff Bolzplatz Odendorf	0,00 €	88.997,00 €	0,00 €	88.997,00 €	88.997 €	0 €
5.000646	Archivsoftware ACTApro	0,00 €	2.607,00 €	0,00 €	2.607,00 €	2.607 €	0 €
5.000649	Kanalatenbank norGIS (Software)	0,00 €	15.169,00 €	0,00 €	15.169,00 €	15.169 €	0 €
5.000650	Tauschfläche Neubau Kath. Kiga Hzh	0,00 €	7.000,00 €	0,00 €	7.000,00 €	7.000 €	0 €
5.000651	Informationstafeln Lützer Miel	0,00 €	1.273,00 €	0,00 €	1.273,00 €	1.273 €	0 €

5.000652	Betriebsfunk SAE Krisenvorsorge	0,00 €	43.893,00 €	0,00 €	43.893,00 €	43.893 €	0 €	
5.000669	Klimafreundliche Mobilität Verwaltung	0,00 €	48.155,36 €	0,00 €	48.155,36 €	48.155 €	0 €	
5.000670	Progress.nrw Klimaschutztechnik	0,00 €	174.000,00 €	0,00 €	174.000,00 €	174.000 €	0 €	
<hr/>							14.549.087 €	8.608.440 €
							23.157.527 €	

<p>9.2 Ermächtigungsübertragung gemäß § 22 KomHVO i.V.m. der Dienstanweisung über die Grundsätze der Ermächtigungsübertragungen der Gemeinde Swisttal</p> <p>Ermächtigungen für konsumtive Aufwendungen und Auszahlungen sind übertragbar und bleiben bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar. Das gleiche gilt für nicht in Anspruch genommene über- u. außerplanmäßig bereitgestellte Ermächtigungen.</p>						
<p>Übertragung von Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen</p>						
PSP-Element	Ansatz 2022	2022	Ergebnis	Verfügbar	Ermächtigungs-Übertragung 2022	Erläuterung
1.01.08 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit						
Produktbudget	10.300,00 €	27.079,61 €	25.836,61 €	1.243,00 €	1.243,00 €	1.000 € Auffüllen Bestand Jubiläumsgeschenke 243 € Restmittel aus Sommerfestspende (Verwendung 2023)
1.01.14 Gebäudemanagement						
Produktbudget	2.016.170,00 €	2.292.428,74 €	2.267.428,74 €	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000 € SV Rot-Weiß Dünstekoven - Sanierung Vereinshaus
1.01.14 Gebäudemanagement						
Wiederaufbau	0,00 €	180.000,00 €	0,00 €	180.000,00 €	180.000,00 €	180.000 € WAP 6-10 Umbau Rathausstr. 130 zu Verwaltungsgebäude
1.02.08 Gefahrenabwehr						
Produktbudget	340.320,00 €	503.320,00 €	312.569,28 €	190.750,72 €	151.765,00 €	15.000 € Fortschreibung Brandschutzbedarfsplan (Fertigstellung 2023) 136.765 € Restmittel f. Ausstattung/Betrieb SAE-Energiesicherung

1.11.01	Ver- und Entsorgung						
Produktbudget	2.778.880,00 €	2.778.880,00 €	2.555.327,89 €	223.552,11 €	52.500,00 €	Noch nicht fertiggestellte Planungsmaßnahmen 28.000 € Fertigstellung Datenübernahme Kanalkataster ins Programm Norgis 4.500 € Fertigstellung GBU Kanalbetrieb 20.000 € Hydrodynamische Kanalnetzberechnung Odendorf	
1.12.01	Verkehrsflächen und -anlagen						
Produktbudget	1.077.350,00 €	827.350,00 €	282.329,67 €	545.020,33 €	190.000,00 €	Noch nicht fertiggestellte Planungs- und Unterhaltungsmaßnahmen, 50.000 € Deckensanierungen Straßen 120.000 € Ausleuchtung Radweg zw. Buschhoven und Morenhoven (Maßnahme beauftragt) 10.000 € Ausschreibung/Bauleitplanung Deckensanierung 10.000 € Restleistungen Unterhaltung Wald-,Wirtschaftswege	
1.12.03	Straßenreinigung und Winterdienst						
Produktbudget	160.748,00 €	160.748,00 €	151.826,52 €	8.921,48 €	8.900,00 €	Mehrkosten Straßenreinigung und Entsorgung Straßenkehrriecht	
1.13.01.	Öffentliche Grünanlagen						
Produktbudget	85.070,00 €	64.866,34 €	36.600,53 €	28.265,81 €	10.500,00 €	3.300 € Ersatz Ruhebänke (Bestellung 2022 erfolgt) 7.200 € Optimierung v. Pflanzbeeten / Ersatzbepflanzungen	
					619.908,00 €		

10. Verwaltungsvorstand und Ratsmitglieder

§ 95 II Nr. 1 GO NRW Vorname	§ 95 II Nr. 1 GO NRW Nachname	§ 95 II Nr. 2 GO NRW ausgeübter Beruf	§ 95 II Nr. 3 GO NRW Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes	§ 95 II Nr. 4 GO NRW Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	§ 95 II Nr. 5 GO NRW Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Verwaltungsvorstand					
Kalkbrenner	Petra	Bürgermeisterin		Vorsitzende der Zweckverbandsversammlung der VHS Meckenheim, Rheinbach, Swisttal mit Wachberg, Vorsitzende der Zweckverbandsversammlung des Wasserversorgungsverbandes Euskirchen-Swisttal, Mitglied im Aufsichtsrat der PEG	Regionalbeirat Kreissparkasse Köln, Kuratoriumsmitglied Städte- u. Gemeindestiftung der KSK Köln im Rhein-Sieg-Kreis Mitglied Kommunalbeirat Rhein-Erft Mitglied im Regionalbeirat Rheinland der Westenergie AG
Weingartz	Tobias	Beigeordneter			
Ratsmitglieder					
Adams	Paul	Rentner		Geschäftsführer Projektentwicklungsgesellschaft Swisttal mbH	
Bialik	Wilfried	Geschäftsführer, Schulleiter und Lehrer			Vorstand AGFS-NRW, Bundesvorstand Bund der Freien Waldorfschulen/ Vorstand/ Vizepräsident European Council Steiner – Waldorf Education (ECsWE)/Aufsichtsrat /Kuratorium Institut für Bildungsforschung und Bildungsrecht – IfBB – Ruhr- Universität Bochum
Bienentreu	Johanna	Rentnerin			
Böse, Dr.	Christian	Geschäftsführer			Gesellschafter Renew - Sources GmbH
Dücker	Dieter	Lehrer erzbischöfliches Smgardis Gymnasium Köln			
Ellmer	Udo	Informatiker			
Euler	Joachim	Soldat a. D.			
Faber	Stephan	Freier Journalist			
Forst	Dennis	Verwaltungsbeamter			
Gebhardt	Heike	Hausfrau			
Großmann	Bernd	Angestellter			
Hahnberg	Werner	Beamter			
Hansen	Friedrich Johannes	Pensionär		Delegierter Erftverbandsversammlung	

Haselwanter	Brigitte					
Heider	Michael	Geschäftsführer Karl Heider GmbH, Königswinter				
Hein	Gisela	Organisations- und Marketingberaterin, Dozentin			Aufsichtsvorsitzende Projektentwicklungsgesellschaft Swisttal GmbH	
Hoheisel	Andreas	Abwassertechnikmeister SteB-Köln AöR				Stellvertreterin der Gemeinde im Regionalbeirat Kreissparkasse Köln
Kirleis	Hannelore	Schulleiterin a.D.				
Klein	Gertrud					
Knaub	Eduard	Bundespolizeibeamter				
Kraatz	Sven	Kaufmann				
Dr. Krahe	Karl Friedrich	Lehrer im Kirchendienst				
Kruse	Heinz Günter	Pensionär				
Langes	Peter	Rentner				
Lenz	Michael	Beamter			Mitglied Zweckbandsversammlung der VHS Meckenheim, Rheinbach, Swisttal mit Wachtberg,	
Leuning	Tobias	Angestellter Stadtverwaltung Hennef (Sieg)				
Lütke	Stefan	Versicherungsmakler, Unternehmensberater				
Lütz	Manfred	Betriebswirt, Leitender Angestellter Baubranche				
Meyer	Carsten	Polizeibeamter				
Muckenheim - Mc Gumigel	Ursula	Rentnerin				
Nathan	Peter	Landwirtschaftsmeister				
Peters	Karl-Heinz	Rentner				Regionalbeirat Kreissparkasse Köln
Pierr	Nicole	Hausfrau				
Pleßer	Tanja	Beamtin				
Pump	Jürgen	Dipl. Ingenieur				
Sicher	Susanne	Rechtsanwältin			Zweckbandsversammlung des Wasserversorgungsverbandes Euskirchen-Swisttal,	
Stanitzok	Elena	Fachärztin Gynäkologie u. Geburtshilfe				
von der Stein	Ralf	Gärtnermeister, Personalrat				
Wagner	Hanns-Christian	Pensionär/Betriebsberatung Forstverwaltung von Berghes, Berater Wald u. Holz NRW			Mitglied im Aufsichtsrat der PEG	
Wochnik	Michael	Pensionär/				

Lagebericht zum Jahresabschluss der Gemeinde Swisttal zum 31.12.2022

I. Allgemeines

Nach § 38 Abs. 2 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW) ist der Jahresabschluss durch einen Lagebericht entsprechend § 49 KomHVO zu ergänzen.

Der Lagebericht soll einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse aus der Aufstellung des Jahresabschlusses geben und so gefasst werden, dass **ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune vermittelt wird**. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune zu enthalten. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Kommune einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

Verlauf des Haushaltsjahres 2022

Mit dem Doppelhaushaltsplan 2021/2022 legte die Gemeinde der Kommunalaufsicht des Rhein-Sieg-Kreises ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) vor, welches von dieser genehmigt wurde. In diesem HSK wird der Weg zu einem ausgeglichenen Haushaltsplan im Jahr 2022 beschrieben. Die Gemeinde wird danach bereits im Haushaltsjahr 2022 einen ausgeglichenen Haushalt erreichen und die Haushaltssicherung verlassen. Bereits im Berichtsjahr 2021 hatte die Gemeinde einen Jahresüberschuss erzielt.

Zur Gesamtergebnisrechnung 2022 ist festzustellen, dass das geplante Defizit (ohne globalen Minderaufwand) inkl. der Ermächtigungsübertragungen für Aufwand in Höhe 2.057.827 € nicht eingetreten ist und das Haushaltsjahr 2022 mit einem Überschuss von **952 T€** endete.

Das gegenüber dem Ergebnisplan um **3.010 T€** bessere Ergebnis ist einerseits auf Mehraufwendungen i. H. v. 2.069 T€ bei den ordentlichen Aufwendungen bzw. Zinsaufwendungen und Mehrerträgen bei den ordentlichen Erträgen sowie Zinserträgen i. H. v. 6.527 T€ zurückzuführen. Das Jahresergebnis wurde andererseits durch die Belastungen aus der Coronapandemie, dem Ukrainekonflikt sowie durch die Unwetterkatastrophe vom Juli 2021 durch außerordentliche Aufwendungen und außerordentliche Erträge geprägt. Gegenüber dem Haushaltsansatz lag das a. o. Ergebnis um – 1.449 T€ niedriger als geplant.

Insgesamt standen den Erträgen i. H. v. 49.060 T€ (Plan: 39.680 T€) Aufwendungen i. H. v. 48.108 T€ (Plan: 41.738T€) gegenüber.

Nachfolgend die wesentlichen Sachverhalte im Plan/Ist-Vergleich.

Ordentliche Erträge

Mehrerträge bei den Ergebnispositionen "Steuern und ähnliche Abgaben (4.891 T€)", „Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (750 T€“ und "Sonstigen ordentlichen Erträge (889 T€)" standen keine nennenswerten Mindererträge gegenüber.

Insgesamt wurden **Mehrerträge i. H. v. 6.555 T€ erzielt.**

Steuern und ähnliche Abgaben

Im Haushaltsjahr 2022 konnte gegenüber dem Haushaltsplanansatz **ein Mehrertrag i. H. v. 4.891 T€** erreicht werden.

Dazu steuerte die Gewerbesteuer mit höheren Erträgen von 4.340 T€ den Hauptanteil bei. Die Anteile an der Einkommensteuer erholten sich von den coronabedingten geringeren Haushaltsplanerwartungen und stellten mit 730 T€ den zweiten wesentlichen Beitrag zum verbesserten Steueraufkommen dar.

Neben der Grundsteuer B (- 147 T€) lagen auch die Kompensationsleistungen (- 48 T€) unter dem Haushaltsplanansatz.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus dieser Ergebnisposition liegen i. H. v. 750 **T€ über dem Planansatz.**

Höhere Schlüsselzuweisungen (344 T€) sowie eine Sonderzahlung des Landes für die Belastungen der Coronakrise (405 T€) überkompensierten nicht vereinnahmte Fördermittel mangels noch nicht umgesetzter Maßnahmen im Rahmen der Wasserrahmenrichtlinie (- 238 T€).

Zuweisungen vom Land beinhalten drei Tranchen zur Finanzierung der Belastungen der Gemeinde durch die Aufnahme von Flüchtlingen aus der Ukraine i. H. v. 340 T€ enthalten. Hauptsächlich durch diese Zahlungen sowie Pauschalzahlungen für geduldete Flüchtlinge i. H. v. 315 T€ konnten die Erträge um 166 T€ über dem Vorjahresniveau gehalten werden.

Die Zuordnung von investiven Zuwendungen zu fertiggestellten Investitionsmaßnahmen war geringer als geplant und daher lag die Auflösung von Sonderposten ggü. dem Planansatz um - 109 T€ niedriger.

Sonstige ordentliche Erträge

In dieser Auffangposition für Sachverhalte, die den obigen Ertragspositionen nicht zugeordnet werden konnten, werden die Schwerpunkte hinsichtlich der Auswirkung auf das Ergebnis nachfolgend dargestellt.

Insgesamt sind in dieser Ergebnisposition **Mehrerträge von 889 T€** zu verzeichnen gewesen.

Die Auflösung nicht mehr benötigter Rückstellungen stellte mit 995 T€ die wesentlichste Ertragsposition dar. Die hohen Gewerbesteuererträge in den Haushaltsjahren 2021 und 2022 führen in Folgejahren 2022 bis 2023 zu erheblichen Auswirkungen bei den Kreisumlagen. Um diese Auswirkungen abzumildern wurde die Möglichkeit zur Bildung einer Rückstellung gemäß § 37 V KomHVO NRW für unbestimmte Aufwendungen in künftigen Haushaltsjahren für die erhöhte Heranziehung zu Umlagen nach § 56 Kreisordnung für das Land NRW i. H. v. 1.364 T€ in 2021 und 3.743 T€ in 2022 gebildet. Im Haushaltsjahr wurde der Anteil der gebildeten Rückstellung aus 2021 für 2022 i. H. v. 545 T€ aufgelöst.

Die Auflösungen bei den Instandhaltungsrückstellungen betrafen hauptsächlich das Feuerwehrhaus Buschhoven (Fienacker/ 209 T€) und die Kanalsanierungsmaßnahme Transportsammler Buschhoven- Morenhoven (123 T€).

Die Auflösung von Einzelwertberichtigungen auf Forderungen fielen ggü. dem Haushaltsplan um 84 T€ höher aus, diesen stehen teilweise Ausbuchungen von Forderungen in der Aufwandsposition „Sonstige ordentliche Aufwendungen“ gegenüber.

In 2022 wurde kein Grundstücke aus dem Vorratsbestand verkauft, so dass im Vergleich zum Haushaltsplan geringere Erträge i. H. v. – 149 T€ entstanden. Die Säumniszuschläge lagen um - 80 T€ unter dem Vorjahreswert.

Ordentliche Aufwendungen

Im Vergleich zur Haushaltsplanung gab es im Berichtsjahr **2.166 T€ höhere Aufwendungen**. Mehraufwendungen ergaben sich bei den Transferaufwendungen (4.718 T€) und den Versorgungsaufwendungen (228 T€). Die Unterschreitungen ergaben sich bei den Ergebnispositionen "Sach- u. Dienstleistungen (- 1.989 T€)", den Personalaufwendungen (- 422 T€) und den bilanziellen Abschreibungen (- 386 T€). Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen blieben mit einer Steigerung um 18 T€ auf dem Niveau des Planansatzes.

Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen blieben mit **- 422 T€ unter** dem Haushaltsansatz.

Die Vergütungen der Tarifkräfte lagen im Vergleich zur Haushaltsplanung um – 466 T€ niedriger. Sozialversicherungs- und Versorgungskassenbeiträge der tariflich Beschäftigten sanken im obigen Zusammenhang um - 157 T€.

Die Anpassung der Pensionsrückstellungen gemäß dem Pensions- und Beihilfegutachten der Rheinischen Versorgungskasse (RVK) zum 31.12.2022 lag um 148 T€ über der Planung.

Im Haushaltsjahr mussten ungeplante Zuführungen zu den Urlaubs- und Überstundenrückstellungen i. H. v. 44 T€ vorgenommen werden.

Versorgungsaufwendungen

Die Versorgungsaufwendungen lagen um **228 T€** über dem Haushaltsansatz.

Die von den Rheinischen Versorgungskassen (RVK) erhobene Versorgungsumlage für die Zahlung der Pensionen an die sich im Ruhestand befindlichen Beamten lag um - 4 T€ unter dem Haushaltsansatz.

Aus dem Pensionsgutachten der RVK zum 31.12.2022 ergaben sich gegenüber dem Planansatz höhere Zuführungen i. H. v. 71 T€. Die Inanspruchnahme der Rückstellung für Pensionsverpflichtungen verringerte sich gemäß Gutachten gegenüber dem Haushaltsplan um 32 T€.

Die Beihilfeaufwendungen lagen um 128 T€ über Plan.

Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen

Minderaufwendungen i. H. v. -1.989 T€ ergaben sich in dieser Ergebnisposition.

Folgende wesentliche Sachverhalte trugen dazu bei:

Wesentlichster Einzelposten bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind die Verbandsumlagen (2.468 T€), die sich aus der Umlage des Erftverbandes für die Entsorgung von Abwasser (2.287 T€), der Gewässerunterhaltung (309 T€) sowie die Umlage an den Zweckverband VHS/Musikschule (180 T€) zusammensetzen. Die Verbandsumlagen erhöhten sich im Vergleich zum Haushaltsplan um insgesamt 104 T€, wobei sich die Umlagen an den Erftverband für die Ver- und Entsorgung um 118 T€ erhöhte, während sie bei der Gewässerunterhaltung weitgehend gleichblieben. Die Umlage an den Zweckverband VHS/Musikschule sank um - 13 T€.

Höhere Abweichungen zum Haushaltsansatz sind auch bei den Planungs- und Honorarkosten festzustellen. Hier liegen die Minderaufwendungen um – 861 T€ unter dem Planansatz. Die wesentlichen Bereiche mit geringeren Planungsaufwendungen waren einerseits die räumliche Planung (- 475 T€) und andererseits die Ver- und Entsorgung mit – 234 T€. Auch im Bereich der Verkehrsflächen (- 72 T€) und im Wasser- und Wasserbau (- 57 T€) entstanden geringere Aufwendungen.

Geringere Aufwendungen entstanden für die Unterhaltung des Infrastrukturvermögens (- 773 T€). Diese verteilten sich hauptsächlich auf die Straßen/Brückenunterhaltung einschließlich der Wald- u. Wirtschaftswege (-709 T€) sowie die Ver- u. Entsorgung (- 72 T€).

Die sonstigen Sach- und Dienstleistungen lagen gegenüber dem Haushaltsplan um – 315 T€ niedriger. Dies begründet sich in erheblich geringeren Objektkontrollfahrten (- 140 T€), keinen anteiligen Kostenbelastungen durch einen interkommunalen Digitalmanager (- 40 T€) sowie aus dem Digitalpakt Schulen (- 56 T€). Kanalhausanschlüsse wurden in geringerem Umfang (- 39 T€) als geplant hergestellt. Im Bereich der allgemeinen Sicherheit und Ordnung fielen keine nennenswerten Sicherungsmaßnahmen und Fundtierunterbringungskosten an (- 31 T€).

Die Energiekosten i. H. v. 535 T€ (Strom 323 T€, Gas 152 T€, Heizöl, Fernwärme u. Sonstige Energiekosten 60 T€) waren – 125 T€ niedriger als geplant.

Zuschüsse an außerschulische Partner (Betreute Schulen Rhein-Sieg e.V.) für die OGTS (Offene Ganztagschule) wurden i. H. v. 968 T€ geleistet. Durch höhere Personalkosten bzw. zusätzliche Gruppen in den OGTSn erhöhten sich die Aufwendungen (108 T€) gegenüber dem Haushaltsansatz.

Die Schülerbeförderungskosten lagen ebenfalls um – 73 T€ unter dem Haushaltsansatz

Geringere Anschaffungen von geringwertigen Wirtschaftsgütern reduzierten die Aufwendungen um - 57 T€.

Bilanzielle Abschreibungen

Bei den bilanziellen Abschreibungen ergab sich ein **Minderaufwand** i. H. v. - **386 T€**.

Die geringeren Abschreibungen ergaben sich hauptsächlich im Bereich der Gebäude durch die Verschiebung von Investitionsmaßnahmen wie der Schulcontaineranlage für die Grundschule Odendorf (- 272 T€). Dies gilt in geringerem Umfang auch für andere Investitionsmaßnahmen beispielsweise bei Fahrzeugen (-42 T€).

Den Abschreibungen auf das Anlagevermögen der Gemeinde stehen auf der Ertragsseite die Auflösungen der Sonderposten (Zuwendungen zur Anschaffung des Anlagevermögens) gegenüber. In 2022 standen den Abschreibungen i. H. v. 4.476 T€ Auflösungen von Sonderposten i. H. v. 2.347 T€ gegenüber. Die tatsächliche Ergebnisbelastung beträgt somit saldiert 2.129 T€.

Transferaufwendungen

Bei den Transferaufwendungen ergab sich ein **Mehraufwand** i. H. v. **4.718 T€**.

Unter den Transferleistungen, die die Gemeinde zu leisten hat, sind die Zahlungen an den Rhein-Sieg-Kreis (RSK) (19.302 T€, davon Kreisumlage 8.655 T€, Jugendamtsumlage 9.687 T€ und Mehrbelastung ÖPNV 960 T€) die wesentlichsten Posten. Im Vergleich zum Haushaltsansatz erhöhten sie sich um 4.510 T€, wobei die Allgemeine Kreisumlage um 1.710 T€ und die Jugendamtsumlage um 2.584 T€ stiegen. Die Mehrbelastungen ÖPNV erhöhten sich um 215 T€.

Die Gewerbesteuerumlage erhöhte sich um 337 T€. Die Leistungen an Asylbewerber und Flüchtlinge waren um – 187 T€ geringer als geplant.

Die Zuschüsse an die katholische Jugendagentur für die Ganztagsbetreuung an der Gesamtschule sowie Betriebskostenzuschüsse an Kindertagesstätten lagen über dem Planansatz (62 T€).

Finanzergebnis

In 2022 fand keine Ausschüttung der Eigenkapitalverzinsung durch den Wasserversorgungsverband Euskirchen-Swisttal statt (-28 T€). Durch die Aufnahme eines Kassenkredits mit negativer Verzinsung wurden planmäßig in 2022 Zinserträge i. H. v. 4 T€ vereinnahmt.

Die in den Haushaltsansätzen eingeplanten Zinsen für Investitionskredite fielen nicht in der Höhe wie geplant an, da es die Notwendigkeit einer Darlehensaufnahme nicht gab.

In den Zinsaufwendungen sind Zinsen für Kassenkredite i. H. v. 2 T€ und Zinsen für Investitionskredite i. H. v. 154 T€ enthalten.

Insgesamt fiel das Finanzergebnis **um 69 T€ besser** aus als geplant.

Durch die Unwetterkatastrophe vom 14./15.07.2021, der Coronapandemie sowie des Ukraine Konfliktes ergaben sich außerordentliche Aufwendungen und Erträge.

Außerordentliches Ergebnis

Durch die Unwetterkatastrophe vom 14./15.07.2021, der Coronapandemie sowie des Ukraine Konfliktes ergaben sich außerordentliche Aufwendungen und Erträge.

Außerordentliche Erträge

Die durch die Coronapandemie und den Ukraine Konflikt in 2022 verursachten Mehraufwendungen und Mindererträge sind gemäß dem Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz – NKF-CUIG), vom 29.09.2020 zu ermitteln und als außerordentliche Erträge zu verbuchen. Die Gegenbuchung erfolgt durch die Aktivierung einer Bilanzierungshilfe vor dem Anlagevermögen.

Die Gemeinde hat coronabedingte Mehraufwendungen i. H. v. 8 T€. Diese wurde durch die Verbuchung von Rechnungen auf speziell für coronabedingte Aufwendungen eingerichtete Kostenstellen erfasst.

Mindererträge ergaben sich für die Gemeinde bei den Anteilen an der Einkommensteuer (601 T€) und den Schlüsselzuweisungen (330 T€). Diese Ermittlung erfolgte über die nach § 5 des NKF-CUIG mögliche Nebenrechnung.

Mehrbelastungen durch den Ukraine Konflikt gab es 6 T€.

Insgesamt ergab sich daraus ein zu isolierender Betrag i. H. v. 945 T€.

Unwetterkatastrophe vom 14./15.07. 2021

Durch die Unwetterkatastrophe vom 14./15.07. 2021 entstanden der Gemeinde Swisttal erhebliche Schäden. Das Ereignis stellt einen Vorfall dar, der in einem erheblichen Maße ungewöhnlich und bisher nicht vorgekommen ist. Das Ereignis ist für die Gemeinde von wesentlicher finanzieller Bedeutung. Die in 2022 entstandenen Erträge und Aufwendungen in diesem Zusammenhang werden daher hier im außerordentlichen Ergebnis dargestellt, da das Haushaltsjahr 2022 im Doppelhaushalt 2021/2022 geplant wurde und naturgemäß keine Planansätze für diese Sachverhalte enthält.

Im Zusammenhang mit der Unwetterkatastrophe erhielt die Gemeinde außerordentliche Erträge i. H. v. 3.921 T€. Es handelt dabei hauptsächlich um Versicherungsleistungen für Unwetterschäden an einer Grundschule, einem Feuerwehrfahrzeug sowie an elektronischer Ausstattung (2.200 T€), an Billigkeitsleistungen des Landes für die Entsorgung von Siedlungsabfall (911 T€) und die Verwendung der Restmittel aus der Soforthilfe (782 T€).

Außerordentliche Aufwendungen

Die von der Unwetterkatastrophe verursachten Schäden sorgten für erhebliche Abfallmengen im Gemeindegebiet, zudem verursachte sie Schäden an der Gemeindeinfrastruktur wie den Gebäuden, Straßen oder Sportanlagen. Neben Reinigungs-, Reparatur- und Instandsetzungsarbeiten mussten u.a. auch Ersatzräumlichkeiten in Form von Containern für nicht nutzbare Objekte wie beispielsweise der Grundschule Heimerzheim bereitgestellt werden. Für die Aufnahme und Feststellung der Schäden, der Erstellung eines Wiederaufbauplans sowie für die Projektsteuerung des Wiederaufbaus wurden externe Beratungs- und Unterstützungsleistungen in Anspruch genommen. Im Zusammenhang mit der Unwetterkatastrophe entstanden der Gemeinde in 2022 außerordentliche Aufwendungen i. H. v. 4.302 T€. Insbesondere die Aufwendungen für die Schadensbehebungs- und Ersatzmaßnahmen an Gemeindegebäuden sowie die Projektsteuerungskosten für einen Projektsteuerer zur Unterstützung des Wiederaufbaus (1.903 T€) sind hier zu nennen.

Das außerordentliche Ergebnis schließt mit einem Überschuss i. H. v. 563.872,36 € ab.

Das Haushaltsjahr 2022 schließt mit einem Jahresüberschuss i. H. v. 951.721,14 €.

Vermögenslage laut Bilanz zum 31.12.2022

Aktiva	T€	in %	Passiva	T€	in %
Bilanzierungshilfe NKF CUIG	3.131	1,90	Eigenkapital	57.896	35,17
Anlagevermögen	151.509	92,03	Sonderposten	61.409	37,30
Umlaufvermögen	9.799	5,95	Rückstellungen	20.528	12,47
Aktive Rechnungsabgrenzung	189	0,12	Verbindlichkeiten	21.418	13,01
			Passive Rechnungsabgrenzung	3.377	2,05
Summe	164.628	100,00	Summe	164.628	100,00

Aktiva

Die durch die Coronapandemie und den Ukrainekonflikt in 2022 verursachten Mehraufwendungen und Mindererträge sind gemäß dem Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz – NKF-CUIG), vom 29.09.2020 zu ermitteln und als außerordentliche Erträge zu verbuchen. Die Gegenbuchung erfolgt durch die Aktivierung einer Bilanzierungshilfe vor dem Anlagevermögen. Die Bilanzierungshilfe wurde erstmals im Jahresabschluss 2020 gebildet und 2021 und 2022 erhöht.

Der Schwerpunkt auf der Vermögensseite der Bilanz (Aktiva) liegt mit 151.509 T€ im **Anlagevermögen**.

Die wesentlichen Positionen des Anlagevermögens sind das Infrastrukturvermögen (84.829 T€), die bebauten Grundstücke (44.349 T€) und die unbebauten Grundstücke (10.647 T€), die als **Sachanlagevermögen** ausgewiesen werden sowie die unter den Finanzanlagen geführten Beteiligungen (3.916 T€).

Der Anteil der **Finanzanlagen** am Anlagevermögen beträgt insgesamt 4.366 T€. Im Verhältnis zur Bilanzsumme der Gemeinde Swisttal nehmen die Beteiligungen, die Wertpapiere des Anlagevermögens und die Ausleihungen mit 2,7 % eine untergeordnete Rolle ein.

Das **Umlaufvermögen** (9.799 T€) setzt sich zusammen aus den Vorräten (342 T€), den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen (3.265 T€) sowie den liquiden Mitteln (6.193 T€).

Auf der Aktivseite ist zudem noch die Position **aktive Rechnungsabgrenzung** mit 189 T€ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Ausgaben vor dem Abschlussstichtag (insbesondere Beamtenbesoldung für 01/2023), die einen Aufwand nach diesem Tag darstellen (31.12.2022).

Passiva

Das **Eigenkapital** hat mit 57.896 T€ einen Anteil von 35,17 % an der Bilanzsumme. Es setzt sich zusammen aus der allgemeinen Rücklage mit 56.945 T€ zuzüglich des Jahresüberschusses 2022 in Höhe von 952 T€.

Als **Sonderposten** sind, in erster Linie Beiträge und Landeszuweisungen, mit einem Wert von 61.409 T€ passiviert. Entsprechend der Nutzungsdauer der finanzierten Vermögenswerte werden die Sonderposten zugunsten der Ergebnisrechnung aufgelöst.

Die **Rückstellungen** bestehen zum Jahresende aus den Pensions- u. Beihilferückstellungen für die aktiven und pensionierten Beamten (11.832 T€), den Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen (2.481 T€) und den sonstigen Rückstellungen (6.216 T€). Unter der letzten Position sind die Rückstellungen für Prüfungskosten, Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub bzw. geleistete Überstunden, Rückstellungen für Prozesskosten, die Rückstellungen für ausstehende Aufwandsrechnungen, Rückstellung für Dienstherrnwechsel sowie erstmalig Rückstellungen für die erhöhte Heranziehung zu Umlagen eingestellt.

Bei den **Verbindlichkeiten** i. H. v. insgesamt 21.418 T€ fallen neben den Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen mit 5.509 T€ auch die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung in Höhe von 2.601 T€ ins Gewicht. Zusätzlich wurden Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung i. H. v. 1.557 T€ sowie sonstige Verbindlichkeiten (1.145 T€) und Erhaltene Anzahlungen (10.606 T€) bilanziert. Die erhaltenen Anzahlungen werden seit 2013 durch eine Gesetzesänderung (1. NKF Weiterentwicklungsgesetz NRW) aus den sonstigen Verbindlichkeiten herausgerechnet und separat dargestellt. Es handelt sich bei ihnen um Zuwendungen und Zuschüsse, die noch keinem Anlagevermögen zuzuordnen sind und bis dahin als erhaltene Anzahlungen bilanziert werden.

Verbindlichkeiten (ohne erhaltene Anzahlungen)				
in T€	Eröffnungsbilanz	2020	2021	2022
Kernhaushalt	7.224	11.327	12.076	10.812
PEG	2.083	0	0	0
Summe Verbindlichkeiten	9.307	11.330	12.076	10.812
Einwohner lt. IT-NRW	18.725	19.533	19.493	19.600
in €				
Verbindlichkeiten je Einwohner insgesamt	497	580	620	552
Verbindlichkeiten je Einwohner Kernhaushalt	386	580	620	552
Verbindlichkeiten je Einwohner PEG	111	0	0	0
Kassenkredite, Investitionskredite (IT-NRW)	6.764	9.108	8721	8.111
Verbindlichkeiten je Einwohner Kassenkredite, Investitionskredite (IT-NRW)	361	465	447	414

Letzte Position der Passivseite ist der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** (3.377 T€). Hierbei handelt es sich um Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, die einen Ertrag erst ab dem Folgejahr darstellen. In der Bilanz der Gemeinde Swisttal handelt es sich dabei fast ausschließlich um Erträge aus der Verpachtung von Grabflächen (Nutzungsrechte).

Finanzlage

Der Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit weist in 2022 ein positives Ergebnis i. H. v. 4.361 T€ aus. Zum Jahresabschlussstichtag 31.12. 2022 ergibt sich nach 2017 - 2021 ein weiterer Überschuss. Die Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit stiegen gegenüber dem Haushaltsansatz um 8.758 T€ auf 43.443 T€. Zugleich erhöhten sich die Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit um 2.398 T€ auf 39.082 T€. Die erheblichen Steigerungen um 25% bei den Einzahlungen bzw. 6,5 % bei den Auszahlungen sind neben den deutlich gestiegenen Steuereinnahmen auf der Einzahlungsseite und geringeren geplanten Auszahlungen insbesondere bei den Sach- und Dienstleistungen eindeutig auf die Einzahlungen und Auszahlungen im Zusammenhang mit der Unwetterkatastrophe in 2021 zu sehen.

Die Verbindlichkeiten (nur Kassen- und Investitionskredite) konnten auch in 2022 und damit im neunten Jahr hintereinander weiter verringert werden (Darstellung nur der letzten drei Jahre)

Verbindlichkeiten (ohne erhaltene Anzahlungen)				
in T€	Eröffnungsbilanz	2020	2021	2022
Kassenkredite, Investitionskredite (IT-NRW)	6.764	9.108	8721	8.111
Verbindlichkeiten je Einwohner Kassenkredite, Investitionskredite (IT-NRW)	361	465	447	414

Dies gelang einerseits durch den aufgeführten Saldoüberschuss in der laufenden Verwaltungstätigkeit in 2015, 2017 - 2022 sowie durch Vermeidung neuer Kreditaufnahmen für Investitionsmaßnahmen seit 2015. In diesem Zusammenhang ist auch die vorzeitige Tilgung zweier kleinerer Investitionsdarlehen zu sehen.

II. Besonderheiten des Haushaltjahres 2022

Das Haushaltsjahr 2022 stand zusätzlich zu der auslaufenden Coronapandemie unter dem Einfluss des Ukraine Konflikts. In den Zahlen sind die zusätzlichen Belastungen noch nicht sichtbar. Von wesentlich größerer Wirkung waren hingegen die Wiederaufbaumaßnahmen im Zusammenhang mit der Unwetterkatastrophe vom 14./15.07.2021 entstanden Schäden und deren Folgen. Hierzu wurde bereits wie bei der Coronapandemie- und Ukrainethematik im außerordentlichen Ergebnis des Anhangs berichtet.

III. Bilanzanalyse

Für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage jeder Kommune in gleicher Art und Weise ist ein einheitliches NKF- Kennzahlenset Nordrhein-Westfalen erarbeitet worden.

Dieses Kennzahlenset umfasst insgesamt 16 Kennzahlen zur Analyse der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage.

Dieses Kennzahlenset macht eine Bewertung des Haushalts und der wirtschaftlichen Lage jeder Kommune nach einheitlichen Kriterien möglich. Eine Vergleichbarkeit im interkommunalen Sektor wird allerdings erst mit fortschreitender NKF- Umsetzung in NRW möglich sein. Aber auch Zeitreihenvergleiche auf örtlicher Ebene lassen Beurteilungen und Einschätzungen zu haushaltswirtschaftlichen und bilanziellen Entwicklungen zu.

Definition der Kennzahlen:

Die nachfolgende Beschreibung des Kennzahlensets stammt aus dem Runderlass des Innenministeriums zu den NKF - Kennzahlen vom 01.10.2008.

Steuerquote (StQ)

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde "selbst" finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist.

Zuwendungsquote (ZwQ)

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Kommune von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

Personalintensität 1 (PI1)

Die „Personalintensität 1“ gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Im Hinblick auf den interkommunalen Vergleich dient diese Kennzahl dazu, die Frage zu beantworten, welcher Teil der Aufwendungen üblicherweise für Personal aufgewendet wird.

Sach- und Dienstleistungsintensität (SDI)

Die Kennzahl "Sach- und Dienstleistungsintensität" lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

Transferaufwandsquote (TAQ)

Die Kennzahl „Transferaufwandsquote“ stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen dar. Mit ihr lässt sich beurteilen, in welchem Umfang kommunale Zahlungen an private Haushalte, an Unternehmen, Vereine u. a. erfolgen.

Zinslastquote (ZLQ)

Die Kennzahl „Zinslastquote“ zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.

Aufwandsdeckungsgrad (AGD)

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.

Drittfinanzierungsquote (DFQ)

Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen abmildern. Damit wird die Beeinflussung des Werteverzehrs durch die Drittfinanzierung deutlich.

Fehlbetragsquote (FBQ)

Diese Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Da mögliche Sonderrücklagen hier jedoch unberücksichtigt bleiben müssen, bezieht die Kennzahl ausschließlich die Ausgleichsrücklage und die allgemeine Rücklage ein. Zur Ermittlung der Quote wird das negative Jahresergebnis in Verhältnis zu diesen beiden Bilanzpositionen gesetzt.

Investitionsquote (InQ)

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang die Gemeinde Neuinvestitionen durch jährliche Abschreibungen erwirtschaftet.

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote (KVvQ)

Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird, kann mit Hilfe dieser Kennzahl beurteilt werden.

Eigenkapitalquote 1 (EkQ1)

Die Kennzahl "Eigenkapitalquote 1" misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Die Eigenkapitalquote kann bei einer Gemeinde ein wichtiger Bonitätsindikator sein.

Eigenkapitalquote 2 (EkQ2)

Die Kennzahl "Eigenkapitalquote 2" misst den Anteil des "wirtschaftlichen Eigenkapitals" am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil bei den Gemeinden die Sonderposten als Bilanzposten mit Eigenkapitalcharakter einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße "Eigenkapital" um die "langfristigen" Sonderposten erweitert.

Anlagendeckungsgrad 2 (AnD2)

Diese Kennzahl gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert wird. Bei der Berechnung dieser Kennzahl werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten Eigenkapital, Sonderposten, die Eigenkapitalanteile aufweisen und langfristiges Fremdkapital gegenübergestellt

Infrastrukturquote (ISQ)

Diese Kennzahl stellt das Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite dar. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gemeinde entspricht. In Einzelfällen kann es sachgerecht sein, auch die Gebietsgröße der Gemeinde oder andere örtliche Besonderheiten bei der Bewertung dieser Kennzahl zu berücksichtigen.

Dynamischer Verschuldungsgrad (DVSG)

Mit Hilfe dieser Kennzahl lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Gemeinde beurteilen. Sie hat dynamischen Charakter, weil sie mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Finanzrechnung eine zeitraumbezogene Größe enthält. Dieser Saldo zeigt bei jeder Gemeinde an, in welcher Größenordnung freie

Finanzmittel aus ihrer laufenden Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden könnten. Der Dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer).

Da der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit der Gemeinde negativ ist, werden für die Tilgung von Schulden neue Schulden notwendig. Die negative Kennzahl zeigt auf, dass die Schuldenaufnahme sich weiter erhöhen wird.

NKF-Kennzahlenset Nordrhein-Westfalen		Ergebnis in %			
		2008	2020	2021	2022
Steuerquote (StQ)	Steuern und ähnl. Abgaben x 100	51,50	58,84	60,16	61,95
	ordentliche Erträge				
Zuwendungsquote (ZwQ)	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen x 100	27,35	20,61	20,34	19,75
	ordentliche Erträge				
Personalintensität (PI 1)	Personalaufwendungen x 100	17,99	16,67	16,62	15,60
	ordentliche Aufwendungen				
Sach- und Dienstleistungsintensität (SDI)	Aufwendungen für Sach-u. Dienstleistungen x 100	19,94	21,75	18,06	17,44
	ordentliche Aufwendungen				
Transferaufwandsquote (TAQ)	Transferaufwendungen x 100	39,28	41,77	46,39	49,48
	ordentliche Aufwendungen				
Abschreibungsintensität (Abl)	Bilanzielle Abschreibungen auf AV	16,12	11,38	10,83	10,25
	Ordentliche Aufwendungen				
Zinslastquote (ZLQ)	Finanzaufwendungen x 100	1,25	0,63	0,50	0,36
	ordentliche Aufwendungen				
Aufwandsdeckungsgrad (AGD)	Ordentliche Erträge x 100	94,29	96,47	103,46	101,24
	ordentliche Aufwendungen				
Drittfinanzierungsquote (DFQ)	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten x 100	40,40	53,11	53,99	52,45
	Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen				
Fehlbetragsquote (FBQ)	Negatives Jahresergebnis x (-100)	2,04	2,65	-1,35	-1,67
	Ausgleichsrücklage + Allge. Rücklage				
Investitionsquote (InQ)	Bruttoinvestitionen x 100	27,26	85,48	199,57	93,05
	Abgänge des AV + Abschreibungen AV				
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote (KVbQ)	Kurzfristige Verbindlichkeiten x 100	0,45	5,98	7,49	2,38
	Bilanzsumme				
Eigenkapitalquote 1 (EkQ1)	Eigenkapital x 100	48,40	37,87	35,12	35,17
	Bilanzsumme				
Eigenkapitalquote 2 (EKQ2)	(Eigenkapital + Sopo Zuwendungen/Beiträge) x 100	86,41	77,93	72,59	71,94
	Bilanzsumme				
Anlagendeckungsgrad (AnD)	(Eigenkapital + Sopo Zuwendungen / Beiträge + langfristiges Fremdkapital) x 100	89,88	92,67	88,29	97,54
	Anlagevermögen				
Infrastrukturquote (ISQ)	Infrastrukturvermögen x 100	60,79	57,05	52,64	51,53
	Bilanzsumme				
Dynamischer Verschuldungsgrad (DVSG)	Effektivverschuldung	13,80	4,63	4,63	4,14
	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit				

IV. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtage eingetreten sind

Alle bekannten Vorgänge sind eingearbeitet. Zur Entwicklung der Thematik Unwetterkatastrophe 2021 wird unter Punkt V. berichtet.

V. Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung

Das Haushaltsjahr 2022 endete mit einem Überschuss i. H. v. 952 T€. Die Planung war unter Einbezug der Aufwandsermächtigungsübertragungen aus 2021 von einem Fehlbetrag i. H. v. – 2.058 T€ ausgegangen.

Das um 3.010 T€ bessere Ergebnis begründet sich durch höhere ordentliche Aufwendungen (2.166 T€) sowie höhere ordentliche Erträge (6.555 T€). Höhere Steuererträge (Gewerbesteuer, Einkommensteuer) und Rückstellungsaufhebungen (Heranziehung von Umlagen) sowie Minderaufwendungen (insbesondere Sach- und Dienstleistungen) sowie Mehraufwendungen (Transferaufwendungen, vor allem Kreisumlagen) prägten das Ergebnis.

Erheblichen Einfluß auf das Jahresergebnis hatten allerdings auch außerordentliche Aufwendungen und Erträge durch die abklingende Coronapandemie und die Wiederaufbaukosten, die der Gemeinde wegen der hohen Sachschäden durch die Unwetterkatastrophe in 2021 entstanden. Gegenüber der Haushaltsplanung wurden aus der Isolierung von coronabedingten Mehraufwendungen und Mindererträgen gemäß dem NKF-CUIG - 1.068 T€ weniger isoliert. Die Unwetterkatastrophe führte zu höheren außerordentlichen Erträgen i. H. v. 3.921 T€ und außerordentlichen Aufwendungen i. H. v. 4.302 T€. Somit entstand unwetterbedingt eine weitere Ergebnisbelastung i. H. v. – 381 T€. Das außerordentliche Ergebnis lag mit – 1.449 T€ unter dem Haushaltsansatz. Trotz der Haushaltsplanabweichungen trug das a. o. Ergebnis aber mit einem positiven Ergebnis von 584 T€ zum positiven Gesamtergebnis bei.

Der geplante Verzehr von Eigenkapital i. H. v. 2.058 T€ konnte so verhindert werden. Allerdings wird die Gemeinde Aufwandsermächtigungen i. H. v. 620 T€ in das Haushaltsjahr 2023 übertragen. Somit ist ein Teil der eingesparten Aufwendungen nur verschoben. Wären die übertragenen Mittel in 2022 bereits verbraucht worden, hätte sich ein Jahresüberschuss i. H. v. 332 T€ ergeben.

Die Haushaltssituation der Gemeinde war in 2022 nicht mehr so stark beeinflusst durch die seit März 2020 auftretende Coronapandemie. Vor allem die Entwicklung wesentlicher Erträge wie die Anteile an der Einkommensteuer haben sich erholt, dies gilt auch für die Schlüsselzuweisungen. Die Haushaltsbelastungen aus der Coronapandemie verringerten sich um – 1.068 T€ auf noch zu isolierende 945 T€. Dieser Betrag wurde mittels einer Bilanzierungshilfe zur Entlastung der Ergebnisrechnung als außerordentlichen Ertrag ausgebucht. Ohne diese Maßnahme wäre ein Jahresüberschuss (ohne die konsumtiven Ermächtigungsübertragungen) von 6 T€ entstanden.

Außerordentliche Ereignisse wie die Unwetterkatastrophe vom 14./15.07.2021 sind selbstredend nicht in einem Haushalt eingeplant. Im Doppelhaushalt 2021/2022 sind die Belastungen aus den erheblichen Schäden an der kommunalen Infrastruktur daher ebenfalls nicht berücksichtigt. Durch die Soforthilfe des Landes NRW zur Instandsetzung kommunaler Infrastruktur, Räumung und Reinigung i. H. v. 3.000 T€ erhielt die Gemeinde in 2021 eine erste Billigkeitsleistung zur Finanzierung akuter Schadensbeseitigungsmaßnahmen. Davon wurden 2.218 T€ bereits in 2021 zur Finanzierung von Schäden verwendet, der Rest i. H. v. 782 T€ in 2022.

Mit der Richtlinie über die Gewährung von Billigkeitsleistungen des Landes NRW zur Beseitigung und zum Wiederaufbau auch öffentlicher Infrastruktur anlässlich der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 (Förderrichtlinie Wiederaufbau NRW) vom September 2021 nutzt die Gemeinde die Möglichkeit ihre Schäden refinanziert zu bekommen. Bei den a. o. Erträgen handelt es sich jedoch nur um Versicherungsleistungen im Zusammenhang mit der Unwetterkatastrophe, die Quelle des Wiederaufbauplans Im a. o. Ergebnis konnte auf die Refinanzierungsquelle Wiederaufbauplan in 2022 noch nicht zurückgegriffen werden, so dass die Gemeinde hier noch teilweise in Vorleistung gehen musste.

Hinsichtlich der Entwicklung der Haushaltslage sollen hier nachfolgende Punkte betrachtet werden:

1. Eigenkapitalentwicklung

Das Ergebnis des Jahres 2022 zeigt weiterhin, dass eine bilanzielle Überschuldung kurz- und mittelfristig nicht zu befürchten ist. Sie träte bei einem durchschnittlichen Fehlbetrag aus den Jahren 2008 - 2022 von 1.620 T€ in 36 Jahren ein.

2. Finanz- und Ergebnisentwicklung

Die in 2023 veranschlagten ordentlichen Erträge in Höhe von 60.792 T€ liegen 23.157 T€ über dem Vorjahresniveau. Die ordentlichen Aufwendungen betragen 64.002 T€ und liegen damit um 24.249 T€ über den Aufwendungen des Vorjahres. Diese deutlichen Erhöhungen begründen sich durch die Einarbeitung des genehmigten Wiederaufbauplans in den Haushaltsplan. Das ordentliche Ergebnis 2023 wird in Höhe von – 3.210 T€ veranschlagt, das Ergebnis der Verwaltungstätigkeit mit – 3.606 T€. Durch den Ausbruch des kriegerischen Konflikts zwischen der Ukraine und Russland reagierte das Land NRW mit einer Ausweitung der Isolierungsmöglichkeiten auch für Haushaltsbelastungen aus diesem Konflikt. Aus der Kurzform NKF-CIG wurde NKF-CUIG (für Corona-Ukraine-Isolierungsgesetz). Im Haushaltsjahr 2023 wurden Coronaisolierungen i. H. v. 723 T€ eingeplant, für Haushaltsbelastungen aus dem Ukrainekonflikt 1.761 T€, insgesamt wird das a. o. Ergebnis somit 2.484 T€ zum geplanten Jahresergebnisses beitragen. Dies führt zu einem Jahresergebnis von – 1.123 T€. In der Haushaltsplanung wird durch die Anwendung des § 75 Abs. 2 GO NRW (globaler Minderaufwand) i. H. v. 640 T€ ein geplanter Fehlbetrag von - 483 T€ erwartet.

Das geplante Investitionsvolumen (Doppelhaushalt 2023/2024, Ermächtigungsübertragungen nach 2023) beläuft sich in den nächsten beiden Haushaltsjahren auf 91.813 T€ (EÜ : 23.158 T€, 2023: 38.411 T€, 2024: 30.244 T€) und soll einerseits durch investive Zuwendungen 48.465 T€ (Vorjahre 1.699 T€, 2023:

32.289 T€, 2024: 14.477 T€) und andererseits durch Kreditaufnahmen i. H. v. 43.348 T€ (2023: 27.581 T€, 2024: 15.767 T€) finanziert werden.

Die Unwetterkatastrophe vom 14./15.07.2021 hat nach abgeschlossener Schadensermittlung einen Sachschaden am Gemeindevermögen i. H. v. 74.032 T€ verursacht. Mit der Richtlinie über die Gewährung von Billigkeitsleistungen des Landes NRW zur Beseitigung und zum Wiederaufbau auch öffentlicher Infrastruktur anlässlich der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 (Förderrichtlinie Wiederaufbau NRW) vom September 2021 hat die Gemeinde die Möglichkeit ihre Schäden refinanziert zu bekommen. Dazu wurde ein Wiederaufbauplan erstellt und beim Land NRW eingereicht. Mit dem Bewilligungsbescheid vom 21.04.2022 wurde das Schadensbudget in der obigen Höhe bewilligt. Die Umsetzung der Maßnahmen wird sich über einen mehrjährigen Zeitraum nach einer Prioritätenliste hinziehen. Die Ansätze im Wiederaufbauplan ergänzen den jeweiligen Haushaltsplan, eine erstmalige Einarbeitung erfolgt in der Haushaltsplanaufstellung für die Haushaltsjahre 2023/2024.

3. Die zukünftige Entwicklung wird durch folgende Chancen positiv beeinflusst:

- Die Gewerbesteuer liegt seit Jahren, unabhängig von im HSK sukzessiv erhöhten Gewerbesteuerhebesätzen, deutlich über den Veranlagungsgrundlagen. Das Haushaltsjahr 2022 stellte mit 8.760 T€ einen neuen Höchstwert bereit.
- Die geplanten Investitionen in Schulen (Gesamtschule, Erneuerung der Grundschule Odendorf), in die Ortskernentwicklung mittels der ISEK-Maßnahmen sowie in Sportstätten (Schwimmhalle, Sportplatz Heimerzheim) wird die Gemeinde attraktiver machen und modernisieren.
- Das konsequente Einwerben von Fördermitteln zeigt Erfolge. So wurden Fördermittel für die Kernsanierung der Schwimmhalle in Heimerzheim i. H. v. 4.061 T€ und für die Sanierung des Sportplatzes in Heimerzheim i. H. v. 693 T€ bereits vom Fördermittelgeber verbindlich zugesagt. Weitere Fördermittel stehen für den integrierten Dorfsaal im multifunktionalen Grundschulgebäude in Odendorf, für diverse ISEK- Maßnahmen (Ortskernentwicklung), für die Herstellung barrierefreier Haltstellen, für klimaverbessernde Maßnahmen der Verwaltung, für Maßnahmen im Rahmen der Wasserschutzrahmenrichtlinie usw. bereit.
- Die Gewährung der Billigkeitsleistungen aus dem Wiederaufbaufonds des Landes zur Bewältigung der Unwetterkatastrophe im Sommer 2021 können die finanzielle Grundlage nicht nur zur Behebung, sondern auch zur Erneuerung und Modernisierung der beschädigten Infrastruktur darstellen.
- Gewerbeflächenerweiterungspotenzial ist für die Erweiterung des Gewerbeparks in Odendorf und in Heimerzheim im Flächennutzungsplan (FNPI) enthalten.

- Im Nachgang der Unwetterkatastrophe wurde die Notwendigkeit der Entwicklung alternativer Gewerbeflächen außerhalb der swistnahen Ortslagen zur Umsiedlung von hochwasserbetroffenen Betrieben systematisch ermittelt, dargestellt und bei der Bezirksregierung Köln gemeinsam mit der Gemeinde geeignete Flächen zur Entwicklung gefunden. Diese Planung kann unabhängig von der Regionalplanaufstellung verfolgt werden.
- Der vom Rat beschlossene Weg zur Klimaneutralität der Gemeinde Swisttal bis 2045 unterstützt eine höhere Resilienz ggü. Unwetterereignissen und die verträgliche Anpassung der Lebensbedingungen in der Gemeinde an die Klimaveränderungen.

4. Risiken hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung gibt es jedoch ebenfalls:

- Die hohe Nachfrage nach Bau- und Handwerkerleistungen sowie die Lieferschwierigkeiten von Baumaterialien führt zu deutlich höheren Preisen und Wartezeiten bei der Auftragsdurchführung. Die Gemeinde ist hiervon aufgrund zahlreicher anstehender Sanierungs- und Erweiterungsinvestitionsmaßnahmen betroffen. Dies gilt auch für die Umsetzung des Wiederaufbauplans.
- Die Erhöhung der Leitzinsen durch die Zentralbanken weltweit zur Bekämpfung der Inflation hat auch die Zinsen für Liquiditätskredite und Investitionskredite deutlich steigen lassen. Dies wird die Gemeindefinanzen bei der Umsetzung ihrer vielfältigen Investitionsmaßnahmen zukünftig erheblich belasten.
- Im Ortsbereich Heimerzheim, welcher mit seiner günstigen infrastrukturellen Lage (u.a. Autobahnnähe) Potential für die Ansiedlung bzw. Erweiterung von Gewerbebetrieben bietet, wurden mittlerweile Gewerbeflächen in Verbindung mit der Regionalplanaufstellung identifiziert. Diese dürfen aber nach Vorgabe der Bezirksregierung Köln nur gemeinsam mit einem interkommunalen Partner entwickelt werden.
- Der Ukrainekrieg und die damit einhergehenden Sanktionen gegen Russland haben zu einer erheblichen Verteuerung insbesondere bei der Energiebeschaffung gesorgt.
- Die rechtlichen Rahmenbedingungen des NKF-CUIG fordern bei der Haushaltsplanung für die Haushaltsbelastungen aus dem Ukraine Konflikt eine Isolierung bis 2026. Im Jahresabschluss darf eine solche Isolierung jedoch nur in 2023 vorgenommen werden. Bezüglich des zweiten Haushaltsjahres 2024 im Doppelhaushalt 2023/2024 führt diese rechtliche Unlogik zu einer erheblichen Ergebnisabweichung zum Haushaltsplan mit dem Risiko über einen Nachtragshaushalt in die Notwendigkeit einer Haushaltssicherung zu geraten.
- Der Nachfrageüberhang nach qualifizierten Mitarbeitern auf dem Arbeitsmarkt führt zu einem Wettbewerb zwischen den Arbeitgebern, dem sich auch die Gemeinde Swisttal ausgesetzt sieht. Stellen können in Teilbereichen nicht oder nur verzögert besetzt werden. Dadurch kommt es zu Mehrbelastungen bei dem vorhandenen Personal. Der neue verwaltungsinterne Bereich für den Wiederaufbau konnte mit fachlich qualifiziertem Personal besetzt werden. Die

Personalgewinnung wird weiter aufwendiger, um einer Reduzierung der Verwaltungsleistung entgegen zu wirken.

- Der vom Rat beschlossene Weg zur Klimaneutralität wird durch umfangreiche Investitionen die Haushalte der nächsten Jahre zusätzlich belasten, wobei spätere kostenmäßige Entlastungseffekte auch angestrebt werden.
- Die konjunkturelle Lage in Deutschland hat sich abgeschwächt, was sich auch auf die Gemeindefinanzen auswirken könnte.
- Die stark steigenden Flüchtlingsbewegungen nach Deutschland und damit auch nach Swisttal erfordern auch von der Gemeinde größere Anstrengungen zur Unterbringung, Versorgung und Integration dieser Menschen.
- Das Ergebnis der Tarifverhandlung des öffentlichen Dienstes in 2023 führt zu höheren Personalaufwendungen, die den Gemeindehaushalt ab 2023 spürbar belasten werden.

5. Weitere Entwicklung der Gemeinde

Das erste Haushaltsjahr ohne Haushaltssicherung hat die Gemeinde in 2022 wie bereits oben dargestellt nicht nur im Plan, sondern auch Ist erfolgreich gestalten können.

Dies gelang in dieser Deutlichkeit auch durch die vom Landesgesetzgeber geschaffene Möglichkeit, die Belastungen durch die Coronapandemie im Jahresabschluss zu isolieren. Diese Isolierung führt zur Bildung einer Bilanzierungshilfe, die in späteren Haushaltsjahren deren Ergebnisse verschlechtern wird.

Die Vermeidung der Haushaltssicherung ist auch im Doppelhaushalt für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 gelungen. Die Kommunalaufsicht des Rhein-Sieg-Kreises (KA RSK) hat mit ihrer Verfügung vom 23.06.2023 diesen genehmigt.

Die Genehmigung durch KA RSK war erforderlich, da die zukünftigen Haushaltsjahre defizitär sind. Die Defizite bleiben dabei nur im Rahmen der gesetzlich erlaubten Höhe, kein Haushaltssicherungskonzept erstellen zu müssen, weil der Landesgesetzgeber mit dem NKF-CUIG die Isolierung nicht nur der Haushaltsbelastungen der Coronapandemie (Isolierung nur noch in 2023), sondern auch der Haushaltsbelastungen aus dem Ukraine Konflikt (Isolierung bis 2026) vorgab.

Die Gemeinde hat auch die Regelung des § 75 Abs. 2 GO NRW (Globaler Minderaufwand) angewandt, wonach im Ergebnisplan eine pauschale Kürzung von Aufwendungen bis zu einem Betrag von 1% der Summe der ordentlichen Aufwendungen unter Angabe der zu kürzenden Teilpläne veranschlagt werden kann. Diese Regelung hilft allerdings nur in der Haushaltsplanung.

Die o. a. Chancen und Risiken zeigen auf, dass der Doppelhaushalt 2023/2024 von erheblichen Belastungen geprägt ist.

Die strukturelle Unterfinanzierung der kommunalen Haushalte und die steigende Aufgabenwahrnehmung muss auf Bundes- und Landesebene zu größerer Unterstützung für eine auskömmliche Finanzierung der Kommune führen. Entsprechend wurde vom Rat eine Finanzresolution gefasst.

Inwieweit die schwächelnde Konjunktur die zuletzt sich gut entwickelnden Gemeindesteuern beeinträchtigen wird, ist abzuwarten. Der schwindende Spielraum der Steuerverteilungsmasse des Landes NRW wird Einfluss auf die Schlüsselzuweisungen haben.

In den zukünftigen Haushaltsjahren werden die Abschreibungen aus den Investitionen in die Schulneubauten Heimerzheim und Odendorf (inkl. Dorfhaus), in der Gemeindeentwicklung (Stichwort ISEK) und anderen Projekten (Schwimmbadsanierung, Schul- und Flüchtlingscontaineranlagen, Sportplatzsanierung Heimerzheim) sukzessive steigen. Die in diesem Zusammenhang anfallenden Zinsaufwendungen durch die Fremdfinanzierung belasten die Ergebnisse zusätzlich. Ebenfalls die zukünftigen Haushaltsjahre prägen werden die Kreisumlagen (Ausbau der Kindergartenbetreuung, steigende ambulante und stationäre Jugendhilfeleistungen, Ausbau ÖPNV).

Die Genehmigungsfähigkeit des DHH 2023/2024 ist nur durch die Regelung des § 76 GO NRW unter Auflagen möglich, da nach dem Haushaltsjahr 2025 mit hohen Defiziten ein Haushaltsjahr folgt, bei denen der Fehlbedarf das Eigenkapital um nicht mehr als jeweils 5% verringert.

Mit der Richtlinie über die Gewährung von Billigkeitsleistungen des Landes NRW zur Beseitigung und zum Wiederaufbau auch öffentlicher Infrastruktur anlässlich der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 (Förderrichtlinie Wiederaufbau NRW) vom September 2021 nutzt die Gemeinde die Möglichkeit ihre Schäden refinanziert zu bekommen. Die Gemeinde wird für die gewaltige Aufgabe des Wiederaufbaus durch einen externen Projektsteuerer mit Erfahrung im Wiederaufbau nach Hochwasserschäden unterstützt. Der Wiederaufbau der kommunalen Infrastruktur, der zu 100% gefördert wird, führt aktuell zu erhöhtem Arbeitsaufwand in der Verwaltung, geleitet durch das Projektmanagement. Die Investition in die Infrastruktur führt zu einem Erneuerungs- und Modernisierungsschub in der kommunalen Infrastruktur. Durch diesen vom Land refinanzierten Wiederaufbau ist eine Zusatzbelastung des Gemeindehaushaltes weitgehend vermieden.

Neben der Unwetterkatastrophe ist der Zustrom von Flüchtlingen aus der Ukraine als Folge des russischen Angriffskrieges und anderen Teilen der Welt eine weitere Herausforderung.

Die finanzielle Situation der Gemeinde bleibt daher weiterhin unter Druck und kann nicht nur durch eigene Maßnahmen verbessert werden. Die Gemeinde ist hinsichtlich des zeitgleichen Eintretens von Klimawandel, Pandemie und Krieg nur in der Lage diese Aufgaben zu meistern, wenn entsprechende Hilfe von Bund und Land erfolgt.

Nutzungsdauern für Immobilien

Vermögensgegenstand	Nutzungsdauer Jahre	Abschreibung Satz in %
A		
Abwasserhebeanlagen (baulicher Teil)	40	2,50
Abwasserkanäle (Steinzeug und Beton)	70	1,43
Abwasserreinigungsanlagen (baulicher Teil)	33	3,03
Auslaufbauwerke einschl. Rechen und Schützen (Bauwerke)	33	3,03
B		
Badeanstalten, künstlich angelegte Badebecken	40	2,50
Badehallen, Badehäuser	50	2,00
Badekabinen (Holzkonstruktion)	20	5,00
Baracken (Schuppen)	20	5,00
Baubuden, Behelfsbauten	20	5,00
Baudenkmäler	50	2,00
Betonmauer, Ziegelmauer	40	2,50
Bolzplätze (rote Erde)	10	10,00
Brücken (Holzkonstruktion)	30	3,33
Brücken (Mauerwerk, Stahlbeton)	70	1,43
Brücken (Stahlkonstruktion)	80	1,25
Brunnen zur Wassergewinnung	20	5,00
Brunnen, Zierbrunnen u. dgl. aus Holz	10	10,00
Brunnen, Zierbrunnen u. dgl. aus Metall oder Kunststoff	20	5,00
Brunnen, Zierbrunnen u. dgl. aus Stein oder Mauerwerk	30	3,33
Buswartehallen (Holzkonstruktion)	20	5,00
Buswartehallen (massive Bauweise)	50	2,00
Buswartehallen (Stahlkonstruktion)	30	3,33
D		
Deiche	100	1,00
Drahtzaun	17	5,88
Drainagen (Beton oder Mauerwerk)	33	3,03
Drainagen (Ton oder Kunststoff)	13	7,69
E		
Einlaufbauwerke einschl. Rechen und Schützen (Bauwerke)	40	2,50
F		
Fahrradständer (offen)	10	10,00
Fahrradständer (überdacht)	20	5,00
Fernmeldekabeltrassen	20	5,00
Fernwirkempfänger	20	5,00
Feuerwehrgerätehäuser (massiv)	60	1,67
Feuerwehrgerätehäuser (teilmassiv)	40	2,50
Flutlichtanlagen	20	5,00
Friedhofskreuze	20	5,00
G		
Garagen (massiv)	80	1,25
Garagen (teilmassiv)	40	2,50
Gasleitungen	40	2,50
Gebäude, Ausstellungs-	60	1,67
Gebäude, Funktions- für Sportanlagen (Sozialgebäude, Umkleidekabinen)	60	1,67
Gebäude, Industrie-, Werkstätten (mit und ohne Sozialtrakt)	60	1,67
Gebäude, Lager (massiv)	60	1,67
Gebäude, Lager (teilmassiv)	40	2,50
Gebäude, Schul-	80	1,25
Gebäude, Verwaltungs-	80	1,25
Gehwege	35	2,86
Gemeindezentren, Bürgerhäuser, Saalbauten, Vereins-, Jugendheime	80	1,25
Gewässer naturnah ausgebaut (Renaturierung)	50	2,00
Glockentürme (Holz- oder Blechkonstruktionen)	40	2,50
Glockentürme (teilmassiv)	40	2,50
Glockentürme massiv	80	1,25
Golfplätze	20	5,00
Grünanlagen	15	6,67
Grundstückskläreinrichtung mit Zu- und Ableitung	50	2,00

Nutzungsdauern für Immobilien

Vermögensgegenstand	Nutzungsdauer Jahre	Abschreibung Satz in %
H		
Hallen (Holzkonstruktion, in Leichtbauweise), Kühlhallen	20	5,00
Hallen (massiv)	50	2,00
Hallen (teilmassiv), landwirtschaftliche Mehrzweck-, Scheunen	40	2,50
Hallen, Tennis-, Turn- und Sport-, Eislauf-	50	2,00
Hallenbäder	70	1,43
Häuser, Wohn- und Geschäfts-, gemischt genutzt, Mehrfamilien-	80	1,25
Heizkanäle	50	2,00
Holzzaun	5	20,00
Hotels, Heime, Personal- und Schwestern-, Alten-	80	1,25
K		
Kabelleitungen	40	2,50
Kapelle, Stadt- und Dorf-, Friedhof	80	1,25
Kindergärten, Kindertagesstätten	80	1,25
Kirchenglocken einschl. Läutwerk	50	2,00
Kombinationsschutzräume	20	5,00
Kompostieranlagen baulicher Teil	25	4,00
Kompostplätze Deponie	10	10,00
Kompostplätze Grünflächen	25	4,00
Kompostwerk	20	5,00
Krankenhäuser	60	1,67
Krematorien (ohne Einäscherungsöfen)	60	1,67
L		
Laderampe Beton/Mauerwerk	80	1,25
Lager (massiv)	60	1,67
Lager (sonstige Bauweise)	40	2,50
Lagerbehälter für Treibstoffe (Altöl etc.) oberirdisch	25	4,00
Landungsbrücken und -stege	25	4,00
Leichenhallen, Trauerhallen	80	1,25
Löschwasserteiche	20	5,00
O		
Offene Gräben (soweit Bestandteil der kommunalen Entwässerung)	25	4,00
P		
Parkflächen und Plätze)	60	1,67
Parkhäuser, Tiefgaragen	50	2,00
Parkplatz mit Packlage	19	5,26
Parkplätze (in Kies, Schotter, Schlacken)	9	11,11
Pflasterstein- oder Plattenwege	15	6,67
Plätze (aus Beton)	35	2,86
Plätze (aus Asphalt)	35	2,86
Plätze (aus Verbundsteinpflaster)	35	2,86
Plätze (unbefestigt)	10	10,00
Plätze (wassergebunden)	15	6,67
Poller (Straßenverkehr)	10	10,00
Pumpenhäuser	50	2,00
Pumpwerk für Sickerwasserbehandlungsanlage (Deponie)	20	5,00
R		
Radwege (Asphalt, Beton, Verbundstein)	35	2,86
Reit- und Pferdeställe	40	2,50
Rettungswachen (massiv)	60	1,67
Rettungswachen (teilmassiv)	40	2,50
Rollschuhbahnen	30	3,33
S		
Schilderbrücken (für Verkehrslenkung)	10	10,00
Schleusen (Holz)	30	3,33
Schleusen (Stahl oder Beton)	50	2,00
Schornsteine (aus Metall)	15	6,67
Schornsteine (ausMauerwerk oder Beton)	50	2,00
Schulgebäude (massiv)	80	1,25
Schulgebäude (sonstige Bauweise)	40	2,50

Nutzungsdauern für Immobilien

Vermögensgegenstand	Nutzungsdauer Jahre	Abschreibung Satz in %
Schwimmbecken mit Sprungturm	40	2,50
Silobauten (Beton)	33	3,03
Silobauten (Kunststoff oder Stahl)	25	4,00
Skaterbahn	7	14,29
Spielplätze	15	6,67
Sportplätze (Rasen- und Hartplätze)	25	4,00
Straßen (Anlieger-, Hauptverkehrsstraßen, Sammelstraßen,	50	2,00
Straßenabläufe einschl. Anschlusskanäle	50	2,00
Stützwände (aus Winkelbausteinen)	80	1,25
T		
Toilettenanlagen (selbständige Gebäude)	30	3,33
Tragflughallen	10	10,00
Transformatoren- und Schalthäuser, Trafostationshäuser	20	5,00
Treppen (außerhalb von Gebäuden) Holzkonstruktion	20	5,00
Treppen (außerhalb von Gebäuden) massiv	80	1,25
Treppen (außerhalb von Gebäuden) teimassiv	40	2,50
Tunnel	80	1,25
U		
Uferbefestigungen	50	2,00
V		
Versickerungsbecken mit technischer Ausstattung	25	4,00
W		
Waldwege (unbefestigt, ungebunden- in Sand, Splitt, Schotter usw.)	25	4,00
Wasserleitung	30	3,33
Wasserspeicher	20	5,00
Wassertürme	40	2,50
Wege und Plätze (unbefestigt)	5	20,00
Wege und Plätze (wassergebunden)	15	6,67
Wegebrücken (aus Holz)	20	5,00
Wegebrücken (aus Stahl und Beton)	65	1,54
Wehre (maschinelle Einrichtungen)	20	5,00
Weichen	35	2,86
Windkraftanlagen	20	5,00
Wirtschaftswege (unbefestigt, ungebunden- Sand, Splitt, Schotter usw.)	10	10,00
Wohncontainer	10	10,00
Wohnhäuser	80	1,25
Z		
Ziegelmauer	20	5,00
Zwinger	25	4,00

Nutzungsdauern der Mobilien

Vermögensgegenstand	Nutzungsdauer* Jahre	Abschreibung Satz in %
A		
Abdeckplanen	3	33,33
Abfallbehälter und -körbe	7	14,29
Abfüllanlagen	10	10,00
Abgasmessgeräte	10	10,00
Abkantmaschinen	15	6,67
Abrichte	15	6,67
Abrichtmaschinen	15	6,67
Absauganlagen	10	10,00
Absaugpumpen	10	10,00
Abschleppmatte (zum Hartplatz abziehen)	5	20,00
Abschreckanlage	12	8,33
ABS-Stand, -Modell, -Druckluftprüfer	5	20,00
Absturzrettung/Höhenrettungssatz	5	20,00
Abwasserhebe- und -reinigungsanlagen (maschinelle Einrichtung)	33	3,03
Abzugsvorrichtungen	15	6,67
Adressiermaschinen	10	10,00
Airmixspritzgerät	13	7,69
Akkumessgeräte	10	10,00
Akkumulatoren	10	10,00
Akkutestgeräte	10	10,00
Aktenvernichter	12	8,33
Aktenwagen	5	20,00
Alarmanlagen	15	6,67
Alarmgeber (Rettungsdienst)	5	20,00
Allessauger	10	10,00
Alutreppe	12	8,33
Amboss	20	5,00
Anbaseilwinde	5	20,00
Anhänger	15	6,67
Anleimmaschinen	15	6,67
Anrufbeantworter	5	20,00
Anspitzmaschinen	15	6,67
Antennenmasten	10	10,00
Anzeigetafel (elektronisch)	15	6,67
Aquarium	15	6,67
Arbeitsbühnen	15	6,67
Arbeitsplatte	15	6,67
Arbeitszelle	6	16,67
Armaturen	10	10,00
Astzerkleinerer	6	16,67
Atemluftkompressoren	15	6,67
Atemschutzgerät	10	10,00
Atemschutzmasken	8	12,50
Ätzmaschinen	15	6,67
Audiovisuelle Geräte (Fernseher, Audio, Video, Cassettenrecorder, Radio, CD-Player, DVD-Player, Verstärker usw.)	10	10,00
Auf- und Abrollgerät für Bodenbeläge	10	10,00
Auflieger	10	10,00
Aufzugsanlagen	15	6,67
Ausfahrtvorrichtungen (elekt. Einfahrtstore)	10	10,00
Ausschmelzofen	5	20,00
Außenbeleuchtung	20	5,00
Außenbord-Bootsmotor	10	10,00
Auswuchtmaschine	5	20,00
Autosampler	10	10,00
Autotelefone	5	20,00
Autowaschstraßen	10	10,00

Nutzungsdauern der Mobilien

Vermögensgegenstand	Nutzungsdauer* Jahre	Abschreibung Satz in %
B		
Bädereinrichtungen	10	10,00
Badestuhl	10	10,00
Bagerschaufel	10	10,00
Bagger, Baggerlader, sonstige Baufahrzeuge	10	10,00
Bahnkörper (nach gesetzlichen Vorschriften)	33	3,03
Bahnkörper (sonstige)	20	5,00
Bahrwagen	10	10,00
Ballenraufe	10	10,00
Banderoliermaschinen	10	10,00
Bandlaufwerke	4	25,00
Bänke aus Holz	8	12,50
Bänke aus Metall oder Kunststoff	20	5,00
Bänke aus Stein, Mauerwerk	40	2,50
Banksysteme	10	10,00
Barkassen	20	5,00
Barrieren (Sportplätze)	20	5,00
Basketballanlage	7	14,29
Batterieladegerät	4	25,00
Baucontainer, Bürocontainer, Transportcontainer	20	5,00
Bauentfeuchtungsgeräte	5	20,00
Bäume (Grünanlagen, Parks, Friedhöfen)	100	1,00
Bäume (Straßenbereich)	50	2,00
Baumständer	8	12,50
Baustellensicherungsgeräte	4	25,00
Baustellensicherungshänger	6	16,67
Baustellenwagen, Gerätewagen	10	10,00
Bautrocknungsgeräte, Bauentfeuchtungsgeräte	5	20,00
Be- und Entlüftungsgeräte	15	6,67
Be- und Verarbeitungsmaschinen	10	10,00
Beamer	5	20,00
Beatmungsgeräte	5	20,00
Beckeneinstiegsleitern	20	5,00
Beckenreiniger	10	10,00
Behelfsbauten	5	20,00
Beleuchtungsanlagen	20	5,00
Belichtungsautomaten	5	20,00
Bepflanzungen in Gebäuden	10	10,00
Beregnungsanlage	10	10,00
Beschallungsanlagen	10	10,00
Beschichtungsmaschinen	15	6,67
Beschriftungsgerät	8	12,50
Besteck	10	10,00
Bestückungsautomat	13	7,69
Bestuhlung	20	5,00
Betonmischer	6	16,67
Betriebsfunk-, Sprechanlagen	8	12,50
Betten	20	5,00
Bewässerungssystem(Großflächenberegner)	10	10,00
Bibliotheksmöbel	15	6,67
Bidschirme	5	20,00
Biegemaschinen	15	6,67
Bierzelte	10	10,00
Billardtisch	10	10,00
Blechwalze	10	10,00
Blitzschutzanlagen	80	1,25
Blockheizkraftwerk (Kraft-Wärmekopplungsanlage)	20	5,00
Bodendenkmäler	50	2,00
Bohnermaschinen	10	10,00
Bohrhämmer	5	20,00
Bohrmaschinen, Schlagbohrmaschinen	5	20,00
Bohrschrauber	5	20,00
Boiler	10	10,00

Nutzungsdauern der Mobilien

Vermögensgegenstand	Nutzungsdauer* Jahre	Abschreibung Satz in %
Bolzplätze (rote Erde)	10	10,00
Bookreader (Automat zur Bücherleihe)	10	10,00
Bootsanhänger	10	10,00
Brandmeldeanlage	10	10,00
Brennerkasten	15	6,67
Brennofen(Töpferwerkstatt)	25	4,00
Brennstofftanks	25	4,00
Brückenwagen	20	5,00
Brunnen, Zierbrunnen u. dgl. aus Holz	10	10,00
Brunnen, Zierbrunnen u. dgl. aus Metall oder Kunststoff	20	5,00
Brutschränke	10	10,00
Bücher	3	33,33
Bücherwagen	5	20,00
Buchförderanlage	20	5,00
Buchpresse	20	5,00
Buchsicherungsanlage	10	10,00
Bügeleisen/Bügelstation	5	20,00
Bühnenausstattung	20	5,00
Bühnenbeleuchtungs-Stellwerk	20	5,00
Bühnenpodium (versenkbar)	20	5,00
Bühnenvorhänge	8	12,50
Bühnenzubehör	20	5,00
Bündelkarren	10	10,00
Büroausstattung / Büromöbel	15	6,67
Büromaschinen (z.B. Rechenmaschinen, Brieföffner usw.)	10	10,00
Bürstmaschinen	10	10,00
Buschhacker	6	16,67
Buswartehallen (Holzkonstruktion)	20	5,00
Buswartehallen (massive Bauweise)	50	2,00
Buswartehallen (Stahlkonstruktion)	30	3,33
C		
Cardiotokographen	10	10,00
Chirurgisches Besteck	5	20,00
Chlorgas-Dosiergerät	15	6,67
CO 2- Füllanlage	10	10,00
Computer und Zubehör	5	20,00
Computerprüfstand (Feuerwehr)	10	10,00
Computertomographen	10	10,00
Container	10	10,00
Curtansystem	10	10,00
D		
Dachkanthefter/Heftmaschinen (Druckerei)	10	10,00
Dampferzeuger	20	5,00
Dampfkessel, -maschinen, -turbinen	20	5,00
Dampfversorgungsleitungen	20	5,00
Datenhallen (mobil)	10	10,00
Datenkabelnetz	10	10,00
Datensicherungssysteme	5	20,00
Datensichtgeräte	10	10,00
Defibrillatoren	10	10,00
Dekontaminationsdusche	10	10,00
Dekorationsmatte	5	20,00
Denkmäler (außer Bau- und Bodendenkmäler)	80	1,25
Desinfektionsgeräte	10	10,00
Dialysegeräte	10	10,00
Diasammlung (soweit aktivierungsfähig)	16	6,25
Dienstuniform	5	20,00
Digitalisiertische	5	20,00
Digitalkameras einschl. Zubehör	10	10,00
Diktiergeräte	10	10,00
Direktbelichtungssysteme (für Offsetdruckplatten)	5	20,00
Dosierpumpe (Druckerhöhungsgerät)	10	10,00
Draht-Abrollschlitten	10	10,00

Nutzungsdauern der Mobilien

Vermögensgegenstand	Nutzungsdauer* Jahre	Abschreibung Satz in %
Drahtblechwalze	13	7,69
Drahtheftmaschine	8	12,50
Drainagen (aus Beton oder Mauerwerk)	35	2,86
Drainagen (aus Ton oder Kunststoff)	15	6,67
DrehSELbank	10	10,00
DrehSELmaschine	10	10,00
Drehbänke	20	5,00
Drehbühnen	20	5,00
Drehflügler (Hubschrauber)	20	5,00
Drehkreuz (Einlass)	15	6,67
Drehscheiben (nach gesetzlichen Vorschriften)	35	2,86
Drehscheiben (sonstige)	20	5,00
Dreiseitenkipper	8	12,50
Drucker	5	20,00
Druckereimaschinen	15	6,67
Druckerhöhungsanlagen	20	5,00
Druckerhöhungsgerät	10	10,00
Druckkessel	20	5,00
Druckluftanlagen	15	6,67
Druckrohrleitungen	40	2,50
Druckschlauchprüfgerät	10	10,00
DüBELmaschine	5	20,00
Durchlauferhitzer	10	10,00
DV-Anlagen (Anlagen der mittl. Datentechnik)	4	25,00
DVD-Player	10	10,00
Dynamomaschinen und Elektromotoren	15	6,67
E		
EC-, Kreditkartenleser	10	10,00
Einäscherungsöfen	20	5,00
Einbauküchen	20	5,00
Einbauspindel	10	10,00
Einfahrtstore elektronisch	10	10,00
Einmannbohrer	5	20,00
Einsatzkleidung	5	20,00
Einsatzleitwagen	10	10,00
Einscheibenmaschine	6	16,67
Eisbearbeitungsmaschine	10	10,00
Eisendreher	13	7,69
Eisergezeuger	10	10,00
EKG-Gerät	10	10,00
elektrische Staffelei	5	20,00
Elektrofahrzeuge	10	10,00
Elektroherd	10	10,00
Elektromotoren	15	6,67
elektronische Stimmgeräte	10	10,00
Elektroschrank	20	5,00
Elektrotherapiegeräte	8	12,50
Eloxiermaschinen	15	6,67
Emissionsmessgeräte	10	10,00
Endoskopiegeräte	10	10,00
Entfernungsmesser	10	10,00
Entfettungsmaschinen	15	6,67
Entgratmaschinen	15	6,67
Enthornungsgerät	5	20,00
Entlüftungsgeräte	10	10,00
Entnebelungsanlagen	15	6,67
Entstaubungsvorrichtungen	15	6,67
Entwicklungströge	10	10,00
Erdbohrgerät	5	20,00
Erdfräse	5	20,00
Erdspeicher	10	10,00
Ernährungspumpe	5	20,00
Erodiermaschinen	15	6,67

Nutzungsdauern der Mobilien

Vermögensgegenstand	Nutzungsdauer* Jahre	Abschreibung Satz in %
Erste Hilfe-Schränke	10	10,00
Erste-Hilfe-Kasten (Notfallkoffer)	5	20,00
Erste-Hilfe-Puppen	5	20,00
Etikettendrucker	5	20,00
Etikettenmaschine	8	12,50
Explosionsgrenzenmessgerät (Ex-Meter)	10	10,00
Exzentrerschleifer	5	20,00
F		
Fadenmessgerät	10	10,00
Fahnen	10	10,00
Fahnenmasten	10	10,00
Fahrkartenentwerter	10	10,00
Fahrkartenverkaufsautomat	10	10,00
Fahrräder	10	10,00
Fahrradständer	10	10,00
Fahrradständer (überdacht)	20	5,00
Fahrregalanlage	15	6,67
Fallschutzmatten (Spielplatz)	5	20,00
Falzmaschinen	15	6,67
Färbmaschinen	15	6,67
Faxgerät	5	20,00
Feilmaschinen	15	6,67
Feinmühle	10	10,00
Fernmeldekabeltrassen (Rohre, Schächte)	20	5,00
Fernseher	10	10,00
Fernwirkempfänger	20	5,00
Fettabscheider	5	20,00
Feuerlöschgeräte	10	10,00
Feuermeldeanlagen	10	10,00
Feuerwehrfahrzeuge, Feuerlöschfahrzeug	20	5,00
Feuerwehrleitern (mechanisch)	15	6,67
Feuerwehrschränke	10	10,00
Feuerwehrschanzanzug (Gas-Säure-Kontaminations-Schutzanzug)	4	25,00
Feuerwehrsichthelm	10	10,00
Filmentwicklungsgerät/-maschine (Druckerei)	10	10,00
Filteranlage	15	6,67
Fitnessgeräte	10	10,00
Fleischzerkleinerungsnlagen	7	14,29
Flipcharts	10	10,00
Flugzeuge (unter 20 t höchstzulässigem Fluggewicht)	20	5,00
Flüssigkeitssauger	10	10,00
Flutlichtanlage	20	5,00
Folienschweißgeräte	15	6,67
Förderbänder	15	6,67
Förderschnecke	7	14,29
Frankiermaschinen	10	10,00
Fräsmaschinen	10	10,00
Freischneider	4	25,00
Frequenzumrichter	5	20,00
Friedhofskreuze	20	5,00
Frisierhauben	5	20,00
Fugenschneidegerät	6	16,67
Fulltest	10	10,00
Funierfügemaschine	10	10,00
Funkalarmempfänger	5	20,00
Funkanlagen	10	10,00
Funkerosionsmaschinen	10	10,00
Funkgerät	10	10,00
Funkmeldeempfänger	5	20,00
Funknetzanbindung	10	10,00
Funksirenensteuerung	20	5,00
Funksprechgerät/Handfunksprechgerät	6	16,67
Futterautomat	10	10,00

Nutzungsdauern der Mobilien

Vermögensgegenstand	Nutzungsdauer* Jahre	Abschreibung Satz in %
Futtermischwagen	15	6,67
Fütterungsanlagen	10	10,00
G		
Gabelstapler	15	6,67
Galvanisiermaschinen	15	6,67
Garderobenausstattung	15	6,67
Gardinen	5	20,00
Gartenmöbel	10	10,00
Gaschromatograph	10	10,00
Gasleitung	40	2,50
Gas-Säure-Kontaminations-Schutzanzug	4	25,00
Gas-Spürgerät	10	10,00
Gaststätteneinbauten	15	6,67
Gaststätteneinrichtung (Schränke, einsch. Einbaus.)	10	10,00
Gaststätteneinrichtung (Tisch, Stühle)	10	10,00
Gatterspannschiene	10	10,00
Gefriergerät	10	10,00
Gehstützen	10	10,00
Gehwege	35	2,86
Geländer (Schutzgeländer) Eisen	20	5,00
Geländer (Schutzgeländer) Holz	10	10,00
Geldautomat	10	10,00
Geldprüf-, -sortier-, -wechselgeräte	10	10,00
Gemeinschaftsantennen	10	10,00
Generator	8	12,50
Gerätewagen	10	10,00
Gerüste	15	6,67
Geschirr, Porzellane, Gläser, Besteck	10	10,00
Geschwindigkeitsmessgeräte	5	20,00
Getränke-, Leergutautomaten	10	10,00
Getreideschnecke	7	14,29
Gewächshäuser	20	5,00
Gießmaschinen	10	10,00
Gipsmodelle	5	20,00
Gitarrenverstärker	5	20,00
Gitterbox	20	5,00
Gläser (Geschirr)	10	10,00
Gleichrichter	20	5,00
Gleisanlagen, -einrichtungen	30	3,33
Glockentürme (Holz- oder Blechkonstruktion)	20	5,00
Glühofen	8	12,50
Golfplätze	20	5,00
Grabfeld	40	2,50
Grablochaufsetzer	10	10,00
Grabsicherheitslaufroste	10	10,00
Grabsteinprüfgerät (Kipp-Tester)	5	20,00
Grabverbaugerätesatz	3	33,33
Granitplatte	20	5,00
Graviermaschinen	15	6,67
Greifzug	10	10,00
Großflächenberegner	10	10,00
Großrechner	10	10,00
Grubber	8	12,50
Grundfutterwiegeanlage	8	12,50
Grundstücksanschlusskanäle ?	50	2,00
Grundstückskläreinrichtungen mit Zu- und Ableitung	50	2,00
Gully-Dichtkissen	5	20,00
Gummiradwalze	10	10,00
Gymnastikgeräte	10	10,00

Nutzungsdauern der Mobilien

Vermögensgegenstand	Nutzungsdauer* Jahre	Abschreibung Satz in %
H		
Haartrockner	5	20,00
Häcksler	6	16,67
Halogenspots	5	20,00
Hammer, Sigumat, mit Abnahmemagazin	10	10,00
Handhobel	10	10,00
Handmesskolbenpumpe	5	20,00
Handscheinwerfer	6	16,67
Handsprechfunkgerät	6	16,67
Handstreuwagen	8	12,50
Handy	6	16,67
Hängebahnen	15	6,67
Härtemaschinen	15	6,67
Härteofen	8	12,50
Hartplatzpflegegeräte	10	10,00
Hebebühnen (mobil)	10	10,00
Hebebühnen (stationär)	15	6,67
Hebekissen	8	12,50
Hebelfällkarren	10	10,00
Hebelschere	10	10,00
Hebezeuge	20	5,00
Heckenschere	5	20,00
Heckenschneidmaschine	6	16,67
Heftmaschinen	15	6,67
Heftmaschinen (Druckerei)	10	10,00
Heißluftanlagen	15	6,67
Heißluftballone	5	20,00
Heißluftgebläse	15	6,67
Heißmangel	6	16,67
Heißwasserbereitungsanlage	10	10,00
Heizkanäle	50	2,00
Heizungsanlagen	15	6,67
Herz-Atem-Monitor	5	20,00
Hitzeschutzanzug, -überwurf	6	16,67
Hobelbank	13	7,69
Hobelmaschinen (mobil)	10	10,00
Hobelmaschinen (stationär)	15	6,67
Hochdruckreiniger	10	10,00
Hochdruckschlauch	5	20,00
Hochdruckspülwagen	10	10,00
Hochgeschwindigkeitsszüge	25	4,00
Hochleistungslüfter	10	10,00
Hochsitz (Holz)	5	20,00
Hochsitz (Stahl)	10	10,00
Hochwasserschutzanlage (mobil)	20	5,00
Hofbefestigungen (in Kies, Schotter, Schlacken)	10	10,00
Höhenrettungssatz (Absturzrettung)	5	20,00
Hohlstrahlrohr	10	10,00
Holzbearbeitungsmaschinen	10	10,00
Holzmesslatte	10	10,00
Holzspaltgerät	10	10,00
Hörgeräteanlage	5	20,00
Hubkorb, -steiger	10	10,00
Hublifte (mobil)	10	10,00
Hublifte (stationär)	15	6,67
Hubschrauber	20	5,00
Hubwagen	10	10,00
Hundekotmobil	10	10,00
Hundekottütenspender	5	20,00
Hydraulikgerät	6	16,67
Hydraulikhammer	6	16,67
Hydraulisches Bremsmodell	8	12,50
Hygrograph	8	12,50

Nutzungsdauern der Mobilien

Vermögensgegenstand	Nutzungsdauer* Jahre	Abschreibung Satz in %
I		
Industriestaubsauger	10	10,00
Infrarotheizungen / Strahler beweglich	5	20,00
Infrarotheizungen / Strahler unbeweglich	10	10,00
Infusionsgeräte	5	20,00
Inhalationsgeräte	8	12,50
Instrumentenschränke	10	10,00
Instrumententische	10	10,00
Instrumentenwagen	10	10,00
Ionenchromatograph	10	10,00
K		
Kabeltrommel	15	6,67
Kälteanlagen	15	6,67
Kälterzeugungsanlagen	30	3,33
Kaltluftgebläse (mobil)	10	10,00
Kamera (Reprokamera)	10	10,00
Kameras (Wärmebild- / Spezial- / Digital- / Polaroid-)	10	10,00
Kapellenausstattung	80	1,25
Kardiotokographen	8	12,50
Kartenleser	10	10,00
Kasten-, Kombi-, Pritschenwagen	10	10,00
Kehrmaschinen	10	10,00
Kehrrichtkarren	10	10,00
Kernspintomographen	8	12,50
Kesselwagen	25	4,00
Kettenschleifgerät	10	10,00
Kipper	10	10,00
Kipp-Tester (Grabsteinprüfgerät)	5	20,00
Klavierbank	20	5,00
Klebebindegerät	8	12,50
Kleintraktoren	10	10,00
Kleintransporter	10	10,00
Klimaanlagen	10	10,00
Klimageräte (mobil)	15	6,67
Kolonnenfahrzeug	6	16,67
Kombinationsschutzräume	20	5,00
Kommando-, Einsatzleitwagen	10	10,00
Kommunikationssysteme	10	10,00
Kompass	10	10,00
Kompostplätze Deponie	9	11,11
Kompostplätze Grünflächen	20	5,00
Kompostwerk	20	5,00
Kompostwerk, Maschinenteknik	10	10,00
Kompressoren	15	6,67
Kopiergeräte	6	16,67
Kraft-Wärmekopplungsanlagen (Blockheizkraftwerke)	10	10,00
Krananlagen, Hebezeuge	20	5,00
Krankenbetten	5	20,00
Krankentragen mit Fahrgestell	8	12,50
Kranwagen	8	12,50
Kranztransportwagen	10	10,00
Kreiselsteuer	8	12,50
Kücheneinrichtung	15	6,67
Küchengeräte	10	10,00
Kühlschränke	15	6,67
Kühlvitrinen und sonstige Kühleinrichtungen	10	10,00
Kühlzellen, Kühlhallen	20	5,00
Kur- und Heilbäder	80	1,25
Kuvertiermaschinen	10	10,00

Nutzungsdauern der Mobilien

Vermögensgegenstand	Nutzungsdauer* Jahre	Abschreibung Satz in %
L		
Laboreinrichtungen	15	6,67
Lackiermaschinen	15	6,67
Ladeaggregate	20	5,00
Ladeneinrichtungen, -einbauten	10	10,00
Laderampe, Beton/Mauerwerk	80	1,25
Laderampe, fahrbar	10	10,00
Ladestationen	10	10,00
Ladewagen	15	6,67
Lagerbehälter für Treibstoffe, Altöl etc. (oberirdisch)	25	4,00
Lagereinrichtungen	15	6,67
Lämmerschupf	5	20,00
Landungsbrücken und -stege	20	5,00
Landwirtschaftliche Geräte und Maschinen	10	10,00
Längsschnittgerät	10	10,00
Laptop	5	20,00
Lastkraftwagen	10	10,00
Laubbläser/Laubsauger	6	16,67
Lautsprecheranlagen	10	10,00
Leergutautomaten	10	10,00
Lehr- und Lernmaterial	5	20,00
Leichenwagen	10	10,00
Leinenwagen/Haspelwagen	10	10,00
Leinwand	5	20,00
Leistungsprüfstand	8	12,50
Leitpfostenwaschgerät	9	11,11
Lesegeräte	7	14,29
Lesepistole	5	20,00
Lesepult	10	10,00
Leuchttisch (Druckerei)	5	20,00
Lichtmaschinenprüfstände	5	20,00
Lichtreklame	10	10,00
Lichtsignale	20	5,00
Litfasssäule, Werbetafel	10	10,00
Lochmaschine (Druckerei)	10	10,00
Lokomotiven	25	4,00
Loren	25	4,00
Löschwasserteiche	20	5,00
Lötgeräte	15	6,67
Luftbefeuchter	8	12,50
Luftentfeuchter	8	12,50
Luftfeuchtemessgerät (Hygrograph)	8	12,50
Luftschiffe	10	10,00
Luftschmiedehammer	12	8,33
M		
Magnetabscheider	5	20,00
Mähgeräte ([Aufsitz-] Rasen-, Sichel-, Spindel-, Balken-, Kreisel-, Frontauslagemäher usw.)	8	12,50
Markierungsmaschine	20	5,00
Markisen	10	10,00
Marktstände	10	10,00
Marmorkiesreaktor (Chloranlage)	10	10,00
Martinshornanlage	10	10,00
Maschineneckholde	10	10,00
Maskendichtprüfgerät	10	10,00
Materialprüfgeräte	10	10,00
Matratzen	5	20,00
MDA (mobiler digitaler Assistent)	5	20,00
Mediensicherungsanlage	10	10,00
Medientürme	10	10,00
Medizinisch-technische Geräte (Analyse-, Destillier-, Inhalationsgeräte, Mikroskope, Röntgen-, Ultraschallgeräte, Zentrifuge)	10	10,00

Nutzungsdauern der Mobilien

Vermögensgegenstand	Nutzungsdauer* Jahre	Abschreibung Satz in %
Megacode-Trainer	6	16,67
Melkstand	10	10,00
Mess- und Regeleinrichtungen (allgemein)	20	5,00
Messkluppe	10	10,00
Metaplantafel, Pinnwand, Magnetwand	10	10,00
Mikrofichelesegerät	8	12,50
Mikrofilmlesegeräte	10	10,00
Mikrofonanlage	5	20,00
Mikrofonständer	10	10,00
Mikroskope	10	10,00
Mikrowellengeräte	10	10,00
Mixer / Verstärker	5	20,00
Mobilfunkendgeräte	5	20,00
Montagewerkzeugschrank	10	10,00
Motorboote	10	10,00
Motoren	15	6,67
Motorkettensäge	6	16,67
Motorpumpe	6	16,67
Motorräder	10	10,00
Motorroller	10	10,00
Motorsense	6	16,67
Motortester	8	12,50
Mulchgeräte	8	12,50
Mulde (Großraummulde)	10	10,00
Muldenkipper	10	10,00
Müllentsorgungsfahrzeuge	10	10,00
Mülltonnen	10	10,00
Mülltonneninstandhaltungsgerät	20	5,00
Mülltonnentransportkarren	10	10,00
Müllverdichter	10	10,00
Multimeter	5	20,00
Münzgeräte (z.B. zu Kopierer)	6	16,67
Musikinstrumente (Schlag- und Tasteninstrumente)	10	10,00
Musikinstrumente (Streichinstrumente)	10	10,00
N		
Nähmaschinen	10	10,00
Narkosegerät	5	20,00
Nassabscheider	5	20,00
Nebelmaschine	5	20,00
Nebelprüfgerät	7	14,29
Netzwerkverteiler	5	20,00
Nietmaschinen	15	6,67
Nivelliergerät	8	12,50
Notarztwagen	6	16,67
Notebook	5	20,00
Notfallkoffer	5	20,00
Notrufanlage Leitstelle	10	10,00
Notstromaggregate	15	6,67
Nummerierhammer	10	10,00
O		
Oberfräse	10	10,00
Omnibusse	10	10,00
Orchesterpult	25	4,00
Orientierungssysteme	10	10,00
Ozonmessstation	10	10,00
P		
Paginiermaschinen	10	10,00
Palettengabel	10	10,00
Papp-Schere (Buchbinderei)	10	10,00
Parkleitsystem	10	10,00
Parkscheinautomat	10	10,00
Parkuhren	15	6,67
Passbild-, Visitenkartenautomaten	5	20,00

Nutzungsdauern der Mobilien

Vermögensgegenstand	Nutzungsdauer* Jahre	Abschreibung Satz in %
Pausensignalanlagen	10	10,00
Pavillon (Leichtbauweise)	20	5,00
PC's (einschl. Server u. Einbaukarten, Workstation, Laptop, Notebook)	5	20,00
PDA (persönlich digitaler Assistent)	5	20,00
Perforiergerät	5	20,00
Peripheriegeräte (Drucker, Scanner, Etikettendrucker, Lese pistole u.a.)	5	20,00
Permanentsauger	10	10,00
Permanentaustausger	10	10,00
Personenkraftwagen, Kleinbus, Mannschaftstransport-, Kleinsatzfahrzeug	10	10,00
Personenleitsysteme (Absperrelement in Terminals	10	10,00
Pflegebetten elektronisch	10	10,00
Phalramme	4	25,00
Photometer (Spektral- u. sonstige Photometer)	10	10,00
Photovoltaikanlagen	25	4,00
Planierdrauen	10	10,00
Plastiken	10	10,00
Plattenbänder	15	6,67
Plattenschneider	10	10,00
Plexiverglasung Eislaufhalle	10	10,00
Plotter	5	20,00
Pneumatikarbeitsplatz	8	12,50
Pneumatiker	8	12,50
Polaroid Kemas ein schl. Zubehör	10	10,00
Poliermaschinen (mobil)	5	20,00
Poliermaschinen (stationär)	10	10,00
Poller (Straßenverkehr)	10	10,00
Pontons	30	3,33
Portalwaschanlagen	10	10,00
Porzellane	10	10,00
Präsentationsgeräte	10	10,00
Praxis- / Krankenhauseinrichtungen (Röntgenbild betrachter, Gymnastikgeräte, Gehstützen, Krankentragen, -fahrstühle, Untersuchungstisch)	10	10,00
Pressen	15	6,67
Pressluftatmer	6	16,67
Pressluftflasche	10	10,00
Presslu fthämmer	10	10,00
Presslufttauchgerät	6	16,67
Pritschenwagen	10	10,00
Projektionsgeräte, -wände (mobil)	10	10,00
Pulsometer	5	20,00
Pulverlöschanhänger	10	10,00
Pulversaugmaschine	10	10,00
Pumpen	6	16,67
Pumpenhäuser	20	5,00
Pumpwerk für Sickerwasserbehandlungsanlage (Deponie)	20	5,00
Putzmaschine	10	10,00
R		
Radio	10	10,00
Radlager	10	10,00
Rappa	5	20,00
Rasenkantenpflug	6	16,67
Raumheizgeräte (mobil)	10	10,00
Reader-Printer	8	12,50
Reflowofen	8	12,50
Regaleinrichtungen	20	5,00
Registerstanze (Druckerei)	10	10,00
Registrierkassen	10	10,00
Reifenmontiergerät	5	20,00
Reinigungsgeräte	10	10,00

Nutzungsdauern der Mobilien

Vermögensgegenstand	Nutzungsdauer* Jahre	Abschreibung Satz in %
Reisefluchtstäbe	10	10,00
Reproduktionskamas (Druckerei)	5	20,00
Requisiten	10	10,00
Rettungs-/Bergungsgeräte	10	10,00
Rettungsboot	10	10,00
Rettungssäge	10	10,00
Rettungsschere	10	10,00
Rettungsspreizer	10	10,00
Rettungstransport-, Krankentransport-, Notarztwagen	6	16,67
Rettungswachen (massiv)	80	1,25
Rettungswachen (sonstige Bauweise)	40	2,50
Rettungsweste	10	10,00
Rettungszyylinder	5	20,00
Richtbank, -platte	10	10,00
Rinderbehandlungsstand	10	10,00
Ringhorn	20	5,00
Roboter	5	20,00
Rohrpostanlagen	10	10,00
Rollschuhbahnen	25	4,00
Rollstuhl	10	10,00
Rollstuhlrampe (Holz/Metall)	5	20,00
Rollstuhltreppenschrägaufzug	15	6,67
Rolltacho	10	10,00
Röntgenbildbetrachter	10	10,00
Röntgen-Geräte	10	10,00
Rückgewinnungsanlagen	10	10,00
Ruderboot	10	10,00
Rufanlagen	10	10,00
Rüttelegge	10	10,00
Rüttelmaschine/Schüttelmaschine (Druckerei)	10	10,00
Rüttelplatten	10	10,00
S		
Sackkarre	16	6,25
Sägen aller Art (mobil)	10	10,00
Sägen aller Art (stationär)	15	6,67
Sandstrahlgebläse	10	10,00
Sargversenk- und Hebeanlagen (stationär)	30	3,33
Sargversenk- und Hebeanlagen (transportabel)	15	6,67
SAT-Anlage	5	20,00
Sattelschlepper	10	10,00
Sauerstoffgenerator	5	20,00
Sauerstoffkonzentrator	5	20,00
Sauerstoff-Schutzgerät	10	10,00
Saugschläuche	10	10,00
Saugschlauchprüfgerät	10	10,00
Sauna	10	10,00
Säurebad	10	10,00
Scanner	5	20,00
Schadstoffmobil (LKW)	8	12,50
Schälgerät	10	10,00
Schallpegelmesser	10	10,00
Schaltanlagen (elektrisch)	15	6,67
Schankanlagen	15	6,67
Schaufeltragen	8	12,50
Schaufensteranlagen	10	10,00
Schaukästen	10	10,00
Schaumrohre	10	10,00
Scheinwerfer	8	12,50
Scheren	15	6,67
Schiebeleiter	10	10,00
Schilderbrücken	10	10,00
Schlagbohrmaschine	10	10,00
Schlaghammer	6	16,67

Nutzungsdauern der Mobilien

Vermögensgegenstand	Nutzungsdauer* Jahre	Abschreibung Satz in %
Schlauchbindegerät (elektrisch)	10	10,00
Schlauchboot	5	20,00
Schlauchbrücken	10	10,00
Schläuche (Feuerwehr)	5	20,00
Schlauchhaspel	10	10,00
Schlauchklebemaschine	10	10,00
Schlauchprüfgerät	10	10,00
Schlauchwagen (für Bewässerungssysteme)	10	10,00
Schlauchwaschmaschine	10	10,00
Schlauchwaschstraße	10	10,00
Schleifbock	10	10,00
Schleifmaschinen (mobil)	10	10,00
Schleifmaschinen (stationär)	15	6,67
Schlepper	15	6,67
Schlepperzubehör	8	12,50
Schließfachanlagen	15	6,67
Schlit- und Zapfenmaschine	10	10,00
Schmierstofftankanlagen	10	10,00
Schmierstoffzapfanlagen	10	10,00
Schmutzwasserpumpen	8	12,50
Schneeketten	10	10,00
Schneepflüge	10	10,00
Schneeräumschild	10	10,00
Schneidemaschine	10	10,00
Schrankenanlage (elektrisch betrieben)	20	5,00
Schrankenanlage (handbetrieben)	25	4,00
Schraubstock	15	6,67
Schredder	5	20,00
Schreibmaschinen	10	10,00
Schuleinrichtungen / Einrichtungen von Kindertagesstätten	10	10,00
Schultafeln	20	5,00
Schusswaffen	10	10,00
Schutzanzug (Chemie)	3	33,33
Schweißgeräte	10	10,00
Schwenkgrill	8	12,50
Segelyachten	20	5,00
Sehtestgerät (Nykometer)	10	10,00
Sehtestgerät (Schnelltester)	10	10,00
Seitenschwader	12	8,33
Senkerodiermaschine	15	6,67
Server	5	20,00
Sevierwagen	5	20,00
Sicherheitsgürtel (Feuerwehr)	5	20,00
Sicherheitslaufroste	10	10,00
Sickenmaschine	10	10,00
Sickenmaschine automatisch)	20	5,00
Siebdruckanlage	15	6,67
Signalanlagen (Nach gesetzlichen Vorschriften)	20	5,00
Signalanlagen (sonstige)	15	6,67
Silos; Kunststoff	20	5,00
Silostreugerät	10	10,00
Skelett, Torso, Demonstrationspuppe	10	10,00
Smartphon	5	20,00
Software (Anwendungen Spezial)	10	10,00
Software (Anwendungen Standard)	5	20,00
Solaranlagen	15	6,67
Sonstige Spezialfahrzeuge	10	10,00
Spaltenschieber	5	20,00
Spezialkamaseras einschl. Zubehör	10	10,00
Spezialwagen	25	4,00
Spiel- und Testgeräte	5	20,00
Spielgeräte (Wippe, Rutsche, Schaukel, Klettergeräte usw.)	10	10,00
Spielsachen	5	20,00

Nutzungsdauern der Mobilien

Vermögensgegenstand	Nutzungsdauer* Jahre	Abschreibung Satz in %
Spindelpresse	8	12,50
Sportgeräte (Fitness- und Turngeräte)	10	10,00
Sportgeräte (therapeutisch)	5	20,00
Sprechanlagen	10	10,00
Sprechfunkanlagen	10	10,00
Sprinkleranlagen	20	5,00
Spritzen	6	16,67
Spritzenpumpen	6	16,67
Spritzgussmaschinen	15	6,67
Spritzmaschine für Haftkleber	6	16,67
Sprühhätzanlage	5	20,00
Sprungbrett (Schwimmbad)	10	10,00
Sprungeinrichtungen in Frei- und Hallenbädern	15	6,67
Sprungrahmen	5	20,00
Sprungretter	10	10,00
Spülbecken (Edelstahl)	10	10,00
Spülmaschinen	10	10,00
Spülschlauch	5	20,00
Staffelei	8	12,50
Stahlbandmaß	10	10,00
Stahlregal	10	10,00
Stahlschränke	20	5,00
Stampfer	10	10,00
Standrohr	10	10,00
Stanzen	15	6,67
Stapelschneider	5	20,00
Stapler	15	6,67
Staubsauger	5	20,00
Stauchmaschinen	10	10,00
Steckleiter	10	10,00
Stehleiter	20	5,00
Stehpult	10	10,00
Stellwände	15	6,67
Stempelmaschinen	10	10,00
Stereoanlage	5	20,00
Sterilisatoren	10	10,00
Stiefelwaschanlagen	10	10,00
Stiefelwaschbecken	10	10,00
Stoppuhr	10	10,00
Strahlenmessausrüstung	10	10,00
Strahlrohre	10	10,00
Straßen-, Hinweis-, Verkehrsschilder	20	5,00
Straßenabläufe einschl. Anschlusskanäle	80	1,25
Straßenablaufreinigungswagen	10	10,00
Straßenbeleuchtung	20	5,00
Straßenfräse	5	20,00
Streiffahrzeuge	10	10,00
Streugutbehälter, -kästen	20	5,00
Strickmaschinen	5	20,00
Stromgeneratoren	20	5,00
Strommessgerät	10	10,00
Stromversorgungsleitungen	20	5,00
Stromverteileranlagen	10	10,00
T		
Tachymeter	8	12,50
Tageslichtprojektor	10	10,00
Tank- und Waschplatz	25	4,00
Tank- und Zapfanlagen	15	6,67
Taucheranzug, -schutzhelm, -gerät	10	10,00
Tauchertelefon	5	20,00
Tauchpumpe	4	25,00
Teerkocher, -spritze	10	10,00
Telekommunikationseinrichtungen	10	10,00

Nutzungsdauern der Mobilien

Vermögensgegenstand	Nutzungsdauer* Jahre	Abschreibung Satz in %
Tennis-, Squash- u. ä. Hallen	25	4,00
Teppiche	15	6,67
Terrarium	15	6,67
Theaterkostüme und -perücken	10	10,00
Theken	15	6,67
Theodolit	7	14,29
Therapieschaukel	10	10,00
Therapietische	10	10,00
Thermobinder/Klebebindemaschinen (Druckerei)	10	10,00
Tiefziehmaschine	6	16,67
Tiergehege	25	4,00
Tierkäfig	15	6,67
Titelprägepresse (handbetrieben)	10	10,00
Titelprägepresse (hydraulisch)	5	20,00
Toilettenkabinen, -wagen	10	10,00
Toilettenstützgestelle	10	10,00
Trafo, transportabel	15	6,67
Trafostation für Sickerwasserbehandlungsanlage (Deponie)	15	6,67
Tragestühle	5	20,00
Tragkraftspritze	15	6,67
Tragkraftspritzenanhänger	15	6,67
Traktoren	15	6,67
Tränkeanlagen	10	10,00
Transformatoren	25	4,00
Transformatoren- und Schalthäuser	20	5,00
Transportbänder	15	6,67
Transportwagen	15	6,67
Trauringerweiterungsmaschine	13	7,69
Treibstofftankanlagen	10	10,00
Trennmaschinen (mobil)	10	10,00
Trennwände	15	6,67
Treppenlifte	15	6,67
Tresoranlagen	25	4,00
Tribünensitze	15	6,67
Trockengeräte (z.B. Folientrockner)	10	10,00
Trockenschränke	10	10,00
Troghöhler	10	10,00
Tunnelanlagen	80	1,25
Turngeräte	10	10,00
Turnmatten	10	10,00
Türöffnungsgeräte	7	14,29
U		
Überwachungsanlagen	10	10,00
Uhrenanlagen	15	6,67
Ultraschallgeräte	10	10,00
Ultraschallgeräte (nicht medizinisch)	10	10,00
Umkleideschränke	10	10,00
Umweltmessstation	10	10,00
Umzäunung (aus Draht)	15	6,67
Umzäunung (aus Eisen mit Sockel)	15	6,67
Umzäunung (aus Holz)	10	10,00
Umzäunung (aus Mauerwerk und Beton)	30	3,33
Umzäunung (aus Metall)	15	6,67
Unimog	10	10,00
Unkrautbürste	5	20,00
Unkrautspritze	5	20,00
Unterhaltungsautomaten	10	10,00
Untersuchungstisch	10	10,00
Urnenwände	80	1,25
V		
Vakuuiergerät	6	16,67
Vakuummattzen	15	6,67
Ventilatoren	10	10,00

Nutzungsdauern der Mobilien

Vermögensgegenstand	Nutzungsdauer* Jahre	Abschreibung Satz in %
Verbuchungstheken	15	6,67
Vergleichsmanometer	10	10,00
Verkaufsbuden, -stände	10	10,00
Verkehrsrechner (Verkehrsleitsystem)	10	10,00
Verkehrsüberwachungsgeräte (mobil)	5	20,00
Verkehrszählungsgeräte (Zählgeräte, Zählplatten)	10	10,00
Vermessungsgeräte (elektronisch)	8	12,50
Vermessungsgeräte (mechanisch)	10	10,00
Verpackungsmaschinen	15	6,67
Versorgungsleitungen, Sickerwasserbehandlungsanlage, Sickerwasserleitung)	20	5,00
Verstärker	10	10,00
Verstärkeranlage (Mischpult, Lautsprecher)	5	20,00
Vertikutierer	10	10,00
Vibrationswalze	4	25,00
Videogeräte	10	10,00
Vielkanalgerät	10	10,00
Visitenkartenautomaten	5	20,00
Vitrinen/Schaukästen	10	10,00
Vollschutzanzug	5	20,00
Vollsichtmasken	5	20,00
Vorhänge	10	10,00
W		
Waage, LKW	15	6,67
Waagen	10	10,00
Wachsausschmelzgerät	6	16,67
Wagenwaschanlagen	10	10,00
Waggons, Gelenkwagen-Waggons	25	4,00
Wahlurnen	20	5,00
Walzenanhänger	10	10,00
Walzenanhänger	10	10,00
Wandbilder, Stiche, Radierungen	10	10,00
Wandschränke	10	10,00
Warenautomaten	5	20,00
Wärmebildkamera einschl. Zubehör	10	10,00
Wärmetauscher	15	6,67
Wärmetherapiegeräte	10	10,00
Warmhaltebehälter	5	20,00
Wäschetrockner, -maschinen	10	10,00
Wasserfässer	10	10,00
Wasserkessel	15	6,67
Wasserpumpe	6	16,67
Wasserreinigung-, -aufbereitungsanlagen	10	10,00
Wassersauger	10	10,00
Wasserschlauch	10	10,00
Wasserschöpfbecken/Wasserschöpfstellen	20	5,00
Wasserspeicher	20	5,00
Wasserstrahlpumpe	10	10,00
Wechselaufbauten	10	10,00
Wehre	20	5,00
Weichen	33	3,03
Weihnachtspyramide	15	6,67
Werkbank	13	7,69
Werkstatteinrichtungen	15	6,67
Werkzeuge	8	12,50
Wickelautomat	10	10,00
Winden	15	6,67
Windkraftanlagen	15	6,67
Winterdienstgeräte (allgemein)	10	10,00
Wohnmobile, -wagen	10	10,00
Workstation	5	20,00
Z		
Zeichengeräte	15	6,67

Nutzungsdauern der Mobilien

Vermögensgegenstand	Nutzungsdauer* Jahre	Abschreibung Satz in %
Zeiterfassungsgeräte	10	10,00
Zeitungsfilmlesegerät	8	12,50
Zeitungsschränke	10	10,00
Zentrifugen	10	10,00
Zielrichterturm	50	2,00
Zigarettenautomaten	10	10,00
Zumischer	10	10,00
Zusammentragmaschinen	10	10,00
Zwinger	25	4,00
Zylinderkopfplanmaschine	8	12,50

Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

Rechtliche Verhältnisse

Die Gemeinde Swisttal ist eine **Gebietskörperschaft des öffentlichen Rechts**. Die Gemeinde Swisttal ist nach § 2 GO NRW ausschließliche und eigenverantwortliche Trägerin der öffentlichen Verwaltung.

Die Gemeinde Swisttal regelt ihre Angelegenheiten durch **Satzung** (§ 7 GO NRW).

Die nach § 7 Abs. 3 GO NRW erforderliche **Hauptsatzung** gilt in der Fassung vom 16. Dezember 2011.

Die Gemeinde Swisttal hat ca. 20.000 Einwohner und ist eine **kreisangehörige Gemeinde**. Zuständig für die Gemeinde Swisttal ist der **Rhein-Sieg-Kreis**.

Die **Organe** der Gemeinde sind der Rat der Gemeinde Swisttal und der Bürgermeister bzw. Bürgermeisterin.

Bürgermeisterin der Gemeinde Swisttal ist Frau Petra Kalkbrenner. Sie ist verantwortlich für die Leitung und Beaufsichtigung des Geschäftsgangs der gesamten Verwaltung. Sie leitet und verteilt die Geschäfte der Gemeinde in Rechts- und Verwaltungsgeschäften. Zudem ist sie die gesetzliche Vertreterin der Gemeinde in Rechts- und Verwaltungsgeschäften.

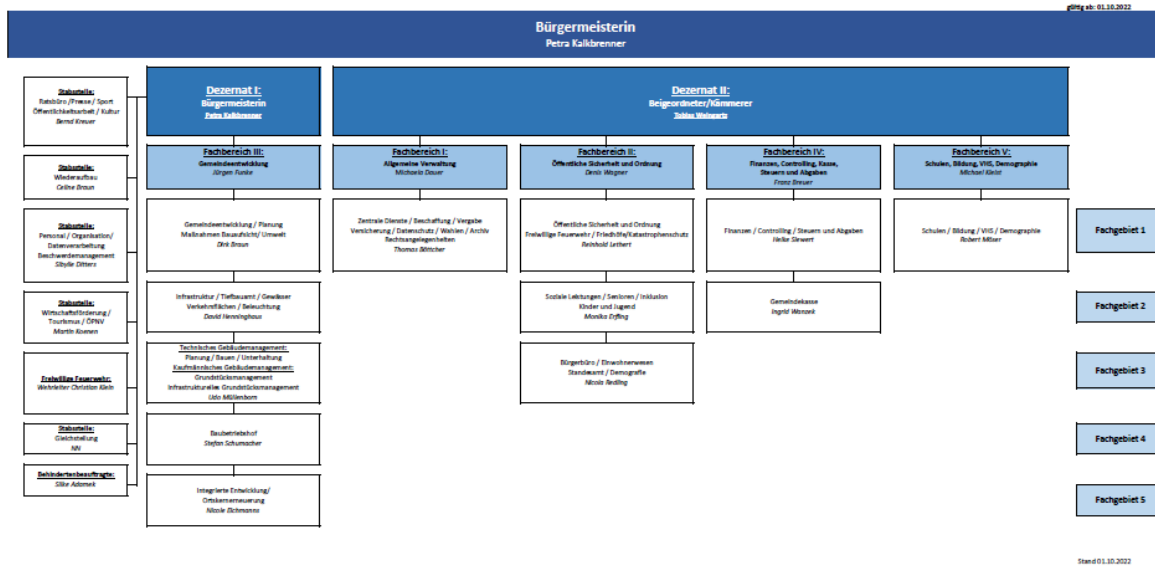
Beauftragter **Kämmerer** ist Herr Tobias Weingartz.

Im Haushaltsjahr 2022 bestanden folgende **Ausschüsse** in der Gemeinde Swisttal:

- Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss
- Bau-, Vergabe- und Denkmalschutzausschuss
- Planungs- und Verkehrsausschuss
- Klima- und Umweltschutz, Wirtschaftsförderungs- und Energieausschuss
- Generationen-, Sozial-, Kultur- und Sportausschuss
- Schulausschuss
- Personalausschuss

- Rechnungsprüfungsausschuss
- Wahlausschuss
- Wahlprüfungsausschuss

Die Verwaltung in der Gemeinde ist wie folgt aufgebaut:



Wirtschaftliche Verhältnisse

Die Gemeinde Swisttal hat die von ihr erlassenen Satzungen (Ortsrecht) auf ihrer Internetseite veröffentlicht. Satzungen wurden aus folgenden Fachgebieten erlassen:

- Allgemeine Verwaltung
- Finanzen und Liegenschaften
- Öffentliche Sicherheit und Ordnung
- Schulen, Kultur und Sport
- Sozialverwaltung
- Planung und Wohnungsbau
- Öffentliche Einrichtungen
- Interkommunales Verbandsrecht

Zudem hat die Gemeinde Swisttal zahlreiche Verträge abgeschlossen. Hierüber liegt eine zentrale Übersicht vor, die sich in diverse Teildateien aufteilt.

Folgende wesentliche Verträge sind nachstehend erläutert:

1. Konzessionsvertrag über die Versorgung mit elektrischer Energie, Gas und Wasser

Die Gemeinde Swisttal hat mit der RWE Energie Aktiengesellschaft, Essen, einen Konzessionsvertrag über die Lieferung von elektrischer Energie an die Gemeinde und jedermann innerhalb des Gemeindegebietes geschlossen. Der Vertrag wurde über eine Laufzeit von 20 Jahren abgeschlossen. Er begann mit dem 1. Oktober 1992 und endete mit dem 30. September 2012. Der Vertrag mit der RWE Energie Aktiengesellschaft, Essen, wurde am 20. Juli 2010 um weitere 20 Jahre verlängert.

Des Weiteren hat der Rat der Gemeinde Swisttal in seiner Sitzung am 15. Mai 2012 beschlossen, den Konzessionsvertrag Gas für das Gemeindegebiet der e-regio GmbH & Co. KG (früher: Regionalgas Euskirchen GmbH & Co. KG), Euskirchen, für weitere 20 Jahre abzuschließen. Dieser Vertrag beginnt mit dem 1. Januar 2013 und endet mit dem 31. Dezember 2032. Dieser Vertrag wurde am 25. September 2012 unterschrieben.

Am 17. Juni 2013 wurde gemeinsam mit der Stadt Euskirchen ein Konzessionsvertrag Wasser mit dem Wasserversorgungsverband Euskirchen-Swisttal abgeschlossen. Die Laufzeit des Vertrags beträgt ebenfalls 20 Jahre, beginnt am 1. Juli 2013 und endet am 30. Juni 2033.

2. Ausfallbürgschaft zugunsten der Projektentwicklungsgesellschaft mbH Swisttal

Die Gemeinde Swisttal ist Alleingesellschafterin der Projektentwicklungsgesellschaft (kurz: PEG).

Die Gemeinde Swisttal hat eine Ausfallbürgschaft zugunsten der PEG gegenüber der Kreissparkasse Köln übernommen. Die Bürgschaft dient der Besicherung des zwischen der PEG und der Kreissparkasse Köln bestehenden Kreditvertrages mit der Nummer 059002378 über einen Kreditrahmen in Höhe von EUR 1.278.229,70.

Steuerliche Verhältnisse

Die Gemeinde ist als Träger hoheitlicher Aufgaben grundsätzlich nicht steuerpflichtig.

Die Gemeinde Swisttal unterhält keine Betriebe gewerblicher Art.

- Besondere Auftragsbedingungen -

1. Allgemeines

(a) Wir erbringen unsere Leistungen auf Basis (i) des Auftragsschreibens und etwaiger, dem Auftragsschreiben beigefügter spezifischer Anlagen (insbesondere etwaiger Leistungsbeschreibungen, Widerrufsbelehrungen für Verbraucher und Portalnutzungsbedingungen) (ii) dieser Besonderen Auftragsbedingungen (BAB) und (iii) der Allgemeinen Auftragsbedingungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer (AAB) (zusammen nachfolgend „Mandatsvereinbarung“). Dies gilt auch für den Teil der Leistungen, der ggf. schon vor dem rechtswirksamen Abschluss der Mandatsvereinbarung erbracht wurde. Abweichende oder widersprechende Geschäftsbedingungen gelten nur, wenn sie von uns ausdrücklich schriftlich anerkannt wurden. Die Regelungen unseres Auftragschreibens, die BAB und AAB gelten auch dann, wenn wir einer Beauftragung unter Zugrundelegung abweichender Geschäftsbedingungen (z.B. im Rahmen von Bestellscheinen) nicht ausdrücklich widersprechen.

(b) Sofern nichts anderes vereinbart ist, finden die BAB und AAB auch dann Anwendung, wenn wir über die im Auftragsschreiben oder in etwaigen Anlagen vereinbarten Leistungen hinaus für Sie tätig werden.

2. Vergütung, Fälligkeit

(a) Unsere Rechnungen, inkl. etwaiger Abschlags- und Vorschussrechnungen, werden in Euro erstellt und sind sofort fällig. Die von etwaigen Subunternehmern erbrachten Leistungen stellen wir Ihnen als eigene Auslagen in Rechnung.

(b) Für die Anforderung von Vorschüssen gilt Nummer 13 (1) Satz 2 AAB. Im Übrigen sind wir berechtigt, jederzeit angemessene Abschläge auf Honorare oder Gebühren und Auslagen sowie Nebenkosten in Rechnung zu stellen.

(c) Angaben zum voraussichtlich anfallenden Honorar verstehen sich grundsätzlich als Honorarschätzung, sofern nicht ausdrücklich ein Pauschalhonorar vereinbart ist. Ein Pauschalhonorar darf überschritten werden, wenn durch den Eintritt unvorhersehbarer Umstände, die nicht in unserem Verantwortungsbereich liegen, ein nicht nur unerheblicher Mehraufwand entsteht.

(d) Endet unsere Leistungserbringung vorzeitig, sind wir berechtigt, den bis dahin entstandenen Zeitaufwand abzurechnen, sofern die Beendigung der Mandatsvereinbarung nicht durch ein pflichtwidriges Verhalten unsererseits verschuldet wurde. Auch im letzteren Fall kann aber der bisherige Zeitaufwand abgerechnet werden, sofern und soweit die erbrachte Leistung trotz der vorzeitigen Vertragsbeendigung verwertbar ist.

(e) Die StBVV findet nur Anwendung, sofern und soweit dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist. Sofern Sie uns nach Abschluss der Mandatsvereinbarung mit weiteren, über das Auftragsschreiben hinausgehenden Leistungen beauftragen, werden diese entweder gemäß gesonderter Vereinbarung oder, in Ermangelung einer gesonderten Vereinbarung, mit den in unserem Hause für die jeweilige Leistung üblichen Stundensätzen abgerechnet, die wir Ihnen auf Wunsch gerne mitteilen.

(f) Sofern wir (ggf. auch erst nach der Leistungserbringung) gebeten oder verpflichtet werden, Informationen im Zusammenhang mit unserer Leistungserbringung einem Gericht, Sach- oder Insolvenzverwalter, einer Behörde, Regulierungs- und Aufsichtsstellen (WPK, PCAOB, DPR) oder anderen Dritten zur Verfügung zu stellen (dies schließt Vernehmungen unserer Mitarbeiter als Zeugen ein), dürfen wir den in diesem Zusammenhang entstehenden Zeitaufwand in Rechnung stellen. Wir werden für diese Tätigkeiten die mit Ihnen in der Mandatsvereinbarung geregelten Stundensätze in Ansatz bringen.

3. Haftungsbeschränkung

(a) Soweit in dieser Nummer 3 BAB nichts anderes bestimmt ist, bemisst sich unsere Haftung nach Maßgabe der Nummer 9 der AAB. Abweichend von Nummer 9 (2) und (5) der AAB tritt allerdings an die Stelle der dort genannten Haftungshöchstbeträge einheitlich ein Betrag von € 5 Mio. Nummer 9 (1) der AAB bleibt stets unberührt.

(b) Sofern Sie der Auffassung sind, dass das unserer Leistungserbringung innewohnende Risiko den Betrag von € 5 Mio. nicht nur unerheblich übersteigt, sind wir bereit, mit Ihnen und unserem Haftpflichtversicherer die Möglichkeit und die Kosten einer Erhöhung unserer Haftungsgrenze zu erörtern. Kommt es in diesem Zusammenhang zu einem gesonderten Prämienaufwand, so ist dieser von Ihnen zu tragen.

(c) Wir haften entgegen Nummer 9 (2) AAB und 3 (a) BAB nur dann betragsmäßig unbegrenzt, sofern dies (i) ausdrücklich schriftlich vereinbart oder (ii) nach US-amerikanischen Unabhängigkeitsregelungen zwingend erforderlich ist.

4. Unsere Arbeitsergebnisse

Arbeitsergebnisse die schriftlich darzustellen und zu unterzeichnen sind, sind nur verbindlich, wenn sie von zwei Mitarbeiter/innen original unterzeichnet wurden bzw. in E-Mails zwei Mitarbeiter/innen als Unterzeichner benannt sind. Sofern nichts anderes vereinbart wird und keine gesetzlichen oder berufsständischen Regelungen entgegenstehen, sind wir auch berechtigt, unsere Arbeitsergebnisse ausschließlich (i) als PDF und/oder (ii) per E-Mail und/oder (iii) mit qualifiziert elektronischer Signatur auszuliefern.

5. Weitergabe unserer Arbeitsergebnisse, Nutzungsrechte

(a) Unsere Arbeitsergebnisse dienen einzig dem vertraglich vereinbarten Zweck, sind daher ausschließlich an Sie gerichtet und dürfen zu keinem anderen Zweck verwendet werden. Für die Weitergabe unserer beruflichen Äußerungen an Dritte oder deren Verwendung zu Werbezwecken gilt Nummer 6 der AAB.

(b) Eine schriftliche Zustimmung zur Weitergabe unserer beruflichen Äußerungen an Dritte erfolgt regelmäßig nur unter der Bedingung der vorherigen Unterzeichnung einer berufsüblichen Weitergabvereinbarung (*Hold Harmless Release Letter*) durch den oder die Dritten, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wird. Eine Weitergabe unserer Arbeitsergebnisse darf stets nur in vollem Wortlaut inkl. aller Anlagen erfolgen. § 334 BGB bleibt von einer Weitergabe unberührt.

(c) Sie sind verpflichtet, uns von allen Schäden freizuhalten, die aus einer Nichtbeachtung der vorstehenden Regelungen gemäß Nummer 5 (a) und/oder (b) entstehen.

(d) Wir räumen Ihnen Nutzungsrechte an den von uns erstellten Arbeitsergebnissen nur insoweit ein, als dies angesichts des Zwecks der jeweiligen Mandatsvereinbarung erforderlich ist.

6. Grundlagen unserer Zusammenarbeit

(a) Der zur Erbringung unserer Leistungen anfallende und unserer Honorarkalkulation zugrunde liegende Zeitaufwand hängt maßgeblich davon ab, ob die Voraussetzungen gemäß Nummer 3 (1) der AAB vorliegen.

(b) Sofern sich aus dem Auftragsschreiben, uns bindenden gesetzlichen Regelungen oder sonstigen Vorschriften sowie einschlägigen Standards nichts anderes ergibt, sind wir nicht verpflichtet, die uns zur Verfügung gestellten Informationen auf inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen.

7. Besondere Vorschrift für die Steuerberatung

(a) Sie beauftragen und bevollmächtigen uns, die für Sie erstellten Angaben, die für eine elektronische Übermittlung an die Finanzbehörden vorgesehen sind, in Ihrem Namen unmittelbar über die DATEV eG bei der zuständigen Stelle der Finanzverwaltung elektronisch einzureichen. Auftrag und Bevollmächtigung gelten ab sofort und sind jederzeit widerruflich. Der Widerruf bedarf mindestens der Textform.

(b) Die Übersendung fristbehafteter Schriftstücke verpflichtet uns nur dann zur Einleitung fristwahrender Maßnahmen, wenn uns diese per Post oder per Fax übermittelt werden.

8. Elektronische Kommunikation und Virenschutz

Für die elektronische Kommunikation gilt Nummer 12 der AAB. Ihnen ist darüber hinaus bekannt, dass Daten, die über das Internet versendet werden, nicht zuverlässig gegen Zugriffe Dritter geschützt werden, verloren gehen, verzögert übermittelt oder mit Viren befallen sein können. Im Rahmen des gesetzlich Zulässigen übernehmen wir deshalb keine Verantwortung und Haftung für die Unversehrtheit von E-Mails, nachdem sie unseren Herrschaftsbereich verlassen haben, und für Ihnen oder Dritten hieraus entstehende Schäden. Dies gilt auch, sofern trotz der von uns verwendeten Virusschutzprogramme durch die Zusendung von E-Mails ein Virus in Ihre Systeme gelangt.

9. BDO Netzwerk, Sole Recourse

(a) Wir sind Mitglied von BDO International Limited, einer britischen Gesellschaft mit beschränkter Nachschusspflicht, und gehören zum internationalen BDO Netzwerk rechtlich voneinander unabhängiger Mitgliedsfirmen. BDO ist die Marke des BDO Netzwerks und der BDO Mitgliedsfirmen („BDO Firm“). Zur Auftragsdurchführung dürfen wir andere BDO Firms als Subunternehmer einschalten. Zu diesem Zweck entbinden Sie uns bereits jetzt diesen gegenüber von unserer Verschwiegenheitspflicht.

(b) Sie erkennen an, dass wir in diesen Fällen die alleinige Verantwortung auch für die Leistungen unserer BDO Firms übernehmen. Demgemäß werden Sie gegen eine BDO Firm, die wir als Subunternehmer eingeschaltet haben (einschließlich der BDO International Limited und der Brussels Worldwide Services BVBA), keine Ansprüche jedweder Art geltend machen. Dies gilt nicht für Ansprüche, die sich auf strafbares und/oder vorsätzliches Handeln beziehen, sowie auf etwaige weitere Ansprüche, die nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland nicht ausgeschlossen werden können.

(c) Die nach der Mandatsvereinbarung zur Anwendung kommenden Regelungen zur Haftung und insbesondere die Haftungsbeschränkung gelten auch zugunsten der BDO Firm, die wir als Subunternehmer einschalten. Diese können sich unmittelbar auf die Regelungen in vorstehender Nummer 9 (b) BAB beziehen.

10. BDO Legal Rechtsanwaltsgesellschaft mbH (BDO Legal), BDO Konzern

(a) Sofern Sie im Zusammenhang mit unseren Leistungen auch die BDO Legal oder andere Gesellschaften des BDO Konzerns beauftragen, entbinden Sie uns diesen ggü. bereits jetzt bzgl. aller auftragsrelevanten Informationen von der Verschwiegenheitspflicht, um eine möglichst reibungslose und effiziente Leistungserbringung zu ermöglichen.

(b) Wir sind von der BDO Legal und anderen Gesellschaften des BDO Konzerns rechtlich unabhängig. Entsprechend übernehmen wir weder Verantwortung für deren Handlungen oder Unterlassungen, noch begründen wir mit diesen eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts oder haften mit diesen gesamtschuldnerisch.

11. Geldwäschegesetz, Sanktionen

Wir sind nach den Bestimmungen des Gesetzes über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten (GwG) u.a. verpflichtet, in Bezug auf unsere Vertragspartner Identifizierungshandlungen durchzuführen. Sie sind daher verpflichtet, uns alle nach dem GwG mitzuteilenden Informationen und Nachweise vollständig und wahrheitsgemäß zukommen zu lassen und diese im weiteren Verlauf der Geschäftsbeziehung unaufgefordert zu aktualisieren. Auf unsere Verpflichtungen zur Beendigung von Geschäftsbeziehungen gemäß der einschlägigen Regelungen des GwG weisen wir ausdrücklich hin. Ferner weisen wir darauf hin, dass wir unsere Geschäftsbeziehungen u.a. auch im Hinblick auf einschlägige nationale bzw. internationale Sanktionen überprüfen. Wir behalten uns vor, die Geschäftsbeziehung durch fristlose Kündigung zu beenden, sofern wir im Rahmen der Sanktionsprüfungen feststellen, dass Sie und/oder etwaige Sie beherrschende Gesellschafter von einschlägigen Sanktionen betroffen sind.

12. Marketing

Soweit Sie uns schriftlich nicht anders anweisen und keine höchstpersönlichen Angelegenheiten oder Mandate von Verbrauchern i.S.d. § 13 BGB

betroffen sind, gestatten Sie uns, den Auftragsinhalt zu Marketingzwecken bekannt zu machen. Die Gestattung erstreckt sich ausschließlich auf die sachliche Beschreibung des wesentlichen Auftragsinhalts und des Auftraggebers (z.B. Referenzlisten mit Firma und Logo sowie Score Cards).

13. Verjährung

(a) Für die Verjährung von Mängelbeseitigungsansprüchen gilt Nummer 7 (2) der AAB. Im Übrigen gelten für die Verjährung die nachfolgenden Absätze.

(b) Im Falle von einfacher Fahrlässigkeit, die nicht die Verletzung von Leben, Körper, Freiheit oder Gesundheit zum Gegenstand hat, beträgt die regelmäßige Verjährungsfrist für gegen uns gerichtete Ansprüche ein Jahr.

(c) Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Schluss des Kalenderjahres, in dem der Anspruch entstanden ist und Sie von den anspruchsbegründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt haben oder ohne grobe Fahrlässigkeit hätten erlangen können. Ohne Rücksicht auf die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis verjähren die Ansprüche nach Ablauf einer Frist von fünf Jahren ab ihrer Entstehung sowie ohne Rücksicht auf ihre Entstehung und die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in zehn Jahren von der Begehung der Handlung, der Pflichtverletzung oder dem sonstigen Schaden auslösenden Ereignis an. Maßgeblich ist die früher endende Frist.

(d) Im Übrigen verbleibt es bei den gesetzlichen Vorschriften.

14. Gerichtsstand, Formerfordernis, Salvatorische Klausel

(a) Sofern Sie Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich rechtliches Sondervermögen sind oder keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Mandatsvereinbarung nach unserer Wahl (i) Hamburg, (ii) das Gericht an dem Ort, an dem die streitgegenständlichen Arbeiten erbracht wurden, oder (iii) das Gericht, in dessen Zuständigkeitsbereich Sie Ihren Sitz oder Wohnort haben.

(b) Jede Änderung, Ergänzung oder Aufhebung der Mandatsvereinbarung bedarf mindestens der Textform. Dies gilt auch für eine Änderung, Ergänzung oder Aufhebung dieser Nummer 14 (b) BAB.

(c) Sollten eine oder mehrere Regelungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise nichtig oder undurchführbar sein, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. An die Stelle der nichtigen oder undurchführbaren Regelung tritt in dem Fall eine andere Regelung, die den gewünschten, von den Vertragsparteien angestrebten Zielen soweit als möglich entspricht. Dies gilt entsprechend im Falle einer Vertragslücke.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote an Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.